Kursbuch 12 1968

Der nicht erklärte Notstand
Dokumentation und Analyse eines
Berliner Sommers

An der Bürgerkriegsfront
Politik in der FU
Zur Vorgeschichte des 2. Juni
Rekonstruktion einer Räumung
Projektion und Provokation
Konforme Kriminalität
Volkes Stimme
Justiz

Suhrkamp Verlag

Kursbuch

Herausgegeben von Hans Magnus Enzensberger

Kursbuch 12 April 1968

Der nicht erklärte Notstand
Dokumentation und Analyse eines Berliner Sommers
von Peter Damerow, Peter Furth, Odo von Greiff, Maria Jordan und Eberhard Schulz

Präambel 1
Polizei I: An der Bürgerkriegsfront oder:
Die permanente Notwehr 2
Politik in der Freien Universität 12
Polizei und demonstrierende Minderheit.
Zur Vorgeschichte des 2. Juni 21
»Die Stimmung der Berliner Wachtmeister« 21
»Eine Steigerung der polizeilichen Maßnahmen« 27
Rekonstruktion einer Räumung 35
Die taktische Situation 35
Die Eskalation 40
Exkurs: Die Arbeitsweise des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses 43
Der Angriff 49
Exkurs: Der Angriff vor dem Untersuchungsausschuß 62
Straßenschlacht 71
Verfolgung 83
Der nicht erklärte Notstand 86
Polizei II: Projektion und Provokation 102
Polizei III: Konforme Kriminalität 117
Volkes Stimme 133
Justiz 153
1. Phase: Rädelsführer als Verkehrssünder 154
2. Phase: Der große und außergewöhnliche Justizeinsatz 162
Nachbemerkung 178

Das Kursbuch erscheint in unregelmäßiger Folge, doch mit wenigstens vier Nummern im Jahr. Jedes Heft kostet im Jahresabonnement DM 5, im Einzelverkauf DM 8. Abonnements sind mit Monatsfrist zum Jahresende kündbar. Anschrift der Redaktion und des Verlages: Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, Grüneburgweg 69, Postfach 2446, Telefon 72 08 81, Fernschreiber 4 13972. Postscheckkonto Frankfurt/Main 115761, Bankkonto Deutsche Bank Frankfurt/Main 95/7100. Die Redaktion lädt zur Einsendung von Manuskripten ein, bittet jedoch darum, Rückporto beizufügen; sie erklärt, daß sie solche Sendungen in der Regel nicht kommentieren und keine Haftung für sie übernehmen kann. Alle Briefe sind an ihre Frankfurter Adresse zu richten. Verantwortlich für den Inhalt: Hans Magnus Enzensberger. Redaktion: Karl Markus Michel. Copyright © Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main 1968. Alle Rechte für sämtliche Beiträge, auch das der Übersetzung, vorbehalten. Umschlagentwurf Willy Fleckhaus. Druck: Georg Wagner, Nördlingen. Bindung: Hans Klotz, Augsburg.

Einem Teil dieser Auflage des Kursbuchs liegt ein Prospekt des Verlages Walter bei, den wir der freundlichen Aufmerksamkeit unserer Leser empfehlen.

Goethe-Institut e.V.
Goethe-Institut
Bibliothek
Bibliothek
ausgeschieden am: .....
05
Kur

Präambel
Brief eines Berliners an den AStA der Freien Universität

. . . Derartige Straßenkrawalle sind keine Protestdemonstrationen, das ist offene Auflehnung gegen die bestehende Ordnung unserer Gesellschaft. Das was hier geboten wurde, ist ein elementarer Verstoß gegen die Höflichkeitsformen unseres Volkes. Man verunglimpft nicht das eigene Staatsoberhaupt, wie man auch zu ihm steht, oder einen Staatsgast in der Weise, wie es durch steckbriefartige Flugblätter wie ›Mord‹ u. a. getan wurde. Das ist kriminell. Es zeigt, daß ihre Schöpfer politische Wirrköpfe, unreif oder bewußt undemokratisch sind und erst recht kein Nationalgefühl haben. In den letzteren drei Fällen haben diese Leute nichts auf einer Universität zu suchen und schon gar nicht bei uns in Westberlin. (. . .)
Wir Berliner haben genug Sorgen, gewiß, doch Sie machen uns auch welche! Man bekommt Angst vor der Zukunft, weil man sich fragt, soll das einmal unsere führende Schicht werden? Heute stellen sie sich gegen Sicherheit und Ordnung mit Eiern und Tomaten, sie randalieren gegen jeden und alles. Was werden sie erst tun, wenn sie in den führenden Positionen stehen? Man fühlt sich an die Zeit vor den 30er Jahren erinnert, den Straßenkämpfen vor der Machtübernahme durch das NS-Regime. Und Pankow und Moskau applaudieren. Merken sie nicht, wie sie von denen mißbraucht werden? (. . .) Sie werden langsam zum roten Tuch! Der Pöbel in der Bismarckstraße ist den polizeilichen Aufforderungen nicht gefolgt. Das ging bis zum Landfriedensbruch. (. . .)
Es gibt keinen Polizeiterror, wenn man ihn nicht herausfordert. Die Mehrheit der Berliner gibt nicht der Polizei oder dem Staatsbesuch die Schuld, sondern eindeutig den an diesen Vorfällen nach Provomanier auftretenden Jugendlichen und Studenten.
Man kann der Polizei den Vorwurf nicht ersparen, früher nicht hart und schnell durchgegriffen zu haben, z. B. Samstag vor Heiligabend 1966. Wir Berliner lassen uns nicht schlechthin gegen Studenten aufhetzen. Es gibt viele vernünftige Studenten. Es ist auch die Mehrzahl (. . .) Das läßt uns hoffen, daß sie wieder vernünftig werden, wie es sich für reife und strebsame Schüler gehört. Nämlich höflich, bescheiden, strebsam, Achtung vor dem Alter, dem Arbeiter und dem anderen Geschlecht gegenüber. Wenn sie diese Normen erfüllen, können sie auf die Sympathie der Berliner rechnen. Doch zur Zeit sollten sie leise treten und sich zurückhalten, sie haben viel gutzumachen. Wie kleine ungezogene Kinder haben sie sich benommen, deshalb wurden sie gezüchtigt. (. . .)
Was heißt Friedhofsruhe? Die haben wir im Osten . . .

Polizei I:
An der Bürgerkriegsfront
oder: Die permanente Notwehr

Am 2. Juni 1967 wurden die ungelösten Spannungen in der Gesellschaft West-Berlins in vielfacher Vergrößerung sichtbar. Sie deutlich gemacht zu haben, war vor allem das Werk der Polizei, deren massiertes Hervortreten ihrer Funktion nach immer eine ultima ratio der Herrschaft ist. Es ist kennzeichnend für den Zustand einer Gesellschaft, wie früh oder wie spät diese ultima ratio angewandt wird. Und in ihr rächt oder bewährt sich die Vergangenheit dieser Gesellschaft, die Verhaltensweisen geprägt hat, längst bevor diese sich entfalten konnten. Nach dem Verhalten der Polizei am 2. Juni 1967 zu fragen – eine der Aufgaben des Untersuchungsausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin –, mußte heißen, nach ihrer Geschichte, ihrer Ausbildung, ihrer Ideologie zu fragen. Der Zustand West-Berlins erwies sich darin, daß nicht danach gefragt wurde.

Im Kalten Krieg, als einem latenten Bürgerkrieg, kam der Polizei von Anfang an eine besondere Rolle zu. Einer der ersten Konflikte im Berlin der Nachkriegszeit entzündete sich an der Frage nach der Kontrolle über die Polizei, die denn auch schon 1948, unmittelbar nach Beginn der Blokkade, gespalten wurde. Fortan gab es getrennte Polizeiverwaltungen im Ostsektor und in den Westsektoren.

Im westlichen Deutschland war der erste Schritt zur Aufrüstung bekanntlich die Bildung einer besonderen Polizeitruppe, des Bundesgrenzschutzes. Die Polizei wurde jahrelang für militärische Einsätze im Sinne alter Heeresdienstvorschriften ausgebildet. Nach dem Willen der Bundesregierung sollte sie im Kriege Kombattantenstatus erhalten – und offensichtlich auch militärische Aufgaben. Werner *Kuhlmann,* Vorsitzender der Gewerkschaft der Polizei, zitiert aus einer auf Betreiben seiner Organisation inzwischen abgeschafften Polizei-Dienstvorschrift:

»Stoßtrupps sind die Träger des Kampfes, der oft durch Nahkampf mit Handgranaten, Pistolen und Maschinenpistolen gekennzeichnet ist.«

»Mit Angriffsbeginn setzen zunächst die Angriffsgruppen der ersten Welle in breitester Front mit kleinen, möglichst schnellen Übersetzmitteln über den Fluß. Während des ersten Übersetzens halten die eigenen Sonderwaffen auf dem diesseitigen Ufer die unmittelbar am jenseitigen Ufer erkannten Stellungen des Störers mit einem starken Feuerschlag nieder.«

Der Vorsitzende der Polizeigewerkschaft knüpft an eine Ausbildung dieser Art die Frage: »Wer wollte sich aber noch ernstlich darüber wundern, daß eine auf militärische Einsätze gedrillte Polizei sich eines Tages nicht mehr so zivil gibt, wie die Öffentlichkeit es von ihr erwartet?«[1] Noch der jüngste Entwurf der Bundesregierung für eine Notstandsgesetzgebung will den Streitkräften im Falle des »äußeren« und des »inneren« Notstandes Polizeifunktionen übertragen.[2] Damit würde die Polizei wiederum ins Schlepptau der Armee genommen. Aber auch die in allen Bundesländern schon heute geltenden Vorschriften für den »Außergewöhnlichen Sicherheits- und Ordnungsdienst« (VfdP 100) sind auf die Bekämpfung »innerer Unruhen« und bewaffneter »Störer«, die Abwehr von »Terroraktionen und Sabotageversuchen« ausgerichtet; die allgemeine Polizeiausbildung erstreckt sich unter anderem auf den Umgang mit Maschinenpistolen, Maschinengewehren und Handgranaten. Vorbereitungen für den Fall des Bürgerkriegs gehören also zum Programm.
Die Ausrüstung der Polizei ist dieser Aufgabe angepaßt. Die Bereitschaftspolizei der Länder wird aufgrund eines Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern von der Bundesregierung ausgerüstet, und zwar – laut *Zeit* vom 20. Oktober 1967 – unter anderem mit 162 Granatwerfern Kaliber 55 mm, 36 Granatwerfern Kaliber 81 mm (beide sind spanische Modelle), Maschinengewehren, Maschinenpistolen, Handgranaten sowie 44 gepanzerten Fahrzeugen vom Typ SW (»Sonderwagen«) II mit Mehrzweckturm, die mit Lizenz der Schweizer Firma »Mowag« von Büssing hergestellt werden. Die Zeitschrift der Polizeigewerkschaft *Deutsche Polizei* ermittelte, daß in letzter Zeit etwa 20 dieser Fahrzeuge mit Mehrzweckturm – es kann sowohl ein Maschinengewehr als auch eine Kanone eingebaut werden – an die Polizei geliefert wurden, aber nur in Hamburg wurde offiziell zugegeben, daß zwei »Sonderwagen« dieses Typs vorhanden sind. Das Blatt schrieb in seiner Ausgabe vom Oktober 1967:

»Seit beim Bundesgrenzschutz Panzerwagen mit einem Zwei-Zentimeter-Geschütz aufgetaucht sind, hält sich hartnäckig das Gerücht, daß auch Deutschlands Polizei künftig schwerbewaffnet in den Einsatz rollen kann.«

Nicht genug damit. Die Bewaffnung der Polizei liegt im Ermessen der Behörden. »Auf dem Erlaßwege können von der Exekutive praktisch über Nacht ohne parlamentarische Kontrolle neue Waffen und Explosivmittel ›dienstlich zugelassen‹ werden. Theoretischer Extremfall: ABC-Waffen für die Bereitschaftspolizei«, schrieb die *Zeit* am 20. Oktober 1967.

Über die Ausstattung der Polizei in West-Berlin war im *Spiegel* vom 17. Juli 1967 nachzulesen: 10 000 Schutzpolizisten, 3000 Bereitschaftspolizisten, 1400 Kriminalbeamte und 5000 freiwillige Polizei-Reservisten dienen in der Stadt, ihre Feuerkraft ist größer als die einer deutschen Infanterie-Division im Zweiten Weltkrieg. Über die organisatorische Entwicklung schrieb der *Spiegel:*

»Heinrich Albertz (. . .) gab nach, als bald nach seinem Amtsantritt [als Senator für Inneres, Dezember 1961] die Gelernten den Umbau der Polizeiführung nach Heeresprinzip forderten:
* Jede Polizeiabteilung – Kripo, Schupo und Bereitschaftspolizei – bekam einen eigenen ›Führungsstab‹.
* Der Polizeipräsident legte sich einen persönlichen, allen anderen Stäben übergeordneten Führungsstab zu (Planspiel: Durchbruch nach Westen bei sowjetischem Angriff).
* Auch die Abteilung III des Innensenators (Polizeiaufsicht) bekam ihren Führungsstab, einen ›Hauptführungsstab‹.
Außerdem ließ sich diese Senatsabteilung im Keller der Innenverwaltung am Fehrbelliner Platz einen bombensicheren Befehlsbunker bauen.«

Die »besondere Situation« West-Berlins bedeutet juristisch einen permanenten Ausnahmezustand unter dem Zeichen der von Militärs ausgeübten Souveränität der drei Schutzmächte. Ihre Rechtsvorbehalte erstrecken sich auf Fragen der äußeren und inneren Sicherheit – so auf Post- und Telephonkontrolle, auf die Besetzung der obersten Polizeiämter, die Tätigkeit der Sicherheitspolizei, Ausbildung und Einsatz der Bereitschaftspolizei. Der Notstand wird in regelmäßigen Abständen geprobt. Die Berliner Ausgabe der *Welt* berichtete darüber am 1. Juni 1967:

»Zum bereits verwirklichten Teil des Sicherheitssystems gehören ›rote Telefone‹ für die zwölf Bezirksbürgermeister. In den letzten 18 Monaten sind diese Apparate in den Bürgermeisterbüros aller zwölf Bezirke installiert worden. Dieser Schritt wurde bisher streng geheimgehalten.
Als erste Sicherheitsbeauftragte ihrer Bezirke haben die Bürgermeister über dieses ›rote Telefon‹ in einer ungewissen ›Stunde X‹ die Order entgegenzunehmen, nach der sich dann im ›Schneeballsystem‹ alle weiteren Kräfte innerhalb des Bezirks

in Bewegung setzen. Der Bürgermeister hat vier Personen anzurufen, die ebenfalls wieder vier Personen benachrichtigen usw., bis alle im Plan vorgesehenen Einsatzkräfte informiert und an den vorgesehenen Posten sind.
Das alles spielt sich unter recht geheimnisvollen Umständen ab – denn von wem die Bürgermeister über ihr ›rotes Telefon‹ angerufen werden, das wissen sie nicht. Alle 14 Tage wird der direkte Draht zu den Bürgermeistern überprüft. Wenn sie sich mit ihrem Namen melden, nehmen sie die Bitte entgegen, einen Gegenanruf an eine vereinbarte und ebenfalls geheimgehaltene Nummer zu tätigen. Aber weder bei dem ersten Anruf noch beim Rückruf meldet sich die Einsatzstelle mit einem Namen.«

Die »besondere Situation« West-Berlins bedeutet zwar auch, daß die Stadt nicht von Bonn regiert wird, keine Bundeswehr, keine Wehrpflicht, kein KP-Verbot kennt. Die Chance in diesen Eigentümlichkeiten des Berlin-Status wird jedoch blockiert durch die ideologische Disziplinierung, die z. B. den Streik praktisch abgeschafft und den 1. Mai zum Feiertag einer antikommunistischen Arbeitsfront gemacht hat, durch die materielle Abhängigkeit vom guten Einvernehmen mit Bonn und durch die besondere psychische Situation, in der die Frontstadt lebt und Politik macht.
Die Geschichte der Polizei seit der Spaltung der Stadt gibt darüber Aufschluß. Im November 1951 verletzte der Polizeiinspektor *Zunker* bei einer Kontrolle auf dem Potsdamer Güterbahnhof den Eisenbahner Ernst *Kamieth* durch Faustschläge so schwer, daß dieser wenige Stunden später an einer Gehirnblutung starb. Zunker hatte sich schon früher als Schläger hervorgetan und war deshalb in ein Revier an der Sektorengrenze versetzt worden – gewissermaßen zur Frontbewährung. Nachdem er in Untersuchungshaft genommen worden war, entspann sich eine heftige Diskussion im Abgeordnetenhaus und in der Öffentlichkeit. Gustav *Klingelhöfer*, 1947–1951 Stadtrat für Wirtschaft im Magistrat unter Ernst Reuter, schrieb im März 1952 an den *Telegraf:*

»Westberliner Staatsanwaltschaft und Gericht schritten gegen den Polizeimann ein. Der Polizeimann ist seit über acht Wochen in Haft. (. . .) Ist das im Zustand des Kalten Krieges erlaubt? (. . .) Müssen ein Staatsanwalt und ein Richter nicht, wenn das Gesetz zu den Erfordernissen des Kalten Krieges nicht paßt, so handeln, als wenn das Recht schon bestünde, das zum Kalten Kriege paßt? (. . .) In diesem neuen Recht des Kalten Krieges dürfte kein Teilnehmer am Kalten Krieg als Krimineller wie bisher behandelt werden, schon gar kein Polizeimann im Dienst, es sei denn, er sei Verräter im Kalten Krieg.
Die Straftat eines demokratischen Teilnehmers am Kalten Krieg muß in einem Ehrenstrafprozeß behandelt und in einer Ehrenhaft gesühnt werden können, wenn das Gesetz Strafe vorsieht.«

Der Fall Zunker ließ die beiden Möglichkeiten des Verhaltens in der Frontstadt deutlich werden: Die eine ist in der Forderung des früheren Stadtrats Klingelhöfer nach dem neuen Recht des Kalten Krieges dargestellt, die andere beruft sich zwar ebenfalls auf die Konkurrenz mit dem kommunistischen System, ist jedoch nicht bereit, totalitär zu antworten, sondern glaubt an das Gegenbeispiel und die Überzeugungskraft liberaler Rechtsstaatlichkeit. Gerade im Kalten Krieg dürfe man dem Gegner im »Schaufenster des Westens« keine Blößen zeigen. In diesem Sinne etwa fiel ein Jahr nach der Tat das Urteil des Schwurgerichts aus. Es ging über den Antrag des Staatsanwalts hinaus, der Verständnis für den Angeklagten gepredigt hatte, und verurteilte Zunker wegen Körperverletzung im Amt in sechs Fällen, in einem Fall mit tödlichem Ausgang, zu einer Gesamtstrafe von zwei Jahren und drei Monaten Gefängnis.

»Das Gericht erkannte an, daß er als Vorsteher eines Sektorengrenzreviers unter besonders schwierigen Umständen Dienst tun müsse. Andererseits aber sei zu berücksichtigen gewesen, daß sein Vorgehen der östlichen Propaganda ungeheure Möglichkeiten in die Hand gespielt habe. Es komme hinzu, so sagte der Vorsitzende, daß Zunker nicht zu seinen Taten gestanden, seine Vorgesetzten durch falsche Berichte in eine schiefe Situation gebracht und seine Untergebenen zu falschen, ihn begünstigenden Angaben veranlaßt habe.« (*Die Neue Zeitung*, 18. November 1952)

Abermals ein Jahr später kam der Bundesgerichtshof dem Verurteilten mit rückwirkender Rechtsprechung zu Hilfe: Nach den am 1. Oktober 1953 in Kraft getretenen Strafbestimmungen sei der Täter nur dann für eine im Gesetz mit höherer Strafe bedrohte Folge seiner Tat verantwortlich zu machen, wenn er die Folge wenigstens fahrlässig herbeigeführt habe. Im Fall Kamieth sei lediglich einfache Körperverletzung im Amt anzunehmen. Als das Urteil gegen Zunker schließlich, dreieinhalb Jahre nach der Tat, rechtskräftig war, wurde es durch einen Gnadenerweis aus der Welt geschafft, gemäß den Worten des Berliner SPD-Vorsitzenden Franz *Neumann* nach dem Schuldspruch der ersten Instanz:

»Berlin hat kein Interesse, daß durch Urteile wie im Fall Zunker die Einsatzfreudigkeit der Westberliner Polizei gehemmt wird.« (*Telegraf*, 22. 11. 1952)

Die Ausrichtung blieb stets die gleiche: Der Feind steht links. In den Planspielen der Polizei wie in den Erwägungen der Politiker geht es um den »eingeschleusten Bürgerkrieg«, um »kommunistische Störaktionen«; ja, selbst Demonstrationen für »große Schritte« und andere legitime Äuße-

rungen werden in Übungen zum Anlaß für Polizeiaktionen. Dem entsprach der Vorrang, den der Polizeipräsident *Duensing*, selbst ehemaliger Generalstabsoffizier, »militärischer Vergangenheit, Bewährung und Betätigung« gegenüber fachlicher Empfehlung in der Personalpolitik einräumte – so der Sprecher der Fachabteilung Polizei in der Gewerkschaft ÖTV, Berlin, auf einer Pressekonferenz im September 1967. »Wir sind der Meinung«, erklärte er, »daß ständige Übungen, die uns aus der Zeit der Wehrmachtsausbildung bekannt sind, nicht geeignet erscheinen, tüchtige Polizeibeamte heranzubilden, die sich mit dem Bürger auseinanderzusetzen haben.« (Vgl. dazu auch *Der Tagesspiegel*, 28. 9. 1967.) Das hörte man freilich erst, als die Ära Duensing bereits zu Ende war.

Aber es geht eben nicht um eine Auseinandersetzung mit dem »Bürger«. Es geht um einen Feind, einen äußeren Feind, und wo Kritik am herrschenden System im Innern auftaucht, wird sie wiederum mit den Machenschaften des äußeren Feindes in Verbindung gebracht. Dieser rote Faden zieht sich auch durch die Ausbildung der Freiwilligen Polizei-Reserve, im Mai 1961 geschaffen für den Objektschutz unter Leitung der Schutzpolizei. Ihre Übungen erweisen, daß der Schutz der Objekte gegen feindliche Subjekte keineswegs eine defensive Haltung verlangt.

»Herr Polizeirat Süss, an Sie zuerst die Frage, warum eigentlich Freiwillige Polizei-Reserve?

(Polizeirat Süss:) Herr Deutschendorf, das ist ein ganz einfaches Rechenexempel. Wir müssen uns für den Fall – wir, die Polizei, müssen uns für den Fall rüsten, der durchaus eintreten kann. Ich darf an das Jahr 1948 erinnern, die Spaltung unserer Stadt. Auch etwas derartiges ist heute möglich, das heißt, daß von außen herein Störer eingeschleust werden, die nunmehr versuchen, als ›Westberliner Bevölkerung‹ – in Anführungsstrichen – Unruhe zu schaffen und, wenn möglich, einen politischen Wechsel hier in Berlin herbeizuführen. Für diesen Fall reichen Schutz- und Bereitschaftspolizei nicht aus, so daß 1961 die Freiwillige Polizei-Reserve aufgestellt wurde. (. . .) Sie hat die Aufgabe, im Falle innerer Unruhen, die durch kommunistische Aktionen in unsere Stadt hereingetragen werden könnten, die Schutzpolizei zu unterstützen, und zwar mit einem ganz speziellen Auftrag, nur dem Auftrag des Objektschutzes. (. . .)

(Reporter Deutschendorf:) Ja, eben haben die angenommenen Demonstranten, ich muß sagen: in einer beklemmenden Echtheit, hier versucht, das Rathaus zu stürmen. Mit Transparenten – ›Weg mit dem Spalter-Senat‹, ›Raus mit den US-Söldnern‹, ›Wir wollen keinen Frontstadt-Senat‹ und ›Mit einem einigen Berlin gibt es keine Mauer mehr‹, ›Verhandelt mit den Organen der DDR‹ – und ähnlichen Dingen und dem Absingen kommunistischer Kampflieder haben sich hier etwa 100 Demonstranten, natürlich immer wieder nur angenommene Demon-

stranten, sie gehören der Bereitschaftspolizei an, hier dem Rathaus genähert. Sie sind aufgefordert worden, die Straße zu räumen. Sie haben dann mit Steinen geworfen, Steine, die hier dargestellt worden sind in Form von Papierkügelchen. Daraufhin griff ein Einsatzkommando der Freiwilligen Polizei-Reserve ein. Und als das nicht ausreichte, ein Wasserwerfer der Polizei. Inzwischen sind die Demonstranten abgedrängt worden, und immer noch stehen die Kräfte der Freiwilligen Polizei-Reserve im Drillichzeug hier auf der Rathausstraße.
Im Augenblick kommt gerade der Wagen des Einsatzkommandos an, um die Männer wieder aufzunehmen. Die Übung ist also, das kann man sagen, soweit bisher programmgemäß abgelaufen und gelungen. Die Demonstranten werden jetzt in wenigen Minuten noch einmal hier ankommen, werden einen zweiten und dritten Versuch machen, um das Rathaus zu besetzen. Und im Laufe dieser Übung, die immer natürlich unter den gegebenen Vorzeichen abläuft, wird hier auch sogar von der Schußwaffe Gebrauch gemacht. (. . .) in zwei oder drei Minuten wird sich dann die Lage hier verschärfen. Da werden also ein paar Demonstranten mit Schußwaffen auftauchen. (. . .) Natürlich wird am Schluß die Meldung kommen: Alles in Ordnung. Die Situation ist geklärt. Und man kann nur abschließend sagen, daß hoffentlich in Westberlin eine solche Situation nie eintreten möge, daß diese Übung immer nur eine Übung bleibt.«
(Reportage vom Polizei-Übungsgelände in Berlin-Spandau, Sender Freies Berlin, 21. September 1966. Vgl. Abb. 1 und 2)

Die Polizei-Ideologie lebt aus und von der Angst – der Angst vor Subversion und Kommunismus, vor Beschmutzung des eigenen Nestes und ferngesteuerter Agitation. Mit dieser Angst und mit dem Hinweis, daß sie bei Laune gehalten zu werden wünscht, etabliert sich die Polizei als Pressure group, der die Politiker in ständigem Ritual ihre Unterstützung versichern. Als 1962 ein Richter nachlässige Arbeit der Kriminalpolizei zu kritisieren wagte, erhob der Polizeipräsident Dienstaufsichtsbeschwerde, und der Kammergerichtspräsident schickte einen Entschuldigungsbrief. Auf die Forderung, Berlins Polizisten mit Dienstnummern auf der Uniform zu versehen, wird entgegnet, damit würde den »sowjetzonalen« Sicherheitsorganen die Identifizierung West-Berliner Polizeibeamter erleichtert – und dem Republikanischen Club für seine »Schlägerkartei« (*Deutsche Polizei*, September 1967). Dem Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses, der das Verhalten der Polizei am 2. Juni 1967 zu prüfen hat, sagt sie Befangenheit nach, weil er die Polizei in Aktion gesehen habe. Das Gericht, das über die Anklage fahrlässiger Tötung eines Demonstranten gegen den Kriminalbeamten Kurras zu urteilen hat, erhält Briefe des Inhalts, nach einem Schuldspruch werde kein Polizeibeamter mehr den Mut zum Gebrauch seiner Dienstwaffe aufbringen. Und die

Politiker wissen, welch kostbares Gut eine einsatzfreudige Polizei für sie ist. Sie wissen, daß man ihr gegenüber nicht wankelmütig erscheinen darf. So verlangt Bürgermeister *Albertz*, Dienstherr der Polizei, eine eindeutige Haltung vom Parlament, als er nach den Zwischenfällen am Amerika-Haus im Februar 1966 eine »harte Welle« ankündigt:

»Ich wäre dann allerdings auch für die Unterstützung dieses Hohen Hauses dankbar, wenn es zu solchen harten Einsätzen der Polizei kommt und kommen muß. Bisher hat fast jeder Gebrauch des Gummiknüppels oder unmittelbaren staatlichen Zwanges in solchen Situationen zu kritischen Anfragen im Parlament geführt. Ich kritisiere das nicht von mir aus, ich stelle es nur fest, und wir müssen ja gemeinsam wissen, was wir wollen.« (PLB, 17. Februar 1966)

Der Polizeipräsident in Berlin hat, nach preußischem Vorbild, weitreichende Befugnisse. Er kann Ausländer ausweisen, ist zuständig für die Genehmigung von Sammlungen, die Aufsicht über Vereine und Versammlungen sowie Demonstrationen, die – anders als in der Bundesrepublik – der Genehmigung bedürfen. Die Konstruktion der Polizeibehörde wird, wie so vieles andere in Berlin, mit der »besonderen Situation« der Stadt begründet:

»Auf Grund der besonderen Situation aus der Entwicklung der Polizei in Berlin nach 1959 war es sicherlich notwendig, eine Polizei-Abteilung hier aufzubauen, die es ja bis dahin in diesem Umfang nicht gab. Es war sicherlich notwendig – und ganz besonders hier in Berlin – Dinge zu koordinieren, die gesetzlich gar nicht geregelt sind auf Grund bestimmter Voraussetzungen; und daß das natürlich vom Polizeipräsidium gerade bei der Tradition des Polizeipräsidenten in Berlin – Sie wissen, er hatte früher die Stellung des Regierungspräsidenten – natürlich zu großen Schwierigkeiten gekommen ist lange vor meiner Zeit, ist völlig klar ...« (Senator Büsch, U 10/75)

Die Zwitterstellung der Berliner Polizei zwischen zivilen und paramilitärischen Aufgaben wird von keinem Sachkenner bestritten. Die politisch bedingte Zurückhaltung der alliierten Garnisonen an den Grenzen West-Berlins trägt zur Verwischung der Grenzen des polizeilichen Auftrags bei. Laut Dienstanweisung befindet sich jeder Polizist bei Zwischenfällen an der Grenze in permanenter Notwehr – eine Bestimmung, deren materielle, rechtliche und psychologische Problematik den Widerspruch der Polizei selbst hervorrief. Der Erlaß über den Schußwaffengebrauch an der Demarkationslinie vom Januar 1967 hat nach einer offiziellen Verlautbarung folgenden Inhalt:

»Durch den Erlaß werden die Polizeibeamten verpflichtet, von der Schußwaffe Gebrauch zu machen, wenn und solange die Notwehrvoraussetzungen gegeben

sind. Im Bereich der Demarkationslinie ist für die Beamten der Berliner Polizei eine Notwehrsituation nach deutschem Recht immer dann gegeben, wenn sowjetzonale Grenzsoldaten von der Schußwaffe Gebrauch machen und dadurch Leib oder Leben von Personen auf West-Berliner Gebiet gefährden. Die Polizeibeamten sind aber selbst in einem solchen Falle verpflichtet, grundsätzlich zunächst nur Warnschüsse abzugeben, sofern die Lage das noch zuläßt. Gezielt zu schießen ist erst, wenn sowjetzonale Grenzsoldaten nach Abgabe der Warnschüsse weiter auf Beamte der Berliner Polizei oder auf andere Personen schießen, die sich auf West-Berliner Gebiet befinden. Die Polizeibeamten müssen hierbei den Grundsatz, nicht zu töten, beachten.
Mit dem Schußwaffengebrauch beim Dienst an der Demarkationslinie soll im Einzelfall erreicht werden, daß es die sowjetzonalen Grenzsoldaten unterlassen, weiteres Feuer auf West-Berliner Gebiet zu richten. Der Gebrauch der Schußwaffe ist daher einzustellen, wenn dieser Zweck erreicht ist. Vergeltungsfeuer ist, wie es in dem Erlaß ausdrücklich heißt, unzulässig.« (PLB, 18. Januar 1967)

Die beiden folgenden Äußerungen zu diesem Erlaß – die eine ideologisch logisch wie der Begriff »Vorwärtsverteidigung« in der Nato-Strategie, die andere eine »Anerkennung von Realitäten« – lassen wiederum zwei Formen von Berliner Frustration erkennen.

»Die Schußwaffengebrauchs-Bestimmungen der West-Berliner Polizei an der Sektoren- und Zonengrenze schränken nach Meinung der CDU das Notwehrrecht entgegen deutschem Recht und internationalem Recht auf West-Berliner Gebiet ein. Diese Bestimmungen könnten aber das Notwehrrecht des Strafgesetzbuches nicht außer Kraft setzen, betonte in diesem Zusammenhang der Rechtsexperte der CDU-Fraktion und stellvertretende Fraktionsvorsitzende Riesebrodt gestern in einer Presseerklärung. (. . .) meinte Riesebrodt: ›Es ist unerträglich, daß das Notwehrrecht an einer Demarkationslinie endet. Auch einen Meter hinter der Mauer und Stacheldraht haben an Leib und Leben gefährdete Menschen einen Anspruch auf Schutz . . .‹« (*Der Tagesspiegel*, 19. Januar 1967)
»Angesichts der Berliner Wirklichkeit stellt (. . .) die zur Zeit getroffene Entscheidung keine befriedigende Lösung der Problematik dar. Zunächst einmal muß festgehalten werden, daß der neue Erlaß erstmalig und bisher einmalig im Gebiet der Bundesrepublik für die Polizei eine pauschale Verpflichtung zur Anwendung der Schußwaffe für den Fall der Notwehr enthält. (. . .) Es kann (. . .) auch in der heutigen Situation Lagen geben, in denen es selbst bei Vorliegen einer Notwehrvoraussetzung dem Polizeibeamten kaum zugemutet werden kann, von der Schußwaffe Gebrauch zu machen. Ganz abgesehen davon, daß es völlig nutzlos ist, mit einer Maschinenpistole auf einen Bunker zu schießen. (. . .) Es erhebt sich die Frage, ob die Sicherheit an der Demarkationslinie überhaupt noch mit polizeilichen Mitteln gewährleistet werden kann. Wir meinen, daß den ›NVA‹-Grenzeinheiten an der Demarkationslinie eine entsprechende militärische Präsenz der Schutzmächte gegenübergestellt werden müßte.« (*Deutsche Polizei*, Ausgabe Berlin, Februar 1967)

Der West-Berliner Polizist an der Grenze, wie immer er auf den Gegner eingestellt sein mag, darf jedenfalls schon aus Gründen der höheren Politik seinen Gefühlen keinen freien Lauf lassen. Bisweilen gerät er sogar in eine verkehrte Frontstellung, etwa wenn es gilt, West-Berliner daran zu hindern, Zwischenfälle an der Grenze herauszufordern. Die Polizei läßt es sich aber nicht nehmen, moralisch zwischen ihren Gegnern zu differenzieren, wie sich etwa aus dem Bericht des *Telegraf* (1. Mai 1964) über ein Seminar mit Polizeibeamten aus der Bundesrepublik und West-Berlin ergibt:

»Über ›Probleme der Berliner Polizei angesichts der kommunistischen Herausforderung‹ sprachen Regierungsdirektor Hans-Joachim Prill, Abteilungsleiter beim Senator für Sicherheit und Ordnung, und der Kommandeur der Berliner Schutzpolizei, Hans-Ulrich Werner.
Die Lehrgangsteilnehmer erfuhren, daß in einem Umkreis von 50 km um unsere Stadt rund 25 000 Rotarmisten in Garnison liegen (. . .)
Die besondere Lage Berlins, die der West-Berliner Polizei auch die Funktionen des Bundesgrenzschutzes auferlegt, bringen der Polizei besondere und zusätzliche Belastungen. Hinzu kommt, daß in West-Berlin die SED und die FDJ zugelassen sind, die kommunistische Zeitung *Die Wahrheit* in West-Berlin gedruckt wird und die ›Reichsbahn‹ auf Anordnung der Alliierten unter kommunistischer ›Betriebsbefugnis‹ steht und eine eigene Bahnpolizei unterhalten darf.
Diese Fakten bringen es mit sich, daß West-Berliner Polizeibeamte oft Einsätze mit ›verkehrter Front‹ ausführen müssen. Sei es, um die zu schützen, die die freiheitliche Ordnung beseitigen wollen, oder angesichts der Mordtaten an der Mauer erregte West-Berliner zurückhalten zu müssen. Die West-Berliner Polizei muß oft als ›Blitzableiter‹ dienen, um den berechtigten Unmut aufzufangen. Daß die Polizisten dabei innerlich die gleiche persönliche Einstellung haben wie die erregten Menschen, fordert von den Beamten besondere psychologische Stärke.«

Die erzwungene Zurückhaltung der eigenen Sympathien kann nur – die Belehrung durch die Polizeiführer läßt es erkennen – die Feindschaft gegen die Kommunisten stärken. Eines Tages wird der viele Male geprobte Einsatz gegen »kommunistische« Störer, auch wenn sie nicht eingeschleust sind, Wirklichkeit. Der Druck der Frontstadtatmosphäre wendet sich nach innen, gegen diejenigen, die sie auslüften wollen. Die Presse, die Politiker lassen keinen Zweifel daran, wie man die Außenseiter der Frontstadt-Volksgemeinschaft zu beurteilen hat. Der Ausnahmezustand, die Justiz, ausgerüstet mit dem Strafgesetzbuch des Obrigkeitsstaates von 1871, das »gesunde Volksempfinden« sind auf ihrer Seite. Und der Polizist erinnert sich daran, daß er angesichts des Feindes von links immer in Notwehr ist.

Politik in der Freien Universität

»Es muß Schluß gemacht werden mit der Vorstellung, daß der Professor keine andere Verpflichtung hat, als Kenntnisse zu vermitteln, und der Student genug getan hat, wenn er seine Vorlesungen und Übungen ›regelmäßig und mit Erfolg‹ besucht und zum frühest-möglichen Termin das bestmögliche Examen ablegt. Der Dozent soll genau so der Kritik seiner Studenten unterworfen sein wie der Student dem Urteil seiner Lehrer. Autorität muß täglich verdient werden und liegt allein in der Person, nicht in der Stellung. Die deutschen Universitäten wurden bisher autoritär vom Senat und den Ordinarien regiert. Das Monopol der Ordinarien auf das Recht zur Berufung von Dozenten stammt aus einem nicht mehr gültigen Autoritätsbegriff.«
(Otto H. Hess: »Freie Universität Berlin«, *colloquium*, Nr. 7/1948)

»Die Misere der Universität ist die Misere derer, die an ihr studieren müssen. Unerträglich sind die Zustände an der Freien Universität für uns Studenten. Wir müssen uns herumschlagen mit schlechten Arbeitsbedingungen, mit miserablen Vorlesungen, stumpfsinnigen Seminaren und absurden Prüfungsbestimmungen. Wenn wir uns weigern, uns von professoralen Fachidioten zu Fachidioten ausbilden zu lassen, bezahlen wir mit dem Risiko, das Studium ohne Abschluß beenden zu müssen.«
(Flugblatt eines Provisorischen Komitees zur Vorbereitung einer studentischen Selbstorganisation, 26. November 1966)

»Jeder Student ist verpflichtet, seinem Studium mit Eifer nachzugehen und sich in Haltung und Gesinnung des hohen Zieles der Universität würdig zu erweisen. (...) Der Student hat den akademischen Lehrern die schuldige Achtung zu erweisen, die Anordnungen und Weisungen der Universitätsstellen zu befolgen, die in der Universität geltenden Bestimmungen zu beachten und in seinem Verhalten innerhalb und außerhalb der Hochschule das Ansehen der Universität zu wahren.«
(Universitätsordnung der Freien Universität Berlin, bis 1966 gültige Fassung)

Der Konflikt zwischen Studenten und Gesellschaft im Berliner Modellfall entwickelte sich vom Innern der Universität nach außen, weitete sich vom Kampf um die Hochschulreform zur Auseinandersetzung um den Zustand der Gesellschaft und des westlichen politischen Systems. Die Studenten, als eine nicht vollständig abhängige und integrierte Gruppe der Gesellschaft,

ergriffen das politische Mandat und erweiterten es von der ständischen Interessenvertretung zu einer das gesamte System umfassenden Kritik. Das ergab sich zwangsläufig: Hochschulreform erwies sich als unmöglich ohne Gesellschaftsreform. Im gleichen Maße, wie diese Kritik nach dem Ende der Wiederaufbau- und Restaurationszeit die Grundlagen des Systems zu erfassen begann, wurde von diesem das politische Mandat der Studentenschaft angefochten. Die Frage nach dem politischen Mandat darf freilich als eine bloß formale getrost außer Betracht gelassen werden. Würde sie doch im Sinne der Fragesteller nur von der Sache, nämlich der Auseinandersetzung mit bestimmten gesellschaftlichen Phänomenen, ablenken. In dieser Tendenz ist sie in Berlin wiederholt gestellt worden und hat sich zugleich selbst beantwortet.

Die Freie Universität Berlin verdankt ihr Dasein als Gegengründung zur Politisierung von Forschung und Lehre unter kommunistischem Vorzeichen an der Friedrich Wilhelms-Universität einem selbst erteilten politischen Mandat. Sie verstand sich so lange als ein Forum politischen Engagements, solange dieses Antikommunismus hieß. Sie war eine freie Universität zunächst und vor allem für jene Studenten, die als Flüchtlinge über die Front des Kalten Krieges gewechselt waren (Sommersemester 1950: 2000 von insgesamt 5200, Sommersemester 1958: 3000 von 11 000 Immatrikulierten). Die Institution begann sich zu entpolitisieren mit dem Ende des Kalten Krieges, in der Defensive gegen ein anders sich orientierendes Engagement des aktiven Teiles ihrer Studenten. Zugleich versperrte sie sich einer Einlösung jenes Versprechens auf Demokratisierung der akademischen Hierarchie, das diese maßgeblich von Studenten vollzogene Neugründung vor den älteren Universitäten auszeichnete.

Das politische Engagement war willkommen, solange es mit dem herrschenden System konform ging, solange es zum Beispiel eine Unterstützung der Wiederaufrüstung bedeutete. 1950 konnten unangefochten in einer Befragung, die 53,3 Prozent der 5500 Immatrikulierten der Freien Universität erfaßte, folgende Suggestivfragen gestellt werden:

	Ja	Nein
»1. Haben die Prinzipien, die dem einzelnen das Recht zur Verteidigung von Freiheit und Leben einräumen, nach Ihrer Meinung dieselbe uneingeschränkte Geltung bei einem echten Notstand eines ganzen Volkes?	88,6%	8,4%
2. Halten Sie einen solchen Notstand durch das Vorgehen des Bolschewismus für gegeben?	92,2%	4,7%

3. Erscheint Ihnen ein deutscher Verteidigungsbeitrag als das geeignete Mittel, diesem Notstand zu begegnen?« 78,6% 16,4%
(*colloquium*, Nr. 2/1951)

Notstand 1950. Im Januar 1967 erklärten 16 Vertreter der damals aktiven Gründergeneration der FU-Studenten:

»In den satzungsgemäßen Aufgabenbereich der Studentenschaft und damit in das Mandat der Studentenvertretung fallen (...) weder Verpflichtungen noch Rechte, zu Fragen oder Ereignissen Stellung zu nehmen, die die Universität politisch oder sozial unmittelbar nicht berühren.« (*Die Welt*, 9. Januar 1967)

Zu den Unterzeichnern dieses Satzes gehörten der Bundestagsabgeordnete Ernst Benda, der Verleger Otto H. Hess[3], die Mitglieder des Abgeordnetenhauses Gerhard Schwarz, Peter Lorenz, Prof. Georg Kotowski und Wiegand Hennicke sowie Senatsdirektor Dietrich Spangenberg. Zwischen den Gründungsstudenten und den Studenten von 1967 liegt die Entwicklung eines gegenüber der eigenen Gesellschaft nonkonformen Bewußtseins. Seine Manifestationen wurden mit publizistischen und administrativen Mitteln bekämpft, als es sich gegen die herrschenden Interessen zu wenden begann: gegen die atomare Rüstung, gegen die gesellschaftliche Restauration, gegen den Antikommunismus, der, wie sich nachträglich zeigte, nur zum geringeren Teil einmal mit Stalins Politik etwas zu tun hatte, gegen Frankreichs Krieg in Algerien und Amerikas Krieg in Vietnam. Überhaupt wurden die von den Studenten vorgetragenen Argumente von Hochschule und Behörden fast nur mit administrativen und juristischen Maßnahmen, also autoritär, beantwortet: mit Anordnungen, Verboten, Hausrecht, Polizei und Gerichtsurteilen. Die monopolisierte Presse – rund 70 Prozent der in West-Berlin verkauften Tageszeitungen kommen aus dem Springer-Verlag – kommentierte und berichtete in einem Freund-Feind-Schematismus, in dem die nonkonformistische akademische Jugend als »trojanischer Esel« des Kommunismus, als der Feind im Rücken der auf Geschlossenheit angewiesenen Volksgemeinschaft in der Frontstadt erscheint.

Ein Musterbeispiel dafür war die publizistische Behandlung des »Studentenkongresses gegen Atomrüstung« an der Freien Universität Anfang Januar 1959. Durch das sowjetische Berlin-Ultimatum vom 27. November 1958, das in seine Vorbereitungszeit fiel, erhielt er besondere, aktuelle Bedeutung. Die Berliner CDU erklärte das Vorhaben von vornherein zu einer »politischen Instinktlosigkeit«:

»Es ist eine abenteuerliche Einfalt, den Westmächten und der Bundesregierung, die den Schutz Berlins garantiert und bestätigt haben, vorschreiben zu wollen, mit welchen Mitteln sie die Freiheit und Unantastbarkeit Berlins gewährleisten sollen.« *(Die Welt,* 20. Dezember 1958)

Die SPD, noch in planmäßiger Absetzbewegung aus der Kampagne »Kampf dem Atomtod« begriffen, distanzierte sich dann nachträglich von dem Kongreß. Die Gründe konnte man in der *BZ* (5. Januar 1959) nachlesen:

»Wieviel politische Phantasten bei diesem Kongreß anwesend waren, beweist eine Entschließung, die mit *eindeutiger* Mehrheit angenommen wurde. Diese Entschließung fordert praktisch:
Gespräche mit Pankow.
Gespräche zwischen Bonn und Pankow über die ›Konföderation‹ beider deutscher Staaten.
Genau das, was Walter Ulbricht seit Jahren fordert!«

Der Hinweis auf Ulbricht genügt, um ohne weitere Begründung alle Abwehrinstinkte zu mobilisieren.

Auch der 13. August 1961 und seine Folgen – eine davon war das Engagement West-Berliner Studenten als Fluchthelfer – vermochten die Vertiefung der Kluft zwischen akademischem und politischem Establishment einerseits und Studenten andererseits nur vorübergehend aufzuhalten. Selbst in der Episode der »kleinen Schritte« war jede Spontaneität im Sinne größerer Schritte unerwünscht (in der Polizeitheorie wurde sie sogar Anlaß für Notstandsübungen), sollte die Treue zur wichtigsten Schutzmacht hervorgekehrt, sollte das Bild völliger Übereinstimmung zwischen Berliner Initiativen und dem unwandelbaren Grundstrom westdeutscher Nachkriegspolitik gewahrt bleiben. Von vornherein darauf bedacht, sich dem herrschenden Bewußtsein anzupassen, anstatt es zu ändern, hat die Politik der kleinen Schritte ihr eigenes Scheitern geradezu eingeplant. Nach dem Zwischenfall vor dem Amerika-Haus am 5. Februar 1966 – nach einem Vietnam-Protestmarsch setzten Demonstranten die US-Flagge auf Halbmast – sieht sich der Regierende Bürgermeister von Berlin, Willy *Brandt*, zu dieser Erklärung veranlaßt:

»Erstens erscheint mir der Friedenswille der amerikanischen Demokratie unbezweifelbar. Zweitens halte ich es für sicher, daß die umfassenden Verpflichtungen und die begrenzten Ziele der amerikanischen Politik in Südostasien dem gedeihlichen Zusammenleben der Völker dienen. Und drittens kann ich nur nachdrücklich davor warnen, daß wir Deutschen uns in der Weltpolitik als Lehrmeister aufspielen.« (PLB, 7. Februar 1966)

Weder die abenteuerliche Einfalt, die West-Berlin ohne Kernwaffen verteidigt sehen will, noch das Mißtrauen, die amerikanische Politik in Südostasien diene nicht allein dem gedeihlichen Zusammenleben der Völker, werden zugelassen. Das autoritäre Syndrom der Regierenden und der Regierten aber wendet sich, da der äußere Feind, in seiner Kontur verwischt, inzwischen zwangsläufig zum Verhandlungspartner geworden ist, gegen jene, die Freiheit im eigenen Lager vorüben.

Die permanente Krise der Freien Universität war seit dem Frühjahr 1965 offenbar. Damals hatte es der Rektor, Professor *Lüers*, abgelehnt, für eine Podiumdiskussion zum 20. Jahrestag der Befreiung vom Nationalsozialismus einen Hörsaal zur Verfügung zu stellen. Denn als Teilnehmer war Erich *Kuby* vorgesehen, der früher einmal bemerkt hatte, in dem Namen Freie Universität komme ein äußerstes Maß an Unfreiheit zum Ausdruck, weil in ihm eine mit ihren wissenschaftlichen und pädagogischen Aufgaben unvereinbare antithetische Bindung an die unfreie Universität jenseits des Brandenburger Tores fixiert sei. Die Studenten antworteten auf die Zensur des Rektors mit Protesten, Demonstrationen und einem Vorlesungsstreik am Otto Suhr-Institut. Wenige Wochen später setzt der Rektor die Kündigung eines Assistenten an diesem Institut, Dr. Ekkehart *Krippendorff*, durch. Er hatte im *Spandauer Volksblatt*, damals Organ der linken Opposition, eine Fehlinformation verbreitet, die er anschließend selbst berichtigte. Nach Vermittlungsbemühungen wird Krippendorff ein Habilitationsstipendium angeboten. Der Politologe Professor Otto Heinrich *von der Gablentz* beurteilt die Maßregelung des Assistenten so:

»Der Rektor und die Professoren, die sich in diesem Fall vor ihn stellen, handeln aus einer Staatsideologie heraus, die schon im politischen Bereich sehr bedenklich ist. Niemandem der hier Beteiligten kann der Vorwurf nationalsozialistischer Vergangenheit oder Gesinnung gemacht werden. Aber ihre Denkweise ist charakteristisch für jenes ›Staatsbewußtsein‹, mit dem die Deutschen sich den Nationalsozialismus gefallen ließen, weil er angeblich legitim war und ›Ordnung schaffte‹. (. . .)
Hinter dem falschen autoritären Staats- und Rechtsbewußtsein steht nämlich auch noch die Solidarität eines akademischen Standesbewußtseins, für das alle Voraussetzungen in der modernen Gesellschaft längst weggefallen sind. Diese Fiktion einer ›Akademikerschaft‹, die sich zum Beispiel auch in den wunderlichen Bestimmungen über Aberkennung akademischer Grade bei ›Unwürdigkeit‹ äußert, ist die stärkste Stütze für die Klassengesellschaft in Deutschland. Der Respekt vor der Elite des Blutes und des Geldes ist nicht mehr groß. Der Respekt vor der

Bildung wird mit gutem Grund gepflegt. Aber nun maßt sich eine Schicht, die das Glück gehabt hat, eine akademische Ausbildung zu genießen, Privilegien an und verhindert damit nicht nur jede vernünftige Vereinheitlichung des Schulwesens, sondern, soweit die Vertreter dieser Haltung in Behörden und – was mindestens so wichtig ist – in großen Unternehmungen den Ton angeben, überhaupt die Überwindung von Klassengegensätzen.« (*Die Zeit*, 23. Juli 1965)

Der Akademische Senat erweist sich bei dieser und weiteren Gelegenheiten als der eigentliche ständisch-autoritäre Kern der Institution, als die um ihre Privilegien kämpfende Gruppe, die Rechtsmittel, staatliche Eingriffe, ja selbst den Einsatz der Polizei in der autonomen Universität nicht scheut, wohl aber die Diskussion auf dem Boden gleicher Chancen. Die Universitätsobrigkeit setzt sich damit zwar dem Vorwurf der Öffentlichkeit aus, sie werde mit ihren Aufgaben nicht fertig, aber politisch befindet sie sich im schönen Einklang mit der herrschenden Meinung. Und selbst die Drohung eines staatlichen Eingriffs in die Autonomie der Hochschule scheint manchen Professoren weniger unwillkommen zu sein als die Anstrengung einer Reform. Der Politologe Professor Kurt *Sontheimer* sagt im Mai 1966 in einem *Spiegel*-Gespräch:

»Ich habe auch den Eindruck, daß die Schwierigkeiten in dem Augenblick zutage traten, als die Studentenschaft eine politische Meinung vertrat, die nicht mit der eines Großteils der Professoren im Akademischen Senat harmonierte.
Spiegel: Mithin wären der Ruf nach reiner Wissenschaftlichkeit und der vorgebliche Widerwille gegen jegliche Politik an der Universität nichts als ein Vorwand für Ausfälle gegen den wahren Feind, der links steht?
Sontheimer: Ich würde das unterschreiben.«

Anfang 1966 verbietet der Nachfolger von Rektor Lüers, Professor *Lieber*, ein innerhalb der Freien Universität vorgesehenes Vietnam-Forum. Die Unfähigkeit der Universität, Konflikte auszutragen oder auch nur zu ertragen, treibt die Konflikte auf die Straßen der Stadt. Am 5. Februar findet eine Demonstration gegen die amerikanische Vietnam-Politik in der West-Berliner City statt.

»Viele Berliner lachten vom Straßenrand her die Demonstranten aus oder tippten sich bezeichnend an die Stirn. Andere riefen den Demonstranten zu: ›Macht, daß ihr nach Ost-Berlin kommt. Ab nach Rußland mit euch.‹« (*Der Tagesspiegel*, 6. Februar 1966)

Nach der »polizeilich genehmigten« Veranstaltung ziehen etwa 200 Teilnehmer vor das Amerika-Haus, einige werfen Eier gegen das Gebäude und setzen die Flagge der Vereinigten Staaten auf Halbmast. Die *Berliner Morgenpost* beklagt die Zurückhaltung der Polizei. Und »Inspektor sagt«

in der *BZ* (7. Februar 1966): »Eine Schande für Berlin!« Die Überschrift »200 SED-Leute als Drahtzieher beim Studenten-Krawall« im *Abend* vom gleichen Tag schließlich rückt die Fronten wieder zum gewohnten Bild zurecht. Die Behörden hatten der Presse Photos übergeben, auf denen Teilnehmer der Demonstration, die der SED oder der FDJ – in West-Berlin zugelassenen Organisationen – angehörten, oder auch der soeben aus der SPD ausgeschlossene Kabarettist Wolfgang Neuß namentlich kenntlich gemacht waren. Die CDU veranstaltet vor dem Amerika-Haus eine Sympathiekundgebung für die Vereinigten Staaten, auf der Ernst *Lemmer* gegen die »Totengräber der Freiheit« und Franz *Amrehn* gegen die »politischen Drahtzieher« der Vietnam-Demonstration zu Felde ziehen, während ihre Anhänger Andersdenkende auf den Bahnhof Zoo prügeln, auf daß sie »nach dem Osten« verschwinden. Das Abgeordnetenhaus debattiert vier Stunden lang über die Vorfälle vom 5. Februar. Bürgermeister *Albertz:*

»Ich habe der Polizeiführung eindringlich deutlich gemacht, daß jede in einem Rechtsstaat wie dem Land Berlin selbstverständlich zu gewährende Kundgabe politischer Meinungsäußerungen den Keim der rechtswidrigen und aufrührerischen Ausnutzung durch die Kommunisten in sich trägt (. . .) Der Senat steht für die Freiheit dieser Meinungsäußerung in diesem Teil der Stadt ein. Ich habe jedoch nach den Erfahrungen des 5. Februar gegenüber der Polizeiführung keinen Zweifel daran gelassen, daß die Polizei Exzesse und Auswüchse, politisches Rowdytum und strafbare Handlungen bei öffentlichen Veranstaltungen aller Art schnell und nötigenfalls auch unter Anwendung harten polizeilichen Zwanges zu bekämpfen und bereits in den Anfängen zu verhindern hat.« (PLB, 17. 2. 66)

Die Studenten werden, wenn sie sich in nonkonformer Weise politisch aktivieren, aus der Universität in den Raum der »öffentlichen Ordnung« verwiesen, wo die Hüter dieser Ordnung bereits ihrer harren. Die Freie Universität leitet Disziplinarverfahren gegen sechs von Bürgermeister Albertz benannte Studenten ein, die an den Vorfällen vor dem Amerika-Haus beteiligt waren oder Plakate gegen den Vietnam-Krieg geklebt hatten. Der Akademische Senat beschließt, daß in den Räumen der Universität keine »politischen« Veranstaltungen mehr stattfinden dürfen. Der Allgemeine Studentenausschuß tritt unter Protest zurück. Der Senatsbeauftragte für die politische Bildungsarbeit, Professor *Sontheimer*, wird nach seinem Widerspruch gegen den Senatsbeschluß abgesetzt.
Im Bundestag macht der CDU-Abgeordnete *Biechele* die Berliner Vorgänge zum Gegenstand einer parlamentarischen Anfrage. Er beruft sich

dabei auf ein Zitat aus der *Neuen Zürcher Zeitung* vom 24. Februar 1966:

»So wie die Dinge stehen, ist damit zu rechnen, daß die revolutionär Gesinnten im nächsten Semester drei- bis viertausend Studenten auf die Straße bringen werden und daß die Neigung zum Umsturz wächst.«

Im Frühjahr 1966 beginnt an der Freien Universität auch die Auseinandersetzung um Begrenzung der Studienzeit und Zwangsexmatrikulation, mit denen administrativ ein Problem der Hochschulkrise gelöst werden soll, und die von den Studenten als Eingriff in ihre Rechte und als Maßnahme der politischen Disziplinierung verstanden werden. Im Mai beschließt der Studentenkonvent die Abhaltung einer Urabstimmung hierüber. Der Rektor verbietet sie; das Verwaltungsgericht gibt ihm Recht. Nach einer Vollversammlung aller Fakultäten kommen am 22. Juni 3000 Studenten unter freiem Himmel zusammen und verlangen eine Aussprache mit Rektor und Senat, die ihnen zunächst verweigert wird. An diesem Tag hebt der Akademische Senat das Verbot politischer Veranstaltungen offiziell auf. Die Studenten lassen sich zu einer Sitzdemonstration im Henry Ford-Bau nieder. Nach Mitternacht fassen die Versammelten ihre Forderungen in einer Resolution zusammen:

»Was hier in Berlin vor sich geht, ist ebenso wie in der Gesellschaft ein Konflikt, dessen Zentralgegenstand weder längeres Studium noch mehr Urlaub ist, sondern der Abbau oligarchischer Herrschaft und die Verwirklichung demokratischer Freiheit in allen gesellschaftlichen Bereichen. (. . .)
Es gilt, die Freiheit in der Universität als Problem zu sehen, das über den Rahmen der Universität hinausweist. Aus diesem Grunde sieht die Studentenschaft die Notwendigkeit, mit allen demokratischen Organisationen in der Gesellschaft zusammenzuarbeiten, um ihre Forderungen durchzusetzen.« (*Kritische Universität,* Programm und Verzeichnis . . ., Berlin 1967)

Die Leser der *Berliner Morgenpost* aus dem Hause Springer erfahren wenig über den Gegenstand, dafür umso mehr über die Form des studentischen Protestes. Der Kommentar des Blattes erinnert daran, daß das »gute Benehmen« der bürgerlichen Anstandslehre den Polizeibegriffen von »Ruhe und Ordnung« sehr nahe steht, daß »schlechtes Benehmen« nicht konformer Glieder der Gesellschaft auch polizei- und gesetzwidrig ist:

»*Protestieren geht über studieren*
(. . .) Die Straße regiert in Dahlem (. . .) Das ist politisches Rowdytum (. . .) Der Fall FU gehört endlich in die Hände der politischen Führung dieser Stadt, wenn die Universität nicht zugrunde gerichtet werden soll.« (23. Juni 1966)

Einige Monate später beschwört die gleiche Zeitung die gelbe Gefahr an der Universität:

»Jetzt gibt es auch in Berlin eine ›Rote Garde‹ nach chinesischem Muster. Der ›Mao-Flügel‹, eine extrem linksgerichtete Minderheit des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes (SDS), sprengte gestern in der Freien Universität eine Diskussion zwischen Rektor Lieber und Studenten.« (27. November 1966)

Eine vom AStA anberaumte Debatte mit dem Rektor über Studienreform und Zwangsexmatrikulation war abgebrochen worden, nachdem sich einige Studenten an das Mikrophon gedrängt hatten, um das Flugblatt eines »Provisorischen Komitees zur Vorbereitung einer studentischen Selbstorganisation« zu verlesen (siehe Zitat am Anfang dieses Kapitels). Der Rektor antwortet mit Disziplinarverfahren. In einem Brief an den Sozialistischen Deutschen Studentenbund, Gruppe an der FU, schreibt er unter anderem:

»Mir liegen Informationen vor, wonach die Provokateure Mitglieder des SDS sind. Ich bitte daher um Äußerung binnen einer Woche, welche ihrer Mitglieder an dem Vorfall beteiligt waren und dem provisorischen Komitee zur Vorbereitung einer studentischen Selbstorganisation angehören. Ferner bitte ich um eine Stellungnahme des Vorstandes des SDS, Gruppe an der Freien Universität, zu den Vorgängen am 26. 11. 1966.«

Aus der Antwort des SDS:

»Würde der SDS in dieser Situation auf abweichende Vorstellungen zur Hochschulpolitik, wie sie sich am Samstag, dem 26. 11. d. J. manifestierten, administrativ reagieren, so leistete er nicht allein seiner eigenen Fähigkeit zur rationalen Auseinandersetzung, eine Voraussetzung seiner demokratischen Struktur, einen schlechten Dienst, sondern darüber hinaus den Diskussionsmöglichkeiten an der FU überhaupt.
Wie wir erfahren haben, beabsichtigt das Rektorat, die am Vorfall vom Samstag beteiligten Studenten zu relegieren. Mit dieser Maßnahme würde das Rektorat die Feststellung des Flugblattes mit ›strafbarem Inhalt‹ bestätigen: ›Administration und Senat erklären die Misere der Universität zur Misere des *einzelnen* Studenten, nicht um sie zu lösen, sondern um sie los zu sein.‹«

Polizei und demonstrierende Minderheit
Zur Vorgeschichte des 2. Juni

»Die Stimmung der Berliner Wachtmeister«

»Die einzige Sprache, die sie verstehen, ist die Gewalt.«
(Polizeipräsident Duensing über die Afrikaner, nach Ansehung des Filmes »Africa addio«, gegen dessen rassistische Tendenz Studenten in Berlin demonstrierten. Mitgeteilt von Corinna Adam, *New Statesman*, 14. Juli 1967)

So, wie sich der Charakter und die Schauplätze der Auseinandersetzung wandeln, ändern sich auch ihre Mittel. Die Verlagerung des Konflikts aus der Universität in die Stadt, vom Diskutieren ins Demonstrieren, bringt neue Erfahrungen der Isolierung. Wie zuvor die Diskussionen, bleiben auch Demonstrationen wirkungslos, solange sie in konventionellen Formen verlaufen. Demonstrationen, von der Polizei genehmigt, begleitet und beschützt, kommen einem Alibi für die »pluralistische« Gesellschaft näher als dem Ziel ihrer Veränderung. Offenbar vermag nur noch die bewußte Provokation die Gummiwände der verordneten Konfliktlosigkeit zu durchbrechen; die Provokation, deren erste Folge es ist, daß hinter den Gummiwänden die Gummiknüppel sichtbar werden. So entwickelt sich eine auf geringeren Verschleiß bedachte Taktik partisanenhafter Demonstration, die die Gummiknüppel lächerlich machen soll, statt ihnen Schädeldecken darzubieten, deren Dicke bekanntlich bei verschiedenen Menschen außerordentlich verschieden ist[4]. So entsteht die »Spaziergangdemonstration«, die in belebter Stadtgegend als Bewegung kleiner Gruppen, welche sich ebenso schnell auflösen wie sie sich wieder treffen, für die übliche Form polizeilichen Einschreitens nicht greifbar ist.
Alsbald versucht die Polizei zwar die Aufgabe des Greifens auf angepaßte Art zu lösen, doch fühlt sie sich mit dem grundsätzlichen Problem der studentischen Aktionen, für das sie nicht in einer ihrem Selbstbewußtsein angemessenen Weise gewappnet ist, mehr und mehr allein gelassen. Sie versucht es mit Härte und mit Flexibilität, mit voreiligem Zugriff und mit

Zurückhaltung, und kann nicht verstehen, daß nichts fruchtet, weil es ja gar nicht um die Polizei geht. Sie kämpft am Ende um ihr eigenes Prestige. Ein halbes Jahr lang werden Methoden erprobt und verworfen. Übrig bleibt am 2. Juni 1967 als der Weisheit letzter Schluß der konventionelle Angriff.

Das experimentelle Stadium wurde eingeleitet am »Tag der Menschenrechte« 1966 auf dem Kurfürstendamm.

»Zu schweren Zusammenstößen zwischen Polizei und Demonstranten kam es am Wochenende bei einer Demonstration von 2000 Studenten und Jugendlichen gegen den Vietnam-Krieg in West-Berlin. Als die Demonstranten von dem ihnen vorgeschriebenen Marschweg abwichen, schlugen Polizisten wahllos mit Gummiknüppeln auf sie ein, beschlagnahmten Plakate und zerrissen einige an Ort und Stelle. 74 Studenten und Jugendliche wurden von der Polizei festgenommen und 55 Plakate beschlagnahmt.« (*Frankfurter Rundschau*, 12. Dezember 1966)

»Später veranstalteten jugendliche Demonstranten auf dem Kurfürstendamm eine Art ›weihnachtspolitisches Happening‹. Sie errichteten einen Weihnachtsbaum, der die amerikanische Fahne und das Transparent ›Spießer aller Länder, vereinigt euch‹ trug. Pappmaché-Köpfe von Ulbricht und Johnson wurden mit benzingetränkten Strohhüten verziert und angezündet. Dazu erklangen Weihnachtslieder. (. . .)

Zu den Vorfällen bei der Demonstration erklärte ein Sprecher des Senats: Berlin verurteilt das Treiben der politischen Rowdies, die sich Studenten nennen. Die Berliner sind sicher, daß sich auch die Mehrzahl der Studenten von den Rowdies distanziert. Im übrigen handelt es sich dabei um eine verschwindende Minderheit.« (*Der Tagesspiegel*, 11. Dezember 1966)

Das Senatspresseamt gibt die Stichworte für die veröffentlichte Meinung, aus der eine öffentliche Meinung wird. Nur die Minderheit verschwindet nicht, obgleich sich die Behörden mit der Hoffnung darauf gleichsam selbst Mut machen, obgleich die *Bild*-Zeitung (14. Dezember) sogar ein konkretes Rezept dafür nennt: »Polizeihiebe auf Krawallköpfe, um den möglicherweise doch vorhandenen Grips locker zu machen . . .« Die Polizei hatte sich bereits danach verhalten. Als Protest gegen ihre Praktiken findet am 17. Dezember eine Spaziergangdemonstration auf dem Kurfürstendamm statt. Die Polizei nimmt 86 Personen fest, darunter auch die Journalisten Kai *Hermann* und Walter *Barthel*. Auf eine Beschwerde hin entschuldigt sich der Regierende Bürgermeister schriftlich bei einem der beiden Korrespondenten. Der Redaktion der *Berliner Morgenpost* ist selbst das zuviel Federlesens.

»Wenn die Polizei den Auftrag hat, unerlaubte Demonstrationen aufzulösen, kann sie sich auf der Straße nicht in Diskussionen einlassen. Wer der Aufforde-

rung, bitte weiterzugehen, nicht Folge leistet, muß mit Konsequenzen rechnen. Das ist überall in der Welt so. Bestimmt auch in Nordvietnam.
Und vielleicht berücksichtigen die Herren Kollegen auch ein bißchen die Stimmung der Berliner Wachtmeister, die am Sonnabendnachmittag eine nicht nur in ihren Augen sinnlose Verkehrsbehinderung zu beseitigen hatten. Deren Initiatioren außerdem von vornherein erklärt hatten, sie wollten die Polizei an der Nase herumführen und lächerlich machen.« (21. Dezember 1966)

Gerade das kann die Polizei – und mit ihr die Frontstadtpresse – am wenigsten ertragen. Der Versuch der taktischen Anpassung an einen Gegner, der sich der offenen Feldschlacht der Polizeiknüppel nicht stellen will, führt nur zum Rückgriff auf eine polizeistaatliche Methode, den Einsatz ziviler Häscher. Der Polizeichef zeigt, daß er sich in die Abneigung von Demonstranten gegen Polizeiuniformen und in die Farbenpsychologie einzufühlen vermag, und findet den Ansatz zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit mit dem Rector Magnificus der Freien Universität.

»Meine Folgerungen waren: Überprüfung des eigenen Standortes – eigener Standort: Der Standort der Berliner Polizei – hinsichtlich
a) der freien Meinungsäußerung: man muß liberalisieren. Wir wollten unseren Beamten nahebringen, es ist jetzt eine Entwicklung im Gange, wo man die Meinungsäußerung, die von uns aus ein bißchen eng ausgelegt wird, weitestgehend auslegt, um das, was auf uns zukommt, damit aufzufangen.
b) In einem Gespräch mit Professor Lieber sagte er mir: Ja – auf ein Gespräch: Was können Sie eigentlich machen, wenn wir Ihnen Zwangsgestellte bringen? – da sagte er mir, er kann gar nichts machen. Ich ließ mich von ihm orientieren, wie unendlich schwierig dieses ganze innere Universitätsgefüge ist, und er sagte mir: Nur wenn ich exakte strafrechtliche Ermittlungsverfahren habe, kann ich in meiner Eigenschaft als Rektor vorgehen. Meine Schlußfolgerung also: Qualität vor Quantität. Wörtlich sagte er: Bringen Sie mir drei, vier, dann bin ich in der Lage, etwas zu tun.
c) Die psychologische Einschätzung dieser Demonstranten: Ich kam zu dem Entschluß, den sogenannten Blaukoller abzubauen. Vorwiegend versuchen, Polizeieinsätze mit Verkehrspolizisten zu machen, und wir erörterten, vermehrt den Zivileinsatz von Beamten der Schutzpolizei in Zivil und K und eine völlig neue Taktik zu entwickeln, neu insoweit, daß wir – nach unserer Polizeidienstvorschrift gibt es den Begriff des ›Greiftrupps‹ –, daß wir diese Dinge im Detail etwas auswalzen. Meine Weisung lautete: Wo immer es geht, die uniformierte Polizei nicht in das vordere Glied, sondern in das zweite Glied; zivile Einsatzkräfte nach vorne!« (Polizeipräsident Duensing, U 4/4)

Innerhalb der Polizei war die Taktik der »Greiftrupps« offenbar umstritten. Zumindest der Chef der Kriminalpolizei hatte Bedenken; seine Beamten blieben zunächst von solchen Einsätzen verschont. Später wurden

auch sie neben denen der Sicherheitspolizei (auch Politische Polizei oder Abteilung I genannt) dafür vorgesehen. Der Ausschuß für Sicherheit und Ordnung des Berliner Abgeordnetenhauses wurde von der Absicht der Polizeiführung informiert. Senatsrat *Prill*, Chef der Polizeiabteilung der Senatsverwaltung für Inneres, unterrichtete die Polizei von der Zustimmung des Ausschusses. Erst die Untersuchungen nach dem 2. Juni 1967 förderten zutage, daß der Parlamentsausschuß für Sicherheit und Ordnung einen solchen Beschluß nie gefaßt hatte. Das Plenum des Abgeordnetenhauses erwies seine Selbsteinschätzung, als es die Empfehlung des Untersuchungsausschusses auf Ablösung des Senatsrates Prill ablehnte. Er ist inzwischen zum amtierenden Polizei-Vizepräsidenten avanciert.

Am Jahresende 1966 kündigte der neue Regierende Bürgermeister *Albertz* an, er wolle aktiv zur Schlichtung der Unruhe an der Freien Universität eingreifen. In seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Kuratoriums der FU setzte er kurz darauf die Sperrung der im Haushaltsplan der Universität vorgesehenen Mittel für die Studentenschaft durch.

Am 26. Januar 1967 ließ die Staatsanwaltschaft im Büro des Landesverbandes Berlin des SDS Haussuchung halten und die Mitgliederkartei beschlagnahmen. Als Grund galt eine Beleidigungsklage vier vormaliger Rektoren der Freien Universität, die sich als Adressaten des Flugblatt-Schlagworts von den »professoralen Fachidioten« empfanden. Ihre Klage war freilich schon zwei Monate vor der Beschlagnahme der SDS-Kartei eingereicht worden. Der Vorgang weckt Erinnerungen an die *Spiegel*-Affäre und nötigt den Regierenden Bürgermeister – unmittelbar vor den Wahlen zum Abgeordnetenhaus – vorübergehend zum Einlenken.

Einen Tag nach der Haussuchung beim SDS wird das John F. Kennedy-Institut der Freien Universität eingeweiht. Studenten bereiten den Ehrengästen einen wenig freundlichen Empfang, den sich der Polizeipräsident besonders zu Herzen nimmt:

»Der Regierende Bürgermeister, diese amerikanischen Professoren, die Mrs. Dulles wurden ausgebuht und ausgepfiffen. Ich habe mich dafür geschämt, daß ich als Polizeichef dastand und zusehen mußte, wie der oberste Vertreter dieses Landes ausgemärt wurde.« (U 4/4)

Am folgenden Tag findet eine auf Empfehlung des Regierenden Bürgermeisters genehmigte Demonstration gegen die SDS-Haussuchung statt.

»... ich habe das damals so glossiert, daß ich gesagt habe, ich werde samstags/sonntags immer noch das Dienstsiegel in der Tasche haben, damit ich diese ad

hoc-Demonstrationen als Genehmigungsbehörde genehmigen kann. (. . .) Ich habe damals meinen nächsten Mitarbeitern gesagt: Diese Ereignisse des 28. Januars sind der Übergang von der ›harten Welle‹ zur ›weichen Welle‹. Das Legalitätsprinzip kennt kein hartes Einschreiten und es kennt kein weiches Einschreiten, es schreitet ein, so wie das Gesetz es befiehlt. Ich habe gesagt, es ist ein schwarzer Tag für die Polizei. Und provozierend vereinfacht muß ich sagen: Die Polizei wurde für etwas, was rechtens war, gerügt, und sie wurde für etwas, was nicht rechtens war, gelobt. Meine Sorge: der Polizist weiß bald nicht mehr, wie er einschreiten soll. Die politische Devise war: Dampf ablassen!« (Duensing, U 4/5)

Das gleiche Unbehagen über eine vermeintliche »weiche« Welle drückt sich in einem Teil der Leserbriefe der *Berliner Morgenpost* vom 1. Februar 1967 aus, die überschrieben ist: »Mehr Rückgrat Herr Albertz! Unruhestifter unter Studenten ausmerzen.« Dieses Verbum allerdings taucht in keiner der veröffentlichten Zuschriften auf, es ist geistiges Eigentum der Redaktion.

Die SDS-Kartei wurde nach kurzer Zeit – angeblich ungeöffnet – zurückgegeben. 113 Professoren, Dozenten und Assistenten forderten in einem Brief an den Präsidenten des Abgeordnetenhauses die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Überprüfung der Vorgänge bei der Durchsuchung der SDS-Räume und des Vorgehens der Polizei gegen Demonstranten. Um den Zusammenhang zu beleuchten, bedurfte es indes keiner besonderen Untersuchung.

Auf eine Anfrage des CDU-Abgeordneten *Pohle*, in der es u. a. um den »kommunistischen Einschlag« im Sozialistischen Deutschen Studentenbund ging, antwortete der Staatssekretär im Bundesministerium des Inneren, Professor Werner *Ernst*, vor dem Bundestag:

»Der Bundesregierung ist bekannt, daß im Sozialistischen Deutschen Studentenbund prokommunistische Kräfte in letzter Zeit stark an Einfluß gewonnen haben. Mein Herr Minister hat Auftrag gegeben, daß darüber ein detaillierter Bericht vorgelegt wird. Die Einzelheiten werden wir gern dem Innenausschuß vorlegen, wenn das gewünscht wird.« (*Das Parlament*, 8. Februar 1967)

Welche Methoden als diesem Zwecke dienlich erachtet werden, hat sich inzwischen dank einiger mißlungener Versuche zur Werbung studentischer Verfassungsschutz-Agenten öffentlich erwiesen. Und die Begründungen, die vom Innenministerium für diese Bespitzelung gegeben werden, kommen einer Verurteilung ohne Gericht gleich, die die Überwachten a priori zu Verfassungsfeinden erklärt. Die Verfassungshüter wirken so in Wirklichkeit als Staat im Staate.

Anfang 1967 löst der Plan einer Studiengeld-Pauschale von 150 DM pro Student und Semester anstelle des bisherigen Kolleggeld-Systems an den Berliner Hochschulen – an der Pädagogischen Hochschule herrschte bis dahin sogar Lehrgeldfreiheit – Unruhe unter der Studentenschaft aus. Der Verband Deutscher Studentenschaften in Berlin beantragt die Genehmigung für einen Demonstrationszug vom Steinplatz zum Wittenbergplatz. Einer Weisung des Senats folgend, wonach in der City keine Demonstrationen mehr stattfinden sollen, untersagt der Polizeipräsident den Protestmarsch der Studenten. Senatsrat *Prill* bedeutet Studentenvertretern, wer die Möglichkeiten der gegebenen Rechtsordnung nicht hinnehmen wolle, müsse mit der staatlichen Gewalt Bekanntschaft machen oder dieses Land verlassen. Gegen den Bildungsnotstand hilft der Polizeinotstand:

»Die Schutzpolizei ist angewiesen, die Durchführung der Veranstaltung mit allen Mitteln zu verhindern. Außerdem weise ich darauf hin, daß die Durchführung eines Aufzuges oder einer Versammlung ohne Genehmigung nach § 15 Abs. 2 VVfG strafbar ist (Gefängnis oder Geldstrafe). (. . .) Ich (. . .) bezeichne die Verhinderung der Veranstaltung als eine im öffentlichen Interesse liegende Notstandsmaßnahme im Sinne des § 80 Abs. 3 VwGO«, schrieb der Polizeipräsident (zitiert nach Flugblatt des VDS, Landesverband Berlin).

Sein Vorschlag einer Demonstration am Rande der Innenstadt wird vom VDS abgelehnt. Am 24. Januar findet eine Protestversammlung gegen das Demonstrationsverbot in der Technischen Universität statt. Die Polizei probt unterdessen die Provokation; zu einem Großeinsatz bekommt sie jedoch keine Gelegenheit.

»Bei einer vierstündigen, teilweise leidenschaftlich erregten Demonstration von Studenten aller Berliner Hochschulen in einem Hörsaal der Technischen Universität konnte gestern im letzten Augenblick verhindert werden, daß die Mehrheit der anwesenden, etwa tausend Studenten ihr Votum einer spontanen und wilden weiteren Demonstration gab. (. . .)
Zu den explosiv aufgebrochenen Auseinandersetzungen unter den versammelten Studenten war es gekommen, als ein Student Bericht von jenen Vorfällen gab, die sich zum selben Augenblick auf dem Kurfürstendamm abspielten. Mehrere jugendliche Demonstranten hatten sich, mit Schildern ausgerüstet, gegen das Vorhaben von Bundeskanzler Kiesinger gewandt, an dem Denkmal der Opfer des Nationalsozialismus einen Kranz niederzulegen. Mit Rücksicht auf die Tatsache, daß Kiesinger Mitglied der NSDAP gewesen war, hielten sie es für unwürdig und politisch taktlos, daß der Bundeskanzler jetzt die Opfer des Nationalsozialismus ehre. Die Demonstranten waren vereinzelt aufgetreten und hatten auch keine größeren Gruppen gebildet. Dennoch gingen Polizeibeamte gegen sie vor,

beschlagnahmten die Schilder und nahmen fünf Personen in Polizeigewahrsam.« (*Die Welt*, 25. Januar 1967)

Das Verhältnis zwischen Polizei und Studenten ist längst zum Maßstab für den inneren Zustand West-Berlins geworden. Der Polizeipräsident versucht es noch einmal mit gutem Zureden; die Polizei soll Freund und Helfer auch den Demonstranten sein.

»Ich habe mit den drei Vorstandsmitgliedern vom VDS persönliche Gespräche geführt (...); wir haben uns angeboten, wir werden Sie belehren, wie man das richtig macht, wir werden Ihnen Hilfen geben, Sie sollen ja demonstrieren, aber machen Sie es gemeinsam mit der Polizei, wir werden Ihnen das schon richtig sagen.« (Polizeipräsident Duensing, U 4/13)

Eine besondere und konkrete Form polizeilicher »Hilfen« bietet Senatsrat *Prill* noch einmal während einer Podiumsdiskussion an, zu der er vom Berliner ÖTV-Vorsitzenden eingeladen war.

»Einiges Aufsehen machte es unter den Zuhörern, als sich Senatsrat Prill ausdrücklich zu früheren auf ›wilde Demonstranten‹ bezogenen Äußerungen bekannte, ›die sollen nur kommen, dann kriegen sie eins mit dem Knüppel auf den Kopf, das ist dann ein gutes Übungsfeld für unsere Polizeibeamten.‹« (*Die Welt*, 2. Februar 1967; vgl. auch *Tagesspiegel* vom 3., *Berliner Stimme* vom 4. Februar)

Die Übungen auf diesem Felde sollten fortan immer häufiger werden.

»Eine Steigerung der polizeilichen Maßnahmen«

»So wie die Berliner – mit der Hilfe von Verbündeten – die Freiheit ihrer Stadt bewahrt haben, so kämpft heute das Volk von Südvietnam – mit der Hilfe von Verbündeten –, um die Freiheit seines Landes zu bewahren.«
(US-Vizepräsident Humphrey vor dem Abgeordnetenhaus von Berlin, 6. 4. 67)

»Die westliche Welt, die frei genug zu sein scheint, sich in ihrem mit allen Mitteln verteidigten Status quo zu ersticken, hört das Wort Revolution nicht ohne Beklommenheit. Wer in seinem Selbstverständnis und zu seiner Selbsterhaltung auf die Einmauerung des einmal Geschaffenen angewiesen ist, erkennt in dem heute überall sich ankündigenden Willen zur Veränderung das Merkmal der Unmündigkeit und zugleich damit das Rauchzeichen einer erst unklar sich abzeichnenden Bedrohung. Dem Willen zum Status quo kam die Paralyse der Weltpolitik unter dem Gleichgewicht des Schreckens entgegen. Aber das Eis, mit dem der Kalte Krieg die jüngste Geschichte überzogen hatte und in dem der größere Teil der Menschheit erfrieren mußte, damit sich einige Akteure darauf einrichten konnten, beginnt zu tauen.«
(Bahman Nirumand: *Persien, Modell eines Entwicklungslandes*. Reinbek 1967)

Am 6. April 1967 besuchte der Vizepräsident der Vereinigten Staaten West-Berlin. An diesem Tage erschien der *Abend* mit der Schlagzeile: »Maos Botschaft in Ost-Berlin lieferte die Bomben gegen Vizepräsident Humphrey«, und die *Berliner Morgenpost* wußte zu berichten:

»In einer Blitzaktion nahm die Politische Polizei gestern abend in Berlin elf Rädelsführer fest, die für heute einen Anschlag gegen US-Vizepräsident Humphrey geplant hatten. Den Verschwörern wird ›Verabredung zum Mord oder zu schwerer Körperverletzung‹ vorgeworfen. Die Polizei überraschte mehrere kommunistisch orientierte Westberliner Studenten beim Abwiegen von Sprengstoff in behelfsmäßige kleine Granathülsen und beim Einfüllen einer ätzenden Säure in Plastikbeutel. (. . .) Die kleine Gruppe der Westberliner Anhänger des rotchinesischen Parteichefs Mao Tse-tung verkehrt regelmäßig in der Pekinger Botschaft im Sowjetsektor.«

Die internationale Ausgabe der *New York Times* vom gleichen Tage drückte sich wesentlich vorsichtiger aus, als sie »unconfirmed reports« über die Lieferung chinesischer Tränengasbomben als Grund der Polizeiaktion nannte. Als die angeblichen Verschwörer dann am Morgen nach dem Besuch Humphreys schon wieder freigelassen werden – bei ihrem »Anschlag« hatten sie Rauchkerzen, Farbe und Pudding werfen wollen –, tritt auch Springers *BZ* mit der Frage »Waren die Bomben noch nicht fertig?« den Rückzug an. Eine offizielle Mitteilung über die Sitzung des Senats am 11. April verhehlt denn auch kaum mehr, daß hier vielmehr potentielle »Störer« vorbeugend in »Schutzhaft« genommen worden waren; die Verantwortung dafür schreibt der Senat im übrigen den strengen Vorschriften für die Leibwache des amerikanischen Gastes zu:

»Die Öffentlichkeit muß wissen, daß es, hätte die Polizei nicht rechtzeitig zugegriffen und eine bestimmte Gruppe von Studenten an der Ausführung ihres Vorhabens gehindert, zu schweren Zwischenfällen gekommen wäre. Die Sicherheitsbeamten, die den Vizepräsidenten der Vereinigten Staaten begleiten, sind durch Auftrag verpflichtet, Gefahren vom Vizepräsidenten durch Anwendung der Waffe abzuwenden.« (PLB, 11. April 1967)5

Der *Abend*, Hauptgeschädigter einer Falschmeldung, die er bereitwillig übernommen hatte, revanchiert sich wenig später, indem er Schwarz auf Weiß das Senatspresseamt als Quelle nennt (11. Mai 1967). Die auflagenstärksten Zeitungen West-Berlins sehen freilich auch in der Folge keinen Grund, aus dieser Panne der Informationsmanipulation Konsequenzen zu ziehen. Sie tragen dazu bei, die Auseinandersetzung zwischen Studenten und Gesellschaft mehr und mehr auf das Niveau einer bloßen Kraftprobe zwischen Waffenlosen und Bewaffneten herunterzudrücken. Dabei fühlt

sich die Polizei noch immer nicht eigentlich zuständig für diesen ungewohnten Gegner. Sie glaubt, die Kastanien für andere aus dem Feuer holen zu müssen. Der Polizeipräsident weist den nach den Wahlen vom 12. März 1967 neugebildeten Senat der Stadt darauf hin, daß es für ihn zur Zeit nur eine Sorge gebe – die Studenten.

»In allen Sachgesprächen mit den leitenden Herren der Polizeiführung konnte nicht überhört werden, daß der ›Studentenkrieg‹ gegen die Polizei von uns mit Besorgnis betrachtet und nicht gewünscht wird, da diese Formen der Auseinandersetzung letztlich auch dem Ansehen der Polizei schaden. Besorgnisse entbinden uns aber nicht von der Pflicht, Ordnungsstörungen mit den rechtlich zulässigen Mitteln zu verhindern. Die Ursachen der studentischen Unzufriedenheit müssen erforscht und beseitigt werden. Solange das nicht geschieht, weichen die Studenten auf Zusammenstöße mit der Polizei aus. Polizeiliche Maßnahmen allein werden das Problem der Studentenkrawalle nicht lösen. Hierzu bedarf es eines echten Engagements aller anderen zuständigen Verwaltungen, der Staatsanwaltschaft und der Gerichte.« (Polizeipräsident Duensing an Senator Büsch, 13. April 1967, U 4/7)

Nach diesem Grundsatz von der geteilten Verantwortung verhält sich der Polizeichef wenige Tage später angesichts der Sitzdemonstration in der Freien Universität am 19. April 1967 – sehr zur Enttäuschung des Rektors, der seine Autorität an die der Polizeiuniform zu ketten hoffte. Die Studenten protestieren – mit »faschistischen Methoden«, wie Rektor *Lieber* meint. Gegenstand ihres Protests: die Einleitung von Disziplinarverfahren gegen die sogenannten Humphrey-Attentäter auf Veranlassung des Regierenden Bürgermeisters, die Sperrung der Zuschüsse für die Studentenschaft, Bemühungen, dem SDS die »Förderungswürdigkeit«, das heißt das Recht auf Betätigung innerhalb der Universität, abzusprechen, und der Versuch, Vorlesungsrezensionen im *FU-Spiegel* des AStA zu unterdrücken. Der Schriftsteller Reinhard *Lettau*, Bürger der Vereinigten Staaten, setzt sich in unverblümten Formulierungen mit der Berichterstattung der Berliner Presse auseinander. Für die Polizei ist das Grund zu einem Ausweisungsbescheid gegen Lettau. Kollektivmaßnahmen aber erscheinen ihr in der Universität, wo sie nicht Zeit und Ort der Auseinandersetzung bestimmen kann, inopportun. *Duensing* berichtet später über ein denkwürdiges Ereignis in der Geschichte der Berliner Polizei. Die Umstände erklären, warum es nicht Präzedenzfall werden konnte: Der Polizeichef war einmal klüger als die politischen und akademischen Autoritäten.

»In der Vorhalle vom Audimax war also (. . .) eine neue Versammlung mit einem ordentlichen Versammlungsleiter entstanden, und die Magnifizenz Lieber entschloß sich um 23 Uhr 55, diese Studenten aus der Vorhalle rauszudrängen. Die Studenten haben sofort sich auf die Erde gelegt, haben bekanntgegeben, keinen Widerstand gegen die Polizisten, wir treiben passiven Widerstand, der nicht strafbar ist nach dem Strafrecht. (. . .) Es waren etwa 12- bis 1400 Studenten in der Vorhalle, es waren etwa 30 Studenten rausgetragen worden, zu zweit, zu dritt, sie haben sich immer mehr gruppiert, auf die Erde gelegt, die Ellenbogen untergeschränkt, es wurde mir sehr instruktiv geschildert. Ich habe gesagt: ›Aktion einstellen, am Ort nur Verkehrspolizei, ich komme sofort hin.‹
Habe dann den Senator angerufen, zwei, drei Minuten nach 24 Uhr, habe gesagt: ›Herr Senator, das und das entstanden. Ich habe den Gegenbefehl gegeben zum Räumenlassen. Ich will meine Polizisten hier nicht in eine Situation hineinbringen, wo in der polizeilichen Eskalation Unglaubliches möglicherweise geschehen kann.‹ Der Senator war nicht sehr fröhlich. Er sagte: ›Morgen früh wird in der Zeitung stehen: Polizeipräsident kapituliert vor den Studenten.‹ Sage ich: ›Nein. Ich habe – in dieser Nacht werde ich den Studenten die Schau stehlen, denn wenn die jetzt sehen, daß die Polizei ihnen nicht den Gefallen tut, den sie offensichtlich provozieren, dann werden die schon nach einer Stunde nachhause gehen.‹ Er sagte: ›Dann werde ich sofort hinfahren.‹ Sage ich: ›Nein, tun Sie das nicht, schlafen Sie mal weiter. Das ist mein Bier[6], da muß ich hin‹, und bin losgefahren. Als ich hinkam, sind so die letzten fünfzig bis sechzig Studenten rausgegangen, und es waren einige Studenten dabei, einen Wust von Papier zusammenzukehren.
Es hatte sich also bestätigt, nachdem der Rabatz mit der Polizei ausblieb, daß sie eben weggegangen sind, freundlich lächelnd an meinen Polizisten vorbei – es waren noch drei, vier Polizisten, die am Ausgang standen –, und ich bin rauf zu der Magnifizenz. Dort war also der Große Akademische Senat versammelt, zwanzig oder mehr Herren, und der Professor Lieber sagte zu mir: ›Jetzt haben Sie mich aber ganz schön im Stich gelassen. Zum ersten Mal hatte ich den Akademischen Senat hinter mir, die Universität durch Polizei räumen zu lassen, da geben Sie einen Gegenbefehl.‹« (Polizeipräsident Duensing, U 4/12 f.)

Die Universität leitet nach der Sitzdemonstration vom 19. April Disziplinarverfahren gegen fünf Studierende ein – darunter vier gewählte Studentenvertreter, die gemäß Universitätsordnung, außer im Falle des Verstoßes gegen geltendes Recht, wegen Äußerungen in Ausübung ihres Amtes weder benachteiligt noch disziplinarrechtlich verfolgt werden dürfen. Dreien dieser »Rädelsführer« – den AStA- und Konventsvorsitzenden – werden außerdem die mit ihren Ämtern verbundenen Hilfsassistenten-Verträge gekündigt. Zugleich wird ein sogenannter Stufenplan der staatlichen und akademischen Behörden bekannt, der Repressionsmaßnahmen von der Relegierung mißliebiger Studenten bis hin zur

Schließung der Universität vorsieht. *Bild* (27. 4. 1967) ruft den »Randalierern« an der »Radau-Universität« in Dahlem zu: »Das Faß ist jetzt voll!« und zitiert den Pressereferenten des Rektors: »Jetzt wird aufgeräumt!«

Der Studentenkonvent protestiert gegen die Disziplinarverfahren und legt diesen Beschluß der Studentenschaft zur Urabstimmung vor. Die Universität verteilt aus diesem Anlaß an die Studenten einen »Bericht des Rektors Professor Dr. Lieber« vom 2. Mai 1967, in dem der Autor die »Unterlassung jeder plebiszitär-demokratischen Organisierung von Veranstaltungen« fordert. Der Rektor bedient sich nun im Umgang mit der Studentenschaft des Mittels der Erpressung.

»Es gibt weder einen Eskalationsplan des Senats von Berlin noch des Akademischen Senats. (...) Allerdings haben Erörterungen darüber stattgefunden, ob, und wenn ja, mit welchen Entwicklungen gerechnet werden müsse und wie diesen zu begegnen sei. (...) Erst wenn sich die Universität außerstande erweisen sollte, mit eigenen Mitteln ihre Ordnung aufrechtzuerhalten, wozu auch das reibungsfreie und störungsfreie Arbeiten der Organe gehört, werde und müsse die Möglichkeit staatsaufsichtlichen Eingriffs erwogen werden. (...)
Wenn die Studentenschaft den Konventsbeschluß verwirft, (...) und wenn die Studentenschaft so den verantwortlichen AStA-Funktionären deutlich macht, daß sie von ihnen erwartet, ebenfalls auf den Boden der Universitätsordnung und der Satzung der Studentenschaft zurückzukehren, dann – aber auch nur dann – wäre der Weg frei, von Disziplinarmaßnahmen, die allen Mitgliedern unserer Universität gleichermaßen widerstreben, abzusehen.«

Die Urabstimmung der Studentenschaft erbrachte eine Mehrheit für den Beschluß des Konvents.

Daß die Sache der Studenten bereits zu einer öffentlichen geworden war, bestätigten die Aufrufe von Senat und Parteien zum 1. Mai 1967, in denen die Maikundgebung zu einer »deutlichen Antwort« an »Randalierer«, »Radaubrüder und Anarchisten« gestempelt werden sollte. Wenige Tage später, am 8. Mai, antwortete Innensenator *Büsch* auf den Brief des Polizeipräsidenten vom 13. April. Er ermunterte ihn, auch in Zukunft eine Antwort an die »Radaubrüder« bereitzuhalten:

»Ich bin mit Ihnen ganz allgemein der Meinung, daß eine Steigerung der polizeilichen Maßnahmen notwendig werden kann. (...) Ich bitte daher, derartigen Auswüchsen antisozialen Verhaltens in Zukunft mit allen rechtlich zu Gebote stehenden Mitteln entschlossen entgegenzutreten und bemüht zu sein, derartige Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung schon bei Beginn zu verhindern. Ich verkenne auch keineswegs die besonderen Schwierigkeiten, die für

die Polizei bei Krawalleinsätzen, insbesondere bei Auseinandersetzungen mit Studenten, entstehen. (. . .) Diesen Anforderungen werden die eingesetzten Polizeibeamten nur dann genügen können, wenn sie stets die Gewißheit haben, daß ihre Vorgesetzten auch dann für sie eintreten, wenn sich bei der nachträglichen taktischen und rechtlichen Prüfung Fehler herausstellen sollten. Das setzt allerdings voraus, daß diese Fehler nicht als Dienstpflichtverletzungen angesehen werden müssen.« (U 4/12)

In seinem Brief stimmte der Senator auch einer vorbeugenden Haft für polizeinotorische »Störer« vor ihrem möglichen Auftreten bei Demonstrationen zu (U 10/62). Als diese Zeilen geschrieben wurden, saßen Vertreter des Senators für Inneres und des Polizeipräsidenten in einer »Großen Sicherheitsbesprechung« beim Bundesministerium des Innern in Bonn. Sie berieten über Vorkehrungen anläßlich des bevorstehenden Besuches des Schahs von Persien in der Bundesrepublik und West-Berlin.

Das Bundesministerium des Innern wünschte höchste Alarmstufe für die Sicherheitsorgane und das Verbot von Demonstrationen oder, falls ein Verbot nicht zulässig wäre, Demonstrationen möglichst fern von den Schauplätzen des Staatsbesuches. In Berlin lebende Perser, die als »potentielle Störer« galten, wurden von der Polizei vorgeladen und auf die Grenzen ihrer Rechte hingewiesen (BU, S. 3). In zwei Einsatzbefehlen für die Polizei wurden die Möglichkeiten »wilder« Demonstrationen gegen den Schah, des Gebrauchs von Wurfinstrumenten wie Farbbeutel, Eier und Rauchkörper und eines Attentats bewaffneter Perser vor der Deutschen Oper Berlin vorausgesehen. Aber ebensowenig wie über die oppositionellen Perser waren über die deutschen Gegner des persischen Herrschers und seines Regimes konkrete »Erkenntnisse« verfügbar, die der Polizei vorbeugende Maßnahmen wie anläßlich des Humphrey-Besuches erlaubt hätten. Der Polizeipräsident konnte die »zuständigen Stellen« nicht einmal davon überzeugen, daß die 576 Opern-Abonnenten, die am 2. Juni zusammen mit dem persischen Kaiserpaar und rund 1400 offiziellen Gästen und Sicherheitsbeamten eine Aufführung der *Zauberflöte* erleben würden, alle »sortiert und überprüft« werden müßten. Sie blieben für ihn »ungeklärte Männer«. (U 4/18)

Die ganze Aufmerksamkeit bei diesen Vorbereitungen war auf mögliche Aktionen gegen den Schah gerichtet. Daß er Anhänger haben könnte, die sich zu spontanen Handlungen hinreißen lassen würden, war wohl selbst den Gastgebern zu unwahrscheinlich – daß gedungene Provokateure auf-

treten könnten, ist zu keiner Zeit bedacht worden, obwohl die persische Vertretung in Berlin nach anfänglicher Bemühung um einen besonderen Platz für die Untertanen des Kaisers bei seinem Empfang erstaunlicherweise auf eine konkrete Absprache darüber verzichtet hatte. Und obwohl gute Verbindungen zwischen bestimmten persischen und deutschen Dienststellen zu bestehen scheinen:

»Kurz nach den Zwischenfällen während des Schahbesuchs im vergangenen Sommer war von zuständigen Bonner Stellen nicht bestritten worden, daß Kontakte zwischen Mitgliedern der Savak (persischer Geheimdienst, d. Verfasser) und dem Bundesamt für Verfassungsschutz bestehen. (...) Das Unbehagen war noch größer geworden, als vor dem Schahbesuch persische Geheimdienstagenten in Kompaniestärke in die Bundesrepublik einreisten und mehrfach als ›Jubelperser‹ im Gegensatz zu opponierenden Studenten beim Besuch des persischen Kaisers Aufsehen erregt hatten.« (*Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 9. Januar 1968)

Der Senat von Berlin war auf jede Weise bemüht, den Besuch des Herrschers auf dem Pfauenthron zu einem Erfolg zu machen. Die Senatskanzlei versuchte, eine vom AStA der Freien Universität anberaumte Persien-Diskussion mit Bahman Nirumand zu verhindern, weil sie den Besuch des Schahs in Frage stellen könne.

»Wenn es in dieser Stadt unmöglich werden sollte, Gäste aus Westdeutschland und aus dem Ausland zu empfangen, wie es unter zivilisierten Menschen selbstverständlich ist, dann können wir uns in Berlin selbst aufgeben.« (Der Regierende Bürgermeister *Albertz*, AH, 8. Juni 1967)

Die Exkursionen von Staatsbesuchern der Bundesrepublik nach Berlin und möglichst bis an die Mauer sind zu einem Teil jener Liturgie geworden, die durch ständige Wiederholung die Hauptstadtfunktion und die Integration der Stadt auch in die internationale Politik der Bundesrepublik beweisen, die einer politischen Fiktion den Anschein der Realität geben und gegen die Einsicht in die Realität immunisieren soll. Das Drängen auf einen Berlin-Besuch des Schahs ist denn auch weniger sein eigenes – Persien hat auch Interessen in Osteuropa zu wahren – als das seiner Gastgeber. Und das, obgleich schon am Beginn seiner Rundreise Verkehrsbehinderungen, Haussuchungen, das außerordentliche Polizeiaufgebot und Gegendemonstrationen mannigfach geäußertes Unbehagen entstehen ließen.

Noch unmittelbar vor der Reise des Schahs nach Berlin kommen auch dem Protokollchef der Bundesregierung Bedenken. Er läßt sich überzeugen, daß der geregelte Ablauf der Staatsvisite gewährleistet ist. Die Polizei hat

alles vorbereitet, von der Ehren-Eskorte bis zu Gefangenensammelstellen, von Verkehrs-Umleitungen bis zu Greiftrupps und zur Vorwarnung an Krankenhäuser. Nur die Gala-Uniformen für Ehrenformationen der Berliner Polizei, die anläßlich des kaiserlichen Besuches Premiere haben sollten, sind noch nicht vollständig geliefert worden. Die Polizisten müssen in ihrem Alltags-Kleid antreten.

Berlin, 30. Mai

Die *BZ* schrieb an diesem Tag:

Titelseite: *»Unerträglicher Polizei-Rummel um den Schah-Besuch«*

»›Sogenannte‹ FU

Man könne nur noch von einer ›sogenannten‹ Freien Universität sprechen, sagte gestern Ernst Lemmer . . .«

»Studenten sammelten ›wild‹

Während einer nicht genehmigten Geldsammlung in Dahlem stellte die Polizei gestern mittag die Personalien von insgesamt fünf Studentinnen und Studenten fest. Vier Sammelbüchsen mit der Aufschrift ›Geld für die FNL‹ wurden sichergestellt . . .«

»›Waldmeister‹ auf Verbrecherjagd

Großübung der Bepo

Unter dem Stichwort ›Waldmeister‹ begann gestern vormittag die größte Übung der Berliner Bereitschaftspolizei seit ihrem Bestehen . . .«

»Lettau zu den Akten

Im Einvernehmen mit dem Innensenator hat Berlins Polizeipräsident gestern die gegen den amerikanischen Schriftsteller Reinhard Lettau erlassene Beschränkung der Aufenthaltsgenehmigung wieder aufgehoben . . .«

»Panzerglas dämpft die Begeisterung

Der Staatsbesuch des persischen Kaiserpaares beginnt problematisch zu werden. Das Publikumsinteresse blieb auch am dritten Tag gering, der Jubel gedämpft, die Polizei unerbittlich. Der Schah wird mit deutscher Gründlichkeit geschützt. Der Besuch des Kaisers droht so zum ›Kaisermanöver‹ zu werden – die Polizei probt den Notstand. (. . .)

Zwischen dem persischen Kaiserpaar und den Bewunderern (. . .) klafft eine tote Zone: hundert Meter breit, gesichert mit Eisengittern, Polizeikordons, stellenweise sogar mit Stacheldraht und Spürhunden . . .«

Rekonstruktion einer Räumung

Die taktische Situation

»Der Bevölkerung sind Hinweise oder Anordnungen für ihr Verhalten zu geben.«
(Außergewöhnlicher Sicherheits- und Ordnungsdienst, VfdP 100, Ziffer 250)

»Helft der Polizei, die Störer zu finden und auszuschalten! Diesen Aufruf richtete gestern Polizeipräsident Erich Duensing an die Bevölkerung. (. . .)
Polizeipräsident Duensing bezeichnete gestern die bekanntgewordenen Pläne über Störaktionen als wesentlich härter und konkreter als bei dem Besuch des amerikanischen Vizepräsidenten Humphrey.«
(*BZ*, 2. Juni 1967)

Eine Reihe von Voraussetzungen und Motiven mußte sich zusammenfügen, um den 2. Juni zu einer Gelegenheit für die Abrechnung der Polizei mit den Studenten zu machen. Die Studenten erschienen als die Spatzen, gegen die nur noch großes Geschütz zu helfen vermag. Der Augenblick schien gekommen, an dem die Demütigung der »weichen Welle« vergolten, die »Moral der Truppe« wieder aufgerichtet, die Schlappe beim Humphrey-Besuch wieder gutgemacht werden konnten. An diesem Tag war es die Polizei, die Zeit und Ort der Konfrontation bestimmen würde, und an diesem Tag gab es einen außergewöhnlichen Anlaß, außergewöhnliche Mittel einzusetzen: die vermutete Gefährdung des Lebens des Kaisers aus dem Morgenland. An diesem Tag mußte sich zudem die Polizei mehr noch als sonst als Exekutive der um den Schah gescharten gesellschaftlichen Repräsentanz Berlins fühlen – als Leibgarde nicht nur des Gastes, sondern jener Akteure in Frack und Abendkleid, die im Schloß und in der Oper in der Tat das Establishment verkörperten. Sie durfte, wo sie selbst rückhaltlose Einsatzbereitschaft zeigte, mit der vollen Solidarität der von ihr Beschützten rechnen.
In den Akten mag man nachlesen, daß »allein die Sicherheit der kaiserlichen Gäste (. . .) Auftrag und Ziel aller polizeilichen Maßnahmen« sein sollte, daß Sprechchöre, Plakataktionen u. ä. grundsätzlich unbeachtet

bleiben sollten, solange sie nicht zu schwerwiegenden Ordnungsstörungen führten, und daß durch polizeiliche Maßnahmen »unter keinen Umständen größere Störungen für die öffentliche Sicherheit und Ordnung eintreten« durften »als durch den eigentlichen Anlaß für das Einschreiten« (BU, S. 3). Aber aus der Objektivität des Befehls wird erst durch die Subjektivität der Anwendung Praxis: die Duldung selbst schwerwiegender »Ordnungsstörungen«, wenn sie, wie vor dem Rathaus Schöneberg, von den Agenten des Schahs ausgehen, und die Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch die Polizei vor der Oper, die unter allen Umständen größer ist als die Störung durch die Demonstration gegen den Schah.

Ein Berliner Journalist berichtet über die Stimmung der Verantwortlichen:

»Am Mittag des 2. Juni, kurz vor Eintreffen des Schahs am Rathaus Schöneberg, unterhielt sich der Leiter des Presse- und Informationsamtes des Senats, Peter Herz, mit Journalisten, die dort auf der Freitreppe die Ankunft der Autokolonne erwarteten. Herz befand sich angesichts der Demonstranten in einer offenkundig gereizten Stimmung. Auf Frozzeleien von Journalisten, wie er sich wohl am heutigen ›Tag der deutschen Illustrierten‹ in Berlin fühle, reagierte er mit der wütenden Bemerkung: ›Na, heute können diese Burschen sich ja auf etwas gefaßt machen, heute gibt es Dresche!‹« (EK 0502)

Der Polizeioberrat Heribert *Iwicki* bestätigte später vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß, daß er die gleiche Erwartung hatte, als er am 2. Juni gegen 19.15 Uhr vor der Deutschen Oper eintraf:

»Zu mir trat der Polizeihauptkommissar Behrens, der an der Oper mir als z.b.V., also zur besonderen Verfügung, stand, und er sprach das aus, was ich, auf dem Mittelstreifen stehend, empfand, daß wir heute ohne Frage noch polizeiliche Arbeit bekommen.« (U 4/41)

Die Polizei hatte für die Demonstranten den 100 Meter langen Gehweg gegenüber dem Operngebäude reserviert. Gemessen an dem Auftrag, den Schah zu schützen, und an der Annahme im Einsatzbefehl, daß es zu Demonstrationen und zu einem Attentat kommen könne, erscheint diese Vorkehrung der Polizei zunächst als nicht sehr durchdacht. In der Absicht, die Gegner des Schahs zu dessen Schutz vor das Opernhaus zu locken, liegt ein Widersinn. Nicht für die Polizei: zwar stehen die Demonstranten vor der Oper gerade dort, wo sie am meisten stören, aber eben deshalb kann die Polizei gegen sie all das anwenden, was sie für die Auseinandersetzung mit gefährlichen politischen Gegnern gelernt hat (vgl. Abb. 7).

So ließ es die Polizeiführung auf eine Situation ankommen, die zwar nicht ungefährlich war, aber einen taktisch günstigen Ausgangspunkt bot. Innensenator *Büsch* erklärt diesen Zusammenhang später dem Berliner Abgeordnetenhaus:

»Die Überlegungen der Polizeiführung waren: Die Sperrung des Gehweges für die Bevölkerung hätte den Vorteil gehabt, absolute Sicherheit im Bereich vor dem Opernhaus zu gewährleisten. Diesem Vorteil standen folgende Nachteile gegenüber: Die Störer hätten dann Gelegenheit gehabt, unmittelbar an der Fahrtstrecke zum Opernhaus tätig zu werden, wo eine wirksame polizeiliche Kontrolle und durchgreifende polizeiliche Maßnahmen kaum möglich gewesen wären, ohne die Staatsgäste zu behindern. Ferner wären die gutwilligen Zuschauer vor dem Opernhaus weit entfernt gehalten worden. Die Freigabe des Gehweges ermöglichte zwar den potentiellen Störern einen Standort, von dem sie das Ein- und Aussteigen vor dem Opernhaus gut beobachten und auf diesen Vorgang Einfluß zu nehmen versuchen konnten. Wegen dieses günstigen Standortes war aber gleichzeitig auch zu erwarten, daß sich dort die Störer einfinden würden und daher gut überwacht werden könnten an dieser Stelle. Ferner boten die Fahrbahnen vor dem Opernhaus und der Mittelstreifen der Bismarckstraße genügend Raum, um ein freies Bewegen auch starker Einsatzkräfte ohne Beeinträchtigung der Staatsgäste zu ermöglichen. Die Freigabe des Gehweges gegenüber dem Opernhaus für die Bevölkerung beruhte auf der taktischen Einschätzung der zu erwartenden Lage vor dem Opernhaus durch den Polizeipräsidenten und den Kommandeur der Schutzpolizei.« (AH, 8. Juni 1967, S. 129)

Wenn man nur taktische Gesichtspunkte berücksichtigt, war der Plan der Polizei vortrefflich. Der vermutete Gegner wird in eine scheinbar günstige Stellung gelockt und von beweglichen Einsatzkräften umgeben. Bei Bedarf kann er aufgerieben werden. Vor dem Untersuchungsausschuß erklärt *Büsch* die Anordnung des Polizeipräsidenten so:

»Er hielt auch aus Sicherheitsgründen diesen Standort für den wichtigsten und besten, auch bei den Nachteilen, weil man da alle Störer auf einem Haufen hatte.« (U 10/80)

Die Polizei wußte, sie würde mit den »Störern« fertig, wenn sie sie erst einmal »alle auf einem Haufen« hätte. Für die Demonstranten sollte es kein Spaziergang werden. Sie war sich ihrer Überlegenheit so sicher, daß selbst die Gefahr eines Attentats vor der Oper in ihrer Kalkulation aufging. Meldung des Bundeskriminalamts am 30. 5. 67:

»10 bis 20 mit Gewehren, Pistolen und Messern bewaffnete Iraner sollen sich zu einem Attentat vor der Oper verabredet haben.« (Verlaufsbericht der Schutzpolizei vom 3. 7. 67)

Mußte es da nicht angeraten erscheinen, den Gehweg vor der Oper zu

sperren? Die Polizeiführung änderte ihre Vorkehrungen nicht und unterrichtete im Einsatzbefehl ihre Beamten von der Gefahr eines Attentats. »Aber bei der Überprüfung durch meine Abteilung hat sich herausgestellt, daß ein solches Attentat nicht geplant war«, konnte später Kriminalrat Eitner von der Politischen Polizei vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß berichten (U 6/46). Der Einsatzbefehl wurde nicht mehr geändert, die Polizeibeamten mußten, als sie den Demonstranten gegenüberstanden, unter ihnen Attentäter wittern.

Der Untersuchungsausschuß stellt zur Freigabe des Gehwegs fest:

»Da die Deutsche Oper als besonderer Gefährdungspunkt angesehen (. . .) wurde, war es verfehlt, den südlichen Gehweg der Bismarckstraße gegenüber der Oper für Schaulustige und Demonstranten allgemein zugänglich zu machen.
(. . .) durch die Änderung der Fahrtstrecke vom Charlottenburger Schloß zur Deutschen Oper Berlin (hätte) die von der Polizeiführung vermutete Gefahr entscheidend (. . .) vermindert werden können.« (BU, S. 7)

Die Fahrtstrecke wurde nicht geändert, die Gefahr nicht vermindert. Gemäß ihrer Ausbildung weiß die Polizei mit solchen Gefahren umzugehen und sie in ihre taktischen Überlegungen einzubeziehen.

»Trotz vorliegender Meldungen über geplante Störaktionen ist das Programm nicht geändert worden, weil die berechtigte Auffassung vorherrschte, daß die in ausreichender Zahl zur Verfügung stehenden Polizeikräfte in der Lage sein würden, die gestellten Aufgaben zu erfüllen.« (Verlaufsbericht der Schutzpolizei vom 3. 7. 67)

In seiner Kritik unterschätzt der Untersuchungsausschuß die überlegene Stärke einer Polizei, die in Dutzenden von Planspielen und Manövern die Zerschlagung bewaffneter Gegner geübt hat. Dennoch trifft die Kritik des Ausschusses ungewollt den Kern der Sache: Am 2. Juni hatte es die Polizei nicht mit bewaffneten Gegnern zu tun, sondern mit demonstrierenden Bürgern.

Den Plan der Polizei konnte auch Senatsprotokollchef *Rauch* nicht erschüttern, der nach einem Gespräch mit dem Bundespräsidenten, dem Bundesminister des Innern und dem Regierenden Bürgermeister die Sperrung des Opern-Vorplatzes empfohlen hatte. Der Polizeipräsident kommentiert Rauchs Empfehlung vor dem Untersuchungsausschuß mit den Worten:

»Herr Rauch ist ja gar keine kompetente Stelle, in dieser taktischen Situation mir gute Ratschläge zu geben.« (U 4/23)

Die Situation war eben eine taktische. Und da verbittet sich die Polizei-

führung gute Ratschläge von Zivilisten. Doch Rauch, mit zivilem Protokoll, nicht aber militärischer Planung vertraut, wandte sich bei der Ankunft des Schahs voller Sorge an den Regierenden Bürgermeister:

»Ich habe dann den Regierenden sofort noch auf dem Flugplatz davon informiert, weil es meines Erachtens eine brisante Situation war. (. . .) Und das hat dann dazu geführt, daß der Regierende Bürgermeister sich mit dem Polizeipräsidenten auf dem Flugplatz (. . .) in Verbindung gesetzt hat.« (U 4/65)

Auch nach diesem Gespräch wurden die Vorbereitungen für den Abend nicht geändert. Die Herren hatten sich nämlich nicht über Absperrmaßnahmen, sondern über das Wetter unterhalten:

». . . der Regierende Bürgermeister, mit dem habe ich ein paar Worte gesprochen: ›Guten Tag‹ und ›Na, heißer Tag‹, und ›Wird schon werden‹, und ›Haben Sie Sorgen?‹, ›Jawohl, wir haben alle Sorgen, wir sind froh, wenn er wieder weg ist‹, wie man das eben so sagt, aber eine gezielte Besorgnis und ein gezielter Auftrag an mich daraufhin, kann ich mich nicht entsinnen.« (Duensing, U 4/70)

Der Regierende Bürgermeister mischt sich in die Planung nicht ein. Die Polizei hat freie Hand. Mit ihrem Plan will sie den enttäuschenden Erfahrungen der »Spaziergangdemonstration« vom Dezember 1966 entgehen. Damals hatte sie keine Möglichkeit, Demonstranten von Nicht-Demonstranten zu unterscheiden und ihre Schlagkraft in erlernter Weise einzusetzen. Nun sah sie einer Situation entgegen, in der sie nach ihren eigenen Regeln mit den Demonstranten umgehen konnte. Dazu brauchte sie »alle Störer auf einem Haufen«. Vor der Öffentlichkeit jedoch wird später – als die Vorbereitungen der Polizei ins Zwielicht geraten sind – behauptet, es sei Duensings ständige Sorge gewesen, die Freigabe des Gehweges vor der Oper zu verhindern. Die *Berliner Morgenpost* schreibt am 9. Juni 1967:

»Es ist schließlich kein Staatsgeheimnis, daß Duensing vor dem Staatsbesuch dafür plädiert hat, die südliche Seite der Bismarckstraße vor der Deutschen Oper aus Sicherheitsgründen zu sperren, womit wohl das Schlimmste verhindert worden wäre.«

Und Duensing selbst erklärt vor dem Untersuchungsausschuß:

»Um 18 Uhr 30 habe ich mir noch einmal vor dem Hilton-Hotel aus irgendeiner Besorgnis heraus gesagt: Kann man nicht doch noch drüben räumen? Da wurde mir gesagt, das würde zeitlich nicht mehr gehen.« (U 4/22)

Der Schah wurde erst eineinhalb Stunden später erwartet. Duensing hätte sagen müssen: es ging »noch nicht«. Nach 20 Uhr klappte die Räumung in sechs Minuten. Denn nun erst hatte man »alle Störer auf einem Haufen«.

Zur Zeit des Schahbesuchs befand sich gegenüber der Deutschen Oper ein Baugelände. Sechs Meter vor dem Zaun dieses Baugeländes errichtete die Polizei eine etwa hundert Meter lange Barriere aus sogenannten »Hamburger Gittern«. Die Gitter sind so konstruiert, daß sie nicht geöffnet werden können, wenn sich hinter ihnen eine dichtgedrängte Menschenmenge befindet.
Diesen langen, schmalen Streifen zwischen Bauzaun und Barriere hatte die Polizei für die Demonstranten vorgesehen. Hinter dem Streifen (auf dem Baugelände) standen Polizisten mit Diensthunden. Vor dem Streifen (vor der Barriere) wurde eine im Laufe des Abends sich immer mehr verstärkende Polizeikette aufgestellt.
Der so entstandene, von der Polizei umstellte »Schlauch« von sechs mal hundert Metern, kaum zu betreten oder zu verlassen, wenn er einmal mit Menschen gefüllt war – das war der Ort, auf dem die Polizei aus der »taktischen Einschätzung der zu erwartenden Lage« »alle Störer auf einem Haufen« haben wollte (vgl. Abb. 7 u. 8).
Ab 18.30 Uhr begann der präparierte Raum sich langsam mit Menschen zu füllen. Um 20.00 Uhr waren es etwa 3000. In dem Schlauch vor der Oper standen sie da, wo sie am störendsten waren. Die Polizei hatte so a priori keine Schwierigkeiten, die Gekommenen mit »Störern« gleichzusetzen. Indem sie ihnen die Möglichkeit zu stören gab, gab die Polizei selbst sich die Möglichkeit zu harten vorbeugenden Maßnahmen.
Die einzelnen Maßnahmen der Polizei machten die Zeitspanne bis zur Räumung zu einer Phase ständig sich steigernder Erregung. Studienassessor *Hönig* berichtet vor dem Untersuchungsausschuß:

»Ich war nicht als Demonstrant anwesend, sondern ich wollte zuschauen. Ich bin gegen (. . .) 18.30 Uhr (. . .) zur Oper gegangen. Zu diesem Zeitpunkt waren gegenüber der Oper noch ziemlich wenig Menschen anwesend, so daß man sich also einen günstigen Platz aussuchen konnte. Ich habe mich mit Herrn Schaeffner und seiner Frau an die Barriere gestellt, und zwar an der Stelle, die genau dem Eingang der Oper gegenüber liegt. Im Laufe der Zeit sammelten sich natürlich mehrere Menschen an und gegen 19 Uhr war es schon ziemlich voll. Es wurde dann immer voller.
Die Atmosphäre war zunächst recht entspannt (. . .) Beinahe könnte man diese Atmosphäre mit der eines Volksfestes vergleichen: Man unterhielt sich, man plauderte, und zunächst war also nichts Spannendes zu erwarten. (. . .)

Während also die Menschen sich immer mehr ansammelten (. . .), unterhielt man sich natürlich; und da habe ich zum erstenmal gehört, daß am Nachmittag – oder am Mittag – vor dem Rathaus schlimme Vorfälle sich zugetragen haben sollen, so daß also die, die darüber Bescheid wußten, schon mit einiger Erregung da waren. Sie waren besonders darüber erregt (. . .), daß sich die Polizei vor dem Rathaus hier nicht korrekt verhalten hat, daß sie nur gegen Demonstranten vorgegangen sei usw. Ich bin dafür nicht Zeuge, weil ich es nicht gesehen habe. Nur so viel zu der Stimmung derer, die in meiner Nähe standen.
Dann kamen gegen 19.20 Uhr (. . .) BVG-Busse (Berliner Verkehrsbetriebe, Anm. d. Verf.) mit den inzwischen bekannten ›Jubelpersern‹; und erst da habe ich nach den vorhergehenden Gesprächen verstanden, weshalb die gegenüberstehenden Leute teilweise erregt waren und teilweise ironisch ihnen rüberriefen: Bravo! – und: Hallo! – und dergleichen. Man hatte also das Gefühl, daß sehr viele schon wußten, um welche Menschen es sich handelt; ich selbst habe es nicht gewußt, ich habe es erst dadurch erfahren. Aber so viel etwa zur Steigerung der erregten Stimmung. Aber es war immer noch nicht so, daß man etwa von einer fanatischen oder sehr erregten Stimmung hätte sprechen können.
Das wurde dann allerdings etwas anders, als – ich glaube nach 1/28 Uhr (. . .) einige junge Leute, die auf dem Bauzaun saßen und in einigen dieser Bäume sich niedergelassen hatten, so ähnlich wie es bei anderen Besuchen üblich ist – also etwa als Kennedy die Stadt besuchte –, als sie also da oben saßen, wurden sie von der Polizei heruntergeholt; und zwar auf eine sehr unsanfte Art, die die Umstehenden, ebenso wie ich, nicht recht begreifen konnten: Es wurde nämlich gleich mit dem Gummiknüppel zugeschlagen. Zunächst wurde gesagt: Runter! – oder in diesem Sinne etwa – und dann wurde sofort zugeschlagen; und ich fand es also doch sehr, sehr hart, als ich sehen mußte, wie einige Leute, die mit den Händen sich an dem Bauzaun festhielten und auf der entgegengesetzten Seite hingen, noch von den Polizisten mit Gummiknüppeln auf diese Hände geschlagen wurden.
Ich habe mir nachher den Zaun angesehen, er besteht, glaube ich, aus Preßspanplatten, die sehr dünn sind, und ich kann mir vorstellen, daß es sehr weh tut, wenn man da auf die Hände geschlagen wird. Und so wurde es auch von den Anwesenden empfunden. Das heißt: Während bisher meiner Beobachtung nach sich die erregte Stimmung gegen den Schah richtete, was man ja auch aus den Transparenten und den zunächst sehr, sehr vereinzelten Sprechchören hören konnte, so begann allmählich sich die Stimmung gegen die Polizei zu richten, und man rief also den Polizisten, die in der Mitte der Bismarckstraße zunächst in Gruppen standen und sich dann zunächst in einer lockeren Reihe vor der Absperrung formiert hatten, man begann also, diesen Polizisten zuzurufen: SA! Gestapo! Warum prügelt Ihr für den Schah? Wenn Ihr könntet, wenn Ihr Bescheid wüßtet über Persien, würdet Ihr dergleichen nicht tun! – Einige Leute, die also auch an der Barriere standen, redeten mit den Polizisten, redeten auf sie ein, und sagten: Warum macht Ihr denn das, was habt Ihr denn nötig, für den Schah uns hier in einer freien Stadt zu prügeln?

So steigerte sich die Erregung, und danach wurden einige Rauchkerzen geworfen zunächst – es handelte sich nicht um die, die dann kurz vor dem Eintreffen des Schahs geworfen wurden –, sondern sehr vereinzelt wurden welche geworfen. Sie fielen ziemlich nah vor der Absperrung nieder, und ich hatte den Eindruck, daß die meisten Polizisten das gar nicht besonders ernst nahmen. Auch Polizisten – ja, man kann beinahe sagen – flachsten etwas darüber; nur einige nahmen diese Rauchkerzen, und zwar sämtliche, auf und warfen sie in die Menge zurück, die Kopf an Kopf stand. – Ich muß sagen, daß ich sehr froh war, nicht eine solche Rauchkerze an den Kopf bekommen zu haben, oder in die Nähe, denn das muß natürlich eine Menge, die so zusammengekeilt ist, wie es da nun der Fall war, außerordentlich in Erregung versetzen, wenn man nun plötzlich diese Rauchkerzen an den Kopf bekommt (. . .).

In dieser Menge befanden sich nach meinen Beobachtungen und wie ich inzwischen von dem Einsatzleiter in einem Rundfunkgespräch gehört habe, sehr viele Zuschauer. Wenn ich es richtig verstanden habe, hat er wohl die Anwesenden an dieser Stelle auf 2- bis 3000 geschätzt, und höchstens 600 Demonstranten geschätzt. Es wurden also von diesen Rauchkerzen sicherlich nicht nur Demonstranten betroffen, sondern eben auch Anwesende. In meiner Nähe befanden sich z. B. zwei Kinder, die ihr Vater nach vorn geschickt hat, wie man das so macht, damit die auch was sehen können, oder eine Reihe junger Leute, die, wie ich genau gesehen habe, ebenso wenig demonstriert haben, also weder durch Transparente oder Rufe oder dergleichen, wie ich. Die Erregung steigert sich.

Sie steigert sich aber dadurch noch viel mehr, daß nämlich jetzt Polizeitrupps, drei, fünf Mann etwa, mit gezogenem Gummiknüppel in diese Kopf an Kopf stehende Menge, wo man hätte annehmen sollen, da geht keiner mehr rein – die Polizei ging rein, allerdings eben mit Gummiknüppeln, und holte einige heraus. Ich konnte nicht wissen, wen sie herausgeholt hat; man konnte nur sehen, daß es sich um junge Leute handelte. Die wurden über die Barriere gezerrt und nicht, wie ich es für richtig und möglich halten würde, mit Polizeigriff abgeführt, sondern an den Gliedmaßen, die man gerade erwischen konnte, wurden sie über die Straße gezerrt und vor aller Augen geprügelt, und das also schon lange bevor der Schah kam, mindestens schon vor 3/48 (. . .)

(. . .) man kann sich vorstellen, daß da die Zuschauer, also z. B. ich oder Herr Schaeffner und dessen Frau, inzwischen Angst bekamen, daß man sich sagte: Um Gottes Willen, was wird hier noch passieren? – Man wollte also weg, ich selbst wollte weg und ganz besonders natürlich Frau Schaeffner, da sie sich als Frau besonders bedroht fühlte, zumal inzwischen eine dichte Polizeikette sich vor der Absperrung in etwa Reichweite formiert hatte. Es war völlig unmöglich, durch die Menge hindurch (. . .) wegzugehen, weil die Menge eben Kopf an Kopf stand. Das wäre ein aussichtsloses Unternehmen gewesen. (. . .)

Neben mir, also zwei Leute neben mir, stand ein junger Mann mit einem Filmapparat, der seltsamerweise überhaupt nicht gefilmt hat; ich habe mich noch gewundert, warum er nicht filmte. Dem fiel es nun plötzlich ein, sich ein bißchen zu bücken und aus einer bestimmten Perspektive, wie ich glaube, filmen zu wollen.

Als er das tat, griff ihn einer der vorn stehenden Polizisten, faßte ihn am Kinn, drückte ihm das Kinn zurück, und gleichzeitig versuchte ein anderer Polizist, ihn an den Füßen herauszuziehen. Das war aber technisch nicht möglich: Der junge Mann war gekrümmt wie ein S, und zwischendurch war eine dieser Stangen der Barriere. Ich habe die Polizisten dringend gebeten, von dem Mann abzulassen, und ihnen gesagt: Haben Sie nicht gesehen, daß der dauernd dastand, keinen Ton gesagt hat und nichts weiter jetzt wohl tun wollte, als filmen? – Der junge Mann ist also nicht herausgezerrt worden; das liegt aber wahrscheinlich hauptsächlich daran, daß es die Polizei zu ungeschickt angefangen hat: Er war in die Barriere eingeklemmt. Aber die Stimmung war natürlich auch unter den Umstehenden dadurch, daß sie das wieder sahen, weiterhin erregt.
Und nun wartete man auf den Schah, es ging auf acht Uhr zu. Ich muß gestehen, ich habe ihn nicht gesehen, obwohl ich gekommen war, um ihn zu sehen, weil es anscheinend zu schnell gegangen ist. Ich hörte nur, wie zu diesem Zeitpunkt die Sprechchöre wesentlich lauter wurden und die Rauchkerzen flogen. Ich habe auch einige Gegenstände in Richtung Oper fliegen gesehen. Ich muß allerdings gestehen, daß ich nur die Tomaten habe identifizieren können, weil das nun, weiß Gott, das leichteste ist. Etwas anderes, andere Gegenstände, also, wie man hörte, Eier oder Steine oder dergleichen, habe ich nicht gesehen. Das liegt aber an mir, so daß ich nicht behaupten möchte, die seien nicht geworfen worden. Das muß also ganz kurz vor acht Uhr gewesen sein; (. . .) ich merkte, daß der Schah in der Oper sein muß, weil es nämlich plötzlich ziemlich ruhig wurde (. . .)
(. . .) ich selbst wollte natürlich gerne gehen, und eine Reihe anderer Leute wollten auch gehen (. . .) Das war wegen der Menge einfach nicht möglich. Wenn man die Leute hätte rauslassen wollen, hätte man sie wohl zunächst am Ausgang der Krummen Straße (. . .) oder am Ausgang Richtung Seesenheimer Straße herauslassen sollen. Aber genau das ist nicht geschehen. Ich hatte während der ganzen Ereignisse den Eindruck, daß ich mich in einer Falle befinde und nicht herauskomme.« (Christoph Hönig vor dem Untersuchungsausschuß, U 5/66 ff.)

Exkurs: Die Arbeitsweise des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Die Schilderung des Zeugen Hönig macht deutlich, wie die Maßnahmen der Polizei die Stimmung der im Schlauch Versammelten erregten und bis zur Empörung steigerten. Zugleich bekamen die dort Stehenden Angst; sie wurden sich bewußt, daß sie sich »in einer Falle befinde(n) und nicht herauskomme(n)«.
Wir wollen aus dem Gesamtbericht, den Hönig für die eineinhalb Stunden vor der Räumung gibt, einen Fall herausgreifen, um an ihm die Arbeitsweise des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu demonstrieren. Das ist notwendig, weil der Ausschuß zu dem Ergebnis kommt,

»... daß die Ursache für die schweren Auseinandersetzungen in den Überschreitungen des Demonstrationsrechts zu suchen ist, und daß das Einschreiten der Polizei die Wirkung auf diese Ursache darstellt.« (AH, 22. 9. 67, S. 352)

Wie ein solches Ergebnis, in dem Ursache als Wirkung erscheint, zustande kommt, zeigt exemplarisch die Vernehmung des Zeugen Bernd *Wittchen*. Wittchen ist einer der Demonstranten, die aus der Menge herausgegriffen und dann vor aller Augen verprügelt wurden. Er berichtet:

»Ich sah, wie ein Polizeibeamter eine Rauchbombe in die dichtgedrängte Menge hinter die Absperrung warf. Da sie dicht vor mir niederfiel und die Rauchentwicklung so stark war, daß mehrere Personen zu husten anfingen, versuchte ich, sie zunächst auszutreten. Als mir das nicht gelang, warf ich sie ungezielt auf die Straße zurück.« (EK, 0056)

Für seine Reaktion – die einzig vernünftige – wird Wittchen verhaftet. Seine Reaktion macht ihn zum Rädelsführer, zum produzierten Rädelsführer. Als solcher wird er hart angefaßt. Wittchen fährt fort:

»Ein Polizist löste sich aus der Gruppe und rannte über die Fahrbahn auf mich zu. Er sprang über die Absperrung und zog mich, unterstützt durch seine Kollegen, über das Gitter auf die Straße. Ich leistete dabei keinen Widerstand und versuchte nicht zu entkommen. Etwa sechs Meter hinter der Absperrung wurde ich zu Boden gerissen und bis auf die andere Straßenseite geschleift, wobei man mit Gummiknüppeln und Fäusten auf mich einschlug.« (s. o.)

Wittchen wird verletzt, seine Kleidung zerrissen. Er weiß, der Grund seiner Verhaftung ist konstruiert. Er verlangt nach den Dienstnummern der ihn Schlagenden. Doch die Polizisten bevorzugen die Anonymität der Uniformen. Ihre Reaktion:

»... ›Am Arsch kannst Du mich lecken.‹ Ein zweiter Polizist antwortete mir auf meine Bitte: ›Nimm die Pfoten weg, sonst bekommst Du ein paar mit dem Gummiknüppel.‹« (s. o.)

In der Häftlingssammelstelle werden Wittchens Personalien festgestellt. Wittchen schließt seinen Bericht:

»Außerdem mußte ich meinen Taschеninhalt entleeren und ich wurde auf Waffen hin untersucht. (...) Mir wurde vorgeworfen, Rauchbomben nach der Polizei geworfen zu haben. (...) Danach wurden mir Fingerabdrücke in doppelter Ausführung abgenommen und ich wurde erkennungsdienstlich photographiert. Meine Verletzungen wurden in keiner Weise zur Kenntnis genommen. (...) Gegen 4.00 Uhr am frühen Morgen wurde ich aus der polizeilichen Festnahme entlassen.« (s. o.)

Mit diesem Erlebnis kommt Wittchen vor den Untersuchungsausschuß. Der Vorsitzende fordert ihn auf, zunächst den großen Zusammenhang

herzustellen, und Wittchen beginnt mit der Schilderung der Erregung, die das gewaltsame Räumen des Bauzaunes hervorrief:

»Ich beobachtete zunächst, wie die Demonstranten von den Bauzäunen heruntergeprügelt wurden und wie dann die ersten Gegenstände geworfen wurden; ich sah Tomaten auf die Straße fliegen und . . .« (U 17/34)

Wittchen wird unterbrochen. Der Ausschuß ist davon überzeugt, die Polizei habe sich vor der Räumung korrekt verhalten. Ihn ärgern offensichtlich die beharrlich sich wiederholenden Berichte über die provozierenden Polizeiaktionen. Vorsitzender *Löffler* bemängelt:

»Herr Zeuge, ich hätte Sie nicht unterbrochen, wenn Sie sowohl das eine als auch das andere, was Sie beobachtet haben, geschildert hätten. Ich hab nur unterbrochen, weil Sie gleich erzählten, Sie hätten beobachtet, wie mit Schlagstöcken die Polizei die runterprügelte, während wir aus dem Bildmaterial auch andere Phasen kennen.« (U 17/35)

Was für eine Polizei, bei der es der Erwähnung bedarf, sie habe auch *nicht* geschlagen! Und was für ein Untersuchungsausschuß: Zeuge Wittchen erhält für das Nicht-Erwähnen des Selbstverständlichen eine Rüge:

»Hier muß ich Ihnen einen Verweis geben, Herr Zeuge. Dann hätten Sie das, weil es die ganze Wahrheit ist, vorher schildern müssen.« (U 17/35)

Was die Wahrheit, die ganze Wahrheit ist, das weiß der Ausschuß von der Polizei. Polizeioberrat *Iwicki* hatte einige Tage zuvor ausgesagt:

»Hinsichtlich der Räumung des Bauzauns waren ja zum Teil neben den zwei Diensthundeführern auch Polizeibeamte als Verkehrspolizisten eingesetzt.« (U 6/104)

Verkehrspolizisten tragen keinen Gummiknüppel – nach der Dienstvorschrift. Und damit steht, dank Iwickis Fingerzeig, für den Ausschuß fest, daß bei der Räumung des Bauzauns auch nicht geschlagen wurde. Mit etwas weniger Vertrauen in die Polizei hätte der Untersuchungsausschuß die Dienstvorschriften allerdings nicht zum Kriterium der Wahrheit erhoben: Es gibt Photographien und Filmstreifen, die mit Gummiknüppeln bewaffnete Verkehrspolizisten zeigen.

Wittchen darf nun in seinem Bericht fortfahren. Er erzählt von den Ungerechtigkeiten, die ihm widerfahren sind, von der Provokation, die den Grund seiner Verhaftung abgab, von der Brutalität, die er zu spüren bekam. Doch seine Glaubwürdigkeit ist erschüttert: am Ende seines Berichtes steht nicht die Eskalation der Polizei, sondern die Unglaubwürdigkeit eines verprügelten Studenten zur Diskussion:

»Sie gingen mit, und dann wurden Sie trotzdem geschleift? Das ist mir etwas unverständlich an der Geschichte.« (U 17/37)

»Unverständlich« ist dem Ausschuß nicht die Polizei, sondern Wittchen! Die Ausschußmitglieder dringen minutenlang auf ihn ein und versuchen seine Aussage zu verharmlosen:

»Sie sagen, Sie sind hingefallen oder so. Ist es möglich, daß Sie sich haben hinfallen lassen?« (U 17/38)
Anmerkung: Wittchen hatte gesagt: »Etwa 8 Meter nach der Absperrung wurde ich zu Boden gerissen.« (U 17/36)
»Können Sie sich daran erinnern, daß Sie sich also etwas versucht haben, loszureißen, oder Ihre Kleidung wieder gerade zu rücken?« (U 17/38)
Anmerkung: Wittchen hatte gesagt: »Den Rest der Strecke (. . .) wurde ich dann mehr oder weniger geschleift. Dabei wurden mir die Sachen zerrissen.« (U 17/36)

Für seine Verletzungen interessiert sich keiner; den ärztlichen Befund, den Wittchen mitgebracht hat, will niemand sehen.

»Können Sie (. . .) nicht deshalb, weil Sie sich unschuldig fühlten, Widerstand geleistet haben Ihrer Festnahme und dem Versuch der Beamten, Sie nun auch zu dem Wagen zu bringen?« (U 17/41)
»Und die Polizisten, die Sie rausgeholt haben – denen gegenüber haben Sie doch sicherlich aus Ihrer Position heraus, da Sie sich unschuldig fühlten, nicht von vornherein zu erkennen gegeben, ich komme freiwillig mit.« (U 17/41)

Zeuge Wittchen bleibt bei seiner Aussage. Er beteuert immer wieder:

»Nein, nein, ich habe wirklich in keiner Weise Widerstand (geleistet).«
»Eben weil ich mich einigermaßen im Recht fühlte, bin ich bereitwillig mitgegangen.«
»Ich war äußerst überrascht von dieser ganzen Festnahme, und ich bin wirklich freiwillig mitgekommen. (Sie) können mir das glauben.« (U 17/38 ff.)

Man versucht, ihm den Widerruf so leicht wie möglich zu machen:

»Ja, Sie waren überrascht; aber wenn man sich unschuldig fühlt, wenn man weiß, man ist unschuldig und soll also irgendwie jetzt aus einer bestimmten Handlung herausgerissen werden, da ist eine ganz natürliche Abwehrreaktion eigentlich das Gegebene. Und mich persönlich wundert nur, daß Sie diese in Abrede stellen.« (U 17/41)

Doch Wittchen bleibt bei seiner Aussage. Da findet das Ausschußmitglied *Tromp* den mutmaßlichen Grund für seine Hartnäckigkeit: Wittchens ganzer Auftritt ist mit irgendeiner suspekten Institution abgesprochen:

Tromp: »Welchen Institutionen haben Sie Ihre Erlebnisse mitgeteilt (. . .)?
Wittchen: Also dem Untersuchungsausschuß des AStA an der FU und der Studentenvertretung der TU.
Tromp: (. . .) Darf ich fragen, wie das vorgenommen wurde? Hat man sie nur be-

fragt und dann das Protokoll genommen, oder haben Sie da auch gesprochen, verglichen mit anderen Aussagen, verglichen mit anderen Erlebnissen?« (U 17/42)

Auch dieses Mal bestätigt Wittchen die Vermutung nicht. Doch der Ausschuß hat genug erfahren:

»Noch Fragen an den Herrn Zeugen? Das ist nicht der Fall. Dann danken wir Ihnen für Ihre Aussage.« (U 17/42)

Damit ist Wittchens Vernehmung zu Ende. Mit keiner Silbe hat der Ausschuß nach der Praxis der Polizei, Haftgründe selbst zu produzieren, sich erkundigt. Die Polizei verhaftet nicht ohne Grund. So sagt es die Polizei, so sagt es der Ausschuß. Und damit steht Wittchen vor dem Ausschuß als überführter Rädelsführer, als einer, der den Grund seiner Verhaftung zu vertuschen sucht.

Hätte der Untersuchungsausschuß in gleicher Weise die Aussagen der Polizei in Zweifel gezogen, dann wäre ihm nicht entgangen, warum Wittchen auf seiner Aussage beharrt. Ihm wäre nicht entgangen, daß die Demonstranten ganz andere Erfahrungen mit der Verkehrspolizei machten, als es die Dienstvorschrift vorsieht: einige Verkehrspolizisten fühlten sich ohne Knüppel wie ohne Kleider. *Hans H.* berichtet von der Räumung des Bauzaunes:

»Zu vermerken bei diesem Geschehen ist vielleicht noch, daß sich bei dieser Aktion auch Verkehrspolizisten beteiligten, die in Ermangelung von Gummiknüppeln Holzstöcke benutzten.« (EK, 0129)

Der Ausschuß ist wie eine Polizei in zweiter Instanz. Für ihn steht von Anfang an fest, die Polizei hat nicht angefangen, ihre Maßnahmen waren immer nur Wirkung, nie Ursache. Was nach dieser Voraussetzung als Tadel an der Polizei noch aufkommen kann, gilt der gelegentlichen Übertretung der »Verhältnismäßigkeit der Mittel«. Im Bericht des Ausschusses heißt es:

»... bei der Ausführung der polizeilichen Maßnahmen (wurde) nicht in jeder Phase der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel eingehalten ...« (BU, S. 7)

Der Ausschußbericht enthält nichts über das Verprügeln von Demonstranten vor den Augen der empörten Zuschauer noch vor der Räumung. Er enthält jedoch ausführliche Passagen über deren Reaktion. Zum Beispiel:

»... in der Bezeichnung der Polizeibeamten als ›Mörder‹ und ›Schweine‹ sowie als Angehörige der ›Gestapo, SA, SS‹ (...) liegen Beleidigungen vor, die (...) als Mißbrauch des Rechts auf freie Meinungsäußerung schärfstens verurteilt werden.« (BU, S. 7)

Der Ausschußbericht enthält nichts über die Willkürlichkeit der Festnahmen, nichts über das Erdichten von Haftgründen, und nichts über bewußt praktizierte Selbstjustiz, die besonders eifrige Beamte einem zweifelhaften Prozeßausgang vorzogen. Der Journalist Walter *Barthel* schreibt im *Kölner Stadtanzeiger:*

»... ein junger Mann (wird) mit Fäusten geschlagen. Als er am Boden liegt, trampeln die Beamten mit Füßen auf seinem Körper herum. Ein uniformierter Polizist stößt ihm immer mit der Schuhspitze gegen die Schädeldecke. Ich traue meinen Augen nicht und protestiere vernehmlich. Statt mir aber seine Dienstnummer auszuhändigen, pöbelt mich der Polizist an. Ich rufe einen Offizier. Der raunt dem Schläger zu: ›Hauen Sie ab hier.‹ Ich verlange die Nummer des Offiziers. Da mischen sich die Zivilbeamten ein. Einer von ihnen: ›Das ist doch die einzige Strafe, die dieser Strolch da zu erwarten hat, die Justiz zieht doch sowieso nicht mit.‹« (5. 6. 67)

Von solcher Praxis schweigt der Bericht des Ausschusses, von solcher Praxis schweigt der Bericht der Polizei. Solche Praxis ist vor dem Ausschuß nie ernsthaft erörtert worden,

»... weil eher ein Rindvieh durch ein Schlüsselloch geht, als daß deutsche Beamte an der Glaubwürdigkeit deutscher Beamten zweifelten.« (Schlußwort von Fritz Teufel in der Hauptverhandlung wegen Landfriedensbruch, vgl. *Süddeutsche Zeitung*, 16. 12. 67, S. 6)

Was von der Aussage des Zeugen Wittchen im Ausschußbericht übrigbleibt, klingt wie eine Parodie. Es klingt wie die ins Groteske verzerrte Beschreibung jener ohnmächtigen Wut und Solidarisierung, die durch den Mißbrauch der Staatsgewalt ausgelöst wurde:

»Wenn also der Einsatz von Greiftrupps bei Massenansammlungen rechtlich zulässig ist, ist er jedoch mit dem Risiko verbunden, daß Festnahmen eine Solidarisierung auslösen oder verstärken, weil die Ursache für das Einschreiten der Beamten von einem Teil der Demonstranten oder Schaulustigen nicht immer erkannt wird.« (BU, S. 10)

Das ist alles. Der Untersuchungsausschuß geht mit Beweisen um wie die Polizei mit Demonstranten. Beide Institutionen ergänzen sich gegenseitig; die eine räumt die Demonstranten weg, die andere die Bedenken. So wird die Polizei am Ende vom Verdacht der Provokation und der bewußten Planung freigesprochen, auch wenn »die Ursache für das Einschreiten (...) nicht immer erkannt wird«. Nur die Polizei kennt die Ursache. Allen denen, die an ihrer Lauterkeit zweifeln, droht der Ausschuß »mit allen rechtlich zu Gebote stehenden Mitteln«:

»Es ist objektiv nicht möglich, aus vermeintlichen Indizien folgern zu wollen, daß die Ordnungsmacht es darauf angelegt habe, an den Demonstranten ein Exempel zu statuieren, daß sie, wie es hieß, eine Falle gestellt habe, um dann ihren Unmut an den Studenten auszulassen (. . .)
Wer nach der Vorlage dieses Teilberichtes weiterhin solche Behauptungen aufstellt (. . .), handelt böswillig und verleumdet die Berliner Polizei. Sie hat einen Anspruch darauf, daß in solchen Fällen mit allen rechtlich zu Gebote stehenden Mitteln von zuständiger Seite geantwortet wird.« (Ausschußvorsitzender Löffler, AH 22. 9. 67, S. 351)

Der Angriff

Der Angriffsbefehl

Der Schah ist in der Oper, die Aufführung der »Zauberflöte« beginnt. Unter den Schaulustigen und Demonstranten verbreitet sich Aufbruchsstimmung. *Werner S.* berichtet:

»Der Schah war schnell in der Oper, und nach einigen Minuten legte sich die Erregung zusehends. Ich begann, mich mit den Umstehenden darüber zu unterhalten, ob man gehen solle oder dableiben. Die meisten waren mit mir der Meinung, man solle besser gehen.« (EK, 0606)

Für die Demonstranten ist die Demonstration zu Ende, die Stunde der Polizei beginnt. Mit ihrem Eintreten in die Oper sind der Schah und die Prominenz, die es zu schützen galt, in Sicherheit. Die Hüter von Sicherheit und Ordnung können die ihnen von der politischen Führung zugedachte Rolle verlassen und zum Angriff auf die Demonstranten übergehen. Der offiziell gebilligte Einsatzbefehl, der dem Schutze des Schahs galt und der »unter keinen Umständen« polizeiliche Maßnahmen zuließ, die »größere Störungen für die öffentliche Sicherheit und Ordnung« hervorrufen würden als der »eigentliche Anlaß für das Einschreiten«, ist vergessen. Polizeipräsident *Duensing* gibt Polizeioberrat *Iwicki* den Befehl zum Einsatz gegen die von der Polizei umstellte, eingepferchte, sich im Aufbruch befindende Menge:

»Als das Debakel vorbei war, – die Gäste waren drin, denn es mußte jetzt ja die Oper beginnen – kam Iwicki zu mir. Ich sagte: ›Wenn die Oper begonnen hat, räumen Sie die Südseite, und zwar von der Mitte ab nach rechts, wo vorwiegend Frauen und Kinder stehen, kein Wasserwerfereinsatz, das gibt 'ne Panik (. . .) und links entsprechend der Lage.‹ Er sagte: ›Jawohl‹. Ich sagte noch: ›Wieviel Züge haben Sie?‹ ›Ja‹, hat er gesagt, zwei rechts will er einsetzen, zwei links, und zwei

sind in Reserve, die hat er wohl hinter dem linken Flügel aufgestellt. Das ist ein ganz kurzer knapper Einzelbefehl, ohne daß ich im Einzelnen nun gesagt habe, wie. Iwicki ist ein sehr qualifizierter Mann, den ich als Kommandeur, als Führungshilfe in meinem Stabe hatte.« (U 4/25)

Der Polizeipräsident charakterisierte später die Taktik des Polizeieinsatzes in einer Pressekonferenz:

»Nehmen wir die Demonstranten als Leberwurst, nicht wahr, dann müssen wir in die Mitte hineinstechen, damit sie an den Enden auseinanderplatzt.« (*Der Abend, 6. 6. 67*)

Vor dem Untersuchungsausschuß interpretiert der Polizeipräsident den Einsatz als vorbeugende Maßnahme, die ungestörte Rückfahrt des Schahs in sein Hotel sicherzustellen.

Vorsitzender: »Gaben Sie irgendeine zeitliche Fixierung, aus der Herr Iwicki hätte entnehmen können, welche Intention Sie selbst hätten?
Duensing: Ja, ich habe gesagt, wenn die Oper begonnen hat. Das heißt also, er soll in wenigen Minuten anfangen, ohne daß ich gesagt habe: Fangen Sie in 5 Minuten an! Fangen Sie in 10 Minuten an! Ich sagte: Nach Opernbeginn räumen Sie hier! Habe also zeitlich keine Weisungen gegeben. (. . .)
Schwäbl: Es ist ja bekannt, daß diese Oper mehr als 3 Stunden dauert (. . .) Warum mußte nun unmittelbar nach Beginn der Oper die Räumung erfolgen – auf ihre Weisung?
Duensing: Ja – man soll ein Unheil nicht anstehen lassen. Hier war ein polizeiwidriger Zustand eingetreten, der mußte beseitigt werden. (. . .)
Dr. Reimann: Herr Duensing (. . .): Wäre nicht, wenn dieser Polizeieinsatz hinausgezögert worden wäre, u. U. eine Beruhigung eingetreten (. . .)?
Duensing: Das ist eine sehr akademische Frage: nach einem Einsatz! (. . .)
Vortisch: War nicht konkret zu erwarten, daß nun, nachdem der Schah in der Oper war, (. . .) Ermüdungserscheinungen eingetreten wären, so daß die Annahme des Kollegen Reimann, es hätte sich die Lage dann vielleicht von selbst beruhigt etwas, daß die also durchaus begründeten Anlaß hatte?
Duensing: Ich habe diese Demonstranten gesehen, Herr Abgeordneter Vortisch. Diese Leute hätten sich in dieser Situation nicht beruhigt, sondern sie hätten sich mit neuen Wurfgeschossen aller Art neu munitioniert! Da ist gar kein Zweifel! Die Dinge mußten aus der Situation heraus bereinigt werden, das ist ein alter polizeilicher Grundsatz. (. . .)
Schwäbl: Sie sind also der Meinung, Herr Duensing, daß es nicht zu einer Beruhigung gekommen wäre, nachdem der Schah in der Oper war, und daß die Krawalle – oder wie man das immer bezeichnen mag – angehalten hätten, bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Oper, um dann noch einmal gesteigert zu werden?
Duensing: Ich bin nach wie vor der Auffassung, daß das emotionelle Verhalten dieser Störer, die ja optisch einen Erfolg errungen hatten – die hätten zu einem

zweiten Erfolg gedrängt. Und wenn jetzt nun aus irgendeinem Grunde der Regierende Bürgermeister nach irgendeinem Szenenbild um 21 oder um 22 Uhr entschieden hätte, wir brechen den Opernbesuch mit dem Schah ab, dann wäre uns das gleiche Debakel noch einmal passiert. Sie wissen ja, daß ich gegen 1/210 zum Rapport gerufen wurde und ihm gesagt habe: Wenn der Schah nachher abfliegt – z. Zt. ist unten alles sauber; aber auch wenn die Vorstellung um 1/212 oder nach 1/212 zu Ende ist, werden wir an der anderen Stelle auch die Durchfahrt – das hat uns in der Nacht sehr viel Sorgen gemacht, wie wir das machen wollten, denn das sind Überlegungen gewesen, die sehr schwerwiegend sind. Ich muß nach wie vor sagen: Wir müssen – und das ist ein polizeilicher Grundsatz; sicherlich geht der in den Bereich der psychologischen Führung hinein – aber hier mußte doch den polizeilichen Störern deutlich gemacht werden, daß es so nicht geht, daß wir eine Wiederholung nicht zulassen.« (U 4/31 ff.)

Selbst diese Rechtfertigung verrät noch das eigentliche Motiv: die günstige Situation zu nutzen, um den Demonstranten, gegen deren unkonventionelle Methoden die Polizei bis dahin keinen durchschlagenden Erfolg erzielen konnte, durch einen harten Einsatz von einer »Wiederholung« und vielleicht auch von künftigen Demonstrationen abzuschrecken.

Interne Dienstanweisungen

Die Polizei ist nach § 12 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes zum Einsatz von Zwangsmitteln berechtigt. Die Frage, unter welchen Bedingungen welche Mittel eingesetzt werden dürfen, ist im Bundesgebiet durch ein Gesetz über die Anwendung unmittelbaren Zwanges durch Bundesbeamte geregelt. Ähnliche Gesetze gibt es in den meisten Bundesländern für die Länderbeamten. Für die Berliner Polizei gibt es ein solches Gesetz nicht. Sie stützt sich stattdessen auf interne Dienstanweisungen, die nicht der öffentlichen Kontrolle durch das Parlament unterliegen.

Zu diesem Punkt hörte der Untersuchungsausschuß den Staatsrechtler Prof. Roman *Herzog* als Sachverständigen:

»Es gibt derartige Vorschriften als gesetzliche Vorschriften, aber nicht in Berlin, angeblich auf Grund der besonderen Situation und (. . .) des Vermeidenwollens, daß man sich wegen dieses Einsatzes mit den Alliierten wieder auseinandersetzen möchte. Infolgedessen sind wir hier darauf angewiesen, auf allgemeine Verwaltungsvorschriften, d. h. auf interne Dienstanweisungen, zurückzugreifen, auf Dienstanweisungen, die – das war nun für mich die zweite Überraschung – in einer nahezu unglaublichen Weise rechtsstaatlich sind, in einer nahezu unglaublichen Weise vollständig sind und die mir, da sie nicht gedruckt sind – ich darf das vielleicht auch erwähnen – in einer geradezu aufs äußerste hilfsbereiten Weise von der Senatsverwaltung für Inneres zur Verfügung gestellt worden sind.

Ich möchte Ihnen hier etwas zur Kenntnis geben, was der Erlaß über die Einführung der Vorschrift für den großen und den außergewöhnlichen Sicherheits- und Ordnungsdienst im Lande Berlin von 1965 für die hier behandelte Frage enthält:
›Eine etwaige Auflösung der Veranstaltung ist mit dem Hinweis zu verbinden, daß sich die Teilnehmer unverzüglich zu entfernen haben, daß sie sich strafbar machen, wenn sie dieser Aufforderung nicht nachkommen, und daß Ausgänge sowie Abmarschwege freizumachen sind. Ansammlungen in der Nähe des Veranstaltungsortes sind zu überwachen. Nach der Auflösung ist eine angemessene Frist zum Verlassen des Veranstaltungsortes zu gewähren. Wird die Aufforderung, sich zu entfernen, nicht befolgt, – erst dann – so ist der Veranstaltungsort zu räumen. Für die Räumung von Straßen und Plätzen ist die Räumungsrichtung von besonderer Bedeutung. Sie ist der Menge bekannt zu geben. Abdrängen in bestimmter Richtung usw. ist zu vermeiden.‹ Es besteht hier (. . .) – und Sie werden das bei den anderen Fragen ebenso sehen – eine nahezu vollständige, mich in ihrer Rechtsstaatlichkeit tatsächlich nahezu umwerfende Regelung durch interne Dienstanweisungen.« (U 10/44)

Herzogs Beurteilung der Vorschrift VfdP 100 mag plausibel erscheinen, solange man nur die von ihm zitierten Passagen kennt. Sie enthalten die rechtsstaatlichen Beschränkungen, die der Polizei für den Umgang mit Demonstranten auferlegt sind. Die Polizei kann jedoch auch nach ganz anderen Prinzipien gegen Demonstranten vorgehen, ohne gegen die Vorschrift zu verstoßen. Denn dieselbe Vorschrift, die Prof. Herzog »unglaublich rechtsstaatlich« nennt, enthält noch einen zweiten Teil – den »Außergewöhnlichen Sicherheits- und Ordnungsdienst« (ASOD) –, den Herzog nicht zitierte. Dieser Teil trifft Vorsorge für die Störerbekämpfung unter außergewöhnlichen Bedingungen, zeigt die Polizei im Bürgerkriegseinsatz. Bereits die Überschriften dieses Teils verraten seinen Charakter:
Allgemeine Vorbereitungen – Aufklärung und Erkundung – Abriegelung – Angriff – Verfolgung – Abwehr – Befriedung.
So militärisch wie die Titel, so militärisch der Inhalt. Einige Beispiele:

Abriegelung:
Ziffer 261 »Durch besondere Absperrmaßnahmen ist zu verhindern, daß der Störer eine bestimmte Linie überschreitet, ein bestimmtes Gebiet verläßt oder Verstärkung von außen erhält. (. . .)«

Angriff:
Ziffer 272 »Gegen bewaffnete, Widerstand leistende Störer ist zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung angriffsweise vorzugehen. (. . .)
275 Der Angriff kann von einer oder mehreren Seiten erfolgen. Dabei

wird der Störer in der Regel gegen die Abriegelung gedrückt. Bei einschließender Abriegelung können auch Abriegelungskräfte den Angriff führen.

276 Zur Inbesitznahme des Störerzentrums (. . .) ist der Angriff durch besondere Angriffskräfte zu führen. Dies gilt auch, wenn das Störergebiet aufgespalten werden soll. Aufgespaltene Störergebiete sind erneut abzuriegeln.

277 Beim einengenden Angriff gehen die Kräfte von allen Seiten gleichzeitig gegen das Störerzentrum vor. Der Störer ist auf engstem Raum zusammenzudrängen. (. . .)

Verfolgung:

Ziffer 290 »Weicht der Störer den polizeilichen Maßnahmen aus, so ist in der Regel zur Verfolgung überzugehen. Hierbei ist der Störer zu überholen und zu umfassen; sein Entweichen ist zu verhindern.«

»Wer diese einschlägigen Vorschriften liest, den wundert gar nichts mehr. Da wird die ganze Polizei von dem Moment an, wo mehr als drei Polizeibeamte zugleich ›verwendet‹ werden, als kämpfende Truppe gesehen. Da geht es um taktische Begriffe, um Angriff und Verteidigung, um Feuerkraft und Knallerei. Der Verstand sträubt sich, wenn sich diese ganze Sandkastenspielerei dann immer wieder gegen ›Störer‹ richten soll. Tausche man diesen gequälten Begriff nur gegen das klare Wort ›Feind‹ aus und die ganze Vorschrift ist logisch verständlich und konsequent. Nur hat sie nichts mit der Polizei zu tun.« (Klaus Hübner, MdB, in: *Deutsche Polizei*, Heft 10, Okt. 67, S. 297)

In der Tat, derartige Anweisungen zur Behandlung von »Störern« sind für die Auflösung von »Störeransammlungen«, die einen Staatsgast als Diktator denunzieren und versuchen, ihn mit Eiern und Tomaten zu bewerfen, weder gedacht noch geeignet. Deshalb ist es nur schwer vorstellbar, daß diese Anweisungen das Vorgehen der Polizei am Abend des 2. Juni bestimmt haben sollten. Die Vorschrift selbst bietet dafür aber keine Sicherheit. Denn wer erwartet, daß die VfdP 100 Klauseln enthält, die die Anwendung des ASOD auf klar definierte Ausnahmesituationen beschränken, wird vergeblich danach suchen. Im Gegenteil, die beiden Teile der Vorschrift gehen bruchlos ineinander über, und die einleitenden Sätze des zweiten Teils ermuntern die Polizei geradezu zur frühzeitigen Anwendung außergewöhnlicher Mittel. Dort heißt es:

Ziffer 248: »Sind innere Unruhen zu befürchten, so muß die Polizei verstärkt vorbeugend tätig sein. Terroraktionen und Sabotageversuchen ist sofort und entschieden zu begegnen. Durch schnelle Bekämpfung kleiner Gruppen in den ersten Anfängen ist die Ausweitung von Unruhen zu verhindern.«

Ebensowenig wie die Vorschrift selbst legen gesetzliche Regelungen fest, wann und wodurch der Zustand »innerer Unruhen« eintritt. Auch in den mannigfachen Gesetzestexten sucht man den Begriff »innere Unruhen« vergebens; er ist kein juristischer Terminus. Die Feststellung »innerer Unruhen« ist nicht Obliegenheit des Parlamentes, sondern liegt im Ermessen von Exekutive und Polizei. Bereits eine nicht näher definierte »Befürchtung« ermächtigt demnach die Polizei zur Anwendung von Vorschriften, die aus dem Hüter des Gesetzes eine angreifende Militäreinheit machen.
Bei »inneren Unruhen« steht jeweils der Bestand der gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung auf dem Spiel; dementsprechend total ist der Einsatz polizeilicher Zwangsmittel, dementsprechend aber auch die Einschränkung gesetzlicher Freiheiten. Führte die Polizei die Anweisungen des »Außergewöhnlichen Sicherheits- und Ordnungsdienstes« (ASOD) in allen Konsequenzen – bis hin zum Einsatz ihrer schweren Waffen – aus, würde der Notstand eintreten, zu dessen Legalisierung die geplanten Notstandsgesetze die Mittel erst bereitstellen sollen. Daß diese Vorschrift keine Gesetzeskraft hat, macht ihre scheinbare Harmlosigkeit aus und entzieht sie zugleich der öffentlichen Kritik: sie ist nur für den internen Dienstgebrauch bestimmt. Der Begriff »innere Unruhen« aus der Verwaltungsvorschrift ist latent der Begriff »innerer Notstand« aus den Notstandsgesetzen. Der ASOD ist eine Notstandsvorschrift ohne Notstandsgesetz. Wie leicht es für die Exekutive ist, Aktionen der oppositionellen Minderheit in einem Sinne zu interpretieren, der die Anwendung des ASOD nahelegt, das zeigte *Duensing* bei seiner Beurteilung der Berliner Opposition gegen den amerikanischen Völkermord in Vietnam:

»Einige randalierende hundert Studenten terrorisieren eine Zweimillionenstadt.« (U 4/14)

Wie schnell die politische Führung von West-Berlin bereit ist, nachträglich einen militärischen Einsatz der Polizei durch die Erklärung eines Ausnahmezustandes zu legitimieren, bewies Bürgermeister *Albertz* am 3. Juni:

»Wir lassen uns nicht länger von einer Minderheit terrorisieren.« (Rundfunkansprache im SFB)

Albertz' Erklärung endete mit der Konsequenz: Demonstrationsverbot, Schnellgerichte. Diese Einschätzung hat sich mit dem Bürgermeisterwechsel nicht geändert. Am 28. Januar 1968 erklärte Klaus *Schütz*, neuer Regierender Bürgermeister,

»... die Regierung West-Berlins müsse gegen Unruhen vorgehen, für die in der Stadt kein Platz sei.« (vgl. *Die Welt*, 29. 1. 68)

Kein Wunder, daß auch die Polizeibeamten bei ihren Einsätzen gegen Demonstranten nicht ganz sicher sind, ob sie vom Gesetz geschützten Staatsbürgern gegenüberstehen oder Staatsfeinden, zu deren Bekämpfung die gesetzlichen Verpflichtungen durch Notregelungen etwas gelockert wurden.

»Als ich nach der Dienstnummer des Polizisten fragte, wurde mir geantwortet: ›Bei Notstand nicht‹.« (Studienassessor H. im Prozeß gegen Fritz Teufel, zit. nach *Telegraf*, 14. 12. 67)

Bei einer solchen Vorschrift zur Störerbekämpfung, bei einer solchen Einschätzung der Lage, was bietet da noch Gewähr, daß die Polizei am 2. Juni nicht vorbeugend handelte, um die Ausweitung »innerer Unruhen« zu verhindern? Worin liegt die Gewähr, daß Sinn und taktische Prinzipien des »Außergewöhnlichen Sicherheits- und Ordnungsdienstes«, durch Schulung und ständiges Training in den Habitus der Polizei eingegangen, unbewußt und automatisch den Polizeieinsatz am Abend des zweiten Juni mitbestimmten? Was bietet die Gewähr, daß die Demonstration vor der Oper nicht der Anlaß war, ein Exempel für den Ernstfall zu statuieren? Die Gewähr liegt beim Parlamentarischen Untersuchungsausschuß, in der Strafandrohung, unter die er den nicht zu beschwichtigenden Zweifel stellt:

»Es ist objektiv nicht möglich, aus vermeintlichen Indizien folgern zu wollen, (...) daß das Ganze eine angelegte und geplante Notstandsübung gewesen wäre. Dafür gibt es keine sachlichen Anhaltspunkte. Wer nach der Vorlage dieses Teilberichtes weiterhin solche Behauptungen aufstellt oder aufrechterhält, handelt böswillig und verleumdet die Berliner Polizei. Sie hat einen Anspruch darauf, daß in solchen Fällen mit allen rechtlich zu Gebote stehenden Mitteln von zuständiger Seite geantwortet wird.« (Ausschußvorsitzender Löffler, AH 22. 9. 67, S. 351)

Deshalb sind entstandene Ähnlichkeiten zwischen den taktischen Anweisungen des ASOD und dem tatsächlichen Polizeieinsatz am 2. Juni rein zufällig.

Vorbereitungen und Angriff

Ziffer 272 »Gegen bewaffnete, Widerstand leistende Störer ist zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung angriffsweise vorzugehen. Vorhergehende Abriegelung des Einsatzraumes ist anzustreben.

Ziffer 273 Bereitstellung der Kräfte, Angriffsart, Angriffsrichtung und Angriffszeit sind je nach der Lage anzuordnen.«

Während die Demonstranten den Schlauch an seinen Enden zu verlassen begannen, vollzog sich der Aufmarsch der Polizeieinheiten. Nach wie vor bildeten starke Abriegelungskräfte (zu dieser Zeit drei Züge zu je ca. 40 Mann) eine Absperrkette vor der Breitseite des Schlauches, so daß keiner der Demonstranten über die Bismarckstraße entkommen konnte. Jetzt wurde zusätzlich ein Halbzug in zwei zu der Absperrkette senkrechten Reihen – 36 Meter von der Krummen Straße entfernt, also fast in der Mitte des Schlauches – vor den Demonstranten aufgebaut. Ein zweiter Halbzug nahm als Reserve auf dem Mittelstreifen Aufstellung. (Vgl. Abb. 9)
Karin R., die etwa in der Mitte des Schlauches stand, berichtet:

»Eigentlich wollte ich gehen, ich hatte ja mein Mißfallen kundgetan. Als ich aber sah, daß sich die Polizisten in einer Dreierreihe vor den Demonstranten formierten, daß Polizeiverstärkung auffuhr, blieb ich. Ich konnte mir diesen Aufwand nicht erklären.
Wir standen uns gegenüber: Polizisten und Demonstranten, beide Seiten warteten; die Demonstranten nur deshalb, behaupte ich, weil die Polizisten dastanden und warteten. Man wollte wissen, worauf. Ich wartete – je länger, desto seltsamer berührt, daß sich nichts tat – auf die Aufforderung der Polizei, nach Hause zu gehen. Nichts dergleichen.« (EK, 0181)

Im Gegensatz zu den Demonstranten hatten die Polizisten recht klare Vorstellungen von dem, was jetzt kommen sollte. Die Situation ist ihnen vertraut. Wenn sie das Niederschlagen innerer Unruhen üben, tritt der simulierte kommunistische Störer stets als Demonstrant getarnt auf, als ein Demonstrant, der sich den Protest gegen die Verletzung demokratischer Rechte auf sein Transparent geschrieben hat. Der Widerspruch zwischen dem militärischen Aufmarsch und den allmählich abströmenden Demonstranten vermittelte so den Polizisten den Sinn der Polizeiaktion, auch ohne daß sie an den Einsatzbesprechungen ihrer Führer teilgenommen hätten.
Die Journalistin Monika *Nellissen* berichtet dem Ausschuß:

»Neben mir auf dem Mittelstreifen formierte sich in der Zeit eine Kette von Polizisten – etwa drei oder vier Reihen, ich kann das nicht genau sagen. Ein Mann stand neben mir und der fragte die Polizisten: Warum schlagt ihr denn nicht einfach rein, ihr seht doch, was hier passiert. Und da sagte ein Polizist: Wir warten ja nur darauf, auf das Kommando.« (U 8/22)

Ziffer 250 »Der Bevölkerung sind Hinweise oder Anordnungen für ihr Verhalten zu geben.«

Wenige Minuten vor dem Angriff erhielt die »Bevölkerung« Hinweise für ihr Verhalten: diejenigen, die die Polizei zur »Bevölkerung« rechnete, wurden angewiesen, den Schlauch zu verlassen. *Margot W.* berichtet:

»Bei der Absperrung an der Krummen Straße erregte ein Polizist meine Aufmerksamkeit, der ruhig mit älteren Passanten sprach. Ich hörte, wie er sagte: ›Meinen Sie, uns macht das Spaß? Wir wollen das doch auch nicht, wir sind seit 16 Stunden im Dienst.‹ Neben ihm stand ein kleiner Polizist, der leise mehrmals sagte: ›Also ich möchte Sie dringend darum bitten, jetzt wegzugehen, was jetzt kommt wird ganz unangenehm! Bitte gehen Sie jetzt weg, wir müssen Sie dreimal auffordern, also gehen Sie!‹ Er schien ein bißchen in Bedrängnis zu sein; er wollte die Leute dringend schnell weghaben. Die vor ihm Stehenden waren z. B. eine ältere Frau und ein älteres Ehepaar, also erkennbar keine Studenten.« (EK, 0590)

Reinhard H. berichtet:

»Nachdem der Schah das Opernhaus betreten hatte, wandte sich der mir bekannte und neben mir stehende Student Peter H. an einen vor uns in der Kette stehenden Polizeibeamten und fragte ihn, ob wir die Absperrung verlassen dürften. Der Polizeibeamte antwortete mit nein. Auf eine weitere Frage, warum wir bleiben müßten, antwortete der Polizeibeamte sinngemäß: ›Das wirst du gleich noch sehen.‹« (EK, 0130)

Soweit die Selektion nicht gelang, wurden die Schaulustigen nachträglich kurzerhand zu Störern erklärt. Im Verlaufsbericht der Politischen Polizei heißt es:

»Spätestens zu diesem Zeitpunkt konnte die der Oper gegenüber stehende Volksmenge als eine einheitliche Störergruppe angesehen werden.« (U 6/63)

Ziffer 283 ». . . Zur Beeinflussung des Störers kann es zweckmäßig sein, Lautsprecher einzusetzen . . .«

Beim außergewöhnlichen Einsatz wird die vorherige Ankündigung von Polizeiaktionen mit Lautsprechern zu einer Frage der Zweckmäßigkeit. Am 2. Juni wartet die Polizei das Eintreffen des Lautsprecherwagens nicht ab, sondern beginnt ihre Aktion ohne vorherige Warnung.

Ziffer 276 »Zur Inbesitznahme des Störerzentrums, einer Führungsstelle oder eines anderen bedeutenden Objektes ist der Angriff durch besondere Angriffskräfte zu führen. Dies gilt auch, wenn das Störergebiet aufgespalten werden soll. Aufgespaltene Störergebiete sind erneut abzuriegeln.«

Erst jetzt wird den Demonstranten der Zweck des Polizeiaufmarsches klar: um 20.04 Uhr bildet der zum Angriff bestimmte Halbzug einen

Stoßkeil, setzt – 36 Meter von der Krummen Straße entfernt – über die Gitter hinweg und spaltet die dichtgedrängte Menge in zwei Hälften auf. Photographien und Filmstreifen zeigen die ungläubige Überraschung der Demonstranten in dem Moment, als das Räumkommando mit erhobenen Knüppeln in sie eindringt. *Jürgen B.* berichtet:

»Zu diesem Zeitpunkt hatte sich die Polizeikette verdichtet und bildete knapp links von mir eine Doppelreihe (. . .) vertikal zur Front der Demonstranten. Diese Polizisten bildeten dann den Stoßkeil, der ohne Vorwarnung brutal und mit Knüppelhieben die Demonstranten auf meiner Seite zur Krummen Straße abdrängte. (. . .) Ein Ausweichen war unmöglich, die Situation war panikartig. Einzelne Demonstranten riefen: ›Das ist doch absurd! Die sind wohl verrückt geworden!‹ und ›Arme hoch, Kopf schützen!‹« (EK, 0526)

Mit Knüppelschlägen treibt die Polizei die eine Hälfte – 36 Meter Menschenmenge – durch den Schlauch zur Krummen Straße (Abb. 10). An der Ecke Krumme Straße entsteht ein Engpaß, den die Polizei vorausgesehen hat. Die Absperrgitter waren um die Ecke herumgezogen und auch während der Aktion nicht geöffnet worden. Zeuge *W.* berichtet:

»Um mich herum standen ältere Leute. Die Polizisten forderten uns auf, schnell zu verschwinden, kurze Zeit später sei hier die Hölle los, denn hier würde es sich stauen. Die Barriere ging hier noch um die Ecke in die Krumme Straße. Auf die Idee, die Barriere dort wegzuräumen, kamen sie nicht; das machte ich, als das Gedränge schon sehr stark war.« (EK, 0393)

Die unmittelbar an der Einstiegstelle des Keils stehenden Demonstranten, die sahen, was geschah, haben sich inzwischen hingesetzt, um ihre Gewaltlosigkeit zu demonstrieren. Abgeriegelt durch eine Polizeikette, die sich zwischen Barriere und Bauzaun aufgestellt hat, ist ihnen der Weg zur Krummen Straße versperrt. Von diesen Sitzdemonstranten und den hinter ihnen Stehenden berichtet Oberkommissar *Burck*, dem die Beamten des ersten Keils unterstellt waren:

»Es mögen 20 m gewesen sein, aber das waren die Hauptstörer, und die hatten wir angeschnitten mit dem 2. Halbzug Neukölln. Ich hatte Ihnen die Sitzdemonstranten gezeigt, die dort waren. Da begann der harte Kern.« (U 8/112)

Mit diesen Demonstranten hatte die Polizei noch etwas besonderes vor.

Die Sonderbehandlung des »harten Kerns«

Ziffer 277 »Beim einengenden Angriff gehen die Kräfte von allen Seiten gleichzeitig gegen das Störerzentrum vor. Der Störer ist auf engstem Raum zusammenzudrängen.«

Beate M. berichtet:

»Als ich begriff, daß die Polizei ohne Vorwarnung härter einzugreifen begann, schrie ich mit anderen: ›Hinsetzen‹. Etwa 75 Demonstranten setzten sich mit viel Mühe auf den Boden; es war furchtbar eng. Wir glaubten, die Polizei vom Prügeln abhalten zu können, wenn wir passiven Widerstand leisteten und unsere Gewaltlosigkeit bewiesen.« (EK, 0310; vgl. Abb. 11 u. 12)

Während die Demonstranten sich niederlassen, wird die Abriegelung, die den Weg in Richtung Krumme Straße versperrt, durch weitere Beamte verstärkt. Dann zieht Polizeirat *Faber* die beiden Züge »3-Schöneberg« und »3-Tempelhof« vor und setzt sie auf den »harten Kern« an. Reichten für die Räumung der ersten 36 Meter zwanzig Beamte aus, so hielt die Polizei für die Sonderbehandlung der nächsten 16 Meter zwei volle Züge für notwendig – das sind achtzig Mann.

UA: ». . . Als sie auf die Demonstranten zugingen, hatten sie da bereits Kommando: ›Knüppel frei‹?
Polizeihauptwachtmeister Dietze: Ja.« (U 6/23)

Die Polizisten kommen im Laufschritt mit gezogenem Knüppel über die Straße und dringen auf der ganzen Front des »harten Kerns« über die Gitter (Abb. 13). Es ist 20.07 Uhr. 52 Meter von der Krummen Straße entfernt stößt ein Keil bis zum Bauzaun vor. Der »harte Kern« ist eingekesselt. Oberkommissar *Burck* erläutert dieses Vorgehen mit den Worten:

Das ist »ein taktisches Prinzip der Polizei (. . .): Störer muß man trennen; und je kleiner sie sind, um so eher sind sie zu bedienen und zu behandeln.« (U 8/67)

Das »taktische Prinzip« der »Störerbehandlung« schildert *Walter B.*:

»Ich befand mich (. . .) auf einem Baum (. . .) Die Polizisten waren unter mir so intensiv mit Schlagen beschäftigt, daß sie keine Aufmerksamkeit für mich hatten. (. . .) Nachdem der östliche Teil der Demonstranten abgedrängt war, setzten sich die (. . .) Übriggebliebenen (. . .) auf den Boden. Nach einigen Minuten wurde dieser übriggebliebene Teil, darunter die Sitzenden, von drei Seiten her von Polizisten umringt. Die vierte Seite wurde durch den Bauzaun gebildet. Diese zweite Hälfte wurde mit Knüppelschlägen noch mehr zusammengedrängt und -geschlagen und dann ebenfalls in Richtung Krumme Straße abgetrieben, (. . .) nicht in die andere Richtung.« (EK, 0520; vgl. Abb. 14)

Während die Eingekesselten zur Krummen Straße geprügelt werden, kommt ein weiterer Polizeitrupp im Laufschritt über die Bismarckstraße, setzt über die Gitter und schlägt von der Seite auf die Fliehenden ein. Es beginnt ein Spießrutenlauf. Erst jetzt erscheint der Lautsprecherwagen »Berta 53« und fordert zum Verlassen der Bismarckstraße auf.

Der Rest der Demonstranten wird in die entgegengesetzte Richtung zur Seesenheimer Straße hingetrieben. Während eine Polizeigruppe abdrängt, stoßen noch weitere Gruppen in die Menge und hindern die Demonstranten, den Schlägen zu entkommen (vgl. Abb. 15). *Ilse R.* berichtet:

»Erst als der Druck durch die weiter von der Krummen Straße her zurückweichenden Menschen sich unerträglich verstärkte und Zuschauer, die an diesem Absperrungsende relativ zahlreich waren, in höchster Erregung den absperrenden Polizisten zuriefen, sie seien doch soeben zur Räumung aufgefordert worden, gaben die Polizisten einen Durchlaß frei.« (EK, 0047)

In den Berliner »Bestimmungen über den Waffengebrauch der Polizei« vom 25. Juli 1949 heißt es im Abschnitt I:

»Grundsätzlich darf die Waffe (Polizeiknüppel und Schußwaffe) erst dann angewendet werden, wenn alle anderen Mittel des unmittelbaren Zwanges (. . .) nicht zum Ziele führen.«
Die »anderen Mittel« sind:
»1. einfache körperliche Gewalt (z. B. Handauflegen, Wegführen am Arm usw.)
2. Hilfsmittel der körperlichen Gewalt (Polizeigriffe, Boxen, die Anwendung von Knebeln und Fesseln, die Benutzung von Wasserspritzen, die Verwendung von Diensthunden usw.)«

Zynisch erläutert der Kommandeur der Schutzpolizei, warum sich die Polizei am 2. Juni so souverän über die Waffengebrauchsbestimmungen hinwegsetzte. Der Ausschuß fragt:

»Ist die Berieselung (. . .) noch gefährlicher als der Gebrauch des Schlagstocks – wir theoretisieren, Herr Werner?
Werner: Wissen Sie, Herr Vorsitzender, die Menschen reagieren verschieden darauf. (. . .) das ist eine persönliche Einstellung, ob sich jemand seinen guten Anzug nun durch den Wasserwerfer völlig durchnässen lassen will oder (ob) er einen Schlag auf den Arm oder auf ein Bein vielleicht lieber entgegennehmen würde.« (U15/71f)

In dem Bestreben, den »persönlichen Einstellungen« gerecht zu werden, schlug die Polizei auf die Köpfe der Demonstranten.

Der Bericht eines Augenzeugen

». . . als also der Schah schon in der Oper verschwunden war, wurde der Polizeikordon in der Bismarckstraße massiv verstärkt. Die Polizei vollführte nun ein kompliziertes Aufmarschmanöver, dem die meisten Menschen fragend zuschauten. Ich habe nicht gesehen, daß die Polizei während dieses Aufmarsches mit irgendwelchen Gegenständen beworfen worden ist.
Dieser Aufmarsch dauerte ein bis zwei Minuten. Ranghöhere Polizisten gingen

auf und ab und kontrollierten eingehend die Formation. Wie auf ein verabredetes Zeichen überstiegen die Polizisten die Barriere und schlugen wahllos auf die Menschenmenge ein, ohne daß ich vorher irgendeine Aufforderung der Polizei gehört hätte. Es entstand eine Panik, bei der mehrere Menschen zu Boden gerissen wurden.
Um zu vermeiden, daß man sich gegenseitig niedertrampelte, haben andere und ich die Parole ›Hinsetzen!‹ ausgegeben. Bei diesem ersten Ansturm konnte ich beobachten, wie ein Polizist mit besonderer Brutalität vorging. Von einem Kommilitonen nach seiner Dienstmarke befragt, schlug dieser dem Kommilitonen mit dem Gummiknüppel auf die Hand. Als zwei Photographen herankamen, um diesen und noch einen anderen Polizisten zu photographieren, schlugen beide Polizisten auf die Kameramänner ein und versuchten, die Kameras zu entwenden. (. . .)
In der Erregung über diese Vorfälle waren viele Kommilitonen wieder aufgestanden; von anderen Kommilitonen wurde wiederum aufgerufen, sich hinzusetzen, um Unfälle zu vermeiden. Ich hörte, wie ein ranghöherer Polizist zu einem Kommilitonen sagte: ›Ihr sollt aufstehen!‹ Als ich mich daraufhin erhob, schlugen mehrere Polizisten von jenseits der Barriere auf mich ein. Auf sitzende Kommilitonen wurde ebenfalls eingeschlagen, oder sie wurden mit Füßen getreten. Ich habe gesehen, wie ein Polizist einem Sitzenden in den Unterleib trat.
Wieder entstand eine Panik: Die Polizei trieb die Menge mit Gummiknüppeln in Richtung Kaiserdamm, man sah sich gezwungen, über Kommilitonen, die nicht so schnell aufstehen konnten, zu trampeln. Wer sich in Richtung Kaiserdamm bewegte, stieß auf Polizisten, die die Menge in entgegengesetzter Richtung zu treiben suchten, also in Richtung Krumme Straße. Ich war in der letzten Reihe der Menge, die in Richtung Krumme Straße getrieben wurde. Es war mir nicht möglich, schneller voranzukommen, als ich ohnehin schon ging. Ich schrie den Polizisten zu, daß es nicht schneller gehe, trotzdem schlugen sie immer weiter.
Ich habe gesehen, wie ein Polizist einem jungen Mann auf das rechte Auge schlug, so daß die ganze Gesichtshälfte blutüberströmt war. Dieser lief rückwärts und zeigte auf den Polizisten und rief dabei immer wieder: ›Der war es, der war es!‹ Der so bezeichnete Polizist schlug weiter mit unvergleichlicher Brutalität auf den schon ohnehin Blutüberströmten ein.
Ecke Krumme Straße bildete sich ein Engpaß: Wer in die Krumme Straße wollte, mußte sich zwischen einem Laternenpfahl und einem Bauzaun auf der einen Seite und einem Kordon von schlagenden Polizisten auf der anderen Seite drängen. Die Polizisten schlugen auf jeden ein, der in die Krumme Straße wollte; in anderen Worten, die Polizisten, die die Menge in Richtung Krumme Straße trieben, trieben sie einem Polizeikordon zu, der wahllos auf die Ankommenden einschlug.
Ich fasse zusammen: Der Schah war in der Oper verschwunden, alles schien aus zu sein. Dort, wo ich stand, lichtete sich das Gedränge, man schickte sich an, fortzugehen. Ohne daß eine Aufforderung an die Menge ergangen wäre, stürmten die Polizisten wahllos schlagend in die Menge. Aus dem Vorgehen der Polizei

Goethe Institut e.V. Bibliothek

war nicht zu ersehen, was von der Menge erwartet wurde. Die Anweisungen für die Polizei schienen sich zu widersprechen. Was der Einsatzleiter befohlen hatte, kommt dem gleich, in einem Kino ein Feuer anzuzünden und die Ausgänge zu verschließen.« (*Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 8. 6. 67)

Exkurs: Der Angriff vor dem Untersuchungsausschuß

Die Begründung des Angriffsbefehls

Die Sprache, in der *Duensing* seinen Befehl erläutert, ist deutlich (s. Seite 50 f.). Er beruft sich auf alte polizeiliche Grundsätze und seine Erfahrung im Umgang mit Störern, verschlimmert aber damit eher die Situation der Polizei, als sie zu verbessern. Denn der Polizei werden ja gerade die alten Grundsätze sowie die stereotype Anwendung dessen, was sie für den Umgang mit Störern an Erfahrung bereit hat, zum Vorwurf gemacht. Duensing spricht die Wahrheit, aber diese Wahrheit ist unannehmbar. Die Parlamentarier des Ausschusses, gespalten in ihrer Doppelrolle als Wahrheitsfinder und Politiker zugleich, entscheiden sich für die Politik und nehmen dankbar eine neue Version von Polizeioberrat *Iwicki* entgegen.

Die Version, die Iwicki auftischt, hat den Vorteil, die noch unbegründete Offensive als notwendige Vorwärtsverteidigung erscheinen zu lassen. Er versucht, dem Ausschuß weis zu machen, die Aktivität der Demonstranten habe sich noch gesteigert, als der Schah schon in der Oper war, und die Demonstranten hätten begonnen, massiv mit Steinen zu werfen. Als Beweis legt er dem Ausschuß eine Liste vor, aus der hervorgehen soll, nicht weniger als 11 Polizisten seien vor Beginn des Angriffs verletzt worden, und zwar fast alle erst nach Ankunft des Schahs. Iwicki stellt fest:

»Ich selbst hatte tatsächlich die Absicht, etwas langsamer, das räume ich ein, die Räumung anzusetzen; aber aufgrund der eingetretenen Verletzungen und der weiteren Steinwürfe sah ich mich genötigt, jetzt nun tätig zu werden. Das Gesetz des Handelns, wenn ich mal so formulieren darf, ist uns, mir jedenfalls, aufgezwungen worden.« (U 4/57)

Wie peinlich, als sich bei der Vernehmung der in der Liste genannten Polizisten herausstellt, daß nur drei von ihnen vor dem Angriff verletzt wurden, und zwar lange vor Ankunft des Schahs. Vorsitzender Löffler:

». . . wie ist es möglich, daß der Untersuchungsausschuß hier sechs verletzte Polizeibeamte kriegt mit Zeitangaben, die bei Nachprüfung nicht stimmen (. . .)? Iwicki: (. . .) Es gibt viele Dinge, die man präzis festhält, es gibt aber viele Dinge,

die man dann nachher nur nach bestem Wissen und Gewissen beantworten kann . . .« (U 6/99f)

Der Ausschuß faßt zusammen:

»Das Motiv für den schnellen Einsatz kann (. . .) also nicht die gestiegene Aggressivität der Demonstranten (. . .) gewesen sein. Denn wir haben die Tatsache zu verzeichnen, daß zwei Beamte (müßte heißen: drei; Anm. d. Verf.) weit vorher verletzt worden sind, in der Zeit bis zum Einsatzbefehl kein einziger Beamter und die anderen Beamten alle erst aufgrund des Einsatzbefehls.« (U 6/101)

Damit ist Iwickis Rettungsversuch fehlgeschlagen – sollte man meinen. Doch bei der Abfassung des Abschlußberichtes werden die Ermittlungen aus den öffentlichen Sitzungen von der parlamentarischen Routine wieder eingeholt. Unvermittelt hat der Angriffsbefehl wieder eine passable Begründung, und zwar genau die, die Iwicki ihm gegeben hatte. Im Ausschußbericht heißt es:

»Der erste Polizist wurde um 19.30 Uhr und der zweite Polizist um 19.45 Uhr verletzt (. . .) Darüber hinaus wurden noch bis zum Beginn des Räumungseinsatzes – 20.04 Uhr bis 20.07 Uhr – sechs Polizeibeamte zum Teil erheblich verletzt.« (BU, S. 4)

Wie es zu dieser Überraschung kommt, läßt sich relativ einfach rekonstruieren. Die Ausschußsitzungen wurden im Rundfunk übertragen und die Polizeibeamten konnten genau verfolgen, wie die Version ihres Einsatzleiters Stück für Stück zusammenbrach. Daraufhin schauten sie sich ihre Wunden nochmal gründlich an, und plötzlich – fast vier Wochen nach dem 2. Juni – stellen einige von ihnen fest, daß sie schon vor dem Angriff verletzt wurden.

Fünf Tage nach seiner Widerlegung verkündet Iwicki vor dem Ausschuß:

». . . ich (werde) Ihnen vorlegen Beamte, die vor Beginn der Räumaktion, nachdem sie das im Rundfunk gehört haben, (. . .) vor Beginn der Räumaktion verletzt worden sind. Sie stehen gern zur Verfügung, daß Sie sie auch hören können.« (U 8/97)

Iwickis neue Liste hat der Ausschuß öffentlich nicht mehr überprüft. Er macht die Liste zur Grundlage seines Berichtes und läßt in ihm den Angriff als Reaktion erscheinen, als eine begründete und begründbare Maßnahme, an deren Rechtmäßigkeit kein Zweifel mehr besteht:

»Die Demonstranten hatten durch die Begehung zahlreicher Straftaten das Demonstrationsrecht mißbraucht und die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gestört. Es besteht kein Zweifel daran, daß die Polizei nach § 14 PVG hiergegen einschreiten durfte.« (BU, S. 7)

»Der Untersuchungsausschuß stellt fest, daß bis zum Beginn der polizeilichen Räumungsaktion (. . .) mindestens drei Polizeibeamte durch Steinwürfe und weitere fünf auf andere Weise von Demonstranten verletzt worden waren.« (BU, S. 8)

Abgesehen von der fragwürdigen Zeitkorrektur macht an Iwickis nachgereichter Verletztenliste noch ein weiterer Punkt stutzig. Die Liste enthält 28 Namen. Auffallend viele Verletzungen werden als Prellungen bezeichnet. Elf Verletzungen sind Hand- und Fußprellungen, bei denen aus der Liste nicht klar wird, ob sie von eigenen oder fremden Schlägen herrühren. 19 der 28 Namen sind mit dem Vermerk »dienstfähig« versehen. Von dem Rest wurden sieben am Abend des 2. Juni in ein Krankenhaus eingeliefert. Alle sieben wurden nach ambulanter Behandlung noch am selben Abend wieder entlassen. Nur ein Polizist wurde am nächsten Tag nachträglich mit einer Knieverletzung zu stationärer Behandlung in ein Krankenhaus aufgenommen. Seltsamerweise ist gerade dieser Beamte nie vor dem Ausschuß erwähnt worden.

Die verspätete Lautsprecherdurchsage

Werner: »Ich möchte darauf hinweisen, daß wir ja immerhin auch durch Lautsprecherdurchsagen genügend, ausreichend darauf (auf die Räumung; Anm. d. Verf.) hingewiesen haben.« (U 5/7)

Iwicki: »Denn das ist ein elementarer Einsatzgrundsatz, der selbstverständlich beachtet wird.« (U 5/52)

Am 2. Juni spielten »elementare Einsatzgrundsätze« keine Rolle. Der Angriff begann um 20.04 Uhr, und der Ausschuß stellt fest:

»Ab 20.05 Uhr forderte der Lautsprecherwagen B 53 die Demonstranten auf, den südlichen Gehweg der Bismarckstraße (. . .) zu räumen, da sie sonst in den Bereich polizeilicher Maßnahmen kämen.« (BU, S. 5)

Dieser Satz muß den Ausschußparlamentariern schwer gefallen sein. Denn während sie zugeben, daß der Angriff erst angekündigt wurde, als er schon im Gange war, bemühen sie sich zugleich, ihre eigene Feststellung abzuwerten und zu verharmlosen.

Der Ausschuß behauptet, der Lautsprecherwagen habe ab 20.05 Uhr gesprochen. Aber die Belege für diese Zeit sind fragwürdig. Der Ausschuß stützt sich auf eine Eintragung im Merkbuch des Lautsprecherwagens »B 53«; doch ausgerechnet diese Eintragung ist – wie der Ausschuß selbst feststellt – nachträglich in Schönschrift in die Zeitliste eingefügt worden. Ferner stand dem Ausschuß das Betriebsbuch des Fernmeldeführungs-

wagens »B 59« zur Verfügung; doch da ist der Lautsprechereinsatz unter der Zeit 20.09 Uhr registriert. Der Leiter des Fernmeldeführungswagens, der Polizeibeamte *Koch*, bemerkt dazu:

»Die taktische Uhrzeit *kann* weit vorher sein.« (U 17/61; Hervorh. d. Verf.)

Auf die wiederholte Frage bei einer Podiumsdiskussion[7], wo denn der Lautsprecherwagen um 20.05 Uhr gestanden habe, weiß der Ausschuß keine Antwort. Kein Wunder – denn die Bilder und Filmstreifen, auf denen der Lautsprecherwagen zum erstenmal zu sehen ist, zeigen ihn zu einem Zeitpunkt, als die Räumung bereits ihre letzte Phase erreicht hat. Gleichwohl interpretiert der Ausschuß das Wörtchen »kann« des Polizeibeamten Koch so, als sei 20.05 Uhr die plausibelste Zeitbestimmung, die sich für die Lautsprecherdurchsage finden läßt.

Er tut das, um einen wenn auch holprigen Rettungsversuch starten zu können:

»Der Untersuchungsausschuß stellt fest, daß die Lautsprecherdurchsagen von höchstens zwei Minuten vor dem massiven Einsatz mit Schlagstockgebrauch nicht in vollem Maße den Vorschriften für den Großen und Außergewöhnlichen Sicherheits- und Ordnungsdienst (VfdP 100) entsprachen, da die Frist, die den Demonstranten (. . .) belassen wurde, in keinem rechten Verhältnis zu den Fluchtmöglichkeiten stand . . .« (BU, S. 10)

Obwohl feststeht, daß der Lautsprecher erst *nach* dem Angriff eingesetzt wurde, steht plötzlich »die Frist von höchstens zwei Minuten in keinem rechten Verhältnis zu den Fluchtmöglichkeiten«. Unvermittelt beginnt der Angriff nicht mehr um 20.04 Uhr, sondern drei Minuten später, um 20.07 Uhr. Das heißt, er umfaßt nur noch die Sonderbehandlung des »harten Kerns«; die Keilaktion drei Minuten zuvor ist nun so harmlos, daß der Ausschuß sie nicht mehr zur Räumung zählen mag. Sie wird, dank der Formulierungskünste der Ausschußparlamentarier, geradezu zum Gegensatz des »massiven Einsatzes mit Schlagstockgebrauch«, d. h. zu einem harmlosen Einsatz ohne Schlagstockgebrauch.

Getadelt an der Polizei wird einmal wieder die Unverhältnismäßigkeit ihrer Aktionen. Daß sich hinter der Unverhältnismäßigkeit die Absicht verbirgt, die Flucht der Demonstranten systematisch zu verhindern, bleibt allenfalls für den zu ahnen, der im Umgang mit der mehrdeutigen, vielen Rücksichten verpflichteten Sprache von Parlamentariern schon geübt ist. Der Ausschuß schreibt:

Es wurde »kein ausreichender Versuch unternommen (. . .), durch den Einsatz der Laukw's[8] schärferes Vorgehen zu vermeiden.« (BU, S. 10)

Der »Versuch«, von dem der Ausschuß berichtet, war nicht nur kein »ausreichender Versuch«; der Lautsprecher wurde erst eingesetzt, als die Gefahr schon vorüber war – die Gefahr nämlich, er könne den Angriff beeinträchtigen. Selbst an dieser Stelle, wo der Ausschuß dem tatsächlichen Grund der Polizeiaktion bereits auf die Spur gekommen ist, zieht er aus seiner eigenen Erkenntnis keine politischen Konsequenzen. Stattdessen empfiehlt er dem Abgeordnetenhaus:

»Lautsprecherwagen sind technisch so auszustatten, daß bei Großeinsätzen der Polizei eine bestmögliche unmittelbare Einwirkung auf den angesprochenen Personenkreis gewährleistet ist.« (BU, S. 11)

Als ob ein stärkerer Lautsprecherwagen für seinen rechtzeitigen Einsatz selbst sorgen könne!

Rehabilitierung der Polizei: Die Abkämmaktion des Oberkommissars Burck

Der Angriff der Polizei richtete sich gegen die Mitte des 100 m langen Schlauches, gegen die Stelle, an der die Polizei das »Störerzentrum«, den »harten Kern« der Demonstration, vermutete. Der »harte Kern« wurde eingekesselt, gegen den Bauzaun gedrückt und zusammenschlagen. Der Kritik an diesem Vorgehen – einer Kritik, die sich noch nicht auf eine genaue Rekonstruktion der Ereignisse stützen konnte – mußte Polizeipräsident *Duensing* begegnen, als Polizei und Senat am 5. Juni in einer Pressekonferenz den Einsatz zu rechtfertigen suchten. Er mußte verständlich machen, daß der massive Einsatz in der Mitte des Schlauches zu vereinbaren war mit dem von der Polizei angegebenen Zweck der Aktion: der Räumung der Bismarckstraße. Dazu verglich er den Polizeieinsatz mit dem Ausquetschen einer Leberwurst. Man muß »in die Mitte hineinstechen, damit sie an den Enden auseinanderplatzt«. Doch damit ist der Polizeieinsatz der Kritik noch nicht enthoben. Der Untersuchungsausschuß ist gerade durch die makabre Anschaulichkeit dieses Bildes beunruhigt. Aber seine Kritik beschränkt sich nur noch auf die Durchführung einer Polizeiaktion, deren Zweck nicht mehr befragt wird. Der Ausschuß erkundigt sich bei Gruppenkommandeur *Wirth:*

»Halten Sie es als Sachverständiger für richtig, daß man – ich will nicht das Beispiel nehmen, das der Polizeipräsident in der Pressekonferenz gewählt hat – eine geschlossene Demonstrationsgruppe 100 x 6 m ungefähr in der Mitte halbiert und von der Mitte dann den Druck nach rechts und links ausübt? Alternative wäre für mich Laien, anzufangen an den Enden (...) Ich würde, um im Bilde zu

bleiben, 20 m rechts, 20 m links anfangen, und dann die nächsten 20 m.« (U 6/122 f)

Der Leberwurstvergleich beugt dem Verdacht vor, die Polizei habe mit ihrem massiven Einsatz in der Mitte des Schlauches exemplarisch die Demonstranten des »harten Kernes« treffen wollen. Daß die Leberwurst an zwei Stellen angestochen wurde, daß die Schwerverletzten dieses Einsatzes sich gerade zwischen diesen beiden Stellen befunden haben, kann nicht mehr in den Blick geraten. Damit hat der Vergleich mit der Leberwurst seinen Zweck erfüllt. Er kann als unglückliche Formulierung, als unzulängliche Vereinfachung, als sprachliche Entgleisung eines ungeschickten Polizeipräsidenten aufgegeben werden.
Die Rolle dessen, der vor dem Ausschuß die Darstellung des Polizeipräsidenten widerruft, fällt dem Oberkommissar *Burck* zu. Oberkommissar Burck war vor der Oper als Unterabschnittsleiter für den südlichen Gehweg zuständig. Er spricht in eigener Sache. Routiniert nicht nur als Polizeiführer im Einsatz gegen Demonstrationen, sondern auch als Standardzeuge gegen Demonstranten vor Gericht, erläutert er vor dem Ausschuß seinen Auftrag:

Burck: »Na, der Auftrag lautete ›Räumen!‹ und wie ich räume, das wurde mir überlassen. Aber ich bin mir auch vollkommen im klaren darüber, wie ich einen Platz oder eine Straße zu räumen habe.
Vorsitzender: So daß Sie den Entschluß gefaßt haben, den Räumungsbefehl so auszuführen, daß Sie die Demonstranten zunächst etwa in der Mitte teilten – –
Burck: Das ist völlig falsch!« (U 8/52)

Mit der Versicherung, er werde jedes Wort beeiden, widerspricht Burck dem Polizeipräsidenten und allen anderen Zeugen, die der Ausschuß bis dahin vernommen hat.

Burck: »Es war also unsere Aufgabe, von Anfang an, diesen langen Schlauch, der dort ja vorhanden war, abzukämmen. Und wenn ich hier höre, daß wir einen Keil mitten in eine Gruppe gedrängt haben, so ist das völlig unrichtig; das ist dieses Leberwurstprinzip, das man mal in der Zeitung irgendwo gelesen hat.
Vorsitzender: Das ist in einer Pressekonferenz von einem Polizeibeamten gebraucht worden.
Burck: Das wurde vielleicht bildlich gebraucht, um hier irgend etwas auszudrükken. Die Praxis hat anders ausgesehen.« (U 8/61)

Die Version vom Einsatz vor der Oper, die Oberkommissar Burck zum besten gibt, ist, in der Polizeisprache formuliert, gerade das Vorgehen, das kurz zuvor der Ausschuß dem Gruppenkommandeur Wirth als vernünf-

tige Alternative entgegengehalten hat. Er will mit drei Zügen eine Abkämmaktion in Richtung Krumme Straße durchgeführt haben:

»Ich habe eingesetzt erst die ersten zwei Gruppen, dann die nächsten zwei Gruppen, dann die nächsten zwei Gruppen, (...) da sind wir also jetzt beim 1. Zug Neukölln (...) und bis hierhin keine Schwierigkeiten. Nachdem der erste Halbzug abgeräumt hat – das sieht dann immer so aus, daß sich beide Gruppen hineinbewegen, eine drückt nach links weg, und eine bleibt stehen. (...) Nachdem der 1. Halbzug Neukölln abgeräumt hatte, gab es eine kleine Sitzdemonstration. Es waren wenige Sitzdemonstranten, aber es waren welche. Und ich begab mich auch zu dieser Stelle und sorgte dafür, daß die aufstanden, daß sie einsichtig wurden, wohlgemerkt, von sich aus einsichtig und aufstanden. Es waren drei junge Mädchen, und die eine fing dann an zu sagen ›Es hat keinen Zweck‹, standen auf, und wir konnten mit dem 2. Halbzug Neukölln ebenfalls eindringen und nach links abdrängen. Bis zu diesem Zeitpunkt Ruhe und Frieden. Jetzt kommt das, was hier als Knüppeln bezeichnet wurde. Der 1. Halbzug Wilmersdorf (muß heißen Wedding; Anm. d. Verf.) will in die Menge eindringen, und jetzt ist er am Kern, bei denen nämlich, die demonstrieren und die provozieren wollen. Mit dem Eindringen Transparente, Knüppel, Schuhe, die Beamten nach unten zerren, um sie unter die Füße zu bekommen, das war alles eins. Und aus diesem Grunde – ich weiß es nicht, ich habe mit Herrn Polizeirat Faber kein Wort sprechen können, – aus diesem Grunde wurden jetzt Reserven eingesetzt, und zwar die Züge 3 Schöneberg und 3 Tempelhof. Und zu diesem Zeitpunkt habe ich meine Kräfte zusammengezogen und auf dem Mittelstreifen gesammelt, um eine neue Reserve zu bilden.« (U 8/63)

Um seiner Aussage Glaubwürdigkeit zu verleihen, hat Oberkommissar Burck einen seiner Untergebenen, Zugführer *Dzimkowski*, als Zeugen mitgebracht. Dieser bestätigt, ja, er habe kurz vor dem Einsatz der Reservekräfte des Polizeirats Faber vergeblich versucht, in die Menge einzudringen, und habe auch den Einsatz der Beamten in den vorangehenden Abkämmschritten gesehen. Es ist nicht das erste Mal, daß die beiden gemeinsam als Zeugen auftreten und sich gegenseitig ihre Angaben bestätigen (vgl. Justiz, Seite 158 f.). Sie haben es in diesem Fall aber auch nötig, denn ihre Version widerspricht nicht nur den Aussagen der übrigen Polizeiführer, sondern auch den von der Polizei vorgelegten Einsatzskizzen. Burcks Erklärung:

»Also, Herr Vorsitzender, ich habe das, was Sie als Skizze bekommen haben, nicht gesehen, (...) bin aber auch der Auffassung, daß es wohl sehr schwer fallen wird, das nun zeitmäßig bzw. überhaupt auf Skizzen darzustellen.« (U 8/65)

Die Version widerspricht aber vor allem den Darstellungen der Augenzeugen, etwa der des Abgeordneten *Stobbe:*

Vorsitzender: »Haben Sie beobachtet, wie, bevor der Keil etwa an der Mitte angesetzt wurde, von der Krumme Straße her Demonstranten abgekämmt wurden? Darunter verstehen wir, daß sie aufgefordert wurden durch Sprechmegaphon, und durch Polizeibeamte rausgeführt wurden ohne unmittelbaren polizeilichen Zwang.
Stobbe: Das habe ich nicht beobachten können.
Vorsitzender: Hätten Sie beobachten müssen, wenn von der Krumme Straße her bis zur Mitte, bis zum Zentrum, wo Sie nach Ihrer Aussage standen, 38 bis 50 m – einigen wir uns auf 40 m –, 40 m von der Krumme Straße, also bis zehn Meter vor dem Zentrum die Demonstranten abgekämmt, das heißt rausgelassen wurden, so daß freier Raum entstand?
Stobbe: Ich hätte einen solchen Vorgang unbedingt sehen müssen.
Vorsitzender: Haben Sie gesehen, daß etwa 40 oder 38, vielleicht auch einige Meter weniger Raum entstand durch Auskämmen, bevor der Keil eingesetzt wurde?
Stobbe: Nein.
Vorsitzender: Haben Sie zu irgendeinem Zeitpunkt dieser Aktion den Standort verlassen oder sich abgewendet von der Südseite, so daß Sie das nicht beobachten konnten?
Stobbe: Nein, ich befand mich während der ganzen Zeit auf dem Mittelstreifen.« (U 8/86)

Gerichtsreferendar *Junker*, ein unbeteiligter Zeuge, eher gegen die Demonstranten eingestellt, stand, als die Räumung begann, in der Nähe der Krummen Straße, dort, wo die Abkämmaktion stattgefunden haben soll. Doch auch er hat von einer solchen Aktion nichts bemerkt.

UA: »Herr Junker, es sind mehrere Polizeigruppen dort eingestiegen mit dem Versuch, etwas die Sache aufzulockern. Haben Sie das gesehen? Das müßte also an Ihrer Stelle eigentlich begonnen haben? Vor dem eigentlichen Keileinsatz?
Junker: Wohl, um da mal einen rauszuholen, oder es zu versuchen. Aber das waren allenfalls zwei Schutzleute, die da reingingen mit'm Zivilisten vielleicht noch, aber ich hab nicht massive Einsätze da gesehen.
UA: Ich meine jetzt nicht einen massiven Einsatz. Er ist auch, wie behauptet wird, mit wenig Schlagstockgebrauch vor sich gegangen mit dem Ziel, aufzulockern dort, also willige Zuschauer abzusetzen.
Junker: Das habe ich bei mir in meiner Gegend nicht gesehen. Das meine ich aber auch ist nicht geschehen.
UA: Standen Sie so, daß Sie hätten wahrnehmen können, wenn Polizeibeamte über die Absperrbarrikaden gegangen wären?
Junker: Das hätte ich sehen können.« (U 12/30b)

Das ist die Schwierigkeit, mit der Oberkommissar Burck zu kämpfen hat: niemand hat seine Abkämmaktion gesehen, niemand hat sie photographiert, auf keinem Filmstreifen ist sie zu finden. Aber seine Version hat

unschätzbare Vorteile für die Polizeiführung: Der Angriff ist kein Angriff mehr, sondern Teil einer friedlichen Abkämmaktion, die noch vor dem harten Einsatz stattfindet; die Einkesselung ist keine Einkesselung mehr, sondern eine durch aktiven Widerstand der Demonstranten erzwungene Unterstützung durch Reserven; und die Sonderbehandlung ist keine Sonderbehandlung, sondern Notwehr der vom »harten Kern« angegriffenen Beamten. Dabei wird der massive Polizeieinsatz zum Beweis für die Existenz eines aggressiven harten Kernes, und dieser harte Kern wiederum wird zur Rechtfertigung des massiven Polizeieinsatzes. Freilich bereitet dem Oberkommissar Burck der Sitzstreik, Ausdruck passiven Widerstandes, nicht geringe Schwierigkeiten. Er darf nicht zugeben, daß Polizeirat Fabers Beamte auf sitzende Demonstranten eingeschlagen haben. Es ist dieselbe Schwierigkeit, vor der die Staatsanwaltschaft wenige Wochen später steht, als sie versucht zu beweisen, daß der Student Fritz Teufel ausgerechnet zu der Zeit mit anderen Mitgliedern des »harten Kerns« steinewerfend auf die Oper losstürmt, als der »harte Kern« – durch Foto- und Filmaufnahmen belegt – im passiven Sitzstreik gegen die Brutalität der Polizei protestiert. Oberkommissar Burck behilft sich vor dem Untersuchungsausschuß damit, daß er den Sitzstreik in eine frühere Phase seiner »Abkämmaktion« verlegt, als es noch mit »Ruhe und Frieden« zuging. In seiner Aussage als Belastungszeuge gegen Fritz Teufel, der sich im Sitzstreik befand, wird der Sitzstreik natürlich zu einer Aktion des »harten Kerns«. So läßt seine Aussage nur den absurden Schluß zu: Die Demonstranten haben sich zunächst von ihm persönlich zum Aufstehen überreden lassen, um sich unmittelbar darauf mit Knüppeln und Schuhen bewaffnet auf die Beamten zu stürzen.

Im Untersuchungsausschuß rief die Darstellung des Oberkommissars *Burck* zunächst Erstaunen hervor. Burck wurde mit den Widersprüchen zu anderen Aussagen konfrontiert. Seine Reaktion: Er warf dem Ausschuß Voreingenommenheit vor:

»Ich weiß nicht, ob Sie meine Äußerungen falsch verstanden haben, oder ob Sie an der Keil-Idee zu stark hängen.« (U 8/68)

»Ich muß vorsichtig werden, (. . .) weil ich das Gefühl habe, daß wir gegeneinander ausgespielt werden.« (U 8/75)

Der Ausschuß ließ keinen Zweifel daran, daß ihm dieses Auftreten die Aussagen nicht glaubwürdiger machte. Dennoch übernimmt er Burcks Bericht in seinen eigenen: Der Bericht des Ausschusses enthält in zum Teil

wörtlichen Zitaten die Darstellung von Burck, ohne auch nur den geringsten Zweifel anzumerken. Wie Oberkommissar Burck nachträglich zu seiner Glaubwürdigkeit gekommen ist, verschweigt der Bericht. Ob die Wahrheit den Fraktionskämpfen in den nicht-öffentlichen Sitzungen zum Opfer gefallen ist, kann nur vermutet werden.
Photographien zeigen, daß Oberkommissar Burck persönlich sich unmittelbar vor dem Angriff daran beteiligte, schaulustige ältere Leute über die Gitter aus dem Schlauch zu holen. Soweit sich der Untersuchungsausschuß auf diese Bilder stützt, verkehrt sich ihm die Selektion vor dem Angriff in eine Abkämmaktion in »Ruhe und Frieden«. Die Vorbereitung des Angriffs wird zu dessen Rechtfertigung.

Straßenschlacht

Georg A. berichtet:
»Ein Mädchen hatte (. . .) versucht, über den Bauzaun zu entkommen. Das war ihr zunächst auch gelungen, sie rannte schräg in Richtung Krumme Straße über den Platz hinter dem Bauzaun. Sie wurde verfolgt von drei Polizisten, die mit Knüppeln auf sie einschlugen. Gleichzeitig diskutierten die Demonstranten in meiner Nähe, ob man nach diesen drei Polizisten mit Steinen werfen sollte.« (EK, 0577)

Demonstranten, Zeugen einer Situation, die offensichtliches Unrecht zeigt, diskutieren, ob sie Steine werfen sollen. Sie fühlen sich zum Handeln aufgefordert, wissen aber zugleich, daß sie der Aufforderung nicht nachgeben dürfen. In dem Zwiespalt, handeln zu müssen, aber nicht handeln zu dürfen, wie ihr spontanes Rechtsgefühl es verlangt, bleiben sie unschlüssig.

Wilhelm E. berichtet:
». . . ich (sah), wie ein Demonstrant (. . .) mit einem Taschenmesser zwei kleine Pflastersteine vom Gehweg löste und dann diese zwei Steine auf die Mitte der Bismarckstraße, auf der Höhe der Krummen Straße warf. Das geschah gegen 20.15 Uhr, kurz vor dem Wasserwerfereinsatz.« (EK, 0115)

Die Empörung darüber, untätig zusehen zu müssen, wie Einzelne vor aller Augen verprügelt werden, treibt die Demonstranten dazu, sich handelnd von der Empörung zu befreien. Indem sie zu Mitteln greifen, die sie mit dem Gesetz in Widerspruch bringen, zahlen sie den Preis, den ihre moralische Identität ihnen abverlangt. Der Konflikt zwischen der unüberhörbaren moralischen Aufforderung, den Geschlagenen helfen zu müssen,

und der Unmöglichkeit, ihnen helfen zu können, zwingt zu einer Handlung, die die beschämende Passivität durchbricht und mit den exemplarisch Geschlagenen solidarisch macht.

Helmut L. berichtet:

»Ich hetzte unmittelbar vor den Polizisten her. Kurz vor der Krummen Straße verlor ich einen Schuh, stürzte, wollte mich aufrichten, wurde von Polizisten wieder niedergeworfen. Mehrere Polizisten traten mich in den Rücken und schlugen auf mich ein. Ich schrie vom Boden her, sie sollten mich doch verhaften, um (. . .) später die Personalien der Schläger zu haben. Das scheint naiv gewesen zu sein, denn sie antworteten mit intensivierter Prügelei. (. . .) Ich halte die Vokabel ›faschistisch‹ zur Charakterisierung der Polizeitruppe, unter deren Stiefel ich geriet, für angebracht. Ich bedaure, im ›Bereich polizeilicher Maßnahmen‹, in den ich geraten war, von meinem Recht zur Notwehr keinen Gebrauch gemacht zu haben.« (EK, 0169)

Die meisten fliehen, ohne gegen die Schläge sich zu wehren. Doch später haben sie das gebrochene Bewußtsein derer, die Unrecht untätig haben geschehen lassen. Nachträglich bedauern sie, dem moralischen Impuls nicht nachgegeben, der Gewalt den Protest nicht gewaltsam entgegengehalten zu haben. Sie handelten, wie Polizei und Gesetz es erwarteten, und bleiben zurück in Konflikt mit sich selbst.

Mit der Empörung der Demonstranten über die Brutalität der Polizei schuf die Polizei sich den Vorwand, den sie für ihren Einsatz brauchte:

»Daß wir (. . .) uns genötigt sahen, mit der Räumung zu beginnen, das war uns praktisch aufgezwungen durch die Haltung der Demonstranten.« (Einsatzleiter Iwicki vor dem Untersuchungsausschuß, U 4/53)

Was heißt da »aufgezwungen«! Klaus *Lüben*, Toningenieur beim SFB, stand kurz vor dem Angriff auf dem Mittelstreifen der Bismarckstraße und machte Tonaufnahmen. Er wurde im Prozeß gegen Fritz Teufel als Zeuge gehört (4. Dezember 67). Auf die Frage des Richters, ob er dort nicht befürchten mußte, von Steinen getroffen zu werden, antwortete er:

»Ich habe selbst keine Steine gesehen. Ich war ja auch schon bei anderen Demonstrationen dabei. Im Vergleich war es relativ ruhig.« (Mitschrift d. Verf.)

Als der Richter interessiert nachfragt, welche Demonstration denn gefährlicher gewesen sei, die Humphrey-Demonstration, die Vietnam-Demonstration auf dem Kurfürstendamm oder welche sonst, fährt Lüben fort:

»Nein, ich meine die Mauer-Demonstration 1962, da war es erheblich gefährlicher. Eine unserer Autoscheiben wurde uns eingeschlagen und ich wurde durch einen Stein am Kopf verletzt.« (Mitschrift d. Verf.)

Steine sind eben nur gefährlich, wenn sie von den falschen Leuten geworfen werden. Die Gewalttätigkeiten der Antikommunisten laufen bei der Polizei unter der Kategorie »berechtigter Unmut«. Ihr Einsatz ist, wenn er erfolgt, voll Verständnis für diesen Unmut. Denn es ist ein Einsatz, in dem die Polizei gegen sich selbst vorgeht, oder – wie Senatsrat *Prill* es nennt – ein Einsatz mit »verkehrter Front« (vgl. S. 10). Bei der Mauerdemonstration 1962 gab es keine Knüppelschlacht. *Werner*, Kommandeur der Schutzpolizei, bemerkt dazu lakonisch:

». . . hier kamen wir gar nicht so dicht ran, weil wir mit einem Steinhagel bedeckt worden sind.« (U 15/72)

Am 2. Juni dagegen waren die Fronten klar. Die Steine, die von den in die Krumme Straße geprügelten Demonstranten geworfen werden, fallen nicht unter die Kategorie »berechtigter Unmut«. Diese Steine halten die Polizei nicht von der Knüppelschlacht ab, im Gegenteil, sie erleichtern ihr die Identifikation der Situation. Die Demonstranten des 2. Juni werden wie bewaffnete Aufständische behandelt. Gegen die zerschlagene Demonstration wendet die Polizei die vertrauten Regeln einer Straßenschlacht an.

Ziffer 283: »In geschlossenen Ortschaften sind insbesondere folgende Grundsätze zu beachten:
(. . .) Es sind schmale Angriffsstreifen und nahe Angriffsziele festzulegen. Nach Erreichung von Zwischenzielen sind die Kräfte stets neu zu ordnen. Der Angriff in Straßenzügen ist mit besonders gegliederten und bewaffneten Angriffstrupps zu führen; Überraschungsmöglichkeiten sind dabei auszunutzen. Bewegung und gegenseitige Sicherung sind aufeinander abzustimmen. (. . .) Zur Sicherung der vorgehenden Kräfte gegen überraschende Überfälle aus Kellern, Fenstern, Dächern und sonstigen Hinterhalten sind besondere Beobachter einzuteilen (. . .) In Häusern sind zunächst Eingänge, Treppenhäuser, Lichtschächte und andere gefährliche Stellen zu besetzen.« (VfdP 100)

Mit der Räumung der Bismarckstraße ist ein Zwischenziel erreicht, die Kräfte werden neu geordnet. Schmale Angriffsstreifen festzusetzen aber gelingt zunächst nicht. Die Demonstranten flüchten sich auf ein Wiesengrundstück an der Ecke Krumme Straße/Bismarckstraße. Auf der weiträumigen Fläche finden sie einen gewissen Schutz vor der ihnen nachsetzenden Polizei und vor dem jetzt eingesetzten Wasserwerfer. Polizeipräsident *Duensing* skizzierte vor dem Untersuchungsausschuß, wie sich die Polizei zunächst auf den linken Flügel, das ist das Wiesengrundstück, konzentriert und dadurch nur recht langsam vorankommt:

»Wenn das also die Bismarckstraße ist, und hier ist die Krumme Straße, dann ist ja hier das große Feld, da war hier eine größere Traube, und mit starkem linken Flügel ist die Sperrkette sehr langsam (vorgerückt).« (U 4/18)

In den Methoden legt sich die Polizei jetzt keine Beschränkungen mehr auf. So wird die Politische Polizei in einer Form eingesetzt, die Oberkommissar *Kaiser* noch für den Vormittag vor dem Rathaus als zu gefährlich abgelehnt hatte:

»Die Beamten sind ja (. . .) nur mit Pistolen bewaffnet, und jetzt die Frage, was passiert, wenn die Beamten da zusammengeschlagen werden. Ist der Anlaß gerechtfertigt, dann die Konsequenzen zu ziehen?« (U 15/39; vgl. Polizei III, S. 125)

Der Todesschuß des Beamten der Politischen Polizei *Kurras* ist keine zufällige Entgleisung eines schießwütigen Psychopathen, sondern entstammt dem kalkulierten Risiko, das die Führung der Politischen Polizei eingegangen ist. Oberkommissar Kaiser weiß, daß seine Beamten in ihrer Spezialausbildung gelernt haben, in der Auseinandersetzung mit Ost-Agenten und Rädelsführern innerer Unruhen zur Pistole zu greifen. Deshalb hielt er ihren Einsatz gegen prügelnde Jubelperser für zu gefährlich. In der Krummen Straße aber werden seine Leute als Greiftrupps in die Menge geschickt. Was sie gefährdet, macht ihren Einsatz so gefährlich: sie unterscheiden sich in nichts von Zivilisten – es sei denn, man wolle den Unterschied in ihren korrekten sportlichen Anzügen sehen. (Vgl. Abb. 18) Mit Karateschlägen[9] dringen sie in die Menge ein und greifen »Rädelsführer«, ohne sich auszuweisen. *Eckart B.* schildert eine solche Aktion:

»Auf der Fahrbahn der Krumme Straße standen Demonstranten und riefen ›Freiheit für Persien‹ oder ›Nieder mit dem Schah‹. Einige Demonstranten – etwa 4–5 – standen etwas vor der Masse der Demonstranten und riefen ebenfalls. Plötzlich näherten sich einige Herren in Zivil auf dem Bürgersteig gegenüber den Rufern. Da ich ahnte, jene Herren (2 oder 3) seien ›Polizeigreifer‹, wollte ich den Demonstranten eine Warnung zurufen. Jedoch kam ich nicht mehr dazu, denn blitzschnell griffen die ›Zivilen‹ sich einen Demonstranten – ich nahm dem Aussehen zufolge an, daß er Perser war – und führten ihn in hastigen Schritten an den Armen haltend ab. Widerstand seitens des Demonstranten konnte ich nicht beobachten, auch habe ich vorher den Demonstranten keine Steine werfen sehen. Er hat lediglich in vorderster Front gestanden und die Parolen gerufen.« (EK, 0597)

Das Ziel, der Demonstration den vermeintlichen Kopf zu nehmen, war der Politischen Polizei das Risiko des Schußwaffengebrauchs wert.

Die Furcht vor den Hinterhalten in Hausfluren, Kellern und dunklen

Ecken, vor denen die VfdP 100 warnt, beherrschte Politische Polizei und Schutzpolizei gleichermaßen. Hatten die Steine die Identifikation des Gegners erleichtert, so blieb es doch immer noch schwierig, in dem angesichts des militärischen Aufgebots bewaffneter Polizeieinheiten kläglich erscheinenden Demonstrantenhaufen den bewaffneten und zum Letzten entschlossenen Störer der Polizeiübung wiederzuerkennen. Erst im Dunkel des vermuteten Hinterhalts sind der Fantasie keine Grenzen mehr durch die sinnliche Wahrnehmung gesetzt; in der finsteren Ecke werden die Messer gezückt. Die Gestalten im dunklen Hausflur werden rücksichtslos ans Tageslicht befördert. Ausländer und dunkelhaarige Personen müssen sich besonders in acht nehmen. *Herbert B.* berichtet:

»Später, in der Krummen Straße, drangen die Polizisten in einen Hauseingang und beförderten einen kleinen, etwas rundlichen Herren auf die Straße; mit einem Stoß und einem Gummiknüppel-Schlag wurde er zu uns getrieben. Er erzählte mir, daß er aus seiner Wohnung in den Hausflur getreten war, um zu sehen, was draußen vorging. Sein ›Pech‹ war seine dunkle Gesichtsfarbe und sein gebrochenes Deutsch, man hielt ihn offenbar für einen demonstrierenden Perser. Seine Bemühungen, als Hausbewohner anerkannt zu werden, hatten keinen Erfolg, er durfte nicht mehr ins Haus zurück, ich habe ihn später aus den Augen verloren.« (EK, 0155)

Wer versucht, in einen Hausflur zu gelangen, ist bereits verdächtig. *Rainer L.*, selbständiger Kaufmann, leistet einem solchermaßen Verdächtigten erste Hilfe und fährt ihn in ein Krankenhaus:

»Ich sah einen jungen Mann von etwa 16 Jahren über die geräumte Straße in Richtung Bismarckstraße gehen (. . .) Der junge Mann ging an den Demonstranten vorbei auf dem Bürgersteig in ordentlicher und friedlicher Weise und strebte einem Haus zu (. . .) Plötzlich sah ich, wie einige Polizisten aus der Polizeikette vorstürmten und auf den jungen Mann zuliefen, der es allerdings nicht sehen konnte, weil er schon mit dem Rücken zugewandt war, weil er gerade in ein Haus ging und schon mit dem Gesicht zur Haustür war, die er öffnete. Ich sah, wie die Polizisten ohne etwas zu sagen auf den jungen Mann mit Knüppeln einhieben, und der junge Mann vor dem Portal sich zurückschleppte in Richtung der Demonstrantenreihe. Ich wurde dann aus den Demonstrantenreihen gebeten, mit meinem Wagen den jungen Mann in ein Krankenhaus zu fahren. Der junge Mann war noch ziemlich benommen und ich fragte ihn im Laufe der Fahrt, was er denn dort vorne gesucht habe. Da sagte er: ›Ja, ich wohne ja da. Ich wollte nach Hause gehen‹.« (EK, 1042)

Schließlich aber laufen zwei Beamte der Politischen Polizei bei einer ihrer Greifaktionen geradewegs in einen solchen »Hinterhalt« hinein. Einer von ihnen ist Karl Heinz *Kurras*. Die Demonstranten stehen zu diesem

Zeitpunkt in Höhe des Hauses Krumme Straße 66/67. Dieses Haus besitzt zu ebener Erde ein Freigeschoß, einen zum Teil überdachten Parkhof. *Jörg R.* berichtet:

»Die Sperrkette der Polizei stand am Abschluß des Hauses, ich selbst zwischen dieser und der vorderen Reihe Demonstranten, und zwar auf der Straße. Es lösten sich aus einer Gruppe von Kriminalbeamten, die auf der Straße stand, mindestens zwei Mann und gingen schnellen Schrittes auf den östlichen Bürgersteig. Die dort stehenden Demonstranten wichen zur Seite, der, auf den man es abgesehen hatte (es handelt sich um *Hartmut R.*; Anm. d. Verf.), wohl nach hinten zurück in die Menge. So stießen die Kriminalbeamten mitten in die Menge in Richtung auf das Freigeschoß, vielleicht weil dort noch ein freier Raum war, in den die Demonstranten zurückweichen konnten. Als die Beamten in der Menge verschwanden, reckte ein kleiner Kriminalbeamter auf dem Bürgersteig mehrmals die Faust in die Höhe und rief den Polizisten zu: ›Polizeikette, Polizeikette‹. Die Kette rückte auf der gesamten Breite ohne Warnung im Laufschritt vor.« (EK, 0012)

Einige Demonstranten drängen hinter den beiden Beamten der Politischen Polizei in den Garagenhof, zum Teil wohl, um dem bedrängten Demonstranten *Hartmut R.* zu Hilfe zu kommen, zum Teil aus Neugier, zum Teil, um vor dem vorrückenden Wasserwerfer Schutz zu finden. Für die Polizeibeamten auf der Straße ist die Situation klar: Ihre Kollegen von der Politischen Polizei sind in einen Hinterhalt geraten. Die Zeugin *Erika S.* berichtet:

»Neben mir sagte ein Polizist in der Absperrkette: ›Jungs, da werden unsere Kollegen umgebracht‹. (. .) Daraufhin sprangen ca. 10 bis 12 uniformierte Beamte teils über die Brüstung, teils liefen sie durch die Einfahrt. Die hatten schon die Schlagstöcke in der Hand.« (EK, 1033)

Die Situation, die nun im Hof entsteht, beschreibt *Uwe D.*:

»In dem Moment also, als die Polizisten mit erhobenen Knüppeln hereinkamen, brach die panikartige Stimmung aus. Alles versuchte rauszukommen. (. . .) Ich drehte mich dann noch einmal um und sah nur noch Polizisten und etwa drei bis vier Demonstranten an dieser Mauer, die gebückt standen und an die Mauer gedrängt waren und auf (deren) Köpfe Knüppel niedersausten. Ich hörte sogar die Schläge. In Anbetracht dessen, daß die Polizei sich aber hier vermehrte und immer stärker drückte, sah ich mich doch veranlaßt (. . .) jetzt rauszurennen. Ich kam dann hier gerad noch so über diese Mülltonnen raus, die dabei umfielen. (. . .) In dem Moment, als ich hier gerade aus diesem Gewölbe rauskam, traf mich ein ziemlich voller Strahl dieses Wasserwerfers. Ich konnte dann trotzdem noch über die angrenzenden Büsche springen. (. . .) als ich hier gerade um die Ecke bog, hörte ich einen kurzen Knall. Wie gesagt, ich war einer der letzten, (. . .) die Masse war schon draußen.« (EK, 1014)

Keiner der flüchtenden Demonstranten konnte sich vorstellen, daß die Polizei in dieser Situation von der Schußwaffe Gebrauch machen würde. Einer der Flüchtenden, der Lektor *Sebastian J.*, berichtet:

»Als wir rausflohen aus diesem Raum, lief ich ganz auf der linken Seite der Flüchtenden, hatte links neben mir die Hauswand, rechts waren die anderen Flüchtenden, und ich lief direkt auf eine kleine Mauer zu, die dazu diente, die Mülleimer zu kaschieren. Da ich in den Strom der Flüchtenden nicht mehr reinkonnte, warf ich mich gegen die Mauer, die dadurch umfiel. Ich konnte über die Mauer springen und entwischen, kam um die Hausecke und hörte in diesem Moment einen Schuß fallen (. . .) Ich fragte andere Demonstranten, was denn da los sei, die könnten doch jetzt nicht anfangen zu schießen, worauf mir gesagt wurde: ›Da hat einer einen Knallkörper angezündet.‹ Das halte ich jedoch für völlig ausgeschlossen, da drinnen herrschte Panik und da hatte man keine Zeit, Streichhölzer zu zücken und Knallkörper anzuzünden.« (EK, 1003)

Die Polizeibeamten schlagen auf die flüchtenden Demonstranten ein. Einigen von ihnen gelingt es nicht mehr, den Hof zu verlassen, da die eindringenden Polizeibeamten ihnen den Weg abschneiden. Spätestens zu diesem Zeitpunkt muß den Polizeibeamten klar geworden sein, daß es keinen »Hinterhalt« gab. Keinem der beiden Zivilbeamten war etwas geschehen. Einer von ihnen hatte den Demonstranten Hartmut R., dem sie hinterhergelaufen waren, festgenommen. Angesichts der flüchtenden Demonstranten mußte die Vorstellung, die »Kollegen« würden »umgebracht«, absurd erscheinen. Doch das hindert die Polizeibeamten nicht, diejenigen, die den Parkhof nicht mehr rechtzeitig verlassen können, zusammenzuschlagen. Einer von ihnen, *Götz F.*, hat die Gefährlichkeit der Situation für die Demonstranten vorausgesehen:

»Ich muß vorausschicken, daß ich (. . .) diesen überdeckten Hofraum schon einmal betreten hatte, zusammen mit einer Bekannten, (. . .) und mich da schon etwas bekannt gemacht hatte mit der Örtlichkeit. Jetzt stand ich (. . .) auf der Mauer und schaute zu, wie sich das da zwischen den beiden Linien abspielte; und jetzt bemerkte ich, (. . .) daß sich (. . .) diese Demonstrantenschar auf der Straße in Bewegung setzte in Richtung auf die Schillerstraße, und in dem Moment verlor ich meine Begleiterin, und wußte natürlich nicht genau, wohin sie abgekommen war. Ich befürchtete nun, daß sie auf den Hof gelaufen war, den ich mir vorher angesehen hatte. Befürchten mußte ich das deshalb, weil ich nämlich schon sah, daß da ein Polizeizug (. . .) über die Einfahrt in diesen Hof einbrach, und zugleich sah ich dann auch, daß sich in der Nähe der Rückwand ein Knäuel gebildet hatte (. . .) Dieser Polizeistrom riß, soweit ich das beobachtet habe, gar nicht ab. (. . .) Ich ging zwei oder drei Schritte in Richtung dieser Gruppe (. . .); ich schaute mich um, um irgendwo meine Bekannte zu erblicken. Und erblickte sie nicht, wußte nicht genau, was ich machen sollte, und schaute mich nochmal

kurz um; in diesem Moment erreichte mich ein Polizeibeamter, der von hinter mir irgendwo auftauchte, (. . .) und schlug mir seinen Gummiknüppel über den Kopf, obwohl ich völlig wehrlos und völlig unbeteiligt dastand. (. . .) ich wurde dabei verletzt, erhielt eine Platzwunde am Kopf, die sofort anfing, stark zu bluten. Wenige Sekunden danach, während ich mir noch meine Kopfverletzung hielt, weil sie sehr stark blutete, drangen weitere Polizisten auf mich ein, die von allen Seiten kamen. (. . .) Es kamen zunächst 2 Polizisten auf mich zu, schlugen auf mich ein, mit Gummiknüppeln, so daß ich dort zu Boden ging. Ich war ja sowieso schon ziemlich verletzt (. . .) In kurzer Zeit waren das schon 4 oder 5 Polizisten, die um mich herumstanden und von oben mit den Knüppeln auf mich einschlugen. (. . .) Sie schlugen so lange auf mich ein, (. . .) bis ein Polizeioffizier jetzt von der Straßenseite her (. . .) hinzukam und zu den Leuten da sagte: ›Hört doch endlich auf‹ (. . .). Im selben Moment verlor ich offenbar für die Polizisten das Interesse. Sie wandten sich ab, waren völlig uninteressiert an mir. Ich stand auf, und hinkte raus, so gut ich konnte, und erreichte zur gleichen Zeit die Straße, als auch der Wasserwerfer an diesem Platz anlangte.« (EK, 1021; vgl. Abb. 20)

Was die Polizei als einen Hinterhalt ansah, wurde zu einer Falle für die Demonstranten. Der Zeuge Götz F. ist nicht der einzige, der nicht mehr rechtzeitig aus dem Parkhof herauskam und deshalb anschließend in ein Krankenhaus gefahren werden mußte. Der Zeuge Hans-Ulrich L. wurde mit einer Gehirnerschütterung ins Krankenhaus Jungfernheide gebracht. Die Zeugin Jutta B. wurde trotz offensichtlich schwerer Verletzungen im Krankenhaus Moabit zunächst abgewiesen, weil sie aus Furcht vor der Polizei ihren Namen nicht nennen wollte. Sie lag 12 Tage im Albrecht-Achilles-Krankenhaus mit einer Gehirnerschütterung, einer Nierenprellung, einer Kopfplatzwunde sowie Prellungen und Blutergüssen am Körper.

Auch *Benno Ohnesorg* gehört zu denen, die den Hof nicht mehr rechtzeitig verlassen konnten. Er wurde zu einem Zeitpunkt erschossen, als sich bereits Foto- und Filmreporter auf dem Grundstück befanden. Eine Aufnahme des Bild-Journalisten Dannenbaum zeigt ihn als einen der letzten Demonstranten neben dem von den Zivilbeamten festgenommenen und am Boden liegenden Hartmut R. stehend, kurz bevor er sich zur Flucht wandte (vgl. Abb. 17). Landgerichtsdirektor *Geus* schilderte in der mündlichen Urteilsbegründung zum Kurras-Freispruch, was nun geschieht:

»Auch Benno Ohnesorg befand sich offenbar auf der Flucht. In seiner unmittelbaren Nähe befand sich zunächst der Kriminalhauptkommissar Starke, der dann von ihm abließ, weil er ihn in der Obhut von Schutzpolizisten wähnte. Die Schutzpolizisten schlugen auf Benno Ohnesorg mit dem Schlagstock ein. Es be-

steht leider der dringende Verdacht, daß auf Benno Ohnesorg auch dann noch eingeschlagen wurde, als er schon tödlich getroffen am Boden lag. Was war inzwischen mit dem Angeklagten (Kurras) geschehen? Was hatte er getan? Wir wissen es nicht. Kein Zeuge kann oder will etwas darüber sagen. Der Angeklagte selbst behauptet, er sei, obwohl er eine Schußwaffe in der Hand trug, von Demonstranten nach vorn in die Nähe der Klopfstange gedrängt worden. Diese Einlassung unterliegt jedoch schwerwiegenden Zweifeln, denn es ist uns nicht einleuchtend, daß es noch zu größeren Zusammenballungen von Menschen gekommen sein kann, nachdem etwa 30 Beamte der Schutzpolizei auf dem Hof erschienen waren. Die Beamten hätten doch sicher ihrem Kollegen geholfen, wäre er in Bedrängnis gewesen.« (zitiert nach *Extra-Dienst*, Nr. 55, 25. 11. 67)

In die »Obhut von Schutzpolizei« zu geraten, ist das Schlimmste, was einem Demonstranten an diesem Abend passieren kann. Daß drei Schutzpolizisten auf ihn einschlagen, ist für Benno Ohnesorg nicht einmal mehr Schutz vor dem Erschossenwerden. Die Augenzeugin *Erika S.* berichtet:

»Der Mann im roten Hemd stand mit dem Gesicht zur Krumme Straße im Garagenhof des Hauses Krumme Straße 67 hinter einem Volkswagen. In einer Hand hatte er ein weißes Tuch. Er versuchte offensichtlich, die Straße zu erreichen. Zwei uniformierte Beamte, die rechts und links in Höhe der hinteren Sitzreihe des VW standen, mit Schlagstöcken in den Händen, versuchten, ihn daran zu hindern. (. . .)
Danach kamen aus dem hinteren Teil des Hofes, der für mich nicht einsichtig war, weil es dunkel dort war, ein Trupp ziviler Personen und Polizisten, die einen jungen Mann an Händen und Füßen trugen (Anm. d. Verf.: Hartmut R.). (. . .) Zwischen dem ersten Sehen des Mannes mit dem roten Hemd und dem Abtransport des anderen jungen Mannes liegen Bruchteile von Sekunden. Zu dieser Zeit war mein Blickfeld sehr frei. Nach meiner Schätzung war zwischen dem Mann und mir eine Distanz von 6 bis 8 Metern.
Von hinten tauchte plötzlich ein uniformierter Beamter auf aus dem Dunkel und schlug dem Mann im roten Hemd mit dem Schlagstock von hinten auf den Kopf. Der Getroffene sank langsam in sich zusammen und nun kamen die beiden Polizisten, die erst rechts und links des VW's gestanden hatten, hinzu und zu dritt schlugen sie auf ihn ein. (. . .) Ein Polizist trat auf die rechte Hand und den Arm und beide Polizisten rechts und links in die Beckengegend des Liegenden.
Ich habe zwischen all diesen Geschehnissen einen Knall gehört, den ich aber nicht als Schuß deutete. Deshalb kann ich keine zeitliche Reihenfolge angeben.
Ich lief zu dem am Boden liegenden jungen Mann und bückte mich links von ihm zu ihm herunter. Als ich zu den Beamten hochblickte, sah ich, daß sie immer noch ihre Schlagstöcke in der Hand hatten und bat sie leise: ›Nicht schlagen, bitte holen Sie die Ambulanz‹. Der Polizist, der links neben dem Mann im roten Hemd gestanden hatte, bewegte sich langsam in Richtung Straße. (. . .)
Ich suchte nach einer Wunde und sah, daß eine Platzwunde bis zum rechten Ohr vorhanden war, aus dem Ohr kam Blut. Ich fühlte seinen Puls, er ging schwach,

ich öffnete ein Auge und sah keine Pupille. Daraus schloß ich: Schädelbruch. Seine Lippen bewegten sich und ich nahm an, er wolle etwas sagen. Ich beugte mich herunter, konnte aber nur ein Röcheln vernehmen . . . (EK, 1033)

War die Vorstellung vom Hinterhalt zunächst eine Projektion der Polizeiübungen und Planspiele auf die Situation in der Krummen Straße, bestimmend für das Verhalten der Polizeibeamten im Parkhof, so wird sie nun zur notwendigen Rechtfertigung dieses Verhaltens. Mit Fehlinformationen und unzureichenden Berichten versucht die Polizei so lange wie möglich, die Erkenntnisse über die im Hof zum Teil schwer verletzten Demonstranten zurückzuhalten und den Eindruck zu vermitteln, die Situation sei für die Polizei äußerst gefährlich gewesen. So heißt es im Polizeiverlaufsbericht vom 4. Juni, der also nach der Obduktion Benno Ohnesorgs abgefaßt wurde, zu den Ereignissen im Parkhof:

»Zwei Beamte der Abt. I, die auf dem ostwärtigen Gehweg der Krumme Straße einen Rädelsführer erkannten, wollten diesen festnehmen und wurden dabei von einer Vielzahl Demonstranten umringt und auf einen dort gelegenen Parkplatz abgedrängt. Die Demonstranten trennten die beiden Beamten voneinander, wodurch beide in eine äußerst gefährliche Situation gebracht wurden. Weitere Beamte von I und Greiftrupps der Schutzpolizei kamen ihnen zu Hilfe. Auf diese Weise wurde die Festnahme eines weiteren Rädelsführers möglich.
Bei dieser polizeilichen Maßnahme leisteten die Demonstranten erheblichen Widerstand durch Fußtritte und Faustschläge. Einige Polizeibeamte erlitten hierdurch Verletzungen. Aus einer Notwehrsituation heraus kam es seitens eines Beamten der Abteilung I zu einem Schußwaffengebrauch.« (Ergänzungsbericht über die polizeilichen Maßnahmen am 2. 6. 67 . . ., 4. Juni 67)

Das ist alles, was der Bericht über die Ereignisse auf dem Hof zu berichten weiß. Die Beamten »erkannten« einen »Rädelsführer«. *Hartmut R.* ist kein Mitglied irgendeiner politischen Vereinigung. Er hat sich niemals vorher bei politischen Veranstaltungen oder Demonstrationen besonders hervorgetan. Die ad-hoc-Entscheidung der Beamten der Abteilung I macht aus dem Demonstranten einen Schwerverbrecher: Rädelsführer eines Landfriedensbruchs werden mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft. Hartmut R. berichtet über den Umstand, der ihn zum Schwerverbrecher gemacht hat:

»Als das Protokoll aufgenommen wurde, sagte ein Zivilbeamter zum anderen: Das ist ein Rädelsführer, er hat eine Trillerpfeife, er hat die Leute zum Widerstand aufgewiegelt und hat der Aufforderung der Polizei, das Feld zu räumen (. . .), nicht Folge geleistet. (. . .) Man drehte mir den Arm auf den Rücken und sagte: ›Erst die Trillerpfeife her‹. Da sagte ich: ›Die befindet sich in meiner linken

Hosentasche‹; ich konnte meine Arme nicht bewegen, die wurden festgehalten. Die haben sie mir dann abgenommen, als Beweis, daß ich Rädelsführer sei.« (EK, 1046)

Mit der größten Selbstverständlichkeit erscheint Hartmut R. im Polizeibericht des Verbrechens bereits überführt. Die Beamten, die ihn festnehmen wollten, werden auf einen »Parkplatz abgedrängt«. Aus der Flucht vor dem Zugriff wird das Abdrängen in den Hinterhalt. Die Situation der Beamten ist »äußerst gefährlich«. Auch dazu bedarf es keines Beweises. Die Demonstranten leisten »erheblichen Widerstand« und die Polizeibeamten erleiden Verletzungen. Kein Wort über verletzte Demonstranten. Merkwürdigerweise ist in der Verletztenliste der Schutzpolizei kein einziger der angeblich auf dem Hof verletzten Beamten enthalten. Aus einer »Notwehrsituation« kam es zu einem Schußwaffengebrauch. Kein Wort über den Erschossenen, dafür eine Verteidigung des Schützen, die zudem noch unwahr ist. Das Ganze ein Vorgang zweitrangiger Bedeutung, gerade noch einen kurzen Absatz im Bericht über den 2. Juni wert.

Ähnlich ist auch die Einschätzung des Vorgangs durch den Polizeipräsidenten *Duensing*. Er ist zufrieden mit der taktischen Situation. Der starke linke Flügel hat die Wiese geräumt und damit die Linien wieder in Bewegung gebracht. Angesichts der Chance, den Gegner endgültig in die Flucht schlagen und dann zur Verfolgung übergehen zu können, erscheint der Vorfall auf dem Hof von untergeordneter Bedeutung:

»Dann, sagt man in dem taktischen Sprachschatz, ›rutschte die Sache durch‹. Das war der Moment, wo der starke linke Flügel sich nun auf das Zentrum auswirkte. Hinter diesen nachrückenden Sperrketten bin ich dann gefolgt. (. . .) Einer meiner Beamten rief mir zu: ›Nehmen Sie volle Deckung, die werfen immer noch‹. Ich bin dann nach vorne gegangen zu dem Moment, der so symptomatisch ist: Alles japst noch ein bißchen nach Luft, und nun sagt der Einsatzführer: ›Was werden wir nun tun?‹ Man stand also vor der Kreuzung Schillerstraße/Krumme Straße. Ich habe gesagt: ›Was wollen Sie machen?‹ ›Ja‹, sagt er, ›ich hätte gern die Kreuzung noch in Besitz genommen‹. Da standen etwa 250 bis 300 Demonstranten (. . .) Ich habe gesagt: ›Ich billige Ihren Entschluß, daß Sie hier stehen bleiben, scheiden Sie Reserven aus! Was gab es sonst?‹ Da sagt er: ›Ein Beamter der Kriminalpolizei hat Warnschüsse abgegeben.‹ ›Wo ist er?‹ ›Da steht er.‹ Da habe ich den Obermeister Kurras, der mir vorher nicht bekannt war, (. . .) gesehen: Ein Beamter – und das habe ich schon oft in meinem Leben gesehen – der noch unter einer gewissen Schockwirkung stand, und wo man auch nach dem Äußeren sehen konnte, nun, der ist also zweimal durch den Dreck gewälzt worden. Ich habe gesagt: ›Vom Dienst abtreten, Meldung erstatten, wie die Vorschrift lautet.‹« (Duensing vor dem Untersuchungsausschuß, U 4/19)

Kriminalobermeister Kurras, gerade noch einem Hinterhalt glimpflich entkommen, steht noch unter Schockwirkung. Ein Blick genügt, um zu sehen, was los ist. »Meldung erstatten wie die Vorschrift lautet.« Damit ist die Sache erledigt. Nachforschungen anzustellen, wer getroffen worden ist, scheint überflüssig zu sein.
Zur selben Zeit unterrichtet ein Polizeibeamter den Abgeordneten *Löffler*, der vor dem Grundstück in der Krummen Straße steht, über die Abgabe des Schusses. Die Anklageschrift gegen Obermeister Kurras berichtet:

»Der Beamte erklärte (nach den späteren Angaben des Zeugen Löffler), daß er dem Schützen Vorhaltungen über den Schußwaffengebrauch gemacht habe, da der Demonstrant bereits durch drei Beamte fest im Griff gehalten worden sei und zum anderen der Schütze die anwesenden Polizeibeamten gefährdet habe.« (zitiert nach *Extra-Dienst*, Nr. 26, 16. 8. 67)

Bereits zu dieser Zeit weiß also die Polizei, daß der Beamte Kurras auf Ohnesorg geschossen hat. Trotzdem erfährt die Öffentlichkeit erst nach der Obduktion, daß Ohnesorg nicht erschlagen, sondern erschossen wurde. Der Schüler *Frank Rainer K.* berichtete noch am Abend des 2. Juni nach seiner Festnahme wegen Verteilens von Flugblättern den Polizeibeamten, er habe gesehen, wie ein Demonstrant erschossen wurde:

»Ich habe es so dargestellt, daß ich den Schuß von der Pistole, das Mündungsfeuer gesehen habe und darauf gesehen habe, wie der Ermordete dann auf der Straße lag.« (EK, 1002)

Aber man hielt seine Aussage keiner näheren Nachforschung für wert. Der Zeuge *Tim P.* hörte, wie in der Weinstube Hardy in der Krummen Straße ein Journalist seine Redaktion informierte:

»Bei meinem Eintreten sagte ein Herr ins Telefon, die Polizei hätte von der Schußwaffe Gebrauch gemacht, ein Student sei zusammengeschossen worden.« (EK, 0605)
Doch auch in den Zeitungen stand am nächsten Morgen nichts von den Vorgängen im Parkhof. Als einzige Zeitung brachte die *Berliner Morgenpost* einen Satz über den Schußwaffengebrauch:

»Ein Kriminalbeamter feuerte im wirren Tumult und in dem unübersehbaren Handgemenge einen Warnschuß ab.« (3. 6. 67)

Die Aussage des Beamten Kurras aber, er sei von Messerstechern bedrängt worden, machte ihre Runde in den Polizeirevieren und sorgte dafür, daß die Version vom Hinterhalt im Parkhof nicht durch unpassende Zeugenaussagen umgestoßen wurde. Der Zeuge *Wilfried B.* berichtet:

»Ich ging zur Polizei, nachdem ich heute nachmittag erfahren hatte, daß dort jemand erschossen worden war, und zwar auf die Polizeiwache Kantstraße Ecke Fasanenstraße und sagte den Leuten, daß ich etwas mitbekommen hätte von den Vorfällen gestern abend, speziell, daß ich diese Schüsse gehört hätte, und fragte dann auch, ob sie meinen Namen und meine Aussage brauchten. Und dann wurde ich konkret gefragt: ›Ja, was haben Sie denn eigentlich gesehen?‹ Da sagte ich: ›Gesehen direkt davon habe ich gar nichts, ich habe lediglich Schüsse gehört und die allgemeinen Vorgänge da. Und die bestanden darin, daß sich die Leute tatsächlich, so wie ich das gesehen habe, nur auf der Flucht vor der Polizei befanden. Was ich wesentlich finde, weil man dann eine Notwehr eines Polizisten doch ziemlich ausschließen kann. Deshalb bin ich gekommen.‹ ›Sie haben aber doch gar nichts gesehen‹, war die Antwort. Ich weiß nicht, ich war irgendwie fassungslos. (. . .) Ich wurde dann gefragt: ›Aber daß ein Demonstrant auf einen Polizisten mit dem Messer losgegangen ist und einen Polizisten gestochen hat, (. . .) das haben Sie wohl nicht gesehen?‹ ›Nein, das habe ich nicht gesehen.‹ Und ich wurde auch etwas erregt. Der Mann war es übrigens vor mir. Der ärgerte sich nämlich schon überhaupt, daß ich gekommen war, den Eindruck hatte ich. Es mischte sich dann noch ein anderer ein und meinte: ›Jetzt haben wir uns jahrelang mit der Kommune herumgeschlagen und nun kommen Sie daher.‹ Und ich hatte meinen Ausweis vorgelegt, aus dem hervorgeht, daß ich Westdeutscher bin. Und da wurde mir geraten, ich sollte wieder dahingehen, wo ich herkomme. (. . .) Ich fragte: ›Brauchen Sie nun meine Aussage oder nicht, sonst gehe ich woanders hin.‹ ›Ja‹, sagte er, ›ich habe das jetzt hier aufgeschrieben, und da ist auch schon eine Kommission gebildet worden, und Sie bekommen dann Nachricht.‹ (. . .) Ich sagte: ›Ich kann nicht verstehen, wie Sie so reagieren können, da ist doch ein Mord geschehen.‹ Und als ich dann aus der Wache schon raus war, da kam der Beamte hinter mir her und sagte, er würde mich anzeigen, weil ich den Polizisten, der da geschossen hatte, einen Mörder genannt hatte.« (EK, 1009)

Die Polizeiversion vom Hinterhalt auf dem Parkhof Krumme Straße 66/67 hielt sich bis in den Gerichtssaal hinein. Kurras wurde in erster Instanz vom Verdacht der fahrlässigen Tötung freigesprochen, weil ihm nicht nachgewiesen werden konnte,

»daß er in seiner Situation und bei seinen individuellen Fähigkeiten anders hätte handeln und damit die Abgabe des Schusses hätte vermeiden können.« (Mündliche Urteilsbegründung, zitiert nach *Extra-Dienst* Nr. 55; 25. 11. 67)

Verfolgung

Die fliehenden Demonstranten wurden von der Polizei weiter verfolgt, wieder eingeholt und aufs neue geschlagen. Der Hauptzug der Fliehenden bewegte sich von der Krummen Straße über die Schillerstraße in die

Wilmersdorfer Straße und von dort zum Kurfürstendamm. Hier wurden die Fliehenden wieder eingeholt und den Boulevard entlanggetrieben – alles in allem eine Flucht- und Verfolgungsstrecke von ca. drei Kilometern.

Die Praxis der Polizei – die Fliehenden zu verfolgen, zu überholen und erneut zu schlagen – mag grotesk erscheinen. Die Polizei jedoch handelte so, als wende sie buchstabengetreu an, was unter dem Stichwort »Verfolgung« in der VfdP 100 steht. Dort heißt es:

Ziffer 290: »Weicht der Störer den polizeilichen Maßnahmen aus, so ist in der Regel zur Verfolgung überzugehen.
Hierbei ist der Störer zu überholen und zu umfassen; sein Entweichen ist zu verhindern.

Ziffer 291: Natürliche Hindernisse sind auszunutzen, um dem Störer den Fluchtweg abzuschneiden.«

Besser als mit den Worten der VfdP 100 ist die Verfolgungsphase nicht darzustellen. Die Theorie wurde Praxis. Die Polizei zeigte sich zudem erfinderisch, indem sie in den Fliehenden das Grauen und in den Verfolgenden die Wut noch zu steigern wußte: sie ließ über Lautsprecher die Lüge verbreiten, ein Polizist sei von Demonstranten erstochen worden.

Der Ausschuß hat sich mit der Verfolgungsphase nicht beschäftigt. Bei der Rekonstruktion der Verfolgung sind wir daher auf die Aussagen von betroffenen Demonstranten angewiesen.

Hartmut v. L. schildert seine Flucht ab Wilmersdorfer Straße, Ecke Bismarckstraße:

»Dann fuhren an dieser Ecke Krankenwagen auf, gekennzeichnet mit Schildern ›Sondergenehmigung für den 2. und 3. Juni‹, das konnte ich sehr deutlich sehen. Demonstranten entzündeten in der Wilmersdorfer Straße ein Feuer. Nach einiger Zeit begannen die Polizisten eine Hetzjagd. Ich war ganz vorne und habe die Jagd am eigenen Leibe miterlebt, habe aber nicht sehr viel abbekommen. Die Polizisten hatten es darauf angelegt, die Letzten, die es nicht mehr rechtzeitig schaffen konnten, zu erwischen. Es ging durch die Wilmersdorfer Straße den Kurfürstendamm hinauf. Beide Fahrbahnen wurden blockiert, der Verkehr floß nicht mehr. Von dort an hetzten wieder Polizisten mit Knüppeln den Ku-damm hinauf. An der Ecke Uhlandstraße flüchtete ich in eine Würstchenbude und hörte dort aus einem aufgefahrenen Lautsprecherwagen, daß ein Polizist durch Messerstiche getötet worden sei.« (EK, 0390)

Gerd W. berichtet von seiner Flucht auf dem Kurfürstendamm:

»Die letzten 500 m bis zur Uhlandstraße – wo es der Polizei durch Blockade des Bürgersteiges gelang, die Demonstranten in die Uhlandstraße (. . .) abzudrängen

– habe ich mit den Demonstranten im Laufschritt zurückgelegt. Wir hatten alle große Angst, die hauptsächlich durch die erschütternde Lautsprecherdurchsage bewirkt worden ist . . .« (EK, 0662)

Die Demonstranten waren erschüttert und empört zugleich. Mit der Durchsage vom Mord waren sie zu Menschen außerhalb der Gesellschaft geworden. Angst und Empörung machten sie zu einer solidarischen Gruppe, die den Zusammenhalt mit denen suchte, denen Gleiches widerfahren war. Als Geschlagene und Verleumdete wollten sie nicht einzeln in die Nebenstraßen sich abdrängen lassen, sondern blieben auf dem erleuchteten Boulevard, um die Öffentlichkeit zum Zeugen zu machen.

Immer wieder wurden die Demonstranten überholt, so daß sie dort, wohin sie vor den Schlägen entkommen wollten, bereits von neuen Polizeikräften erwartet wurden. *Hans-Werner C.* berichtet:

». . . kurz darauf kam aus der gleichen Richtung wie der Lautsprecherwagen ein Mannschaftswagen der Polizei in sehr schneller Fahrt auf die Kreuzung gefahren. Dort bremste er scharf, so daß zwei Polizisten herunterfielen, da die Seitenbretter heruntergeklappt waren. Die Polizisten sprangen mit bereits gezogenen Schlagstöcken vom Wagen und rannten auf die linke Straßenseite.

Dort kam unmittelbar darauf eine größere Menschenmenge offensichtlich in panischer Flucht entlanggelaufen. Die Polizisten gingen von der Seite in diese laufende Menge hinein (. . .) Dabei wurde von der Polizei aus uns nicht einsehbaren Gründen auf die Menge eingeschlagen.« (EK, 0656)

Die Jagd ging weiter in östlicher Richtung. Die Polizei versuchte, die Demonstranten zu vereinzeln und in die Nebenstraßen zu prügeln. *Michael G.* berichtet aus der Joachimsthaler Straße:

». . . plötzlich (stürzte) eine Truppe von ca. 10–20 Polizisten auf die in den hinteren Reihen stehenden Demonstranten, trennte ca. 10–20 Personen ab und jagte sie die Joachimsthaler Straße entlang (. . .) Die Jugendlichen rannten wie um ihr Leben. (. . .)

Ich sprach einen jungen Mann an, der aus der Nase und am Hinterkopf blutete und nicht sofort hochkam, und sagte zu ihm, er solle versuchen, die Karte eines der Beamten zu erhalten. Er antwortete, daß er beim Senat arbeite und nicht auch noch seinen Job verlieren wolle. Ich lief der marschierenden Truppe nach und bat einen (. . .) Polizeibeamten höflich um seine Karte. Er griff zum Gummiknüppel und antwortete: ›Komm her, du Studentenschwein, du kannst noch eins in die Fresse haben, wenn du noch nicht genug hast.‹ Ich hatte genug und machte mich davon.« (EK, 0328)

Die Polizei hatte ganze Arbeit geleistet. Als der Schah eine halbe Stunde vor Mitternacht das Hilton-Hotel erreicht, wird er noch von 50 bis 60 Demonstranten empfangen – das ist der Rest von den 3000 Protestieren-

den zu Beginn des Abends. Die Polizei hat mit ihnen keine große Mühe mehr. Sie findet Zeit für intensive Einzelbehandlung in der Abgeschlossenheit der Mannschaftswagen – eine Praxis, die während der Angriffs- und Verfolgungsphase flüchtiger ausfallen mußte. *Rudolf B.* berichtet:

»Die Tür des Wagens wurde geöffnet, ich wurde hineingestoßen und wollte mich erheben, wurde auf den Boden heruntergetreten und -gedrückt, die Tür wurde geschlossen. Die beiden Polizisten setzten sich auf die Bank (ein Fahrer war schon im Wagen); der eine stellte seinen Fuß auf meine Brust, und dann droschen sie – ob es beide waren oder einer, vermag ich nicht zu sagen – mit der flachen Hand in mein Gesicht und boxten auf mich ein (meine Brille fand ich später im anderen Teil des Wagens wieder), während ich immer rief: ›Aufhören, bitte, bitte!‹

Nach meiner Schätzung ca. nach 5 Minuten hörte der eine auf, der andere war, ohne daß ich es bemerkte, verschwunden. Ich mußte auf dem Boden sitzenbleiben und sagte mehrmals, daß man mir nichts nachweisen könne, weil ich nichts Strafbares unternommen habe, und bat, mich freizulassen oder meine Frau zu benachrichtigen.

Kurz darauf wurde die Wagentür geöffnet von einem höheren Polizeibeamten, und nach einigen Worten mit dem über mir sitzenden Akteur wurde ich fortgeschickt durch eine Nebenstraße, wobei mich der höhere Beamte auf zwei Personen aufmerksam machte, die, wie er sagte, ›sich Sorgen um mich machen‹. An meinen Personalien waren die Polizeibeamten nicht interessiert, ihre Dienstnummern waren auch nicht erhältlich. Auf der Straße wurde ich von einer Dame und von Herrn Dr. T. aus der Juristischen Fakultät (. . .) in Empfang genommen, die den Vorfall beobachtet hatten und mir ihre Hilfe anboten und entsetzt mein geschwollenes Gesicht sahen.« (EK, 0202)

Die Polizei zeigt die Haltung des Siegers. Ihr Auftrag ist erfüllt. Politiker und Presse übernehmen den Fall.

Der nicht erklärte Notstand

In der Nacht vom 2. zum 3. Juni, unmittelbar nachdem bekanntgeworden war, daß die Polizei bei ihrem Einsatz gegen die Demonstranten vor der Oper einen Studenten getötet hatte, ließ der Regierende Bürgermeister von Westberlin über den Rundfunk die folgende Erklärung verbreiten:

»Die Geduld der Stadt ist am Ende. Einige Dutzend Demonstranten, unter ihnen auch Studenten, haben sich das traurige Verdienst erworben, nicht nur einen Gast der Bundesrepublik Deutschland in der deutschen Hauptstadt beschimpft und beleidigt zu haben, sondern auf ihr Konto gehen auch ein Toter und zahlreiche Verletzte – Polizeibeamte und Demonstranten. Die Polizei, durch

Rowdies provoziert, war gezwungen, scharf vorzugehen und von ihren Schlagstöcken Gebrauch zu machen. Ich sage ausdrücklich und mit Nachdruck, daß ich das Verhalten der Polizei billige und daß ich mich durch eigenen Augenschein davon überzeugt habe, daß sich die Polizei bis an die Grenzen des Zumutbaren zurückgehalten hat.« (zitiert nach *Dokumente des 2. Juni und der Zeit danach*, Hrsg. AStA der FU)

Der Senat ließ von vornherein keinen Zweifel daran, daß er das Versprechen, auch dann für die Polizei einzutreten, »wenn sich bei der nachträglichen taktischen und rechtlichen Prüfung Fehler herausstellen sollten«, das der Innensenator dem Polizeipräsidenten in seinem Brief am 8. Mai gegeben hatte, einzuhalten gedachte (vgl. S. 31 f.). Am 2. Juni hatte die Polizei es auf einen Einsatz ankommen lassen, der mit den taktischen Mitteln der oft geübten Bekämpfung innerer Unruhen geführt wurde. Das Ergebnis, ein Toter und mehrere Schwerverletzte auf seiten der Demonstranten, konnte die führenden Politiker der Stadt aber nicht beruhigen. Im Gegenteil, die abstrakte Furcht vor dem kommunistischen Umsturz, die sie zum Aufbau einer Polizeitruppe mit den Qualitäten einer Bürgerkriegsarmee geführt hatte, war zur konkreten Angst vor inneren Unruhen geworden. Die Polizei erhielt die Anweisung, das Zustandekommen jeglicher Ansammlung in der Stadt zu verhindern. Der nicht erklärte, vorbeugende Notstand sollte die Erklärung des Notstandes verhindern. Alle Versuche des AStA, für die am Vormittag des 3. Juni auf dem Universitätsgelände zu einer Trauerkundgebung sich versammelnden Studenten eine Demonstrationsgenehmigung zu bekommen, scheiterten. Die Polizei wurde ermächtigt, auf ihre Weise für Ruhe und Ordnung zu sorgen.

»Nach Beendigung der Kundgebung, formierten sich gegen 11 Uhr 30 rund 500 Studenten zu einem Zug, um auf den Bürgersteigen zum Rathaus Schöneberg zu marschieren. Fünf Einsatzkommandos der Polizei, rund 100 Beamte und ein Wasserwerfer, drängten die Demonstranten in eine Nebenstraße und riegelten die Straße zu beiden Seiten ab. Nach eingehender Beratung beschlossen die eingekesselten Studenten die Auflösung des Demonstrationszuges.« (*Tagesspiegel*, 4. 6. 67)

»Erste Ansammlungen von knapp 100 Studenten vor dem Rathaus Schöneberg wurden gegen 13 Uhr von einem Einsatzkommando der Polizei sofort zerstreut.« (*Tagesspiegel*, 4. 6. 67)

»Gegen 15 Uhr gleichen die Straßen rund um das Schöneberger Rathaus einem Heerlager: Ein starkes Polizeiaufgebot riegelt den Kennedy-Platz ab, die etwa 600 Studenten mit schwarzen Fahnen und Armbinden werden abgedrängt und selbst Einzelpersonen des Platzes verwiesen.« (*Telegraf*, 4. 6. 67)

Die eingesetzten Polizeibeamten wurden kaum oder ungenügend über den Charakter ihres Einsatzes informiert. Sie hatten Anweisung, nicht mit den Demonstranten zu diskutieren. *Bernd K.* berichtet über die am Schöneberger Rathaus eingesetzten Beamten:

»Unter diesen Polizeibeamten entdeckte ich einen ehemaligen Klassenkameraden. Er war erstaunt, mich hier zu treffen. Von den Vorfällen des 2. Juni hatte er keine Kenntnis, da er seit dem Vormittag des 2. Juni die Kaserne nicht mehr verlassen durfte und er und seine Kollegen nicht von ihren Vorgesetzten informiert wurden. Seinem Zug wurde nur gesagt, sie hätten das Schöneberger Rathaus vor ›kriminellen Elementen zu schützen‹ (. . .) Während des Gesprächs wurde er immer ängstlicher, da einige Offiziere uns beobachteten. Er schloß mit der Bemerkung, daß wir später über alles diskutieren könnten. (. . .) Als ich ihn einige Wochen später zufällig traf, machte er einen informierten Eindruck und lehnte jede Diskussion über die Vorfälle des 2. Juni ab.« (EK, 0503)

Mit grundlosen Inhaftierungen versucht die Polizei der Lage Herr zu werden. *Florian S.* berichtet dem Staatsanwalt (in einer Strafanzeige wegen Freiheitsberaubung im Amt):

»Am Samstag den 3. Juni 1967 beobachtete ich gegen 15 Uhr 15 den Einsatz der Schutzpolizei zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf dem John F. Kennedy-Platz in Schöneberg. Auf Grund kritischer Berichte im RIAS über die schweren Zwischenfälle vor der Deutschen Oper am vorhergehenden Abend, wollte ich mir ein selbständiges Urteil über das Vorgehen der Polizei bilden. Aus diesem Grund hielt ich mich bewußt abseits von allen Ansammlungen.
Um 15 Uhr 36 stand ich seit etwa 15 Minuten in der Belziger Straße Ecke Kennedy-Platz. Weder zu diesem Zeitpunkt noch später wurde die Belziger Straße und der östliche Bürgersteig des Kennedy-Platzes für den Verkehr gesperrt noch irgendwie eingeschränkt. Im Umkreis von mehr als 5 m standen keine Privatpersonen, noch gab es in der Nähe Ansammlungen von 2 oder mehr Personen. Dafür gab es einen lebhaften, ungehinderten Fußgängerverkehr.
Zu diesem Zeitpunkt wurde ich von einem Schutzpolizisten aufgefordert weiterzugehen. Da ich keiner studentischen Gruppe angehöre, normal mit weißem Hemd und Sakko bekleidet war, keinerlei Schilder, Abzeichen oder etwa schwarze Armbinden trug, sondern lediglich schweigend in der Sonne stand, fragte ich nach der Rechtsgrundlage dieses Vorgehens. Daraufhin zog sich dieser Polizist zurück.
Kurz darauf erschien offensichtlich ein Vorgesetzter, der nunmehr klar § 14 I PVG als Rechtsgrundlage umschrieb, ohne die Nummer des Paragraphen zu nennen. Ich fragte daher weiter, worin er in meiner Anwesenheit eine Gefahr erblicke, warum ich Störer sei, und überhalb der Gefahrengrenze mein alleiniges Stehen einzuordnen sei.
Der Beamte erklärte, mein Stehen sei für andere provozierend (auf Vorhalt er-

klärte er, jedwedes Stehen sei heute provozierend), dies hätte zur Folge, daß auch andere stehen blieben, das ergebe eine Ansammlung und diese seien verboten. Letzteres gab ich zu, betonte aber, daß ich selbst in einem solchen Fall nicht als Störer i. S. § 19 PVG einzustufen sei; dazu müßte ich zumindest Zweckveranlasser für eine Ansammlung sein. Daraufhin erklärte der Beamte sofort, ich sei schon deshalb Zweckveranlasser, weil ich mit ihm eine Diskussion angefangen hätte (daß er mich ansprach und niemand stehengeblieben war, war anscheinend unerheblich).
Daraufhin zog sich auch dieser Beamte zurück, mit dem Hinweis, er werde den Einsatzleiter holen. Dieser (Nr. 71025) erscheint auch sogleich. Meine erneute Frage nach der Rechtsgrundlage blieb bei ihm völlig unerörtert. Er erklärte, mein Verhalten sei polizeiwidrig, wobei er einräumte, daß ich weder durch Kleidung, noch Verhalten, noch Worte irgendwelche Gefahren verursacht hätte. Vielmehr sei heute jedes Stehen, auch im öffentlich zugänglichen Straßengebiet – weil in Rathausnähe – verboten. Mein Verhalten fordere andere auf, auch stehen zu bleiben, und dann könne die Polizei nicht eingreifen, weil diese anderen sich auf den Gleichheitssatz berufen könnten (daß Art. 3 I GG hier nicht paßt, braucht wohl nicht erwähnt zu werden).
Nach erneuter, nichtbefolgter Aufforderung, nicht stehen zu bleiben, erklärte der Beamte Nr. 71025, ich sei ›vorläufig festgenommen‹. Ich wies ihn darauf hin, daß sein Vorgehen rechtswidrig sei, eine Freiheitsberaubung darstelle, insbesondere deswegen, weil ich mich ausweisen könne.
Um 15 Uhr 45 fügte ich mich der Verfügung und wurde von zwei herbeigerufenen Polizeibeamten in den dafür vorgesehenen Raum im Rathaus Schöneberg begleitet.
Dem wachhabenden Beamten Nr. 77070 erklärte ich sofort den gesamten Sachverhalt und wies auch ihn darauf hin, daß er sich durch sein rechtswidriges Verhalten an der Freiheitsberaubung mitschuldig mache. Nr. 77070 meinte hierzu lediglich, dies ›kümmere ihn nicht‹, da sein Befehl sei, alle Leute in diesem Raum festzuhalten. Und ›Befehl sei Befehl‹.
Zusammen mit zwei weiteren Personen wurde ich bis 16 Uhr 35 in diesem Raum festgehalten. Uns wurde bedeutet, wir müßten bis zum Eintreffen der Kriminalpolizei zwecks Vernehmung warten. Dies war jedoch falsch. Um 16 Uhr 35 – auf unser Recht einen Anwalt zu verlangen wurden wir nie hingewiesen – wurden wir, je von zwei Polizisten flankiert, durch einen Hinterausgang des Rathauses in einen wartenden Bereitschaftswagen gebracht, der uns zur Polizeiinspektion Schöneberg fuhr. Hier wurden wir sofort in den Keller geführt und in eine Sammelzelle gesperrt. Den Beamten Nr. 73307, der uns einschloß, wies ich nochmal auf den Sachverhalt sowie die Rechtswidrigkeit und Folgen seines Tuns hin. Hier war nur lautstarkes Lachen die Antwort.
Etwa um 17 Uhr 10 wurden wir jeder einzeln durchsucht, mußten unsere Sachen abliefern und wurden je in eine Einzelzelle gesperrt. Kurz darauf erschien vermutlich der Leiter der Inspektion und veranlaßte sofort (›zur Einsparung von Arbeit‹) die Rückgabe unserer Sachen. Im übrigen war er der Einzige, der eine

rasche Freilassung betrieb. Der Einsatzbeamte wurde nun von Hast gepackt und erledigte nunmehr rasch die Formalien, das Nachprüfen der Angaben meines Personalausweises, den Anruf im Strafregister und einen weiteren Anruf (der ausdrücklich von der Wache aus erfolgen mußte, damit wir nicht zuhören konnten). Nach weiteren 30 Minuten in einer dreckigen Einzelzelle wurde ich als erster um 17 Uhr 45 freigelassen . . .« (EK, 0300)

Die Maßnahmen der Polizei fanden kaum Widerspruch in der Berliner Öffentlichkeit. Wie sollten sie auch, die Öffentlichkeit war über die Vorgänge am Tag zuvor durch eine Presse informiert worden, die einer Zensur nicht mehr bedurfte. Bereits seit längerer Zeit hatte sie die oppositionelle Minderheit als Terroristen und Kriminelle diffamiert. Litt die Verleumdung der unbequemen Kritiker aber bisher an dem Widerspruch zur Realität, jetzt brachte der an der Bekämpfung innerer Unruhen orientierte Einsatz endlich die Bestätigung. *Bild* schreibt:

»Gestern haben in Berlin Krawallmacher zugeschlagen, die sich für Demonstranten halten. Ihnen genügte der Krach nicht mehr. Sie müssen Blut sehen. Sie schwenken die rote Fahne und sie meinen die rote Fahne.« (*Bild*, 3. 6. 67)

Und *BZ* triumphiert:

»Das ist Terror (. . .) Wer Terror produziert, muß Härte in Kauf nehmen.« (*BZ*, 3. 6. 67)

Der Reiz, in dem Polizeieinsatz die Bestätigung des vorgefaßten und bisher stets verbreiteten Bildes von der oppositionellen Minderheit zu sehen, ist so stark, daß selbst die wenigen Berliner Zeitungen, die stolz darauf sind, sich gegenüber der Monopolstellung des Springer-Konzerns in Westberlin ein Minimum eigenständiger Berichterstattung bewahrt zu haben, alle journalistischen Verpflichtungen vergessen. Von den Berichten, die die Journalisten Wochen später vor Gericht oder vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß geben, ist in den Zeitungen vom 3. Juni nichts zu finden. Vor die Wahl gestellt, Augenzeugenberichte ihrer Journalisten oder die offiziellen Lügen von Polizei und Senat abzudrucken, entscheiden sich alle Redaktionen für letzteres. Die Berichterstattung am 3. Juni ist zensiert, ohne daß es einer Zensur bedurfte. Die heimliche Zensur ließ nur die Verbreitung von Nachrichten zu, die der Polizeiversion von den Demonstrationen gegen den Schah entsprachen.
Eine zensierte Presse kämpft gegen die Zensur an. Die Selbstzensur kennt diesen Widerstand nicht mehr. Im Gegenteil, wo das Verschweigen zur Vermittlung der Lüge nicht mehr ausreichte, wurde die Polizeiversion

durch Falschmeldungen aus eigener Werkstatt ergänzt. Die *Bild*-Zeitung vertauschte kurzerhand die Jubelperser vor dem Rathaus Schöneberg mit den Demonstranten. Der *Tagesspiegel* versieht ein Bild, auf dem Jubelperser mit Latten und Totschlägern auf wehrlose Demonstranten einschlagen, mit der Bildunterschrift: »Anhänger des Schahs erwehren sich der provozierenden Demonstranten.« Die krudesten Falschmeldungen aber dienen der Rechtfertigung und der Verschleierung des Polizeiangriffs vor der Oper. Die *Nachtdepesche* läßt einen imaginären Lautsprecherwagen auffahren:

»Nachdem die Polizei eine halbe Stunde lang immer wieder durch Lautsprecher die randalierenden Demonstranten und neugierigen Passanten ermahnt hatte, den Bürgersteig zu räumen, kam es schließlich zu schweren Ausschreitungen. (. . .) Als das iranische Kaiserpaar und seine Begleitung die Oper betrat, drängten Demonstranten zum Eingang.« (*Nachtdepesche*, 3. 6. 67)

Auch der Tagesspiegel weiß von Durchbruchsversuchen und Lautsprecherdurchsagen zu berichten; weil das aber wohl noch nicht ausreicht, läßt er die Demonstranten einen Bauzaun umreißen und verlegt, um den letzten Zweifel an der Berechtigung des Polizeieinsatzes zu zerstreuen, den Angriff von 20.00 auf 20.40 Uhr.

»Erst nachdem durch Steinwürfe mehrere Polizisten und Zuschauer verletzt worden waren, beorderte die Polizeiführung um 20.40 Uhr zwei Wasserwerfer vor die Oper. Die Polizisten gingen gleichzeitig mit Gummiknüppeln auf die dichtgedrängt stehenden Demonstranten los. Nach kurzer Zeit gelang es, die Menschenmenge in die Krumme Str. bis zur Schillerstraße abzudrängen.« (*Tagesspiegel*, 3. 6. 67)

Bild und *BZ* aber machen sich nicht mehr die Mühe einer chronologischen Berichterstattung, sondern beschränken sich auf die Hetze gegen die Demonstranten.

»Halbstarke Wirrköpfe warfen mit Eiern, prügelten kaisertreue persische Studenten, feuerten Rauchbomben und Mehltüten in die Menge, inszenierten Sitzstreiks auf dem Kudamm, entzündeten Scheiterhaufen und schrien – offensichtlich angetrunken – die groteskesten Parolen.« (*Bild*, 3. 6. 67)

»Dennoch war das keine politische Demonstration. Es war das Werk eines Mobs. Ihm ging es nicht mehr um die politische Aussage in irgendeiner Form. Ihm ging es nur um Krawall, um Unruhe, um Prügelei. Um Terror. (. . .) Frauen, die gekommen waren, um den Schah zu sehen, brachen von Steinen getroffen blutend auf dem Mittelstreifen der Bismarckstraße zusammen. Polizisten wurden schwerverletzt abtransportiert. Und auch die Demonstranten kamen nicht ungeschoren davon.« (*BZ*, 3. 6. 67)

Den Beweis für einen einzigen schwerverletzten Polizeibeamten ist die *BZ* bis heute schuldig geblieben. Der auf der Titelseite abgebildete Beamte Heilscher wurde noch am gleichen Abend aus dem Krankenhaus entlassen. Als Beleg für die blutenden Frauen bringt die *BZ* auf der Titelseite ein Bild der Frau Haas mit der Unterschrift: »Eine blutüberströmte Frau wird in Sicherheit gebracht.« Doch der Beleg hat einen Fehler: die Verletzungen rühren von den Knüppeln der angreifenden Polizeibeamten her.

Für eine solche Presse ist auch der tote Benno Ohnesorg kein Problem mehr. *Bild* bringt unter der Schlagzeile: »Todesopfer bei den Schahkrawallen. Mann starb im Krankenhaus – Schädelbruch«, auf der Titelseite ein großes Bild des am Kopf verletzten Polizeibeamten Heilscher. Der Text beginnt in großen Lettern mit dem Satz: »Die Krawalle (. . .) forderten gestern ein Todesopfer.« Daß es sich bei dem Todesopfer nicht um den abgebildeten Polizeibeamten, sondern um einen Demonstranten handelt, geht aus einer einzigen kleingedruckten Zeile mitten im Text hervor. Im Kommentar aber weiß *Bild* von den Demonstranten zu berichten: »Sie müssen Blut sehen.« Kein Wunder, daß nicht die Empörung gegen die Polizei die Berliner Bevölkerung beherrscht, sondern Pogromstimmung gegen die Studenten.

In dieser Situation fiel es dem Berliner Senat nicht schwer, seine Maßnahmen auch öffentlich bekanntzugeben. Die Polizei half allerdings mit einer Falschmeldung ein wenig nach. Ein persischer Ingenieur hatte am Vormittag versucht, mit einem ferngelenkten Auto die Fahrt des Schahs zum Flughafen zu stören. Der *Spiegel* berichtet:

»Eine Falschmeldung der Polizei veranlaßte West-Berlins Senat am Tag nach der Anti-Schah-Demonstration vor der Oper zu harten Maßnahmen gegen Berlins Studenten. Als den Behörden mitgeteilt wurde, daß ein von einem Perser gegen den Schah eingesetztes ferngelenktes Auto (dessen Fernlenkmechanismus versagt hatte) ›bis an den Rand voll mit Sprengstoff‹ beladen gewesen sei, erließ der Senat ein Demonstrierverbot und beschloß die Einrichtung von Schnellgerichten ›zur nachhaltigen Bekämpfung der Kriminalität‹. Nachdem der Beschluß verkündet war, berichtigte sich die Polizei: In dem Auto war kein Sprengstoff gefunden worden.« (*Spiegel*, 24. 7. 67)[10]

Der Senat erließ seine Maßnahmen in einer Sondersitzung am Nachmittag des 3. Juni. Anschließend erläuterte sie der Regierende Bürgermeister in einer Rundfunkansprache der Bevölkerung:

»Sicherheit und Ordnung müssen in dieser Stadt gewährleistet bleiben. Aus diesem Grund hat sich der Senat veranlaßt gesehen, bis auf weiteres jede öffentliche Demonstration zu untersagen. Wer sich dieser Anordnung widersetzt, wird auf den energischen Einsatz der Polizei stoßen und ohne Ansehen der Person strafrechtlich verfolgt werden. Was die Universitäten betrifft, hat der Senat den Rektoren die Zusicherung gegeben, daß er sie bei der Anwendung ihres Hausrechts mit allen Mitteln, bis hin zum Einsatz der Polizei, unterstützen wird. Die Rektoren der Universitäten haben zugesagt, daß gegen alle an den Ausschreitungen beteiligten Studenten Disziplinarverfahren eingeleitet werden. Außerdem wird der Senator für Wissenschaft und Kunst dem Senat ein Universitätsgesetz zur beschleunigten Verabschiedung vorlegen. Dabei wird den Fragen der Disziplinarordnung besondere Beachtung geschenkt werden. Zur zügigen strafrechtlichen Verfolgung und Aburteilung der an den Ausschreitungen Beteiligten, insbesondere ihrer Rädelsführer, wird die Staatsanwaltschaft auf Vorschlag des Senators für Justiz die Vorgänge sofort von der Polizei übernehmen und bearbeiten. Dabei soll insbesondere auch der Vorfall, der zum Tode des Studenten Benno Ohnesorg geführt hat, unverzüglich aufgeklärt werden. Darüberhinaus hat der Senator für Justiz zugesagt, die in unserer Rechtsordnung vorgesehene Möglichkeit zu nutzen, um die Kriminalität nachhaltig bekämpfen zu können, mit der Sicherheit und Ordnung in unserer Stadt untergraben werden sollen. Dazu gehört auch die Einrichtung von Schnellgerichten.« (H. Albertz in der Erklärung am 3. Juni)

Was sich der Senat von Schnellgerichten versprach, erläuterte der Justizsenator am 5. 6. in der *BZ*:

»Die bisherige Praxis, bei der die Beschuldigten rund ein dreiviertel Jahr nach der Tat vor Gericht gestellt werden, ist höchst problematisch. Durch die lange Zeit ist in der Regel dann schon das Strafbewußtsein geschwunden. Es kommt jetzt darauf an, daß der Strafanspruch des Staats unmittelbar nach der Tat, also zu einem Zeitpunkt, wo alle noch wissen, worum es sich handelt, zur Geltung kommt.« (*BZ*, 5. 6. 67)

Nicht um das Strafbewußtsein des Angeklagten geht es, sondern um das Strafbewußtsein der Bevölkerung. Die Diffamierung des Oppositionellen als Kriminellen zu einem Zeitpunkt, »wo alle noch wissen, worum es sich handelt«, ist der Zweck der Schnellverfahren. In der Pogromatmosphäre gegen »politische Rowdies«, »Krawallmacher« und »Kriminelle« sollen sie die Rechtfertigung geben. Wenn sich das Bewußtsein vom Strafanspruch des Staates durchgesetzt hat, lassen sich die Maßnahmen von Polizei und Senat auch leichter als modifizierte Form des Strafvollzugs akzeptieren.

Der Diffamierung der Demonstranten als Kriminelle dient auch der Aufruf zur Selbstjustiz, den die Gewerkschaft der Polizei an alle Berliner Litfaßsäulen heftet:

»Wehren wir den Anfängen! Wir Bürger unserer Stadt, ob Arbeiter, Angestellter, Beamter oder Selbständiger, sind für das Wohl und den guten Ruf der Stadt verantwortlich. Treten wir daher gemeinsam jenen Kräften entgegen, die das Maß der freien Meinungsäußerung und der Demonstrationsfreiheit bei weitem überschreiten und die Rechtsgüter anderer verletzen.« (zitiert nach *Dokumente . . .*, Hrsg. AStA der FU)

Die gemeinsamen Bemühungen von Senat, Polizei und Presse, die Bevölkerung gegen die protestierenden Studenten aufzuhetzen, bleiben nicht ohne Erfolg. Der Student *R.* berichtet:

»›Wer protestiert hat, wird verfolgt und bekommt ein Messer in den Leib. Jeder Student soll verrecken.‹ Einen anonymen Zettel mit diesem Inhalt fand eine Studentin gestern abend, 4. Juni, an ihrem mit einem Trauerflor versehenen Auto.« (EK, 449)

Die Trauer, sonst eine Kundgabe der Ohnmacht vor dem Tode, in der man sich vereinigt, wurde in diesen Tagen zu einem Stigma, das zur Verfolgung preisgab. Der Senat hatte in der Pressekonferenz über die Verhängung des Demonstrationsverbots betont, daß auch eine massive Beteiligung am Begräbnis des erschossenen Studenten Anlaß zum Polizeieinsatz sein würde (*Tagesspiegel*, 4. 6. 67). In der ungewöhnlichen Drohung verriet sich die Furcht, das Bekanntwerden der Umstände, unter denen Benno Ohnesorg erschossen wurde, könnte Zweifel daran aufkommen lassen, daß sich die Polizei am 2. Juni »bis an die Grenzen des Zumutbaren zurückgehalten hat« (Albertz). Noch in der Wut der Aufgehetzten über die Symbole der Trauer äußert sich ja die Verdrängung der Tatsachen, die das Bild von der die Stadt terrorisierenden Minderheit zu zerstören drohen. So taten Senat und Polizei denn auch alles, um diese Verdrängung zu unterstützen. Als sich bei der Obduktion am Vormittag des 3. Juni herausstellt, daß Benno Ohnesorg nicht an den Folgen eines Schädelbruchs starb, sondern erschossen wurde, sind alle überrascht, nur nicht die Polizei. Während die Obduktion noch andauert, das Ergebnis sich aber schon abzeichnet, gibt sie eine Presseerklärung heraus, aus der hervorgeht, daß sie längst weiß, wo, unter welchen Umständen und von wem Benno Ohnesorg erschossen wurde.

»Im Zusammenhang mit gegen Polizeibeamte gerichteten Gewalttätigkeiten und den ihnen geltenden polizeilichen Maßnahmen ist am 2. Juni gegen 20.30 Uhr in der Krumme Straße (. . .) der Student Benno Ohnesorg (. . .) verletzt in das Krankenhaus Moabit eingeliefert worden und dort verstorben. Ebenfalls gegen 20.30 Uhr hat ein Kriminalbeamter etwa an der gleichen Stelle von seiner Schußwaffe

Gebrauch gemacht. Er befand sich zur Zeit dieses Schußwaffengebrauchs in äußerster Bedrängnis, als er bei der Durchführung einer vorläufigen Festnahme von Demonstranten lebensgefährlich angegriffen worden war.« (AH, 8. 6. 67, S. 131)

Bis zu diesem Zeitpunkt hatte die Polizei diesen Zusammenhang der Öffentlichkeit verschwiegen, und noch jetzt klammert sie sich an die Hoffnung, der Zusammenhang könnte zufällig sein. Mit der frei erfundenen »äußersten Bedrängnis« aber sorgt sie zugleich vor, daß die Nachricht von der Polizeikugel im Kopf Benno Ohnesorgs die Vorstellung von der »lebensgefährlichen Minderheit« nicht zerstört. Ein Senatssprecher ergänzt die Erklärung durch eine weitere Falschmeldung:

»Der Kriminalbeamte habe lediglich einen Warnschuß abgegeben. Die Kugel sei irgendwo abgeprallt, der Querschläger habe den Studenten getroffen.« (*Tagesspiegel*, 4. 6. 67)

Das Obduktionsergebnis, dem die Querschläger-Version des Senats widerspricht, wird vom Innensenator erst einen Tag später, am 4. 6., bekanntgegeben. Jetzt ist die Polizei wieder dran. Eine Sonderkommission der Kriminalpolizei gibt die Darstellung des Polizeiobermeisters Kurras bekannt, er sei abgedrängt, angegriffen, geschlagen und mit Messern bedroht worden, und teilt mit, die Vernehmung von neun »außenstehenden« Zeugen habe keine Widersprüche zu dieser Darstellung ergeben. Die Kommission wolle nun beginnen, die in dem Abschnitt eingesetzten Polizeibeamten zu vernehmen. (*Der Abend*, 5. 6. 67)

Die Version von der gefährlichen Bedrohung des Obermeisters Kurras durch messerstechende Demonstranten entspricht am besten dem in der Öffentlichkeit verbreiteten Bild von den die Stadt terrorisierenden Minderheiten. Sie hat sich daher gehalten, obwohl am selben Tage, am 4. 6., Rechtsanwalt *Mahler*, der Anwalt der Witwe Ohnesorgs, in einer Pressekonferenz eine detaillierte Schilderung der Situation auf dem Parkhof gab, eine Schilderung, die in allen wesentlichen Punkten später vor Gericht bestätigt wurde.

Der einzige Ort, an dem die Maßnahmen des Senats nicht widerspruchslos hingenommen werden, ist die Universität. Als sich am Nachmittag des 3. Juni mehrere Tausend Studenten und Jugendliche auf dem Gelände der Freien Universität versammeln, um gegen die Erschießung Benno Ohnesorgs zu protestieren, haben starke Polizeieinheiten das Universitätsgelände bereits umstellt. Der Regierende Bürgermeister verläßt sich auf

seine Absprache mit den Rektoren. Er verläßt sich darauf, daß sie mit den Mitteln des Hausrechts und der Disziplinargewalt seine Maßnahmen unterstützen. Tatsächlich sind die Tore der Universität auch verschlossen, der Rektor den ganzen Tag nicht zu erreichen. Dann rückt die Polizei mit mehreren Mannschaftswagen und zwei Wasserwerfern gegen die Demonstranten vor. Polizeilautsprecher fordern unter Berufung auf das Demonstrationsverbot zum Verlassen des Geländes auf. Den Studenten soll die entscheidende Niederlage bereitet werden, indem ihnen gezeigt wird, daß auch die Universität keinen Schutz vor den Anordnungen des Senats bietet. Die Demonstranten reagieren auf das Vordringen der Polizei mit einer schweigenden Sitzdemonstration auf dem Rasen der Universität. Da geschieht das angesichts der politischen Spannungen zwischen Studenten und Professoren Unerwartete: Der Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät öffnet die Tore der Fakultät und gewährt den Demonstranten in den Hörsälen Zuflucht vor der Polizei. Was der Senat hat verhindern wollen, geschieht: Unüberhörbar für die Öffentlichkeit, unterstützt von Professoren, Schriftstellern und Jugendverbänden, machen die Studenten ihre massive Kritik an Senat und Polizei deutlich.

In einer einmütig angenommenen Resolution fordern sie u. a. den Rücktritt des Regierenden Bürgermeisters, des Innensenators und des Polizeipräsidenten sowie eine »Entfaschisierung« der Berliner Polizei. Sie lassen keinen Zweifel daran, daß sie trotz des Demonstrationsverbots am nächsten Tag durch Demonstrationen in der Innenstadt ihren Protest zum Ausdruck bringen werden.

Der Senat versucht zunächst, seine Maßnahmen aufrechtzuerhalten. In den späten Abendstunden erläßt der Polizeipräsident den folgenden Aufruf:

»Es ist bekannt geworden, daß Studenten zu einer Demonstration am Sonntag, dem 4. Juni 1967, 12.00 Uhr in Charlottenburg aufgerufen haben. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Senat von Berlin am 3. Juni beschlossen hat, alle Demonstrationen, Aufzüge und Aufmärsche sowie Kundgebungen aller Art zu verbieten. Die Polizei hat Anweisung erhalten, alle derartigen Aufmärsche, Aufzüge sowie Demonstrationen aufzulösen und unter Einsatz aller Mittel zu unterbinden.« (*Morgenpost*, 4. 6. 67)

Der Regierende Bürgermeister, der Innensenator und der Senator für Wissenschaft und Kunst nehmen persönlich an der für den nächsten Vormittag einberufenen Sitzung des Akademischen Senats der FU teil, um die Universität doch noch zur Unterstützung ihrer Maßnahmen zu bewegen.

Bürgermeister *Albertz* nimmt kein Blatt vor den Mund. Er erklärt, er hätte es lieber gesehen, wenn die Tore der Universität verschlossen geblieben wären. Es gäbe Wichtigeres, als Zusammenstöße zwischen Polizei und Demonstranten zu verhindern: Die Universität dürfe nicht Ausgangspunkt von Tendenzen werden, die den Ruf dieser Stadt zerstörten. Doch die gewünschte Unterstützung bleibt aus, der getadelte Dekan droht mit dem demonstrativen Rücktritt, der Senat geht ohne Beschlußfassung auseinander. Am nächsten Tag finden an verschiedenen Orten der Stadt Demonstrationen statt, ohne daß die Polizei eingreift.

»Den ganzen Sonntag über bis in die tiefe Nacht hatten Studentengruppen am Kurfürstendamm sowie an der Bismarckstraße über die Vorfälle vom Freitagabend diskutiert, wobei sie versuchten, der Bevölkerung ihre Haltung zu erläutern, und um Verständnis für ihre Aktionen gegen den Schah-Besuch warben. Trotz des Demonstrationsverbotes sammelten sich am Sonntagvormittag über 1000 Studenten an der Stelle, wo Ohnesorg tödlich verletzt worden war. Da es den Studenten nicht erlaubt wurde, an dieser Stelle ein Gedenkkreuz zu errichten, versammelten sich am Nachmittag etwa 600 von ihnen am Studentenwohnheim Siegmundshof im Bezirk Tiergarten. Auf einer Rasenfläche wurde das Gedenkkreuz aufgestellt.« (*Tagesspiegel*, 6. 6. 67)

Hunderte von Studenten demonstrieren, indem sie sich auf die Straße stellen und diskutieren. Zur selben Zeit schreibt die *Berliner Morgenpost:*

»Der gestrige Beschluß des Berliner Senats, ›bis auf weiteres‹ alle öffentlichen Demonstrationen zu untersagen, muß aufrichtig begrüßt werden (. . .) Man wünschte sich für Heinrich Albertz und die tragenden politischen Kräfte Berlins, daß sie diesmal hart und konsequent bleiben. Sie stehen nicht allein.« (5. 6. 67)

Während die Presse in dieser Weise dem Establishment ihre Loyalität bekundet, durchbrechen die Demonstranten die Maßnahmen des Senats, indem sie demonstrativ die Falschmeldungen dieser Presse durch Gegeninformation zu berichtigen suchen. Je mehr Diskussionsgruppen sich aber in der Innenstadt bilden, desto offensichtlicher wird es, daß der Notstand, der das Verbot von Demonstrationen und die Auflösung von Ansammlungen jeglicher Art erforderlich macht, um die Sicherheit der Berliner zu schützen, der Notstand, zu dessen Bekämpfung Schnellgerichte und Masseninhaftierungen notwendig sind, solange kein Notstand ist, wie die Polizei nicht mit Räumungs- und Sicherungseinsätzen die Straßen unsicher macht. Die Anordnungen des Senats werden demonstrativ nicht beachtet, und gerade dadurch wird ihre Unverhältnismäßigkeit entlarvt. Das Eingreifen der Polizei würde diese für den Senat fatale Situation nur noch

verschlimmern. So greift er zum Mittel der Androhung weiterer Maßnahmen.

»Der Senat betrachtet das generelle Demonstrationsverbot als nicht mehr ausreichend, um die gespannte Lage in der Stadt zu bereinigen. Das teilte heute früh ein Senatssprecher dem Abend mit. Es seien bereits konkrete Maßnahmen im Senat erörtert worden, um die Situation zu klären. Dieser Katalog wird im Moment noch nicht mitgeteilt, selbst der Akademische Senat der Freien Universität wurde vom Regierenden Bürgermeister Albertz in der gestrigen Sitzung darüber nicht unterrichtet.« (*Der Abend*, 5. 6. 67)

Die Lage ist nicht bereinigt, solange nicht die Maßnahmen des Senats der Bevölkerung nachträglich als wirksamer Schutz vor einer radikalen Minderheit hingestellt werden können. Weil die Universität an der Legitimität dieser Maßnahmen zweifelt, muß sie aus dem Kreis der Eingeweihten ausgeschlossen werden, damit sich die Drohung auch gegen sie richten kann.

Doch die Androhung geheimgehaltener Maßnahmen bleibt der letzte, hilflose Versuch des Senats, die Gefährlichkeit der Situation doch noch zu beweisen. Niemand erfährt mehr, welche Steigerung er sich ausgedacht hat. Ihm bleibt ja auch nur noch die Verhängung des Ausnahmezustandes, die offene Erklärung des Notstandes, den er bereits zu praktizieren versucht. Das aber geht nicht ohne das Eingreifen der Alliierten. Um das Ansehen der Stadt zu erhalten, die sich gern als Vorposten der Freiheit versteht, bedarf es der Fiktion, sie besitze eine autonome politische Vertretung. Um dieser Fiktion willen verzichtet man oftmals auf gesetzliche Regelungen, wenn man den Einspruch der Alliierten befürchtet. Diese Fiktion zensiert die politischen Äußerungen der Repräsentanten der Stadt, schon bevor sie gefallen sind. Diese Fiktion ließe sich beim Eingreifen der Alliierten kaum noch aufrecht erhalten. Darum darf der nicht erklärte Notstand nicht erklärt werden. Indem er nun beginnt, sein Gesicht zu zeigen, sich entlarvt als vorbeugend von Polizei und Senat zu dem Zweck praktiziert, den offenen Notstand zu verhindern, muß er verleugnet werden. Am selben Tag, an dem der Senat die weitere Verschärfung der Situation ankündigt, schreibt die *Frankfurter Rundschau:*

»Es hat sich erwiesen, daß Demokratie, daß es demokratischen Geist, wie ihn andere westeuropäische Länder kennen, in Westberlin kaum gibt. Eine so schwerwiegende Behauptung wird nicht leichtfertig aufgestellt; sie beruht auf langen Beobachtungen der Verhältnisse und Entwicklungen in dieser Stadt.« (5. 6. 67)

In dem Moment, in dem die ersten Presseberichte in der Bundesrepublik

und im Ausland erscheinen, die auf den wahren Status der Stadt hinweisen, darf es den Notstand in Berlin nicht gegeben haben.

»Innensenator Büsch teilte am Montag mit, daß der Senat kein generelles Demonstrationsverbot für Berlin erlassen habe, sondern nur gegenwärtig angesichts der Umstände keine Genehmigung für Demonstrationen erteilt werde.« (*Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 6. 6. 67)

»Justizsenator Hoppe betonte gestern, in Berlin bestehe kein Demonstrationsverbot. Die Formulierung ›Verbot‹ sei von der Presse und von Senatsmitgliedern gebraucht worden. Sie sei ›unglücklich‹ gewählt. Wie Hoppe erläuterte, würden alle Anträge auf Demonstrationen zur Zeit unter Berücksichtigung der besonderen Situation nach dem 2. Juni Fall für Fall geprüft.« (*Die Welt*, 13. 6. 67)

»Ich habe wiederholt deutlich gemacht und sage das hier noch einmal, daß der Senat die Demonstrationsfreiheit rückhaltslos bejaht.« (Innensenator Büsch am 12. 6., nach *Tagesspiegel*, 13. 6. 67)

Wer die Ankündigung verschärfter Disziplinarbestimmungen im neuen Hochschulgesetz ernst genommen hat, muß sich vom Senator für Wissenschaft und Kunst belehren lassen, daß er haltlosen Vermutungen zum Opfer gefallen ist.

»Im Zusammenhang mit dem Entwurf eines Universitätsgesetzes hat in den letzten Tagen verständlicherweise die Frage der Disziplinargewalt der Universität eine große Aufmerksamkeit erregt (. . .) Alle Vermutungen aber, daß die letzten Ereignisse hier zu besonderen Maßnahmen, zu besonderen Formulierungen geführt hätten, sind falsch. Was in diesem Entwurf steht, den ich bald der Öffentlichkeit übergeben werde, ist unberührt von den Ereignissen, die wir mitgemacht haben.« (Senator Stein am 8. 6. 67, AH S. 136)

Einzig von der Justiz erhofft sich der Senat noch die Bereinigung der Lage, und auch hier versucht er den Eindruck zu vermeiden, dieser Justizeinsatz habe irgend etwas Außergewöhnliches an sich. Nicht mehr von der Einrichtung von Schnellgerichten ist die Rede, sondern von der gesetzlich gegebenen Möglichkeit, Verfahren zu beschleunigen. In einer Podiumsdiskussion am 19. 6. in der Technischen Universität versucht der Justizsenator für diese Interpretation Verständnis zu gewinnen:

»Sie müssen (. . .) doch (. . .) akzeptieren, daß diese Abteilungen zur Durchführung der beschleunigten Verfahren möglich und in anderen Gerichten schon vorhanden sind. Mehr wollte ich ja an dieser Stelle gar nicht sagen.« (Tonbandaufzeichnung)

Und auf den Einwand von Rechtsanwalt *Mahler*, daß die Vorgänge bei Großeinsätzen der Polizei gegen Demonstranten viel zu verwickelt sind, um im beschleunigten Verfahren aufgeklärt werden zu können, antwortet der Senator:

»Herr Rechtsanwalt, die sind dabei dann auch nicht gemeint, weil es da schon an der Verfahrensvoraussetzung fehlt, um überhaupt diese Verfahren im beschleunigten Verfahren durchzusetzen.« (Tonbandaufzeichnung)

Aus jedem der Dementis klingt das Bedauern darüber, daß der vorbeugende Notstand nicht nur unter dem Mantel juristischer und pseudojuristischer Rechtfertigung praktiziert, sondern darüber hinaus zum Teil auch offen verkündet wurde. Dem Vorwurf des Schriftstellers Günter *Grass*, der Senat versuche nun nachträglich die Vorgänge zu verschleiern, begegnet der Justizsenator in derselben Diskussion mit dem Versuch, die Politik des Senats als Ungeschicklichkeit verständlich und entschuldbar zu machen.

»Das klingt so nach bewußt zudecken, abdecken. Da liegt so drin: Versuchen wir das gegenseitig zu vertuschen (. . .) Der Senat hat versucht, schon in seiner Darstellung vor dem Parlament am 8. Juni, darzutun, wie er in den jeweiligen Situationen zu Äußerungen und Erklärungen gekommen ist, kommen mußte, wie er das korrigiert hat, wenn eine Korrektur nach verändertem Sachverhalt notwendig war. Meine Damen und Herren, glauben Sie doch nicht, daß dieser Eindruck, der in der Öffentlichkeit entstehen mußte, mit Absicht erzeugt worden ist, und daß mit Absicht dieses Klima, das damit entstanden ist, vom Senat erzeugt werden sollte. Genau das Gegenteil ist richtig. Sie dürfen ja ruhig skeptisch sein. Sie haben mit Rücksicht auf den tatsächlichen Ablauf der Ereignisse guten Grund dazu. Ich habe nun diesem nur entgegenzusetzen die Hoffnung, daß die Ergebnisse des parlamentarischen Untersuchungsausschusses und der Ermittlungs- und Strafverfahren Sie, auch Sie, trotz Ihrer Kritik, trotz Ihrer Skepsis, noch vom Gegenteil überzeugen können.« (Tonbandaufzeichnung)

Die Arbeit des am 8. Juni eingesetzten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses und der Verlauf der Strafverfahren aber verstärken die Skepsis nur und machen hellhörig für die Wahrheit in den unverblümten Erklärungen unmittelbar nach dem 2. Juni.

»Ich habe mir noch einmal die Rede von Herrn Albertz angehört, und er hat gesagt: ›Wir werden Schnellgerichte einrichten‹ – das Schnellverfahren ist ja ein Verfahren bereits bestehender Gerichte – und: ›Wir haben ein generelles Demonstrationsverbot verhängt.‹ Auf dieser Erklärung, so wie sie in dieser Situation verstanden werden mußte, muß sich der Senat wohl oder übel festhalten lassen (. . .) Wenn man einen Demokraten mitten in der Nacht aufweckt und ihn fragt, ob er nach seinem geläuterten demokratischen Empfinden ein absolutes oder generelles Demonstrationsverbot für rechtens hält, dann wird er wahrscheinlich im Schlaf noch sagen ›Natürlich nicht‹. Und daß sich hier der Senat jetzt darauf hinausreden will, das war ja gar nicht so gemeint, das war ja nur ein Irrtum, vielleicht weil die Juristen gerade in Weekend waren, so ist das eine Posse, die wirklich nicht in den tragischen Hintergrund dieser Ereignisse hineinpaßt. Es

wurde hier mit fast beschwörender Geste um Vertrauen geworben. Ich möchte auf folgendes hinweisen. Wenn man sich vergegenwärtigt, in welcher Atmosphäre in dieser Stadt und anderswo Politik gemacht wird, dann darf man nicht in den Fehler verfallen, daß die Herren im Schöneberger Rathaus ihre Entscheidungen in der Stimmung getroffen haben, in der sich vielleicht die Demonstranten befunden haben, nachdem sie verbleut worden waren. Diese Herren kalkulieren politische Situationen möglicher Spannungsfälle im voraus und entscheiden nüchtern, abwägend und waren durchaus in der Lage, hier die rechtlichen Gesichtspunkte, so wie sie sich zwingend aus dem Grundgesetz ergaben, in ihr Kalkül einzubeziehen. Das muß man von einer politischen Führung auch schlechthin erwarten. Wenn man das berücksichtigt, dann muß man zu der Schlußfolgerung kommen, daß die jetzt etwas unsichere und beinahe klägliche Haltung des Senats das Resultat dessen ist, daß hier die Studenten und mit ihnen ein Teil der Presse, insbesondere in Westdeutschland, dem Senat auf die Finger geschlagen hat. Sie fühlen sich hier, und das zu Recht, ertappt. Ihre Rechnung ist nicht aufgegangen, und ich glaube, diejenigen, die das zu verantworten haben, verdienen kein Vertrauen.« (Rechtsanwalt Mahler am 19. 6. 67 in der Technischen Universität, Tonbandaufzeichnung)

Polizei II:
Projektion und Provokation

Nach der Rekonstruktion der Ereignisse vom 2. Juni stellt sich die Frage, warum die Polizei gegen die Demonstranten vorging, als seien sie bewaffnete, organisierte Gegner, und an ihnen zur Anwendung brachte, was sie für die Situation des Bürgerkrieges auf dem Spandauer Übungsgelände gelernt hat.

Dieses Vorgehen war nur möglich, weil die Polizei die Spontaneität der Demonstranten verkannte. Nach dem Verständnis, das die Polizei von sich selbst hat, konnte sie sich nicht vorstellen, daß nahezu 3000 Bürger zu spontanem Protest sich versammeln. Sie vermutete hinter der Demonstration eine Organisation, ohne ihre Vermutung auf mehr stützen zu können als auf die Tatsache ihrer eigenen Organisiertheit. Sie behandelte die Demonstranten wie ihresgleichen, wie eine bewaffnete Organisation, denn sie hielt die Spontaneität ihres Protestes für manipuliert.

Manipulation als Ursache der Spontaneität – diese Theorie besagt, daß der individuellen Handlung eine Aufforderung oder ein Befehl vorangeht, daß hinter der Befehlsverweigerung wieder ein Befehl steht, daß eine Versammlung eines Führers bedarf, daß Entscheidungen nicht gefällt werden kraft rationaler Einsicht, sondern ihren Ursprung haben in irrationaler Autorität.

In der Übertragung dieser Theorie auf die Demonstranten »offenbart sich die Unfähigkeit zu begreifen, daß Menschen unmanipuliert aus der verordneten Passivität ausbrechen können, verrät sich der Unverstand derer, die als Zeitungsverleger, Politiker oder Gewerkschaftler in der Tat stets Menschen manipulativ für ihre Zwecke eingesetzt haben. Es offenbart sich das Unvermögen von Bürokraten, mit Menschen, die sich nicht mehr widerspruchslos verwalten lassen, anders umzugehen als vermittels abschreckender Exempel.« (Wolfgang Lefèvre[11])

Die Theorie der gelenkten Massen – die die Polizei aus sich selber gewinnt – war bestimmend für ihren Einsatz und ihre Vorbereitungen. Sie

stellte sich strategisch auf einen organisierten Gegner ein, obwohl die intensiven Nachforschungen vor dem Staatsbesuch keine Hinweise für organisierte Aktionen ergaben. Ein befehlsgewohntes Polizeigehirn kann jedoch nicht von der Theorie der gelenkten Massen lassen, und so wurden die »Beweise« am Tatort selbst gesucht und – gefunden.
Aus der eigenen Organisiertheit die der anderen abzuleiten – diese Projektion stellt freilich nur den ersten Schritt dar. Auf dieser Stufe wird eine Demonstration zu einer organisierten Demonstration, werden Studenten zu Demonstranten und Demonstranten zu Störern, werden lautstarke Rufer zu Rädelsführern.
Weit fataler ist jedoch das, was Adorno »falsche Projektion« nennt. Zur Bestätigung der vorgefaßten Urteile »macht falsche Projektion die Umwelt sich ähnlich«[12], produziert die Polizei das Verhalten, das ihre Einstellung und ihren Einsatz rückwirkend rechtfertigt. Provokation ist das Mittel dieser Projektion. Ihre Opfer sind die in Angst sich Solidarisierenden, sind die vor Schlägen sich Schützenden, sind die der Tritte sich Erwehrenden. In der Gewaltsamkeit der Flüchtenden findet die Polizei endlich den Widerstand, den sie mit ihrer organisierten Gewalt brechen kann.
Das ist noch nicht alles. Auf der letzten Stufe der Projektion werden nicht nur die Demonstranten provoziert, damit man sie schlagen kann. Es geschieht auch etwas mit der Polizei, damit sie sich der Gefährlichkeit des selbstgefertigten Gegners auch bei dessen Flucht noch sicher sein, ihn verfolgen und nochmal schlagen kann. Mit Lügen von bewaffneten Demonstranten und einem erstochenen Polizisten macht sie aus der Flucht der Demonstranten ein Weglaufen nach der Mordtat – bis sie endlich auf dem Gipfel ihrer Wut auf alles einschlagen kann, was den Demonstranten ähnelt.

Projektion: die Theorie der gelenkten Massen

Der Untersuchungsausschuß fragt *Werner*, den Kommandeur der Schutzpolizei:

»Sie haben vorhin (. . .) gesagt, daß Sie den Eindruck hatten, sogar überzeugt sind, daß es sich um eine gelenkte Aktion gehandelt hat. (. . .) wer wäre denn zuständig für (. . .) die Beobachtung der Merkmale, ob es sich um eine gelenkte Aktion handelt? (. . .)
Werner: Den Hintergrund hätte an und für sich (. . .) die Kriminalpolizei, noch

besser die Politische Polizei, noch besser der Verfassungsschutz machen müssen.« (U 5/15)

Verfassungsschutz, Politische Polizei und Kriminalpolizei, das ganze Arsenal, das der Staat für Verbrecherbekämpfung und Spionageabwehr bereithält, wird zur vorbeugenden Aufklärung gegen angeblich organisierte Demonstranten eingesetzt. Die Absurdität des Organisationsgedankens zeigt sich in den Resultaten:

Werner: »Der Leiter des Verfassungsschutzamtes konnte uns über den Störerhintergrund überhaupt nichts sagen.« (U 5/15)
Eitner, Chef der Politischen Polizei: »(. . .) wir hatten eben (. . .) nicht solche konkreten Hinweise, daß wir vorher eingreifen konnten, um diese Störer oder die Rädelsführer (. . .) – Hauptstörer kann man auch dazu sagen – daß man die vorher, vor dem Besuch und vor einer Störung, in polizeiliche Haft nimmt.« (U 6/51)
Sangmeister, Chef der Kriminalpolizei, bedauert: Politische Aufklärungsarbeit »ist nicht in der Zuständigkeit der Abteilung K.« (U 5/41)

Mit den negativen Resultaten drängt sich dem Ausschuß die Frage auf, warum die Polizei gleichwohl am Organisationsgedanken festhielt:

»Herr Eitner, (mir) wird (. . .) noch nicht klar, wie man zu so präzisen Angaben im Einsatzbefehl kommen kann, was die Demonstranten alles mitführen werden (. . .)«

Eitner spielt seinen letzten Trumpf aus:

»Wir hatten einen Hinweis, daß bei einer Eiergroßhandlung eine Kiste faule Eier bestellt worden sind.
UA: Warum sagen Sie das nicht gleich, wenn wir hier die präzisen Fragen stellen?
Eitner: Ja aber, Herr Vorsitzender, aber wir haben also auch diesen Fall überprüft und haben uns also in diese Eiergroßhandlung gesetzt, um den Empfänger dieser Eier zu empfangen. Und er ist dann nicht gekommen (. . .), so daß es also zu einem Kauf von faulen Eiern nicht gekommen ist.« (U 6/46)

Der Eierkäufer kam nicht, und *Duensing* muß vor dem Ausschuß zugeben:

». . . wir (hatten) keinerlei Erkenntnisse über Untergrundarbeit von irgendwelchen Demonstrationsgruppen . . .« (U 4/17)

Aus der Erkenntnis, keine Erkenntnis zu haben, zieht er aber nicht den Schluß, es gäbe überhaupt keine Untergrundorganisation. Minuten später kommt bei Duensing die Projektion wieder hervor, gegen die alle Beweise machtlos sind:

»Wir haben ja Grund zu der Annahme, daß da ein Führungsapparat bei der Universität ist, der diese Dinge sehr exakt steuert.« (U 4/23)

So blieb die Polizei bei der Theorie der gelenkten Massen, weil sie als Befehlempfänger auch im Demonstranten den Befehlsempfänger sieht und Spontaneität, die sie selbst zu unterdrücken gelernt hat, in manipulierten Affekt umdeutet. Sie bereitete sich strategisch auf einen organisierten Gegner vor und fand die fehlenden Beweise seiner Existenz am Ort des Geschehens selbst. Hier ihre Erkenntnisse:

Oberkommissar Burck: ». . . ein Kern innerhalb der Demonstranten (. . .) war erkennbar: sie hatten Signalpfeifen, sie übten Chöre ein – Mo, Mo, Mossadegh – Ho, Ho, Ho Tschi Min, Mörder, pfui; mir fällt weiter nichts ein, aber es waren noch mehrere. Und das ging immer tadellos, das funktionierte einwandfrei: Es ertönten bestimmte Pfiffe, und dann kam auch immer der richtige Sprechchor.« (U 8/54)

»Was noch für die Gruppentheorie spricht: Kurz vor 20.00 Uhr wurden die Beamten, die wir in Zivil dort drin hatten, alle erkannt, alle. Warum? Weil sich die Störer untereinander kannten.

UA: Und wie stark schätzen Sie diesen nach ihrer Meinung organisierten Kern zahlenmäßig?

Burck: Ja, da möchte ich besonders vorsichtig sein: Etwa 30 laufende Meter der Störergruppe. Wobei immer noch hier oder da oder dort ein Zivilist dazwischen war.« (U 8/83)

Erst im Gegensatz zum Zivilisten findet Burck das Wesen aller Organisation. Er vervollständigt seinen Bericht mit der Beobachtung:

»Fast bei jedem Mal, wo etwas geworfen wurde, waren alle Hände oben. Das heißt also, irgendein Zeichen innerhalb der Demonstranten wurde gegeben, alle Hände waren oben, nun stellen Sie mal fest, wer geworfen hat.« (U 8/82)

Im Zweifel, ob man die Arme nicht auch spontan hochreißen kann, fragt der Ausschuß Burcks Vorgesetzten *Iwicki:*

»Halten Sie es für ausgeschlossen, daß diese Aktion des Armehochreißens auch spontan sich ergeben hat? (. . .)

Iwicki: Wir hatten jedenfalls den Eindruck, daß das für uns ein Zeichen von organisierten Dingen war.« (U 4/44)

Die Politische Polizei folgert die Organisation aus der Art der Bewaffnung:

Eitner: »Daß diese Störungen organisiert waren, ist schon aus der Tatsache zu entnehmen (. . .), daß eben diese wilden Demonstranten, wie ich sie jetzt nennen will, sich mit Eiern und Tomaten bewaffnet haben, mit Tüten voll Sand.« (U 6/51)

Dem Polizeiphotographen *Boye* kam die Organisationsidee »durch den wunderbar einstudierten Sprechrhythmus«, und als besonders bezeichnend empfand er die Tatsache, daß die Sprechchöre sich nicht nur gegen den Schah richteten, sondern

»auch gegen die Polizeibeamten. Selbst bei der Verstärkung der Polizeiketten wurden sie nicht jubelnd empfangen, sondern mit den Worten: ›SS‹, ›SA‹, ›Mörder‹, ›Schläger‹.
UA: Halten Sie es nicht für denkbar, Herr Zeuge, daß man einen solchen Sprechchor ›Notstandsübung‹, ›SS‹, ›SA‹ auch improvisiert am Ort des Geschehens durch oftmaliges Wiederholen einüben kann? Muß das nach Ihrer persönlichen Überzeugung vorher eingeübt sein, also organisiert?
Boye: Na, da handelt es sich offensichtlich um eine Gruppe, die gewillt war, zu stören, und die haben das schon wahrscheinlich des öfteren an Orten trainiert, immer durchgeführt oder geübt.« (U 17/14)

Kriminaloberkommissar *Kaiser* stützt seine Beobachtungen auf die Erkenntnisse der Massenpsychologie:

»Ich habe mich außer dem Dienstlichen (. . .) privat mit Le Bon und den jetzt herrschenden Gegenmeinungen befaßt. Und es interessiert mich als Kriminalbeamter natürlich ganz besonders, die Psychologie einer solchen Masse festzustellen . . .« (U 15/30)
Kaisers Feststellungen: »Wenn man vor der Menge langgelaufen ist (. . .), dann konnte man überall die gleichen Gesichter sehen, überall sah man aufgerissene Münder, man sah, und das besonders bei den Frauen, diese starren Blicke, diese entrückten . . . (Unruhe unter den Zuhörern) . . . so daß man den Eindruck hatte, daß insgesamt hier ein ziemlich einheitlicher polizeifeindlicher Block stand. Es waren jedenfalls keine größeren neutralen Blöcke zu erkennen . . .« (U 15/28)

Die Beweise der Polizei trafen beim Untersuchungsausschuß auf offene Ohren; er stellt noch seinerseits zusätzliche Vermutungen an, um die Organisationstheorie zu erhärten. Kaum ein Mitglied des Ausschusses läßt die Gelegenheit zu »diesbezüglichen« Fragen ungenutzt vorübergehen:

Tromp: »Trifft es zu, daß von jedem Ort zu einem anderen, wo es dann auch zu Demonstrationen gekommen ist, jeweils Kraftfahrzeuge pendelten mit Personen, die man vielleicht als Aufwiegler bezeichnen kann . . .?
Werner: (. . .) Es würde zu weit gehen, wenn ich behaupten würde, daß sich hier vielleicht die Rädelsführer drin befanden.« (U 5/12)
Hartnäckig fragt Buckow weiter: »Hat es Überlegungen gegeben, diese motorisierten Demonstrationsleitstellen an der weiteren Teilnahme (. . .) der Demonstration auszuschließen? (. . .)
Werner: Nein, uns war eine Demonstrationsleitung nicht bekannt.« (U 5/16)

Auch Prof. *Reif* läßt sich vom Gedanken der Motorisierung leiten. Von Chicago bis Berlin ist bekannt, daß Untergrundorganisationen abgedeckte Lieferwagen als bewegliche Munitionsdepots verwenden. Er fragt:

»Ist der Polizei bekannt, ob in der Nähe dieser Demonstration Lieferwagen gestanden haben mit Vorräten von Tomaten, Eiern usw., oder haben die Demonstranten diese Wurfgeschosse in ihren Taschen mitgebracht?

Duensing: (. . .) Von Wagen mit diesen Wurfgeschossen ist mir nichts bekannt.« (U 4/33)

Prof. Reif beunruhigt noch eine weitere Vermutung:

»Haben Sie beobachtet, daß vielleicht diese Ausbreitung (der Sprechchöre, Anm. d. Verf.) durch eine Art Relaiskette von Aktivisten besonders gefördert worden ist? Sie sagten vorhin, es seien also wahrscheinlich nur an zwei Stellen Kerne von Aktivisten gewesen. Es ist durchaus möglich. Aber es wäre ja auch möglich, daß noch eine Förderung dieses Prozesses stattgefunden hat (. . .)
Kaiser: Das habe ich nicht beobachtet, daß da eine Kette dazwischenstand.« (U 15/30)

Dr. *Reimann* schließlich befaßt sich mit der Wurf- und Deckungstechnik der Demonstranten. Demonstranten werfen nicht, nach Bürokratendenkart werden sie zum Werfen eingesetzt. So knüpft Dr. Reimann an die Schilderung des Zeugen Höhne die Frage, ob

». . . man diese Dinge soweit geplant hatte, daß man ausgesprochen kleine Personen für diesen Einsatz genommen hat?
Höhne: Das möchte ich nicht unterstellen . . .« (U 12/14)

Studienassessor *Hönig*, der sich als Zuschauer inmitten der Demonstranten befand, berichtet vor dem Ausschuß:

»Ich kann sagen, daß ich nicht erkennen konnte, daß sich in meiner Umgebung (. . .) organisierte Gruppen befunden haben. (. . .) ich hatte im Gegenteil den Eindruck, daß jedem, dem da irgendein Slogan einfiel, daß da jeder also mal anfing. Es fing auch mal einer an, irgendetwas zu rufen, also mal den ›Mo, Mo, Mossadegh‹, und da hatten die anderen keine Lust zu rufen, und dann schlief das wieder ein. Oder auch etwas unschönere Rufe, die wurden sofort niedergezischt. Und allerdings, der eine oder andere fing an, und der eine oder andere hatte wohl auch eine Trillerpfeife, und da ergab sich dann schon ein Rhythmus. Aber daß es sich in dem von mir beschriebenen Abschnitt um organisierte Gruppen gehandelt hätte, kann ich nicht sagen. Ich habe es jedenfalls nicht so erkennen können. Ja im Gegenteil, ich habe mich gewundert, daß da nicht organisierte Gruppen hingehen.« (U 5/75)

Hönigs Schilderung offenbart den Abgrund zwischen denen, die spontan demonstrieren, und denen, die die Spontaneität nicht begreifen können. Bezeichnenderweise reichen sich hier Untersuchungsausschuß und Polizei die Hände. Beide sind Institutionen, die von den Voraussetzungen einer bestehenden Ordnung ausgehen. Die eine hat den Auftrag, für Ruhe und Ordnung zu sorgen und die Ziele des Staates notfalls mit Gewalt durchzusetzen. Die andere hat als quasi unabhängige Instanz zwischen Staat und Bürger zu vermitteln. Deshalb ihr Auftrag, den wahren Hergang zu

ermitteln. Da aber die Wahrheit, die der Ausschuß finden will, zugleich die Funktion haben soll, den Bestand der gefährdeten Ordnung zu sichern, geraten Auftrag von Polizei und Ausschuß in gefährliche Nähe zueinander.
Falsche Planung und übermäßige Härte der Polizei können dem Ausschuß nicht als Staatsgefährdung erscheinen, sondern nur als die Fehler Einzelner, die durch geeignete Organisationstechniken zu beheben sind, z. B. durch die Entlassung des Polizeipräsidenten und stärkere Lautsprecher (vgl. BU, S. 11). Das Verhalten der Demonstranten jedoch ist eine Gefahr anderer Art, denn ihr Protest stellt ja gerade die zu schützende Ordnung in Frage.
Angesichts dieser Gefahr kann es nicht verwundern, daß der Ausschuß sich ebenfalls mit der Theorie der gelenkten Massen befaßt hat. Sie lag seiner Arbeit von Anfang an zugrunde: das Abgeordnetenhaus hatte ihm nicht nur den Auftrag erteilt, »unter Hinzuziehung der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsergebnisse das Verhalten der Demonstranten und der Polizei anläßlich des Besuchs des iranischen Kaiserpaares in Berlin zu untersuchen«. An erster Stelle stand der Auftrag, »festzustellen, inwieweit und in welcher Weise bestimmte Gruppen Zwischenfälle und Unruhe an der Freien Universität Berlin und in der Öffentlichkeit verursacht haben«. (U 4/1)

Provokation: die Methode der vorbeugenden Verfolgung

Nach ihrem eigenen Bild erkennt die Polizei in ihrem Gegenüber das, was sie selber hat: Planung, Taktik, Einsatz und einen Führer. Führung und Gehorsam, diese Merkmale, die die Polizei erst zu einer aktionsfähigen Organisation machen, sind in der Projektion auch die Merkmale der Demonstranten. Um sie zu zerschlagen, müssen ihre Führer frühzeitig dingfest gemacht werden. Dann bricht der Protest zusammen und zurück bleibt ein Haufen hilfloser handlungsunfähiger Individuen, die geduldig den Anordnungen neuer Autoritäten sich fügen.

Polizeirat Eitner: »Wir sind (. . .) zu dem Entschluß gekommen, daß, wenn wir den Störern den Kopf nehmen, damit möglicherweise dieser Störungsgruppe die Führung nehmen und dadurch eine Ausweitung der Demonstration verhindern . . .«
Eitner fährt fort: »Vor der Oper gab es einige wenige, die ganz offensichtlich

die Menge (. . .) anheizten, und die mußten unbedingt entfernt werden; sonst hätten wir überhaupt keine Ruhe bekommen . . .
UA: Würden Sie zu dem Begriff ›anheizen‹ noch eine Präzisierung bringen?
Eitner: Mir ist geschildert worden, davon sind zwei Personen von unserem Beamten festgenommen worden, die im Besitz einer Trillerpfeife waren und immer dann, wenn die Polizei in Richtung Oper zurückwich, daß sie dann durch Trillerpfeifen die zurückgewichenen Störer wieder aufforderten, wieder in Richtung Deutsche Oper vorzustoßen und damit immer wieder gegen die Polizei vorzugehen.« (U 6/60 f.)

Die Logik ist eindeutig. Die Polizei sucht Rädelsführer. Auf sie werden Spezialeinheiten angesetzt, die sogenannten Greiftrupps. Die Gefährlichkeit der Greifer wird auf die übertragen, die gegriffen werden. Der Ausschuß ahnt diesen Zusammenhang und fragt:

»Sind Sie sich bei einer Situation, wie sie am 2. Juni hier vorgefunden worden ist, immer darüber klar (. . .), daß er wirklich auch ein Rädelsführer ist, und daß da nicht (. . .) Verwechslungen möglich sind? (. . .) wenn jemand auf ihn losstürmt und ihn nun also an beiden Händen festhält (. . .), daß es aus dieser Situation heraus schon zu Widerstand führt?« (U 6/58)
Und weiter: »Halten Sie es für richtig, daß bei einer an sich schon in einer hohen Spannung sich befindlichen Demonstrationsmenge nunmehr Greiftrupps eingesetzt werden, um einzelne Personen (. . .) zu sistieren, und haben Sie nicht auch das Gefühl (. . . daß) dadurch unter Umständen die Menge noch aufgeregter wird?« (U 15/23)

Die Polizei weist den Verdacht der Provokation nicht zurück. Die Provokation ist einkalkuliert. Mit einer Sprache voll Brutalität läßt Hauptkommissar *Starke* die Rechnung aufgehen; er war Leiter der Politischen Polizei vor der Oper:

»daß dann (. . .) bei den Umstehenden die Stimmung angeheizt wird, also das halte ich für möglich. Vorübergehend. Aber wenn man sieht, der Kopf ist weg, dann beruhigt man sie eben, ich meine damit die Masse der Demonstranten.« (U 15/24)

Der Ausdruck »beruhigen« entspricht dem Terminus »befrieden«, der für Eroberungsfeldzüge gebräuchlich ist. »Beruhigen« wird hier zu einem Vorgang, der einem angetan wird. Die Beruhigung ist vollkommen, »wenn man sieht, der Kopf ist weg«. Aber sieht denn der Geköpfte den abgeschlagenen Kopf? In Starkes Satz ist die Polizei Subjekt und Objekt zugleich, die Korrektur im Nachsatz kann der immanenten Logik nichts anhaben. In der Provokation findet die Polizei ihr eigenes Beruhigungsmittel, und der, der beruhigt, offenbart sich als identisch mit dem, der beruhigt wird.

Per Provokation macht die Polizei die Demonstranten zu einer einheitlichen, in ihrer Empörung sich solidarisierenden Gruppe. *Kaiser* von der Politischen Polizei beschreibt diesen Vorgang so:

»Ich persönlich bin der Meinung, daß (. . .) eine große Anzahl derjenigen (. . .), die in der Absicht, neutral dorthin zu kommen und sich jetzt dieses dort mal anzuschauen, im Laufe der Ereignisse mit fortgerissen worden (sind) . . .« (U 15/28)

In den vorbeugenden Aktionen der Greifer wird die Projektion Wirklichkeit. Die Polizei muß ins Handgemenge, um den fehlenden Gegner zu produzieren. Das Verfahren ist simpel: Vorbeugend schlägt man, bis der Geschlagene sich wehrt, womit dessen Gewaltsamkeit bewiesen und der Gegenschlag gerechtfertigt ist. Der Journalist Walter *Barthel* schildert:

»Die Auseinandersetzungen spitzten sich auch dadurch zu, daß die Demonstranten, die zum Teil vor den Barrieren standen – es war ja zunächst eine sehr gelockerte Haltung überall zu beobachten – von Beamten weggeführt wurden. Zum Teil versuchten die Demonstranten sich loszureißen (. . .) und da gab es dann schon die ersten wirklich miesen Szenen. Dutzende von uniformierten Polizisten, auch von Zivil tragenden Polizisten, verfolgten diese Fliehenden, stellten ihnen das Bein; und als der eine Fliehende, den ich beobachten konnte aus unmittelbarer Nähe, schon am Boden lag, erhielt er Fußtritte und auch Faustschläge von Polizisten. Das nun sozusagen wie auf einer Bühne vor diesen Demonstranten.« (U 8/38)

Planmäßig baut die Polizei ihren Gegner sich auf. Rauchkerzen werden in die Menge zurückgeworfen, die Getroffenen als Ersatzrädelsführer verhaftet (vgl. S. 44). Die Produktionsmethoden für angegriffene Angreifer sind zahlreich. Horst *Wodke*, der nach dem 2. Juni aus der Freiwilligen Polizeireserve austrat, schreibt in seinem Entlassungsgesuch:

»Weiter war ich Zeuge, wie ein Jugendlicher einem Beamten vorwarf, er habe sich unnötig brutal gegen einen Demonstranten verhalten. Der Beamte schlug dem Jugendlichen statt einer Antwort mit geballter Faust ins Gesicht. Ich wandte mich an den Polizisten, das sei doch Wahnsinn (. . .). Der Mann wiederholte seine Antwort zweimal: ›Ich habe nur zurückgeschlagen.‹ Da erinnerte ich mich an meine Ausbildung bei der FPR. Man müsse nur einen Fall von Notwehr daraus machen . . .«[13]

Im Opfer sieht die Polizei den Verfolger, von dem sie vorbeugend zur Notwehr sich treiben läßt. Die Umkehrung funktioniert automatisch, sie gehört zur Ausbildung. Wodke berichtet in der Illustrierten *Stern:*

»Wir lernten in der Ausbildung den gesetzlich zulässigen passiven Widerstand zu brechen. Wir sollten auf die Demonstranten zugehen und rufen: ›Was, du Schwein, du willst mich schlagen?‹ und dann dem Betreffenden mit dem Knüppel eine

drüberziehen. Nachher, so erklärte uns der Ausbilder, könne sowieso niemand mehr etwas feststellen, das Ding wäre prima gelaufen.« (*Stern* Nr. 37, 10. 9. 67, S. 61)

Wirksamkeit und Verlogenheit der Projektion zeigt sich in der Sprache. Durch die ständige Umkehrung verwirrt, macht Polizeihauptwachtmeister *Dietze* eine klassische Fehlleistung:

». . . wo ich das überblicken konnte, wurde erst der Knüppel angewandt, als von den Demonstranten her mit Stöcken und kaputten Plakaten teilweise zurückgeschlagen . . . (Unruhe und Gelächter unter den Zuhörern) . . . d. h. zuerst geschlagen wurde.« (U 6/24)

Die provozierten Demonstranten lassen in *Burck* einen Verdacht aufkommen. Das Bild eines straff organisierten Gegners vor Augen, muß er befürchten, die Demonstranten könnten das tun, was er selbst in ihrer Lage tun würde: einen Ausbruchsversuch unternehmen.

UA: »In welcher Richtung bestand die Gefahr des Ausbrechens?
Burck: Na, in Richtung Oper.
UA: Über die Barriere?
Burck: Über die Barrieren; woanders konnten sie ja kaum hin. (. . .)
UA: Bis zu welchem Zeitpunkt bestand die Gefahr des Ausbrechens, glauben sie?
Burck: Na, die bestand immer, bis zum Schluß.
UA: Die bestand also nach ihrer Auffassung auch, nachdem der Schah schon in der Oper war?
Burck: Die bestand grundsätzlich, die ganze Zeit(. . .)«
Der Ausschußvorsitzende insistiert: »Wenn 80 Polizeibeamte etwa eine Front von 100 m zusätzlich zu den Absperrungen sichern, kann man dann von einer Gefahr sprechen, daß die Demonstranten die Absperrung überschreiten können?
Burck: Na, ich will hoffen, daß die 80 Beamten dazu in der Lage sind, diese Demonstranten zu halten. Außerdem hatten wir eine zweite Sicherung auf dem Mittelstreifen aufgebaut.« (U 8/54ff.)

Wie gefährlich sind 3000 Demonstranten, die von 80 oder auch zweimal 80 Polizisten zu halten sind? Burck will die Gefährlichkeit der Demonstranten zeigen und offenbart ihre Harmlosigkeit. In dem strategischen Kalkül wird deutlich, daß die Gefahr des Ausbruchs immer nur die Gefahr der Flucht war.
Die Strategie der Polizei war so vortrefflich, daß die naiven Demonstranten bis zum letzten Augenblick nicht erkannten, daß sie im militärischen Sinne geschlagen, d. h. besiegt werden sollten. Gefangen in der Projektion mußte es der Polizei geradezu absurd erscheinen, dem Gegner den Angriff

mit Lautsprechern anzukündigen. Wie jede Streitmacht der Welt versuchte sie, das Überraschungsmoment zu nutzen. Das ist ihr gelungen.

»Ohne Ankündigung des Polizeilautsprechers, ohne Warnung durch die Polizisten, ohne akuten Anlaß prügeln Stoßtrupps auf die Demonstranten ein. In der Mitte entsteht für kurze Zeit ein Kessel. Als die Polizisten über die Barrikaden prügeln, schreit ein Demonstrant ›hinsetzen‹, aber die Polizisten schlagen auf die Sitzenden ein. Einige versuchen hochzukommen, lassen sich wieder fallen. Mädchen bitten: ›Nicht schlagen‹, aber die Polizisten schlagen mit äußerster Kraft, schlagen auf Ohnmächtige, auf Liegende . . .« (*Die Zeit*, 9. 6. 67)

Mit der Methode der vorbeugenden Verfolgung hat die Polizei einen Gegner sich geschaffen. Nun wird er zerschlagen. Es ist die notwendige Weiterführung der Projektion, die konsequent ihrer eigenen Logik folgt.

Burck: »Es blieb nur noch die Möglichkeit des Räumens. Und da waren die notwendigen Mittel und die mildesten Mittel eben der Polizeistock. Wenn sie jetzt nicht hinein kommen in die Menge, können sie sie auch nicht abkämmen, bzw. auch nicht räumen. Sie müssen sich also die Gasse schaffen – ich will nicht gerade sagen schlagen, aber sie müssen sie sich schaffen. Es bleibt da gar nichts weiter übrig, als den Knüppel zu gebrauchen, vor allen Dingen, wenn die hier mit Stöcken dazwischenhauen, mit Transparenten, Stiefeln. Ich weiß nicht wieviele Schuhe ich da anschließend gefunden habe, es waren 20, 30 Paar.« (U 8/71)

Unter schweren Verlusten ergreift der geschlagene Gegner die Flucht. Schwere Waffen (Schuhe) muß er zurücklassen. Zur Legalisierung fährt der Lautsprecherwagen auf und droht den Fliehenden Gewalt an. Es ist die Kriegserklärung, die nach modernem Brauch überhaupt nicht oder ex post gegeben wird. Hans E. *Schulz*, einer der Journalisten, die unversehens zu Kriegsberichterstattern werden, erklärt vor dem Ausschuß:

»Das erstemal, daß ich also einen Lautsprecher gehört und gesehen habe, (. . .) da liefen also bereits die ersten blessierten Demonstranten an mir vorbei, und ich habe gesehen, daß die Polizisten bereits mitten drin waren (. . .)
UA: Diese ihre Aussage (. . .), beruht die auf einer ganz klaren Erinnerung?
Schulz: Die beruht auf einer ganz klaren Erinnerung (. . .), weil ich sagte: ›Also, so geht's ja nicht. Kündigen Schlagstockgebrauch an und die ersten Blessierten kommen hier an mir schon vorbei.‹« (U 8/49)

Auch der Fliehende noch ist Verfolger, auch der Blessierte noch der Schläger, der den Gegenschlag herausfordert. In der Projektion werden den Geschlagenen die eigenen Knüppel in die Hände gespielt, deren die Polizei wider Willen sich erwehren muß:

Dietze: »Als die Teilung vorgenommen war, rückte ich weiter auf bis ran an die Holzwand, eine Reklamewand. Dort wurden hier verschiedene Kollegen von den

Demonstranten mit Knüppeln geschlagen, so daß es dort zu Tätlichkeiten kam.« (U 6/22; vgl. Abb. 14)

Nach der Lautsprecherdurchsage gibt es kein Halten mehr. Unter dem Schutz des Gesetzes findet die Polizei ihr eigenes Gesetz. Sie setzt den Fliehenden nach, um den Sieg vollkommen zu machen.

Resultat: Der Ermordete ist Schuld

Jedoch – die Projektion droht an der Realität zu zerbrechen. Die Realität, das sind Fliehende, Verletzte, Ohnmächtige und ein Toter, sowie eine Polizei, die mit der Mobilisierung ihrer Reserven ihre volle Schlagkraft entfaltet hat. Diese Schlagkraft kann nur eingesetzt werden, wenn die Polizei einen Grund dafür findet. Sie findet einen Grund. Aus dem erschossenen Ohnesorg macht sie einen erstochenen Polizisten, in den in panischer Angst Fliehenden erkennt sie die hinterhältigen Verbrecher, die ungestraft den Tatort verlassen wollen.

Es ist der Triumph der Projektion. Mit der Umkehrung potenziert sich die organisierte Gewalt noch einmal in jedem einzelnen Polizisten, der nun mit der Wut des Rechtschaffenen den feigen Mord an seinem Kollegen sühnt.

Renate R. berichtet:
»Wir riefen den Polizisten zu, daß das, was sie tun würden, wahnsinnig sei, da wir ja gar nicht ausweichen könnten; ein Polizist gab zur Antwort: ›Ihr habt einen von uns erschlagen . . . das könnte Euch so passen . . . jetzt geben wir es Euch!‹« (EK, 0067)

Monika Q. berichtet:
». . . als man uns von einem Polizisten erzählte, dem man mit einer Flaschenscherbe den Hals durchgeschnitten haben sollte, gingen wir.« (EK, 0638)

Klaus J. berichtet:
». . . ein Beamter erklärte mir: ›Ja, als wir das gehört haben, haben wir natürlich etwas fester draufgeschlagen als sonst.‹« (EK, 0603)

Klaus R., Logenschließer in der Oper, berichtet (Tonbandaussage):
». . . man hat ja schon irgendwie ein Gerücht im Hause gehört, daß da also – es war sogar von zweien die Rede: einer, der Backsteine – und ein anderer mit dem Messer im Hals, ganz üble Dinge – sie wären also zumindest so schwer verletzt, daß also mit ihrem Ableben – Ich ging also auf den Hof runter und da fragte ich also einen leitenden Kommissar da, und der sagte mir: ›Ja, die sind bereits verstorben, bzw. einer ist tot.‹ Na ja, ich meine, das ist eine üble Sache, und ich war auch selber sehr enttäuscht darüber (. . .). Das hatte ich mir ein bißchen anders vorgestellt; und dann plötzlich war dann über Nacht (. . .) daraus ein toter

Student geworden. Von der Polizei hörte man überhaupt nichts mehr.« (EK, 0402)

Damit das Unglaubliche glaubhaft werde, schickt Polizeioberrat *Iwicki* Kuriere in die Krankenhäuser. Sie bringen die Meldung: es gibt keinen toten Polizisten (vgl. U 6/109 f.). Doch Iwicki kann nicht glauben, was er weiß. Er ist gegen Tatsachen immun, die seiner Projektion widersprechen. Die Kuriere konnten das Gerücht vom toten Polizisten nicht bestätigen. Der wiederauferstandene Polizist kehrt gleichwohl nicht ins wirkliche Leben zurück; er lebt im Gerücht als Toter weiter.

Mit dieser Logik, die ihr Korrektiv an der Realität verloren hat, kann Iwicki zulassen, was sein Stellvertreter *Faber* bereits getan hat; Faber steigert die Einsatzfreude zur blinden Wut und sichert der Polizei zugleich die Unterstützung der Bevölkerung: er läßt den erfundenen Mord mit Lautsprechern verkünden.

Rückblickend heißt es dazu im Polizeibericht:

»Polizeirat Faber sah sich zu diesem Vorgehen veranlaßt, da (. . .) er eine günstige Wirkung auf Unbeteiligte erwartete.« (Ergänzungsbericht über die polizeilichen Maßnahmen . . .)

Wie lautete die Durchsage, von der Faber eine »Günstige Wirkung« sich versprach? Wohlweislich gibt der Polizeibericht sie nur sinngemäß wieder:

»Da die Unbeteiligten (. . .) in der Mehrzahl waren, entschloß sich der örtliche Einsatzleiter (. . .) zu folgender e i n m a l i g e r Lautsprecherdurchsage:
›Die Polizei b i t t e t die gutwilligen Berliner, ihren Anordnungen Folge zu leisten. Vor der Oper kam es im Laufe der Abendstunden zu erheblichen Störungen, in deren Verlauf es zahlreiche Verletzte zu beklagen gab; a u c h ein Polizeibeamter s o l l durch Messerstiche tödlich verletzt worden sein.‹ (sinngemäße Wiedergabe)« (ebda., Sperrung d. Verf.)

In Wirklichkeit erfolgte die Durchsage nicht »einmalig« sondern oftmals. »Einmalig« sind allenfalls die nachträglichen Lügen der Polizei. Im tatsächlichen Wortlaut der Durchsage wurde nicht höflich »gebeten«, sondern imperativisch befohlen. Von einem »auch«, das den Tod eines Demonstranten hätte andeuten können, war nicht die Rede. Die vorsichtige Formulierung im Konjunktiv war in Wahrheit eine handfeste Feststellung im Indikativ. *Hans Werner C.* hörte den tatsächlichen Wortlaut der Durchsage:

»Die immer wiederholte Durchsage (. . .) lautete: ›Achtung, Achtung, hier spricht die Berliner Polizei. Wir wenden uns an die gutwillige Berliner Bevölkerung. Machen Sie sich nicht mit diesen Subjekten gemein. Räumen Sie sofort den Kur-

fürstendamm (später hieß es dann: die Fahrbahn). Es hat bereits ein Todesopfer gegeben: ein Polizist ist von Demonstranten erstochen worden.‹
Diese Durchsage haben wir 4 mal deutlich hören können, bis der Lautsprecherwagen unseren Standort erreicht hatte.« (EK, 0656)

Polizeirat Faber wollte mit seiner Durchsage eine »günstige Wirkung« erzielen. Das ist ihm gelungen. Zynisch wird das »Günstige« im Polizeibericht erläutert und gerechtfertigt:

»Nach dieser Durchsage entfernten sich die Demonstranten im Laufschritt (. . .), ohne daß es zu polizeilichen Zwangsmaßnahmen gekommen war.« (Ergänzungsbericht . . .)

Die Demonstranten liefen »ohne Zwangsmaßnahmen«, denn sie hatten begriffen, daß die Nachricht vom Mord die Androhung von Rache war. Sie irrten sich nicht. *Günther S.* berichtet:

»Ich (. . .) hörte, wie ein Polizist fast wörtlich sagte: ›Nachdem jetzt ein Kollege von uns durch Messerstiche von Demonstranten getötet ist, können Sie nicht erwarten, daß wir Sie human behandeln. Sie müssen damit rechnen, daß es eventuell auch zum Schußwaffengebrauch kommen wird.‹« (EK, 0673)

Daß die Projektion von dem, der sich ihrer bedient, nicht durchschaut werden kann, macht ihre Leistung aus. In der Projektion wird der Gegner zu dem, der man selber ist, damit man ihm antun kann, was man von ihm erwartet. Die Lautsprecherdurchsage stempelte die Demonstranten zu Kriminellen – zu »Subjekten« –, die es auf der Flucht zu stellen galt. Die Fliehenden wurden von den Einsatzwagen der Polizei überholt und erneut geschlagen. Es war eine Verbrecherjagd. Einige Passanten beteiligten sich, denn sie hatten begriffen, daß sie mit der Durchsage zur Mithilfe aufgerufen waren. Im Windschatten von Polizei und Gesetz rechneten sie mit Gammlern, Provos, Pazifisten und Studenten ab – das war die »günstigste« aller Wirkungen von Fabers Lüge. *Hanno M.* berichtet:

». . . ein Taxifahrer (fuhr) mit mittlerer Geschwindigkeit auf eine Demonstrantengruppe auf dem Kurfürstendamm (. . .) zu. Einer der Demonstranten konnte sich nur durch einen Sprung aus dem Gefahrenbereich retten. Als die Demonstranten aus Empörung gegen das Taxi klopften, stieg der Fahrer aus und lief mit einem 50 bis 60 cm langen Holzknüppel zweimal um das Taxi Amok. Als er dann in einem Handgemenge seinen Knüppel verlor, fuhr er in Eile wieder ab, ohne behelligt worden zu sein.« (EK, 0613; vgl. Abb. 19)

Die Demonstranten waren Freiwild. Man konnte sie schlagen, wo man sie traf. Die aufgehetzte Bevölkerung half mit. Sie übernahm die Rolle, die ihr zugedacht war, und betätigte sich als Hilfspolizei. Das verschweigt der

Polizeibericht. In ihm ist nur zynisch vermerkt, daß die Brutalität der Polizei ohnehin nicht mehr zu steigern war:

»Eine Beeinflussung der am Ort anwesenden Polizeikräfte erfolgte dadurch nicht, weil das Gerücht über den Tod des Polizeibeamten bereits seit geraumer Zeit in Umlauf war.« (Ergänzungsbericht . . .)

Die Polizei hat gesiegt, militärisch wie moralisch. In der manipulierten Empörung der Bevölkerung über die verfolgte Mörderbande hat die Polizei nachträglich die Rechtfertigung ihrer eigenen Brutalität sich geschaffen. Es ist eine Rechtfertigung, in der das Recht im wörtlichen Sinne ›gefertigt‹ wurde und dabei seinen Ursprung enthüllt: Recht kann nur fertigen, wer der Stärkere ist.

Mit diesem Recht wurden die Demonstranten fertig gemacht. Mit diesem Recht schreibt *Bild* einen Tag später:

»Gestern haben in Berlin Krawallmacher zugeschlagen, die sich für Demonstranten halten. Ihnen genügte der Krach nicht mehr. Sie müssen Blut sehen.« (*Bild*, 3. 6. 67)

Mit diesem Recht erscheint *Welt am Sonntag* mit der Überschrift: »Erst Fußtritte, dann zogen sie die Messer.« (4. 6. 67) Und mit dem gleichen Recht schreibt der Untersuchungsausschuß in seinem Bericht:

»Der Untersuchungsausschuß stellt fest, daß das etwa seit 21.00 Uhr umlaufende Gerücht, ein Polizeibeamter sei vor der Deutschen Oper durch Messerstiche verletzt und später seinen Verletzungen erlegen, auf die Ereignisse vor der Deutschen Oper keinen Einfluß gehabt haben kann.
Gleichwohl ist er der Auffassung, daß es unbeschadet der jeweiligen Situation bedenklich ist, daß über Polizeilautsprecher offiziell nicht bestätigte Mitteilungen verbreitet werden.« (BU, S. 11)

Das ganze Bündel aus Projektion, Aufhetzung und Lüge wird mit einer sanften Rüge geahndet – das ist das ganze Ergebnis, zu dem ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß sich durchringen kann. Die Rüge gilt nicht dem Lügner, sondern dem Lügner, der sich ertappen läßt. Ein ertappter Lügner im Staatsapparat erschüttert das blinde Vertrauen des Bürgers in die Obrigkeit. So schließt der Ausschuß seinen Bericht mit der Empfehlung an den West-Berliner Senat, »daß die der Öffentlichkeit gegebenen Informationen ausreichend und i n s b e s o n d e r e n i c h t w i d e r s p r ü c h l i c h sind.« (BU, S. 11; Sperrung d. Verf.)

Aber wahr müssen sie nicht sein.

Polizei III:
Konforme Kriminalität

Aus einem Bericht des Zeugen Walter *Siepmann*, CDU-Mitglied und Mitglied des Rates der Stadt Schwelm:

»Am 1. Juni kam ich zu einem 8-tägigen Besuch nach Berlin. Am 2. Juni ging ich zum Schöneberger Rathaus, um den Schah von Persien zu sehen. Ich stand unmittelbar hinter der Absperrung und war zunächst erstaunt, daß kurz vor der Ankunft des Gastes zwei Autobusse vor dem Rathaus vorfuhren, denen Demonstranten mit schahfreundlichen Plakaten und Fähnchen entstiegen. Auf die Sprechchöre junger Berliner antworteten diese Leute vor der Absperrung mit Hochrufen auf den Schah.
Plötzlich sah ich zu meinem Schrecken, daß einer der Schahanhänger mit einem Totschläger (Stahlspirale mit Bleikugel) auf einen jungen Mann eindrang, der neben mir stand und lediglich gerufen hat. Ich stellte mich vor den Bedrohten (vermutlich ein oppositioneller Perser) und rief dem Angreifer zu: Tun Sie das Ding weg, hier wird nicht geschlagen!
Daraufhin kamen noch weitere Schläger, die mit Holzlatten auf uns losschlagen wollten. Ich wäre verletzt worden, wenn nicht andere Zuschauer mich zu meinem Schutze zu Boden gerissen hätten. Ich sah, daß es zu diesem Zeitpunkt an mehreren Stellen vor der Barriere zu tätlichen Ausschreitungen seitens der Schahanhänger kam. Die Angreifer schlugen so heftig zu, daß ihre Latten teilweise auf der Barriere zersplitterten. Sie versuchten sogar, einen jungen Mann über die Absperrung zu zerren (vermutlich ein Student, roter Pullover), was ihnen nicht gelang, da wir ihn zu mehreren festhielten.
Zu meinem Erstaunen schaute die Polizei, die hinter uns Aufstellung genommen hatte, diesen Angriffen gegen Unbewaffnete minutenlang tatenlos zu.
Ich erkläre, daß keiner der neben mir stehenden jungen Männer jemanden bedroht hat. Als Stadtverordneter einer westdeutschen Stadt bin ich dringend daran interessiert, daß Übergriffe von seiten der Polizei im freien Teil Deutschlands nicht verschleiert werden.« (EK, 0196; vgl. Abb. 5)

Recht geschieht dort, wo das Gesetz ohne Ansehen der Person gilt, und wo die Polizei dem Gesetz ohne Ansehen der Person Geltung verschafft. Der Mittag des zweiten Juni zeigte eine Polizei, die bei der Ausführung dieses schönen Grundsatzes sehr wohl Unterschiede zu ma-

chen weiß. Offensichtlich in der Überzeugung, der Schutz des Staatsbesuches sei zugleich der Schutz des besuchten Staates, wurden ihr die Demonstranten gegen den Staatsbesuch zu Feinden des besuchten Staates. Die als Claqueure des Staatsbesuches Herbeigefahrenen erschienen ihr dagegen, als hätten sie den gleichen Auftrag wie sie. Auf die aus eigenem Antrieb Demonstrierenden als »Störer« eingestellt, nahm sie nicht mehr wahr, wie die gleich ihr zur Begrüßung des Staatsbesuches aufgestellten Freunde des Schahs zu den eigentlichen Störern wurden, indem sie aus Jubelanten in gewalttätige und bewaffnete Angreifer der Demonstranten sich verwandelten. Sie ahndete das Vergehen an denen, denen es angetan worden war, und verlieh so nachträglich der gesetzlosen Gewalttätigkeit der Freunde des Schahs den Schein des Rechtes.

Dieser Verdacht beunruhigte auch den Untersuchungsausschuß des Abgeordnetenhauses. In einer seiner Verhandlungen hielt er der Polizei vor:

»Im Verlaufsbericht steht: Bei Ankunft, 12.17 Uhr, bei Ankunft Störaktion von ca. 400 Schahgegnern, ca. 80 Schahfreunde richten sich gegen die Störer, so daß die Polizei eingreifen muß. Ist das nicht, nun, wollen wir mal sagen, mehr als gefärbte Darstellung der tatsächlichen Vorgänge, daß hier die 400 Schahgegner als Störer betrachtet werden, währenddessen die ca. 80 Schahfreunde sich nun gegen die Störer anscheinend richten und die Polizei praktisch denen zu Hilfe kommen muß. Wird hier nicht grundsätzlich eine Haltung sichtbar, daß – nun – Buh-Rufer Störer sind und Jubler nicht?« (U 6/43f)

Diesen Verdacht, entstanden aus dem Handeln der Polizei, sollen die Aussagen der Polizeioffiziere vor dem Untersuchungsausschuß entkräften. Das gelingt nicht. Vielmehr geraten die Polizeiführer in ihren Aussagen immer wieder an Stellen, wo ihre Worte die vermutete Voreingenommenheit wider Willen preisgeben, wo ihre Worte als die Verlängerung ihres inkriminierten Handelns erscheinen.

Zwar beteuert *Duensing* für die Polizei: »Wir differenzieren nicht nach der Absicht.« Im selben Atemzug aber drängt sich ihm die Fehlleistung auf die Zunge:

»... Es kommt immer auf den ganz speziellen Auftrag des Schahs an, und da war es doch offensichtlich in Bonn erkennbar gewesen: höchste Sicherheitsstufe.« (U 4/36)

Der Einsatzleiter der Schutzpolizei vor dem Rathaus, *Lohde*, Inspektionsleiter Schöneberg:

»Es ist von mir keine Anordnung gegeben worden, nur gegen eine Seite einzuschreiten (...)

UA: Hatten die Beamten vor dem Rathaus Schöneberg einen besonderen Hinweis, diese schahfreundliche Persergruppe wohlwollend zu behandeln?
Lohde: Nicht in bezug auf strafbare Handlungen.« (U 6/33)

Der Einsatzleiter der politischen Polizei vor dem Rathaus, Oberkommissar *Kaiser,* drückt sein Wohlwollen für die Schahfreunde deutlicher aus: er nennt die Nachricht von der bevorzugten Aufstellung der schahfreundlichen Perser: »diese relativ für mich erfreuliche Mitteilung« (U 15/34).

Dieses noch nachträglich unübersehbare »Wohlwollen«, wenn auch nicht »in bezug auf strafbare Handlungen«, führte am 2. Juni vor dem Rathaus zu zwei Tatbeständen:

1. Die schahfreundlichen Perser konnten eine von Freiwilliger Polizeireserve und Schutzpolizisten gesicherte Sperre und einen Raum von ca. 8 m Tiefe ungehindert von der Polizei überwinden, um dann ebenso unbehelligt von der Polizei minutenlang auf die Demonstranten einzuschlagen (vgl. Abb. 4 bis 6).

2. Erst als sich die Menge der Schahfreunde bis auf einige besonders eifrige Nachzügler hinter ihre Barriere zurückgezogen hatte, kam die berittene Polizei, um die »Schlägerei« zu »schlichten«. Sie tat dies, indem sie mit ihren Peitschen auf die Demonstranten einschlug, gerade auch auf die, die nach wie vor hinter der Absperrung standen. Die jetzt einschreitende Polizeikette bereinigte die Lage vollends; sie drängte schlagend die Demonstranten von den Absperrungen weg und verhaftete einige der Demonstranten, die durch das Handgemenge mit den Schahfreunden vor die Barrieren geraten waren. Die mittlerweile wieder zu Jubelanten gewordenen Prügelperser blieben weiterhin von der Polizei unbehelligt; das Rote Kreuz schenkte Tee an sie aus.

Den ersten Tatbestand, daß die Schahfreunde ungehindert von der Polizei zum Angriff auf die Demonstranten gelangen konnten, erklärt der Einsatzleiter der Schutzpolizei, *Lohde,* zunächst mit der Überraschung der Polizei:

»Ich hatte zu der Zeit, als die Perser, also die Pro-Perser hier eintrafen, hatte ich die Kräfte, die ich vorhin nannte, schwerpunktmäßig eingesetzt (. . .), wo ich mit Störungen rechnen mußte (. . .), wo sich auch tatsächlich herausstellte, daß dort – zumindest der Akustik nach – sich die meisten Störer befanden. Während ich dem eigentlich abgetrennten Abschnitt für die Perser – davor hatte ich lediglich die Freiwillige Polizeireserve zu stehen – ich hatte da im Moment auch keine anderen Kräfte mehr da – und zu Anfang sich die Perser an dem Gitter aufhielten,

das direkt an der Freitreppe war, und zuerst auch gar nicht zu vermuten noch zu erkennen war, daß die Perser sich umdrehen würden, also die Pro-Perser sich umdrehen würden, um dort dann Tätlichkeiten zu begehen.« (U 6/35)

Überrascht war die Polizei, weil sie von vornherein auf die Demonstranten als »Störer« fixiert war; danach hat Lohde seine Kräfte ja auch »schwerpunktmäßig« aufgestellt. Das aber macht die feindliche Voreingenommenheit der Polizei zu deutlich. Zudem wird mit der Überraschung nicht erklärt, warum die Schahfreunde so lange ungestört auf die Demonstranten einschlagen konnten. Deshalb bringt Lohde gleich einen neuen Grund ins Spiel: den Mangel an Einsatzkräften. Aber damit hat es seine eigene Bewandtnis. Als der Untersuchungsausschuß darauf eingeht und den Einsatzleiter Lohde präzise danach fragt, legt er sich nur zögernd und stotternd nach Auswegen suchend fest:

UA: »Sie behaupten also, Herr Lohde, daß es nicht genügend polizeiliche Einsatzkräfte in der unmittelbaren Nähe gab, um unverzüglich eingreifen zu können?
Lohde: Es waren – ich will es so sagen: Sie wären ausreichend gewesen, wenn, wahrscheinlich, das ist meine Lagekenntnis, die . . . der Schah, der eine Verzögerung von ungefähr 10 bis 15 Minuten bei der Ankunft hatte, sie dann aber hier wieder bis auf 2 Minuten eingeholt hatte, – daß dann, wahrscheinlich, die Kräfte – diese 10 Minuten es ausmachten, um diese . . . bei dieser Schlägerei, bei diesen Tätlichkeiten rechtzeitig einzugreifen.
UA: Nein – Damit wir uns richtig verstehen: Ich meine, Sie hatten sie nicht am Ort in dem Moment des notwendigen Einsatzes?
Lohde: In dem Moment hatte ich sie nicht am Ort.« (U 6/36)

Dieses Zögern mit anschließender Flucht nach vorn hat seinen Grund. Lohde weiß, daß er nun Unglaubliches glaubhaft machen muß: die bisher an den Absperrungen eingesetzten Polizisten sind wie vom Erdboden verschwunden, der Einsatzleiter, allein noch auf Posten, wartet auf anmarschierende Reserven. Diese Version muß zusammenbrechen und bricht auch zusammen, als der Untersuchungsausschuß weiter nachfragt:

UA: »Als sie sich in Bewegung setzten, die Pro-Perser (Ja), mit erhobenen Stökken – was ich vom Fenster aus gesehen habe – mußten sie einen Raum, wie Sie selbst zugeben, von 6 bis 8 m zurücklegen, um an die – an das Publikum heranzukommen. In dieser Zeit – das erfordert ja einige Sekunden mindestens, es ging auch gar nicht so sehr schnell, ich habe das selbst . . . – wäre es doch möglich gewesen, sofort abzuriegeln. (In diesem . . .) Schon durch den Einmarsch der Polizei wäre ja vielleicht die Aktion der Perser verhindert worden.
Lohde: Ich darf da an meine vorherige Aussage erinnern, daß zu diesem Zeitpunkt diese Kräfte, die ich dafür vorgesehen hatte, noch nicht am Ort waren.

UA: Waren denn andere Kräfte am Ort?
Lohde: Es waren am Ort die Kräfte, die rechts vom Fernsehturm standen gegenüber den sogenannten Anti-De . . ., also den Demonstranten gegen den Schah.
UA: Die waren ja hinter der Sperre.
Lohde: Die waren, also, zwischen Sperre und Rathaus-Freitreppe bzw. Rathaus.
UA: Ja, die hätten aber doch sofort hereingeschoben werden können.
Lohde: Es war mir in diesem Moment noch nicht ersichtlich, daß die Pro-Perser jetzt also tätlich werden würden, und ich habe sie, um dort auch nicht zu entblößen, an dieser Stelle, wo die – rechts des Fernsehturmes, um dort nicht zu entblößen, die 16 Mann dort belassen, denn es war mir – es mußte mir vornehmlich auch darum gehen, daß Demonstrationen gegen den Schah nicht zustande kamen bzw. gefährlich werden konnten.« (U 6/40)

Hier haben wir endlich den wahren Grund. Es waren Kräfte am Ort, nur nicht die »vorgesehenen«, denn vorgesehen waren sie nicht zum Schutz der Demonstranten, sondern zum Schutz gegen die Demonstranten. Unter dem Eindruck dieses Auftrages ließ die Polizei die Perser, die den Schutz des Schahs als Angriff auf die Demonstranten verstanden, gewähren. Als sie einschritt, arbeitete sie mit ihnen zusammen wie Polizei und Hilfspolizei:

»Dicht vor einigen von den Beamten stehend rief ich ihnen zu, sie sollten doch eingreifen, aber niemand von ihnen rührte sich. Bewußt unterließen sie es, Hilfe zu leisten. Erst als einige Demonstranten sich gegen die Schläger zur Wehr setzten, griffen einzelne Beamte ein (. . .) Ich habe beobachtet, wie Demonstranten, von Polizisten festgehalten und von einem Perser mit einem Totschläger, von einem anderen mit einem Knüppel, weiter geschlagen wurden. Den mit Schlagwerkzeugen versehenen Persern geschah nichts.« (Günter W., EK, 0639; vgl. Abb. 6)

Filmaufnahmen, Photographien und Zeugenaussagen belegen den Tatbestand, daß die Polizei den Angriff der Schahfreunde auf die Demonstranten zuließ. Selbst aus den Aussagen der Polizeioffiziere vor dem Untersuchungsausschuß werden die Umrisse des Bildes dieser eigenartigen Zusammenarbeit deutlich. Um so verwunderlicher, wie der Bericht des Untersuchungsausschusses auf diesen Punkt eingeht. Daß die Schahfreunde ohne Eingreifen der Polizei auf die Demonstranten eindringen konnten, stellt sich im Bericht des Untersuchungsausschusses als Ergebnis ungenügender Absperrungen dar (vgl. Abb. 4). Als hätte es die von Polizisten und Freiwilliger Polizeireserve gesicherte Sperre zwischen schahfreundlichen Persern und Demonstranten, als hätte es die die Demonstranten in Schach haltenden Polizisten, an denen die angreifenden Iraner

doch vorbeimußten, nie gegeben! Statt vom Zulassen des Angriffs spricht der Bericht vom »Nichterkennen der gefährlichen Situation«:

»Die Erklärung des Polizeiinspektionsleiters Schöneberg, die Absperrungen seien ausreichend gewesen, da man den Abstand zwischen der Front des Rathauses und der vorgenommenen Absperrung vergrößert habe, ist nicht befriedigend. Der Untersuchungsausschuß stellt fest, daß die Schaffung dieses Sonderraumes ohne besondere weitere Sicherung gegenüber den zu erwartenden Schahgegnern als ein Nichterkennen der gefährlichen Situation durch die Polizeiführung gewertet werden muß.« (BU, S. 9)

Welch eigenartige Logik! Wer hat hier wen geschlagen? Weil es keine »besonderen weiteren Sicherungen gegenüber den . . . Schahgegnern« gab, haben die Schahfreunde sie geschlagen! Dieser Widersinn macht einen Sinn und zwar den Polizeisinn. Denn warum spricht der Untersuchungsausschuß hier von »Sicherungen gegenüber den zu erwartenden Schahgegnern« und nicht von Sicherungen zwischen den Gruppen? Die Gegner des Schahbesuches waren von vornherein die Gefährlichen und sind es offenbar bis in den Bericht des Untersuchungsausschusses hinein geblieben. Nach Meinung des Ausschusses wäre besserer Schutz *gegen* die Demonstranten zugleich besserer Schutz *für* sie gewesen. Der Einsatzbefehl der Polizei mit dem obersten Auftrag *Schutz des Staatsbesuches* gilt noch für den Untersuchungsausschuß – als Maß und Grenze seiner Kritik an der Polizei.

Zweiter Tatbestand: Die Polizei hat Demonstranten festgenommen, aber nicht einen einzigen Schahfreund. Warum nicht? Ausreden wie Überraschung, fehlende Einsatzkräfte, mangelhafte Absperrungen verfangen hier nicht mehr. Rettung gibt es nur noch im Nichtgesehen-haben oder besser: im Abstreiten.

UA: »Warum ist hier nicht jetzt der Befehl erteilt worden, auch diese vorgehenden Perser beispielsweise festzunehmen, um ihre Personalien festzustellen? Während in Ihrem Polizeibericht ja gleichzeitig hervorgeht, daß soundsoviele Demonstranten wegen Widerstands, versuchter Gefangenenbefreiung und Verdacht des Landfriedensbruchs festgenommen worden sind. Warum nicht auch von dieser Seite?

Lohde: Ich habe selbst nicht gesehen, wer zu schlagen angefangen hat.« (U 6/34)

Dieser Rückzug ist schwach. Damit kann der Vorwurf, die Polizei habe bei ihren Festnahmen die Schahfreunde begünstigt, nicht abgewehrt werden. Der Einsatzleiter der politischen Polizei, *Kaiser*, geht deshalb dreister vor. Seine Behauptung: Selbst für den Beobachter der Vorgänge war

nicht zu erkennen, welche Seite mit den Tätlichkeiten anfing. Denn eigentlich haben beide Seiten angefangen, bloß die Demonstranten noch etwas mehr:

Kaiser: »Die Perser haben bis zum Eintreffen des Schahs vorn an der Absperrung gestanden und haben dem Schah ihre Transparente hingehalten, dann haben sie sich – dann haben sie sich umgedreht. Und so, wie ich es jetzt beobachtet habe – solche Beobachtungen können nie ganz präzise sein, wenn hier mehrere hundert Personen im Spiel sind, dann haben die Perser – sind zu den Demonstranten zurückgelaufen, die ja hinter ihrer Absperrung standen, hinter ihrer Hamburger Sperre, und haben denen die Schilder vor die Nase gehalten. Die Demonstranten haben jetzt wiederum – ich weiß nicht, ob es in allen Fällen war – ich habe es in einem, in zwei Fällen beobachtet, den Persern die Schilder von den Stöcken abgerissen. Und dann kam es da zu einem allgemeinen Handgemenge.« (U 15/37)

Die Schahfreunde sind zu den Demonstranten »zurückgelaufen«, als hätten sie da schon immer gestanden. Die Demonstranten rissen ihnen die Transparente von den Stöcken; kein Wunder, daß sie mit denen dann geschlagen wurden. Aber wirklich geschlagen wurden sie gar nicht, denn sie konnten den Schlägen ja ausweichen:

»Und dieses Handgemenge wurde meistens auf eine größere Distanz hin durchgeführt. Die Demonstranten gingen nämlich einfach von der Hamburger Sperre jetzt zurück, und die Perser schlugen in der Luft rum; und . . . bitte? . . .
UA: Konnten denn die Demonstranten . . .
Kaiser: Aber selbstverständlich, die sind blitzartig zurückgewichen – wie ich das da gesehen habe. Nicht, die haben sich recht schnell Raum nach hinten geschaffen. Die Perser konnten nicht weiter, dann ging es wieder abwechselnd, dann kamen die Demonstranten wieder nach vorne, und die Perser liefen zurück.« (U 15/38)

In diesem Hin und Her ließ sich die Schuldfrage nicht klären, und deshalb ließ Kaiser keinen schahfreundlichen Perser verhaften, dafür aber Demonstranten:

»Um jetzt strafbare Handlungen zu beurteilen – bei diesem Sachverhalt – wäre es jetzt präzise wichtig, wer hat angefangen. Es bliebe ja erst mal nur Körperverletzung – Landfriedensbruch ist – ich möchte da – – – Sie bringen mich da in eine unangenehme Situation, ich muß jetzt über ein anhängiges Verfahren sprechen, nicht –
UA: Brauchen Sie nicht!
Kaiser: Um jetzt das alles zu wissen, müßte man wissen, wer hat angefangen, und welche Maßnahmen müssen jetzt getroffen werden. Und hier bei diesem Sachverhalt, wie er sich jetzt darbot, die Perser hin, die Demonstranten haben auch ihren Teil Schuld, sie haben vorher die Perser mit Rauchbomben beworfen, haben auch ihren Teil Schuld an dieser allgemeinen Schlägerei. Da kann man jetzt nicht von einer schuldigen und einer unschuldigen Gruppe sprechen, son-

dern hier kann doch der polizeiliche Schluß nur lauten: die Schlägerei muß getrennt werden. Und es mag sein, daß sich später Anhaltspunkte für strafbare Handlungen ergeben haben. Ich habe auch bis heute keine solchen Anhaltspunkte; denn es hat sich dort am Ort kein einziger verletzter Demonstrant bei uns gemeldet, es hat sich bis heute noch kein einziger verletzter Demonstrant bei uns gemeldet, es hat sich bis heute nicht mal bei uns, sondern auch [nicht] bei der PI Schöneberg ein Demonstrant gemeldet, der angibt, von einem Schlag getroffen worden zu sein. Wenn es hier anders ist, weiß ich nicht, bei uns hat sich keiner gemeldet. Das ist die Beurteilung.
Und wenn sich jetzt – sagen wir 150 Personen mögen es gewesen sein, die sich da geprügelt haben, – wenn die sich prügeln mit Stöcken und mit Totschlägern, dann ist es direkt ein Wunder – bei der Gefährlichkeit dieser Totschläger, die wir auf dem einen Bild gesehen haben – dort am Ort habe ich ihn nicht gesehen, den konnte ich nicht sehen –, daß nicht ein einziger Verletzter da ist. – Und deswegen die Beurteilung der Situation, nun vom Tatort her: Eine Schlägerei, die geschlichtet werden muß. Vordergründig strafbare Handlungen waren hier nicht zu erkennen.« (U 15/38)

Kaisers Schuldfrage ist heuchlerisch, denn um sie überhaupt stellen zu können, muß er seine Zuflucht zu handfesten Lügen nehmen. Die von den Demonstranten »abgerissenen« Schilder zerbrachen, als sie zum Angriff auf die Demonstranten benutzt wurden. Solange die Schahfreunde an ihrem Platz waren, blieben sie von Rauchkerzen unbehelligt. Die Schahanhänger gingen auf die Demonstranten los, das wird bei Kaiser zu einer allgemeinen »Schlägerei mit Stöcken und Totschlägern«; die aber waren nur in der Hand der Schahfreunde. Kaisers Urteil: alle haben angefangen, alle haben Schuld, ist nicht nur heuchlerisch, sondern auch die Anmaßung eines Rechtes; der Polizist greift dem Richter vor. Anstatt die Beweismittel dem Richter für seine Urteilsfindung sicherzustellen, unterschlägt er sie als Richter in eigenem Auftrag, erklärt sie für unerheblich. Zu welch windigen Schlüssen diese Anmaßung führt, zeigt Kaisers Beurteilung der Situation: »Eine Schlägerei . . . vordergründig strafbare Handlungen waren hier nicht zu erkennen«. Als ob eine Schlägerei nicht aus strafbaren Handlungen bestünde. Aber eigentlich ist auch gar nichts passiert, denn auch nachträglich haben sich weder verletzte noch geschlagene Demonstranten bei der Polizei gemeldet. Welche Selbstherrlichkeit spricht aus dieser Polizeiaussage: Die Polizei erwartet die von ihr Geschlagenen noch nachträglich zum Rapport! Selbstverständlich für den Polizeiführer Kaiser, daß das Vertrauen in die Polizei ebensowenig zu erschüttern ist wie das Vertrauen, das die Polizei in sich selbst hat. Die Polizei ist sich selbst

das Maß ihres Urteils über die Situation; es gibt für sie nur einen wirklichen Grund zum Einschreiten: wenn sie selbst angegriffen wird:

»Wäre jetzt eine Polizeikette hineingegangen, (. . .) wären die Perser vermutlich auch gegen die Beamten vorgegangen, und dann wäre es zu Sistierungen gekommen.« (U 15/36)

Damit ist klar, warum nicht ein einziger der Schahfreunde verhaftet wurde; sie gingen nur gegen Demonstranten vor. Und damit ist auch klar, warum die Polizei so spät einschritt: sie hätte sonst auch Schahanhänger verhaften müssen. Erst recht mieden die von Kaiser geführten Beamten der politischen Polizei die Konfrontation mit den Schahfreunden. Nicht mit Knüppeln versehen, hätten sie vielleicht von ihrer einzigen Bewaffnung, den Pistolen, Gebrauch machen müssen. Zynisch spielt *Kaiser* die Erinnerung an den erschossenen Benno Ohnesorg als Trumpf für sich aus:

»Jetzt komme ich zu etwas anderem, weil Sie mich direkt gefragt haben, – ›Warum hat die Abteilung I nicht festgenommen‹ – Sie wissen, daß ich mit – insgesamt 22 Beamten waren wir eingesetzt; ich habe bei dem großen Einsatzraum die Beamten aufgeteilt, ich hatte vor Eintreffen des Schahs eine Reserve von 4 oder 5 Beamten noch da, die habe ich dann beim Eintreffen des Schahs verteilt auch, so daß ich ziemlich alleine dagestanden habe; das soll aber keine Begründung sein. Denn meine Begründung ist, in die schlagende und prügelnde Menschengruppe – wo sich zwei große Zivilistengruppen prügeln – kann ich keine Zivilbeamten reinschicken, die nicht einmal mit Schlagstöcken bewaffnet sind; denn ich würde jetzt unter Umständen in eine Situation kommen, die mich hier vor den Ausschuß bringen würde. Die Beamten sind ja, wie bekannt ist, nur mit Pistolen bewaffnet, und jetzt die Frage, was passiert, wenn die Beamten da zusammengeschlagen werden. Ist der Anlaß gerechtfertigt, dann die Konsequenzen zu ziehen?« (U 15/39)

So stellt sich am Ende der Angriff der Schahfreunde auf die Demonstranten als deren bester Schutz vor der Polizei heraus. Als am Abend desselben Tages die politische Polizei die Demonstranten allein vor sich hatte, »zog sie die Konsequenzen«: Benno Ohnesorg starb daran.

Die Zusammenarbeit der Polizei mit den Schahfreunden war nicht das unfreiwillige Ergebnis nachlässiger Führung oder unglücklicher Zufälle. Wie die Polizei sich vor dem Rathaus verhielt, verhielt sie sich überall, wo sie auf Demonstranten traf, und nicht nur am 2. Juni. Staat und Staatsbesuch waren für sie derart in Gefahr, daß sie Selbstjustiz, wenn sie nur mit dem Polizeiverdacht konform ging, duldete und förderte, sie gewissermaßen als zusätzliches Mittel der Einschüchterung in ihren Schutzauf-

trag einbezog. Bevor die Demonstranten am Abend des 2. Juni vor die Oper kamen, machten sie mit dieser Polizeipraxis ausgiebig Bekanntschaft, gleich ob Teile der Bevölkerung oder schahfreundliche Perser Selbstjustiz an ihnen übten. So war der ausländische Journalist *Oscar Z.* Zeuge folgender Szene (Tonbandaussage):

»Ich konnte nicht mehr bis zur Oper laufen, weil das da abgesperrt war und kurz vor der Ecke, etwa 5 Minuten, nachdem ich dort eintraf, kamen etwa 4–5 junge Demonstranten, ich nehme an, es waren Studenten, die trugen Plakate, die sich gegen den Schah wandten. Sie kamen von der Seite der Oper und liefen in Richtung Theodor-Heuß-Platz (. . .). Zunächst einmal sah ich etwa 4 Studenten, die verteilten auch Flugblätter. Auf einmal wurden die Studenten von der Bevölkerung angegriffen, es waren 20 bis 30 Leute, wobei sich 3 oder 4 von ihnen hervortaten, dadurch, daß sie ziemlich angriffslustig waren, zunächst einmal mit Worten, dann wurden die Studenten mit Taten angegriffen, die Plakate wurden ihnen abgerissen, sie wurden mißhandelt, einer von ihnen fiel zu Boden. (. . .) Sie wurden gestoßen und dann getreten. Einer von den Leuten der Bevölkerung, er war sehr angriffslustig und er beschimpfte die Studenten und alle anderen Leute auch, aber er machte sich zunächst einmal dran, die Plakate wegzunehmen und er hat sie dann vernichtet und die anderen Leute haben ihm dabei geholfen, und dabei haben sie den Studenten auch die Flugblätter weggenommen, und die wurden auch vernichtet. Die Studenten haben sich gar nicht gewehrt, sie haben versucht, eine Diskussion anzufangen, die Leute wollten auf keine Diskussion eingehen. (. . .) Dazu möchte ich sagen, daß in unmittelbarer Nähe sich 10 bis 15 Polizisten befanden, in Uniform, die haben gar nichts getan. Ein junger Mann, der neben mir stand, wohl mit seiner Verlobten, ich glaube nicht, daß er Student war, war empört und ist zu einem Polizisten gelaufen, hat ihn darauf aufmerksam gemacht, er müßte doch etwas dagegen tun, daß die Studenten so mißhandelt werden. Der Polizist hat gar nicht darauf reagiert . . .« (EK, 2031)

Auf dem Weg zur Oper wurde die Demonstrantin *Karin F.* von einem Perser, der sich ihres Plakats bemächtigte, angegriffen:

»Ich bat einen Polizisten, der ein paar Schritte abseits stand, die Personalien des Mannes festzustellen. Doch er ließ ihn weitergehen, mit der Bemerkung, daß mir wohl Recht geschehen sei.« (EK, 0158)

Drei Demonstranten, die bei der Auflösung eines Autokorsos der Polizei entgangen waren, wurden anschließend von Persern verfolgt, geschlagen und ihrer Plakate beraubt:

»Wir wandten uns an 2 Polizisten, die die Personalien der Iraner aufnehmen sollten. Der Perser schob uns beiseite und verlangte, uns zu verhaften. Wir protestierten, wollten erklären, aber die Polizisten nahmen Bernhardt F. brutal in den Polizeigriff und uns hielt der andere fest, um den Perser kümmerte sich keiner. Wir wurden über die Bismarckstraße gebracht und sollten in einen Poli-

zeiwagen eingeladen werden. Da aber keiner zur Zeit vorhanden war, berieten die Polizisten kurz. Mit der Bemerkung ›Haut ab, sonst setzt's Hiebe‹ trieb man uns in eine Nebenstraße.« (Sven L., EK, 0170)

Die Deckung polizeigerechter Selbstjustiz läßt sich bis in den Polizeiverlaufsbericht hinein verfolgen. Es gibt einen Fall, in dem die Polizei die von ihr erbetene Hilfe gegen angreifende Schahanhänger geleistet hat. Übrigens nach dem Modell, das wir von Kaiser kennen: Polizei nimmt fest, wenn sie selbst in Mitleidenschaft gezogen wird. *Hermann R.* und *Severin B.* schreiben an die Staatsanwaltschaft:

»Am 2. Juni 1967 standen die Unterzeichnenden inmitten von Zuschauern vor dem Charlottenburger Schloß und erwarteten die Ankunft des Schahs. Um 18.45 Uhr (ca. 3 Minuten vor Eintreffen des Schahs) drangen zwei Personen auf zwei Demonstranten ein, die ein an Schäften befestigtes Spruchband mit der Aufschrift ›Welcome to Berlin! Mr. Dictator‹ hochhielten. Sie näherten sich von hinten den Demonstranten (. . .), rissen das Spruchband in Stücke und bemächtigten sich unter Gewaltanwendung der Schäfte (Holzbesenstiele). Mit diesen Holzstangen schlugen sie zuerst auf die Demonstranten und, als diese zurückwichen, wahllos auf umstehende Schaulustige und auf die Unterzeichnenden ein. Zwei herbeieilende Polizisten wurden ebenfalls von den wild um sich Schlagenden getroffen, bevor sie diese festnehmen und vor die Absperrung führen konnten. Da zu erwarten war, daß ein Strafverfahren gegen diese beiden Personen eingeleitet würde, stellten sich die Unterzeichnenden den Polizisten zwecks Zeugenaussage zur Verfügung. Die Polizisten winkten jedoch ab mit der Bemerkung: ›Das ist überhaupt nicht nötig‹.
Da die Unterzeichnenden beobachteten, daß keiner der Umstehenden zur Zeugenaussage aufgefordert wurde und sich niemand außer den Unterzeichnenden zur Zeugenaussage freiwillig erbot, ist zu befürchten, daß bisher kein Strafverfahren eingeleitet wurde.« (EK, 0413)

Die beiden Demonstranten, die dies dem Generalstaatsanwalt schreiben, haben Recht mit ihrem Verdacht; die Polizei griff ein, erstattete aber keine Anzeige, und schließlich: im Polizeiverlaufsbericht erscheint dieser Fall als Polizeischutz gegen Demonstranten:

»Gegen 19.00 Uhr mußte eine männliche Person kurzfristig zum eigenen Schutz in polizeiliche Verwahrung genommen werden, weil sie gegen ein Protestplakat Stellung genommen hatte und von Störern bedroht wurde.« (Ergänzungsbericht über die polizeilichen Maßnahmen . . ., S. 5; das von den beiden Demonstranten angestrengte Verfahren ist inzwischen vom Staatsanwalt aus Mangel an Beweisen eingestellt worden.)

Die oberste politische Instanz sprach ihr Urteil über die Demonstranten vom 2. Juni: eine »lebensgefährliche Minderheit« (*Albertz* auf der Landes-

funktionärskonferenz am 22. 6. 67). Das Ausmaß des Polizeieinsatzes gegen die Demonstranten war der Beweis ihrer Gefährlichkeit. Die unter den Augen der Polizei mögliche Selbstjustiz an den Demonstranten zeigte jedoch noch ein anderes: die Minderheit war weniger gefährlich als gefährdet. Den Schluß daraus zog die Berliner Bevölkerung nach dem 2. Juni. Ihre aus der Situation Berlins herrührende Angst fand ein Objekt, an dessen Ungeschütztheit die Angst sich als Wut betäuben konnte. Wo Studenten nach dem 2. Juni ihre Solidarität mit dem erschossenen Ohnesorg bekundeten oder weiterhin gegen die Politik des antikommunistischen Juste-Milieu demonstrierten, trafen sie auf eine Bevölkerung, die ihnen in Reden und Taten das Pogrom androhte. Besonders drastisch stellte sich dies in einem Fall dar, der sich unter den Fenstern eines Polizeireviers abspielte:

»Am Sonntag, dem 4. Juni 1967 gegen 19.30 Uhr beobachtete ich in der Turmstraße, Moabit, daß ein eine schwarze Fahne tragender Student (Siegfried S.) von einigen anscheinend angetrunkenen Männern belästigt wurde. Die Belästigungen bestanden (. . .) in tätlichen Angriffen auf Herrn S., der dabei auf die Fahrbahn der Turmstraße gedrängt wurde. Der Vorfall spielte sich unmittelbar vor dem Polizeirevier 25, Turmstraße 28, ab. Obwohl Herr S. laut hörbar die Polizei um Hilfe rief, griffen Polizisten, die den Vorgang von den Fenstern des Reviers aus beobachteten, nicht ein. Ein auf dem Streifengang befindlicher Polizist, der ebenfalls den Vorgang untätig beobachtete, wurde von mir zum Eingreifen aufgefordert. Außerdem forderte noch ein weiterer Passant (Horst W.) den Polizisten auf, einzuschreiten, was dieser jedoch ablehnte. Hierauf betrat ich zusammen mit Herrn W. das Polizeirevier, wo wir vor dem wachhabenden Beamten unsere Forderung auf ein Eingreifen der Polizei zum Schutz Herrn S.'s wiederholten. Auch dieser Beamte wies unser Ansinnen zurück, und wir wurden aus den Räumen des Reviers hinausgedrängt.« (Wolfgang D., EK, 12. 6. 67).[13a]

Gegen Minderheiten ist die beste Polizei noch immer das gesunde Volksempfinden; wo es der Polizei an Gründen zum Einschreiten fehlt, braucht das gesunde Volksempfinden nicht lange zu fackeln. Erst die Kooperation von Polizei und Volksempfinden macht die Stigmatisierung der Minderheit vollständig. Lückenlos wird die Kooperation dort, wo die Polizei zu dem in Rechts- wie in Polizeistaaten probaten Mittel der Schutzhaft greift, wo die Polizei, anstatt die Selbstjustiz des gesunden Volksempfindens zu verfolgen, die Opfer der Selbstjustiz in »Schutzhaft« nimmt. Dann ist die Schutzhaft nur die Fortsetzung der Selbstjustiz mit anderen Mitteln und erscheint den Verfolgern auch so. Selbstjustiz ist legalisiert, und der Schutz des Polizeigewahrsams ist nur mehr das Aufsparen des von Selbstjustiz Bedrohten für weitere Verfolgung.

Am 19. August 1967 paradierten Truppen der amerikanischen Garnison vor der Bevölkerung in Neukölln. Diese Parade mit klingendem Spiel und Panzern sollte nicht ohne Erinnerung an den amerikanischen Krieg in Vietnam vorübergehen. So hatte es sich eine Gruppe junger Sozialdemokraten vorgenommen. Zwei der Demonstranten setzten sich vor die Marschkolonne, andere zeigten Transparente und warfen Flugblätter. Damit kamen sie aber nicht weit. Zuschauer und Polizisten bemächtigten sich ihrer; die Zuschauer warfen sie die Tribünen hinunter, und die Polizei verhaftete sie. Im Polizeibericht heißt es:

»Über zehn Personen wurden in Schutzhaft genommen, als Zuschauer gegen sie tätlich vorgingen.« *(Telegraf*, 22. 8. 67)

Von den Zuschauern, die einige der Demonstranten – auch Mädchen unter ihnen – arztreif schlugen, verhaftete die Polizei niemanden:

»Ich stand auf, sprang hinunter und verlangte, daß die Polizeibeamten die Namen der Schläger feststellen sollten. Die Beamten weigerten sich, und die Schläger gingen sofort auf mich los. (. . .) Ich verlangte erneut die Feststellung der Personalien. Daraufhin kamen Polizeibeamte und drängten mich nach oben, während ich von Zuschauern geschlagen und nach hinten über die Tribüne gestürzt wurde. Ich wurde dann in das Polizeirevier geführt. Drinnen fragte ich zunächst, was gegen mich vorläge, und verlangte dann, daß die Personalien der Schläger festgestellt würden, da ich Strafanzeige stellen wollte. Das wurde abgelehnt; man sagte mir, ich solle selbst die Personalien beibringen – draußen seien genügend Polizeibeamte. Der (vermutliche) Einsatzleiter wies schließlich – nach einer geraumen Zeit der Weigerung – einen Polizeioffizier an, mit mir mitzugehen und die Personalien festzustellen. Der Betreffende tat das sehr unlustig und wies dann einen anderen Polizisten an, der wiederum einen anderen anwies – ›zufällig‹ denselben, der sich bereits das erste Mal geweigert hatte. Ich zeigte ihm die Schläger, die besonders übel gewesen waren. Als ich die Feststellung der Personalien verlangte, weigerten sich diese sofort, entsprechende Angaben zu machen, und wurden wieder gegen mich tätlich. Daraufhin erschienen zwei andere Polizeibeamte und führten mich im Polizeigriff ab, wieder die lange Front hinunter. Während des ganzen Weges wurde ich weiter geschlagen, getreten und bespuckt.« (Reinhard Strecker im *Telegraf*, 22. 8. 67)

Die Schutzhaft war nur ein sehr prekärer Schutz, weil sie nicht vor weiteren Schlägen schützte, sie war vielmehr ein Pranger. Den eigentlichen Schutz gewährte die Polizei der Selbstjustiz, indem sie ihr den Schutz der Anonymität beließ. Wie sich Polizei und die Wut des gesunden Volksempfindens die Hand reichten, beobachtete ein Zeuge der eben beschriebenen Szene:

»Die Stimmung der Bevölkerung wurde immer bedrohlicher, so daß ich hinter der Tribüne entlang ging, während der Beamte und Herr Strecker vor der Tribüne auf die gesuchte Person zugingen. Vom Tribüneneck konnte ich folgendes beobachten: Herr Strecker wurde im Polizeigriff abgeführt, während ein dritter Beamter der gesuchten Person zuzwinkerte und die Hand drückte.
Aus Furcht, von der Menge tätlich angegriffen zu werden, begab ich mich zurück zur Wache, um mich in Sicherheit zu begeben. Meine Personalien wurden daraufhin überprüft. Die weitere Forderung von Herrn Strecker, die Personalien des braunen Schlägers festzustellen, wurde mit dem Hinweis beantwortet, ihm stehe es frei, die Wache zu verlassen und sie selbst zu ermitteln. Inzwischen hatte sich eine riesige Menschenmenge vor der Wache versammelt.« (Peter R., Zeugenaussage im Verfahren wegen Begünstigung im Amt, Aktenzeichen: 2PJs 1105/67)

Was die Demonstranten vor dem Polizeirevier erwartete, beschreibt *Jürgen R.:*

»Nach ca. 10 Minuten wurde mir von der Polizei erklärt, daß ich nur zu meinem eigenen Schutz auf der Wache sei und jetzt wieder gehen könnte. Dies war eine mehr oder minder direkte Aufforderung, die Wache wieder zu verlassen. Als ich draußen zusammen mit Frau Yael R. vor der Wache stand, drängten uns einige ›Zuschauer‹ an die Mauer. (. . .) Die immer größer werdende Volksmasse drängte uns immer weiter in die Erkstraße hinein. Dort stand ein Polizeimannschaftswagen, in dessen offene Fahrerkabine wir uns flüchteten. Der im Wagen sitzende Polizeifahrer beschränkte sich zuerst darauf, die Menge verbal zu beruhigen, ohne sich allerdings besonders zu engagieren. Nachdem wir etwa 10 Minuten so gestanden hatten und die Menge uns zu lynchen drohte, wurden wir von zwei Polizisten in den hinteren Teil des Wagens gebracht. Hierbei kam es mir gegenüber wieder zu Tätlichkeiten von seiten der Bevölkerung, ohne daß die Polizei sie daran hinderte. Während wir im Wagen saßen, schrie die Menge: ›Bei Hitler hätten sie euch schon längst vergast‹. Frau B. antwortete darauf: ›Ganz richtig, ich bin nämlich Jüdin.‹ Der Polizist im Wagen hat diese Äußerungen gehört, er versuchte später, Frau B. gegenüber die Bemerkungen der Bevölkerung zu verharmlosen.« (Jürgen R., Zeugenaussage, Aktenzeichen: 2PJs 1105/67)

Diese Haltung des Polizisten hat eine fatale Tradition in Deutschland: Schutz gegen politische Verfolgung wird nur dann gewährt, wenn der Schutz zugleich als Mittel wirkt, der Minderheit innerliche Anerkennung ihrer Verfolger abzugewinnen. Scheinbar neutral zwischen der Minderheit und ihren Verfolgern, übernimmt der Beamte deren Rolle, indem er die Bedrohung hinter beschwichtigenden Erklärungen verschwinden, faktisch jedoch bestehen läßt. Wer angreift und womit gedroht wird, ist eindeutig. Aber anstatt der Drohung entgegenzutreten, macht der Polizeibeamte sie dem Bedrohten »verständlich« und dadurch unentrinnbar.
Allerdings, die Lage des Polizeibeamten ist schwierig, schwierig wie die

Lage Berlins überhaupt. Die bringt es mit sich, daß »Westberliner Polizeibeamte oft Einsätze mit ›verkehrter Front‹ ausführen müssen«, so der *Telegraf* nach Vorträgen von Senatsrat *Prill* und dem Kommandeur der Schutzpolizei *Werner* über »Probleme der Berliner Polizei angesichts der kommunistischen Herausforderung«, 1. Mai 1964 (vgl. S. 10). Weiter heißt es:

»Die Westberliner Polizei muß oft als ›Blitzableiter‹ dienen, um den berechtigten Unmut aufzufangen. Daß die Polizisten dabei innerlich die gleiche persönliche Einstellung haben wie die erregten Menschen, fordert von den Beamten besondere psychologische Stärke.«

In der Tat, die »gleiche persönliche Einstellung« wie in der Selbstjustiz des gesunden Volksempfindens, aber auch die »besondere psychologische Stärke« fehlt den Beamten der obigen Szene nicht, waren sie doch fähig, im Verzicht auf eigene Gewaltanwendung Gewalt auf die Demonstranten einwirken zu lassen.

Schutz gegen eine Polizei der doppelten Buchführung von Front und »verkehrter Front« gibt es, wenn überhaupt, nur durch die Öffentlichkeit. Deshalb versuchten die Demonstranten, ihre Angreifer und die mit ihnen kooperierenden Polizisten zu photographieren. Aber die betroffenen Zuschauer machten solche Versuche, wo sie nur konnten, zunichte, in einem Fall mit direkter Hilfe der Polizei:

»Ich machte Fotoaufnahmen, wie Manfred G. von zwei Polizisten und einem Zivilisten geschlagen wurde. Dieser sprang daraufhin zu mir her, packte mich fest am Arm und forderte heftig die Herausgabe des Films. Ich erklärte mich nicht einverstanden und verlangte von den beiden Polizeibeamten eine Erklärung bzw. im Falle einer Filmherausgabe von meiner Seite eine Bestätigung dafür. Polizei und Zivilisten erklärten mir abwechselnd: ›Geben Sie den Film heraus, aber schnell, sonst können wir es auch anders machen!‹ Nun verlangte ich von den Polizisten eine Dienstnummer oder Namensangabe. Beides wurde mir verweigert. Es wurde mir gesagt, ich solle später zum Revier kommen. Inzwischen habe ich sorgfältig in meinem Fotoapparat den Film zu Ende gespult und aus der Kamera genommen. Ich wollte die Filmspule zukleben, aber sie wurde mir von dem Zivilisten aus der Hand gerissen und sofort von ihm belichtet. Daraufhin wurde mir der Film zurückgegeben und der Zivilist entfernte sich schnell. Anschließend wollte ich einen neuen Film einlegen. Einer der vorherigen Polizisten sah das und schlug mir kräftig auf die Hand, so daß der Film zu Boden fiel.« (Herbert K., Zeugenaussage, Aktenzeichen 2PJs 1105/67)

Die Demonstranten photographierten, um wenigstens in den Bildern unbestechliche Zeugen zu haben. Die Polizisten sahen darin das Mißtrauen

gegen sie und handelten, als sei das Widerstand gegen sie. Wütend, weil sie ertappt waren, gaben sie erst Ruhe, als die Bilder unschädlich waren. Die Hoffnung der Demonstranten, mit Hilfe der Bilder doch noch und gegen die Polizei ein gerechtes Urteil finden zu können, war ihnen unerträglich. Die Photos hätten schließlich den Beweis der Polizei für ihr »neutrales« Eingreifen, die Schutzhaft, von der der Polizeibericht so harmlos spricht, in Frage gestellt. Das ist nun verhindert worden; Polizei und Senat konnten auf die Frage des FDP-Abgeordneten *Kaschke,* warum niemand von den angreifenden Zuschauern verhaftet worden sei, bei der Ausrede bleiben, die Polizei habe sich

»... nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel gerichtet. Nach pflichtmäßigem Ermessen hat sie das die Betroffenen und die Allgemeinheit am wenigsten beeinträchtigende Mittel gewählt ...« (PLB/Abghs. 13. 9. 67, S. 5)

Schutzhaft nach dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit der Mittel – das heißt auch Duldung von Kriminalität nach eben demselben Prinzip. Ein ominöses Prinzip, das offenbar selber nur verhältnismäßig begriffen werden kann: Gegenüber der »lebensgefährlichen Minderheit« am 2. Juni war es kein Hindernis für den Polizeieinsatz, gegenüber den Zuschauern der Truppenparade war es ein Hindernis. Seine Identität hat es nicht in sich selbst, sondern in der Einstellung der Polizei. Gleich ob gegen Demonstranten oder für Schläger aus der Bevölkerung, ob als Einsatz der Polizei oder als Einsatz des gesunden Volksempfindens, für die Polizei ist es ein und dasselbe Prinzip, solange es sich gegen dieselbe Minderheit richtet, die dem »Selbstbehauptungswillen« der Berliner gefährlich erscheint. Dieser gegen den Kommunismus gleichgeschaltete Selbstbehauptungswille bestimmt die Verhältnisse, nach denen sich die Verhältnismäßigkeit des Polizeivorgehens richtet; bestimmt die Verhältnisse, in denen die Kriminalität des »berechtigten Unmuts«, als verhältnismäßige oder auch konforme, polizeiliche und politische Duldung gefunden hat:

»Seit langer Zeit haben damit zum ersten Mal Bürger dieser Stadt bewiesen, daß sie nicht mehr gewillt sind, dem Treiben anarchistischer und terroristischer Minderheiten tatenlos zuzusehen.«
(Aus einem offenen Brief des CDU-Abgeordneten und Landesgeschäftsführers der CDU, Schmitz, an den Bezirksbürgermeister von Neukölln; veröffentlicht in der *Berliner Morgenpost* vom 24. 8. 67)

Seit langer Zeit zum ersten Mal: als ob damit den »Bürgern dieser Stadt« bestätigt werden sollte, daß sie den Anschluß an ihre faschistische Vergangenheit wiedergefunden haben ...

Volkes Stimme

»Die Geduld der Stadt ist am Ende.« »Wir lassen uns nicht länger von einer Minderheit terrorisieren.« (Der Reg. Bürgermeister Albertz in Ansprachen am 3. Juni)

Ein paar hundert demonstrierende Studenten, weit entfernt von gesellschaftlicher oder politischer Macht, bewaffnet mit den Waffen des Theaterskandals, Eiern, Tomaten und Trillerpfeifen, Sachbeschädigung an den Schaufenstern der Macht übend, »terrorisieren eine Zweimillionenstadt«. Eine groteske Vorstellung, lächerlich wie aus einer Schildbürgerfarce, nur nicht zum Lachen; denn was hilft Lachen, wenn diese Vorstellung, so grotesk sie sein mag, die Überzeugung fast aller ist, wenn die Farce, von der Wirklichkeit nicht unterscheidbar, die Farce eines totalen Schilda ist!

»99% der Bevölkerung hätte hinter dem Senat gestanden, hätte er sofort drastische Maßnahmen gegen den maßlosen Terror der kommunistischen Studenten ergriffen.« (Leserbrief, *BZ*, 6. 6. 67)

Die Nichtachtung bürgerlicher Reinigungs- und Kleidersitten, die Lästerung akademischer und sonstiger Autoritäten, die Verhöhnung einer Moral, die über die Brandopfer aus nicht eingehaltenen Schutzbestimmungen trauert, aber nach dem Schutz gegen amerikanische Napalmbomben in Vietnam nicht fragt, die Karikatur auf die Gewalt in Pudding- und Rauchbomben erregen Schrecken, als seien sie das Wiederauferstehen des anarchistischen Terrors.

»Was vor der Deutschen Oper passiert ist, war offener Aufstand, Aufruhr, Rebellion gegen jede Ordnung und Sicherheit.« (namentliche Zuschrift an AStA FU, 6. 6. 67)

»Sie haben sogar schon mit Ingredienzien zur Herstellung von Stinkbomben laboriert! Der Schritt von da zur Verfertigung von Sprengkörpern ist nur klein. Das ist der Grund, weshalb ich Ihnen auch nicht meinen Namen mitteilen kann.« (anonyme Zuschrift an AStA FU, 9. 6. 67)

In der Tat, der Schritt, in Protestdemonstrationen Aufstand und Terror zu sehen, ist nur klein für eine Bevölkerung, die Demonstrationen nur dann für zulässig hält, wenn alle gemeinsam demonstrieren:

»Demonstrationen sollte es nur dann geben, wenn alle zusammen es wollen.« (anonym AStA FU, 8. 6. 67)
»Wir demonstrieren zum Beispiel alle zum 1. Mai. Ich könnte mir auch andere Anlässe vorstellen, aber grundsätzlich führe ich tagespolitische Auseinandersetzungen nicht auf der Straße.« (Regierender Bürgermeister Klaus Schütz in einer *Pardon*-Umfrage, Januar 68)
»Darum fordern wir: Schluß mit den vielen Demonstrationen, soweit die Demonstrationen nicht von der ganzen Bevölkerung getragen werden, wie z. B. eine Demonstration, die sich gegen einen Abschuß an der Mauer richtet!« (anonym AStA FU, 20. 6. 67)

Es soll nur das demonstriert werden, was keiner Demonstration mehr zu seiner Durchsetzung bedarf: die Übereinstimmung, die Gleichschaltung. Kein Wunder, daß da Demonstrationen des Widerspruchs, die den Willen einer noch nicht integrierten Minderheit ausdrücken, als gefährlich empfunden werden: Sie könnten die Volksgemeinschaft als verordnete Illusion erscheinen lassen. Und für Volk und Obrigkeit hängt das »Schicksal dieser Stadt« dermaßen an der Lebenslüge unerschütterlicher Einigkeit, daß die wenigen, die sich nicht als Stein in das Bollwerk einfügen lassen, als »lebensgefährliche Minderheit« (Albertz) mit der Aussonderung bedroht werden:

»Dort wo aber Unbelehrbare sind, die nur immer glauben, eine gesellschaftliche Umschichtung durchführen zu müssen, diese Unbelehrbaren sollte man fernhalten, sollte man ausgliedern aus dieser Gemeinschaft und sie zurückgeben an die, von denen sie offenbar Aufträge haben.« (SPD-Abgeordneter Theis, AH, 8. 6. 67, S. 141)
»Abschließend möchte ich sagen: Wenn der Blinddarm schmerzt und wenn die Qualen nicht mehr auszuhalten sind, dann bleibt nichts anderes übrig, als ihn herauszuoperieren, wenn man das eigene Leben nicht riskieren will.« (CDU-Abgeordneter Heinschke, AH, 8. 6. 67, S. 167)

Das »Lebensgefährliche« an dieser Minderheit ist, daß sie ihren Minderheitenstatus demonstriert, anstatt ihn widerspruchslos hinzunehmen, daß sie noch aus ihrer Isolierung politische Kraft gewinnt, anstatt sich mit ihrem Reservat abzufinden. Zu wissen, daß es abweichende einzelne gibt, wäre noch zu ertragen, daß sie aber nicht stillhalten, sondern ihren Widerspruch demonstrieren und die Öffentlichkeit nicht der Mehrheit überlassen, das ist unerträglich:

»Wollt ihr schon protestieren, dann tuts doch stumm!« (Rias-Rückblende, Nr. 152)
»Was jetzt not tut in Berlin, ist nicht, daß der Senat Demonstrationen verbietet, sondern daß sich studentische Demonstrationen für eine Weile von selbst ver-

bieten. (. . .) So lange, bis die jungen Leute begriffen haben, daß politische Demonstrationen das dümmste und vergeblichste Mittel politischer Betätigung sind.« (*Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 5. 6. 67)

Daß die demonstrierende Minderheit solche Erwartungen enttäuscht, das ist Terror, weil die Mehrheit das Übermaß an Vergeltung, das sie der Minderheit zudenkt, vorläufig nicht wagen kann, ihr auch wirklich anzutun; ihr Unrecht stünde sonst nackt und ohne jede wenigstens scheindemokratische Rechtfertigung da. Solange diese »Mehrheit« sich die Mittel der Abwehr, zu denen es sie drängt, versagen muß, fühlt sie sich schutzlos, und Opposition, die das nicht respektiert, ist Terror. Allerdings ist für eine Gesellschaft, die über die Demokratie des Goebbelsschen Volksempfängers nicht hinausgekommen ist, ein anderes ebenso gut denkbar; mit dem Ruf »Das ist Terror« wird nur das Alibi gesucht, in dessen Schutz die unvergessene Tradition des vorbeugenden Gegenterrors wieder aufgenommen werden kann:

»Inspektor sagt: Darüber muß man sich klar sein: mit diesen Leuten kann nicht mehr diskutiert werden! Denn sie haben selber den Boden der Demokratie verlassen! Deshalb bin ich der Ansicht: Wenn diese Leute Staat und Gesellschaft weiter herausfordern, dann muß diese Herausforderung angenommen und der Terror gebrochen werden!« (*BZ*, 5. 6. 67)
»Es wäre an der Zeit, daß sich mal die Mehrzahl der arbeitenden Bevölkerung aufraffen würde, um gegen die randalierenden Studenten vorzugehen. Dann wollen wir mal sehen, wer den kürzeren zieht . . .« (Brief an die Evang. Studentengemeinde FU)
»Halten Sie Prügel für ein legitimes Mittel gegenüber Andersdenkenden?
Antwort: Ja, soweit der Bürger ein gesundes Empfinden dafür hat, wie weit er seinerseits gehen darf.
Also Faustrecht zur Abwehr einer Beleidigung?
Antwort: Das kann durchaus angemessen sein; die Demonstranten haben sich ja auch gewehrt.« (Aus einem Interview mit dem Berliner CDU-Abgeordneten Schmitz, *Die Zeit*, 8. 9. 67)
»Bei meinen Kollegen und Verwandten liegen ab sofort Hundepeitschen und Weichmacher bereit. Sollte sich ein Rowdy von Ihrer Sorte nochmals an unsere Türen wagen, dann machen wir Mus aus Euch Mistbande. Die Polizei war nämlich viel zu anständig zu Euch. Wir hätten gleich mit dem MG dazwischen gehalten, damit Euch Halunken ein für allemal die Lust am Radau vergangen wär, denn Euer Platz ist die Schulbank. Wir gehen ohne Waffe nicht mehr aus.« (anonym AStA FU, 13. 6. 67)
»Mir graust, wenn ich daran denke, daß dieser Pöbel später mal die Führerschicht in unserem Vaterlande stellen soll. Die Polizei ist noch viel zu human vorgegangen (. . .) Unsere Regierung soll sich begraben lassen. Hier fehlt ein Innenmini-

ster wie Herrmann Göring, der mit den Ganoven aus dem Scheunenviertel damals spielend fertig wurde.« (anonym AStA FU, 14. 6. 67)
»Zusammenschlagen und dann für ein Jahr in ein Arbeitslager. Hoffentlich werden sich unsere zu humanen Behörden recht bald einmal dazu entschließen. Dann wird es in Deutschland auch wieder besser.« (namentl. AStA FU, 8. 6. 67)

Was kann das »gesunde Empfinden« dem Bürger darüber sagen, wie weit er in seiner Abwehr gehen darf, wenn für das »gesunde Empfinden« die beste Abwehr schließlich diejenige ist, die Abwehr überflüssig macht, die beseitigt, unschädlich macht, ausmerzt, und das nach Mustern, die in der Vergangenheit des Bürgers nicht weit zurückliegen:

»Ungeziefer muß man mit Benzin begießen und anzünden! Tod der roten Studentenpest! Die rote Studentenpest soll doch rübergehen! Da können sie randalieren, protestieren, demonstrieren mit ihren roten Gesinnungslumpen zusammen. Wir wollen sie nicht sehen, sondern rauswerfen! Am besten in die Spree reinwerfen. Ersäufen!« (Brief an die Evang. Studentengem. FU)
»Euthanasie für studentische politische selbstmörderische Idioten gibt es ja nicht bei uns!« (namentl. AStA FU, 5. 6. 67)
»Nur ein Student erschossen, das ist viel zu wenig. Durch den Ofen jagen, das ganze Pack!« (EK Bericht E. F.)
»Am 23. 6. beobachtete ich die Vietnam-Demonstration der Falken. Drei Männer zwischen 30 und 40 Jahren beschimpften die Demonstranten, die an ihnen vorbeizogen. Am Ende des Zuges fuhren im Schrittempo mehrere Polizeimannschaftswagen. Einer der drei Männer rief den Polizisten zu: ›Zeigts ihnen heute mal richtig, macht sie fertig. Am besten, alle vergasen.‹ Ein Polizist zuckte darauf die Schultern.« (Klaus S., EK, 0356)

Die Wut auf die Demonstranten läßt alle Sicherungen der inzwischen gelernten »demokratischen Selbstkontrolle« durchbrennen. Die Wut schmilzt alle Unterschiede weg, auch die zwischen verfemter Vergangenheit und rechtgläubiger Gegenwart. Für den Augenblick der Gewaltandrohung stellt sich die alte Volksgemeinschaft der Verfolgung wieder her, gegen neue Opfer gerichtet erscheint sie als Schutz der Demokratie. In der Demokratie der Wut aber wird die verdrängte Gewalt befriedet, indem sie freigelassen wird, wird die verfemte Vergangenheit »aufgearbeitet«, indem man sich zu ihr bekennt. Diese »Vergangenheitsbewältigung«, will sie die Wut des Augenblicks überdauern, kommt nicht ohne Rechtfertigung aus. Die Gewalt wird der demonstrierenden Minderheit nicht einfach im zynisch offenen Rückgriff auf faschistische Säuberungsmethoden angedroht. Die Ausmerzung, die man für die Demonstranten herbeiwünscht, hat man zwar unterm Faschismus gelernt, nun aber droht man

mit dem Gelernten antifaschistisch. Denn gegen die Demonstranten stellt man sich nur, weil man dem Wiederauferstehen der faschistischen Vergangenheit vorbeugen will. Die oppositionelle Minderheit wird der SA gleichgesetzt, ihre Demonstrationen dem SA-Terror. Indem man auf die Demonstranten als SA-Leute einschlägt, wird man den SA-Mann los, der man einmal war, und kann es doch bleiben.[14]

»Wir haben etwas gegen SA-Methoden. Die Deutschen wollen keine braune und keine rote SA. Sie wollen keine Schlägerkolonnen, sondern Frieden.« (*Bild*, 3. 6. 67)
»Wir hatten schon einmal in diesem Jahrhundert in Berlin derartige Krawalle, auch damals waren Studenten dabei, sie nannten sich s. Zt. ›SA‹. Auch sie hatten ihren Ohnesorge, nur hieß er damals ›Horst Wessel‹, und auch von ihm war nicht viel Gutes zu berichten.« (anonym AStA FU, 6. 6. 67)
»Aber am Fernseher haben wir uns dieser radikalen und möglicherweise von Kommunisten gelenkten Brüller geschämt. Sie wirkten genau wie die HJ-Jungens, die seinerzeit die jüdischen Geschäfte einschlugen und plünderten.« (anonym AStA FU, 8. 6. 67)
»Wer aber ist im Dritten Reich für die vielen Todesurteile verantwortlich und für die Versuche an Juden? Das waren alles ehemalige Studenten.« (an die Evang. Studentengem. FU)
»Als die Juden hier im eigenen Lande vergast wurden, da waren die Studenten still. Jetzt, wo es weit weg ist, verletzt Ihr die eigenen Bürger.« (an AStA Kiho und Evang. Studentengem.)

Läßt man schon die Studenten stellvertretend einstehen für den eigenen Anteil an der unheilvollen deutschen Geschichte, so ist es nur konsequent, die Selbstreinigung nicht nur schlagend an ihnen zu vollziehen, sondern sie zur »Wiedergutmachung« in den Krieg für Israel zu schicken:

»Ihr kämpft an falscher Front. Auf nach Israel! Da könnt Ihr für die Menschenwürde Deutschlands etwas tun.« (anonym AStA FU, 8. 6. 67) »Aber dazu ist zuviel Angst in Euren Hosenböden, wie!« (namentl. AStA FU, 7. 6. 67)

Ob die Protestdemonstrationen als Aufruhr und Meuterei verflucht oder als lächerlicher Studentenrabatz abgetan werden, Vergebung gibt es erst nach einem Einsatz im Bürgerkrieg gegen die DDR oder im Kampf für Israel:

»Zeigt was Ihr könnt an der Mauer! Wenn die Grepos Euch wie Hasen abschießen, habt Ihr, was Ihr braucht, und wir haben wieder Achtung vor Euch. Aber Ihr tut ja nicht einmal was für Israel.« (anonym AStA FU, 8. 6. 67)
»Wer aktiv für Gerechtigkeit und Freiheit eintreten will, in Israel bietet sich eine echte Bewährungschance. Es ist mir nicht bekannt, daß sich jemand von der FU freiwillig gemeldet hätte.« (namentl. AStA FU, 5. 6. 67)

Die antikommunistische Gegenwart bietet keinen Ausweg aus der faschistischen Vergangenheit. Befreiung aus der selbstangetanen Verstrickung gibt es offenbar nur um den Preis des Todes. Das Töten der Juden kann nur wiedergutgemacht werden durch Töten für die Juden – oder für sie Getötetwerden. Aber die auf die oppositionelle Minderheit abgewälzte Anteilnahme am Schicksal Israels zielt kaum auf Wiedergutmachung. Allzu deutlich treibt in dieser Anteilnahme der Wunsch sein Unwesen, die Mahner loszuwerden und das noch mit moralischem Profit:

»... wir alle wünschen nur, daß die Schreihälse nach Israel eingezogen werden, damit sie den Krieg als Kanonenfutter miterleben und dadurch eine große Zahl der Besserwisser eins auf den Pelz gebrannt bekommen, dann werden sie vielleicht normal. Wenn sie dort gleich ihren Geist aufgeben, ist noch besser ...« (namentl. AStA FU, 13. 6. 67)

Der 2. Juni war für die Bevölkerung, die über die demonstrierende Minderheit herfiel, ein Schock; sie nahm die Demonstranten selber gar nicht mehr wahr, sondern sah in ihnen nur die Wiederkehr eines Gleichen. Der Schock rief die Abwehr wieder hervor, die schon einmal versagt hat. Die Erinnerungen, die angesichts der Demonstranten wieder aufbrechen, lesen sich wie Deckerinnerungen mit der Funktion, Vergangenheit umzudeuten, zu verharmlosen, von ihr zu entlasten, um an ihr festhalten zu können.

»Die Weimarer Republik ist letzten Endes daran gescheitert, daß man den demokratischen Gesetzen zu weitgehend folgen zu müssen glaubte. (...) Man ließ demonstrieren, solange bis die Republik zugrunde gerichtet war, und Hitler legal die Macht übernehmen konnte. (...) Die Nazis haben Studenten damals vor ihren Karren gespannt, denken Sie an die Bücherverbrennung! Vielleicht sind Sie auch vor einen Karren gespannt und haben es nur nicht gemerkt. Zwei Flugblätter kamen mir in die Hände. Der Inhalt und die Argumentation erinnert auffallend an DDR-Dialektik! Verstehen Sie jetzt, warum die Grundrechte nicht bis zur äußersten Konsequenz durchgeführt werden können? Das kann einer Selbstaufgabe gleichkommen.« (namentl. AStA FU, 24. 6. 67)

»Besonders ›lehrreich‹ war Ihre Bemerkung, daß Sie auf die Zeit nach 1933 hinweisen, die nach Ihrer Meinung entstanden ist, weil man sich nicht genügend durch Demonstrationen dagegen gewehrt hat. Wir Älteren aber haben leider erlebt, daß die Zustände erst dadurch so auf die Spitze getrieben wurden, weil die Linksradikalen ständig randaliert haben. Das ging schon nach dem Zusammenbruch 1918 damit los und nahm kein Ende, sodaß sich eine ruhige Entwicklung überhaupt nur schwer anbahnen konnte. (...) Schuld an der Entwicklung aber hat auch der schwache Senat, der immer nur beschwichtigt und nicht durchgreift, weil wir an der Spitze eben keinen Mann sondern einen Pfeifenheini haben. Aber hier brauchen wir einen, der die Energie eines Adolf Hitler mitbringen muß, um sich durchsetzen zu können. Nun werden Sie sagen – aha, der

Schreiber ist ein Rechtsradikaler oder ein alter Nazi. Ganz das Gegenteil ist der Fall, denn der Schreiber ist einer der wenigen, die sich nicht von den Nazis einfangen ließen und dafür auch zweimal gratis zur Prinz Albrechtstr. gefahren wurde.« (anonym AStA FU, 8. 6. 67)

Betroffen macht, daß selbst diejenigen, die wegen ihrer politischen Überzeugung von autoritärer Polizei und Nazis verfolgt wurden, für das Menetekel in den Schlägen und Drohungen gegen die demonstrierende Minderheit blind sein können. Sie sehen die gleichen Schläge, die sie einst empfingen, und doch sind es andere, sind nicht des Aufhebens wert oder vielleicht auch rechtens, denn diesmal sind nicht sie die Getroffenen:

»Wieviele Arbeiter sind erschlagen und erschossen worden und kein Hahn hat danach gekräht, und um den toten Studenten wird jetzt so ein Wind gemacht, bloß weil er ein Student ist. Früher sind die Studenten zum Saufen und in Uniform gegangen, jetzt gehen sie demonstrieren, den Ton angeben wollen sie immer.« (Arbeiter bei einer Vietnamdemonstration am 23. 6. 67 in Moabit; EK Bericht E. F.)

»Auf einer Landesfunktionärkonferenz der SPD am 22. 6. 67, die das Verhalten des Senats und das Vorgehen der Polizei anläßlich des 2. Juni diskutierte, berichteten Studentenvertreter über die Brutalität der Polizei und die Pogromstimmung in der Bevölkerung. Der Bericht stieß immer wieder auf Unmut und Unruhe. Ein hoher Funktionär, zugleich Mitglied des Senats, konnte nicht mehr länger an sich halten und tat den Bericht schließlich mit den Worten ab: ›Was regen die sich bloß so auf; wir haben damals viel schlimmere Keile gekriegt.‹« (EK Bericht H. K.)

Schon deshalb brauchen die Unbetroffenen sich nicht aufzuregen, weil es diesmal die Richtigen trifft. Dafür sorgt die ständige Mobilmachung des Antikommunismus; werden die Demonstranten nicht immer als SA-Leute verfolgt, so doch immer als Kommunisten, als ihre Verbündeten, als von ihnen Gelenkte:

»Kommunisten und Studenten, ist ja doch alles eines.« »Wenn ich das schon höre – AStA der FU – wird doch alles von den Kommunisten gelenkt.« (EK Bericht 18./25. 7., R. D.) »Bevor die Universität nicht von den Kommunisten gesäubert ist, gibt es keine Ruhe und Sicherheit in dieser Stadt.« (anonym AStA FU) »Sie leben in einer Demokratie und denken kommunistisch. (. . .) Und wenn Professoren Sie dazu angehalten haben, dann seien Sie nicht feige und geben diese mit Namen und Anschrift den Berliner Bürgern bekannt.« (namentl. AStA FU) »Mit dem Maschinengewehr sollte man sie alle umlegen. Einen nach dem anderen. Anders wird man mit Kommunisten und Sozis nicht fertig. Ich habe Weimar erlebt. Die Freikorps haben es richtig gemacht.« Auf den Versuch hin, eine Einwendung mit den Worten »Verzeihen Sie . . .« zu beginnen: »Da gibt es kein Verzeihen, da hilft nur Abknallen.« (EK Bericht 25. 7., R. D.)

Die verdrängte faschistische Vergangenheit kehrt als Antikommunismus wieder. Gegen den erklärten äußeren Feind immer mehr zur Bewegungslosigkeit verurteilt, kann der Antikommunismus gegen die demonstrierenden Studenten endlich tätig werden. An den Demonstranten stellvertretend im Innern exekutiert, erhält er sich nach außen am Leben:

»Wenn wir Ulbricht vielleicht auch nicht kriegen, euch kriegen wir aber!« (EK Bericht E. F.)

Die Verfolgung der Studenten statuiert am inneren Feind das Exempel des verhinderten Kreuzzuges nach außen. Damit aber noch ein anderes: Die vom Antikommunismus nach außen projizierten Klassengegensätze können gegen die Studenten auch im Innern zum Austrag kommen, ohne daß die Bürokratie und die von ihr kontrollierte gesellschaftliche Ordnung dadurch in Gefahr käme. Von Arbeit befreit und doch tätig, ökonomisch abhängig und doch in eigener Verantwortung, aufsteigend aber noch nicht im vollen Schutz der Oberschicht, sind die Studenten ärgerlich und angreifbar zugleich. Erst recht, wenn sie die Freiheiten und Mittel ihrer wissenschaftlichen Ausbildung nutzen, um der kapitalistischen Gesellschaft den Preis ihrer Selbsterhaltung vorzurechnen. Um dieser Anmaßung willen werden die in der Form des Ressentiments gegen »die da oben« verbliebenen Reste des Klassenkampfes gegen die Studenten mobilisiert:

»Wir haben mit vielen Opfern, und die Berliner Arbeiterschaft insbesondere, gearbeitet, um dem Staat die Mittel zur Verfügung zu stellen, die erforderlich sind, um der Freiheit und der Demokratie die notwendige materielle Grundlage zu geben. (. . .) Wir dürfen deshalb an die gutwilligen Kräfte appellieren, daß sie ihrerseits den Mut aufbringen, die Freunde und Kameraden ihres Studienzweiges daran zu erinnern, welche politische und demokratische Verpflichtung sie auch in dieser Stadt haben, mögen sie aus dem Westen des Reiches kommen, mögen sie aus dem Ausland kommen. Auf dem Boden dieser demokratischen Hauptstadt hat man sich anders zu bewegen als vielleicht anderswo im Lande.
Ich darf auch sagen, daß sich eine große, breite Enttäuschung in den Kreisen der Bevölkerung aufgetan hat, die täglich ihrem Brotverdienst nachzugehen haben. Auch der Arbeiterschaft und, ich darf sagen, den jungen Kräften in allen Gewerkschaftsorganisationen wird das Treiben dieser undemokratischen Kräfte zuviel, wenn sie wissen, daß sie morgens in der Frühe den Dienst antreten müssen, um das schwere Geld zu verdienen, und zusehen müssen, wie heute durch Demonstrationen der Unterricht in den Universitäten nicht durchgeführt werden kann . . .« (SPD-Abgeordneter Theis, AH, 8. 6. 67, S. 140)

Eine Menge ungebundener, auflehnungsbereiter Energie aus Versagung

und Enttäuschung wird damit gebunden und, gegen den politischen Protest der Studenten als Privileg von Parasiten gerichtet, entpolitisiert. Immer noch herrscht die Sorge, daß die Arbeiter vom politischen Protest der Studenten erfaßt werden könnten. Gelingt es aber, die Demonstrationen als Müßiggang, als Luxus, als Überfluß an freier Zeit erscheinen zu lassen, verliert ihr Protest seinen politischen Sinn. Auflehnung, die der herrschenden Klasse gelten müßte, ohne daß sie noch dingfest gemacht werden könnte, wollte man nicht das ganze System destruktiver Selbsterhaltung treffen, kann an den Studenten als gewalttätiger Konsumneid abgegolten werden. Greift die Bürokratie schließlich schlichtend ein, ist sie als neutrale Ordnungsinstanz einmal mehr ins Recht gesetzt, ohne daß der politische Gehalt der gegeneinander ausgespielten sozialen Gegensätze noch sichtbar werden müßte. Gibt der Antikommunismus die Rechtfertigung ab, können soziale Widersprüche für die Verfolgung der oppositionellen Minderheit ohnehin gefahrlos eingesetzt werden. Die in eine kommunistische Bedrohung verwandelten Widersprüche der eigenen Gesellschaft sind einfach loszuwerden: man schickt sie über die Mauer.

»Kommunistenhure! Ich komme gerade von der Schicht und Du Schwein hast nichts anderes vor, als Eure Flugblätter zu verteilen. Wenn ich schon ›Studenten‹ höre, sehe ich rot und alle ehrlichen Arbeiter auch. Hau bloß ab!« (EK Bericht R. D.)

»Früher hat sich ein Student durch ehrliche Arbeit – nicht durch Bettelei bei der Bevölkerung sein Studium verdient. Ohnesorg aber hatte sogar noch die Frechheit, als Student zu heiraten (. . .) All diese Parasiten – aus denen ja nie Geistesheroen werden – sollten ins Arbeitshaus gesteckt werden – Auch Sie –, damit sie endlich mal durch ehrliche Arbeit Brot verdienen und die Bevölkerung endlich wieder auf die Straße gehen könnte, ohne befürchten zu müssen, von Studenten angepöbelt und ausgeplündert zu werden.« (anonym AStA FU, 21. 6. 67)

»Jeder Student kostet den Steuerzahler 2000–3000 DM. Für unser Geld wollen wir aber auch etwas sehen! Nicht z. B. wollen wir es haben, daß, während andere für Sie arbeiten, Sie Umzüge veranstalten oder ›diskutieren‹. Wann arbeiten Sie und Ihre Lehrer eigentlich? Gehören Flugblätter Drucken und Versammlungen in der Fordhalle auch zum Studium? Mein Sohn, der auch ein Gymnasium besucht, fragt uns immer, wo Sie nur die viele Freizeit hernehmen? (. . .) Nur unser Geld und die Freiheit, das gefällt Ihnen.« (anonym AStA FU, 14. 6. 67)

»Ich bin Arbeiter. Auf Grund dessen trage ich dazu bei, daß Sie studieren können! Bitte tun Sie das! Aber weiter auch nichts. (. . .) Wie soll die Demokratie aussehen, wenn Sie dank Ihres Studiums in leitenden Stellungen der Regierung sitzen? Dann müssen wir als Arbeiter immer noch bezahlen! Uns bleibt dann nichts weiter, als zu sagen – immer dieselben!« (namentl. AStA FU, 7. 6. 67)

»Sie sprechen fürs Wohl des Volkes und hätten gern die Arbeiter auf die Straße gelockt. Der fleißige hiesige Arbeiter war zu klug, sich darauf einzulassen. Nun bleiben die ›Studenten‹ als Unruhestifter übrig.« (anonym AStA FU, 8. 6. 67)
»Hätte er (B. Ohnesorg) seinen Arbeitsplatz, würde er bestimmt noch leben. Wir können auch nicht demonstrieren, weil wir arbeiten müssen. Wir schämen uns für diese Studenten, die scheinbar nichts im Sinn haben als Saufen, Weiber und Demonstrationen.« (anonym AStA FU, 8. 6. 67)
»Die Studenten sollen mal auf unsere Baustelle kommen. Wenn die uns weiter aufhetzen, können sie erleben, wie wir für Ruhe und Ordnung sorgen. Wer dann *immer* noch nicht kuscht, kommt auf den Bagger und nichts wie rüber mit ihm über die Mauer!« (anonym AStA FU, 9. 6. 67)

Alle Äußerungen der Bevölkerung und ihrer Obrigkeit nach dem Schock des 2. Juni sagen eines; ob als Erwartung, als Kommando, als Drohung oder handgreiflich: Ruhe und Ordnung! Das Bedürfnis nach Ruhe und Ordnung ist so unermeßlich, daß man vor der Vorstellung extremer Gewaltsamkeit, um die gestörte Ruhe wieder herzustellen, nicht zurückscheut; daß schon die unbeträchtlichste Störung als Terror erscheint. Verstummen soll der Widerspruch, der an andere Möglichkeiten des Lebens mahnt als die, zu denen man sich verurteilt glaubt. Ruhe und Ordnung, tausendfach zu hören als die Beschwörungsformel der von Angst Gelähmten, die ihre Erstarrung als ihre einzige Sicherheit verteidigen. Und was alles an Veränderung gilt es abzuwehren in einer Gesellschaft, die sich als antikommunistisches Bollwerk in ihre verfehlte Geschichte eingemauert hat! Die Furcht vor dem Kommunismus verliert in dem Maße, wie die faschistische Vergangenheit präsent ist, ihre rationalen Proportionen. Unruhe, Protest, mögliche Veränderung erscheinen im Licht dieser Furcht nur als Vorboten des Kommunismus oder als Vorschub für ihn. Sicherheit dagegen gibt es nur durch Ruhe und Ordnung, sie müssen sein in einer Festung:

»Wir wollen Ruhe und Ordnung in Berlin, das immer noch von den Kommunisten belagert wird. Ulbricht wartet ja nur, daß hier was passiert. Die Studenten gehen dann nach Westdeutschland zurück, und wir müssen ausbaden, was diese Provokateure angerichtet haben.« (anonym AStA FU, 12. 6. 67)
»Die Russen an der Elbe und um Berlin stellen auch für uns (in Westdeutschland; d. Verf.) eine immerwährende Bedrohung dar, und selbst ein Student müßte begreifen, daß es gilt, Geschlossenheit und Gelassenheit an den Tag zu legen. Welche schönen Vorwände bieten sich an, in Westberlin Mißstände gewaltsam zu beseitigen.« (anonym AStA FU, 14. 6. 67)

Geschlossenheit und Gelassenheit, »auf dem Boden dieser demokratischen Hauptstadt« notwendiger »als vielleicht anderswo im Lande«, sollen gegen die kommunistische Bedrohung helfen. Doch den vielen, die im Burg-

frieden ihrer Obrigkeit aufgewachsen sind und das Erbe von Ruhe und Ordnung um der Autorität willen heilig halten, ist solche Haltung ohnehin Bedürfnis:

»... es müßte wohl bald mal an der Zeit sein, daß wieder gelehrt, gelernt und gehorcht wird, wozu brauchen wir denn sonst eine Obrigkeit?« (namentl. AStA FU, 14. 6. 67)
»Ich bin ein Arbeiter, aber niemals *Kommunist*. Deutschland war immer ein anständiges und ruhiges Land. Bis 1945 gab es auch Studenten, aber man hat niemals von einem Studentenaufruhr gehört.« (anonym AStA FU, 6. 6. 67)
»Daß Ohnesorg gestorben ist, seid Ihr Bittelsbuben schuld, nicht die Polizei. Pfui Teifi für Euch! Einen Kaiser mit Steinen und Dreck bewerfen, eine Schande für ganz Deutschland.« (anonym AStA FU)
»Wir Bürger wollen Ruhe und Ordnung haben, die uns nur die Polizei und der Senat garantieren können.« (anonym AStA FU, 13. 6. 67)
»Im Randalieren haben Sie Ihr Abitur bestanden. Aufputschen lassen, da fehlt es an Charakterfestigkeit. Das wäre in meiner Dorfschuluniversität nicht vorgekommen, und ich bin stolz darauf. Ein Preuße.« (anonym AStA FU)
»Die öffentlichen Steuergelder in Form von Stipendien und Zuschüssen sowie Vergünstigungen aller Art werden heute den Studenten großzügig zur Verfügung gestellt, damit sie sich nicht nur ein Wissen für ihre zukünftige Existenz erwerben, sondern auch zu verantwortungsbewußten Mitbürgern mit Pflicht-, Ehr- und Anstandsgefühl herausgebildet werden sollen, kurz, daß aus geltungsbedürftigen Triebmenschen d e r M e n s c h werde, der die Ordnung als alleinige Schöpferin und Bewahrerin aller Werte erkennt und anerkennt. (...) Ein altes Sprichwort sagt: Wessen Brot ich esse, dessen Lied ich singe. Es zeugt also auch nicht von einem noblen Charakter, wenn man mit einer Hand einkassiert und mit der anderen gleichzeitig auf den Spender einprügelt oder die kostbare Lernzeit mit Dingen vergeudet, die dem Studium keineswegs förderlich sind. (...) Da unsere Obrigkeit mit Demonstrationsverboten und Strafverfolgungen allein heute wahrscheinlich nicht mehr durchzugreifen vermag, sollte sie kurze Bewährungsfristen setzen und bei neuerlichen gesetzwidrigen Handlungen Ausbürgerungen bzw. Ausweisungen ins ›Mauerparadies‹ vornehmen. (...) Bei (...) gezeigtem guten Willen werden auch die maßgebenden Stellen für berechtigte Wünsche aufgeschlossener sein, was sie ganz selbstverständlich dreisten Forderungen und Randalierern gegenüber nicht sein k ö n n e n .« (anonym AStA FU, 5. 6. 67)

Diejenigen, die das Brot der Ordnung essen, sollen auch ihr Lied singen. Dann wird die Obrigkeit berechtigte Wünsche anerkennen. – Unerschüttert ist das Vertrauen in die Obrigkeit. Denn Unterwerfung macht sich bezahlt, Herrschaft ist nur ein Tausch von Gehorsam und Belohnung; das ist die Rechnung des autoritären Credo, das hier spricht, die Hoffnung, die die Unterworfenen bei der Stange hält. Es ist die einzige, die ihnen

bleibt, und deshalb kaum zu enttäuschen, selbst wenn die Belohnung ausbleibt. Zu erschüttern ist sie nur durch das Beispiel einer Auflehnung, die sich bezahlt macht. Aus der Furcht davor speist sich der Haß gegen die protestierenden Studenten. Selbst bei denjenigen, die der Obrigkeit den Heiligenschein der Ordnung nicht mehr glauben, führt die Enttäuschung nicht zur Auflehnung, sondern zur Verfolgung der Auflehnung. Die Autorität, die der Obrigkeit nicht mehr zuerkannt wird, liegt dann im Akt der Verfolgung und in den Händen der Verfolger:

»Sie sollten sich lieber auf den Hosenboden setzen und lernen, statt gegen einen Gast zu demonstrieren, schließlich sind alle Staatsmänner Mörder, ob sie einen westlichen oder einen östlichen Staatsmann nehmen, auch Kaiser und Könige. Ihnen fehlt nur der Gummiknüppel und der Wasserwerfer, damit Sie zur Besinnung kommen.« (AStA FU anonym, 9. 6. 67)

Die enttäuschten Autoritären wissen: Nicht Unterwerfung macht sich bezahlt, sondern erst die Mithilfe der Unterworfenen bei der Zähmung der Aufsässigen. Als beste Garantie dafür wird die Diktatur herbeigewünscht:

»Euch fehlt bloß eine richtige Diktatur, da müßtet Ihr arbeiten wie wir und könntet nicht demonstrieren.« (EK Bericht E. F.)

Die Rache für den enttäuschenden Lohn der Unterwerfung soll als Zwang der Diktatur die noch Aufbegehrenden treffen und die Gleichheit der Unterwerfung herstellen, Zerrbild der vermißten sozialen Gerechtigkeit. Doch in den Aufbegehrenden bedrohen die Verfolger sich selbst; im Protest der Studenten soll die eigene Auflehnung verhindert werden. Die Enttäuschung an einer Ordnung, die auf einem Überfluß an Kräften ruht, sie aber auch wie Überflüssiges verschleißt, ist nicht zu überhören. In den Drohungen gegen die aufbegehrenden Studenten schwingt, wie verzerrt immer, der Protest gegen das System mit, in dem der Lohn die Unterwerfung nicht aufwiegt:

»Lassen Sie uns in Ruhe mit Ihren Demonstrationen und Protesten. Was Sie sagen wollen, wissen wir selber, gerade hier in Deutschland. Wer die Macht hat, hat auch recht. Das war bei den Nazis so, bei den Kommunisten und auch jetzt bei den Amerikanern. Deswegen werden Sie nie recht haben und wenn Sie noch so viel auf die Straße rennen. Aber Ihnen braucht das ja auch nichts auszumachen. Wenn Sie fertig studiert haben, gehören Sie zur führenden Schicht und haben alles vergessen. Die arbeitende Bevölkerung aber kann froh sein, daß sie nicht auf die Studenten gehört hat. (. . .) Am besten wär vielleicht doch eine Diktatur, dann wäre so ein Studentenaufstand, der nichts wert ist, gar nicht erst möglich.

Jedenfalls unsere Regierung faßt die Studenten viel zu sanft an. Aber was ist von denen auch schon zu erwarten. Die Politiker sind korrupte Verbrecher und die Studenten dumme Jungs. Da hilft nur eins: Selbst für Ordnung sorgen!« (anonym AStA FU, 9. 6. 67)

Eine Gesellschaft, die sich ihren Mitgliedern als Leistungszusammenhang der Produktion einprägt, ist zur Verteidigung von Ruhe und Ordnung nicht auf die Gefühle verletzter Autorität angewiesen. Wo Arbeitsorganisation und berufliche Leistung dem einzelnen seinen Platz und seine Selbsteinschätzung zuweisen, regiert die Vorstellung von der Gesellschaft als Großbetrieb das Verhalten. Protest, der zur spontanen Vereinigung in Demonstrationen führt, ist damit nicht vereinbar; er wird nur mehr als Störung des Produktionsfriedens wahrgenommen, ohne daß nach dem Produzierten und, wem es gehört, noch gefragt würde:

»Ihr Rundschreiben an die ›Berliner Bevölkerung‹ kann die Welle der Empörung gegen unsere Studentenschaft nicht eindämmen und den Studentenausschuß von der Schuld an den Krawallen nicht freisprechen. In jedem großen Betrieb würden ruhestörende Arbeitnehmer von der Betriebsleitung im Einvernehmen mit dem Betriebsrat fristlos entlassen werden.« (namentl. AStA FU, 14. 6. 67)

»Die Westberliner Baufirma Franz Mietsch GmbH entließ im letzten Juli einen zwanzigjährigen kaufmännischen Angestellten fristlos, weil er mit einer Plakette ›Enteignet Springer‹ am Revers zur Arbeit gekommen war und sie trotz Aufforderung des Geschäftsführers nicht abgenommen hatte. Eine Klage des Entlassenen gegen den Arbeitgeber wies die 15. Kammer des Berliner Arbeitsgerichts jetzt ab. Aus der Urteilsbegründung: ›(. . .) es war zu erwarten, daß der Kläger zur Begründung der auf der Plakette aufgedruckten politischen Forderung weitere politische Thesen innerhalb des Betriebes diskutiert und propagiert hätte, die keineswegs die Zustimmung der gesamten Belegschaft gefunden hätten. Daß es mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer ernsten Störung des Betriebsfriedens gekommen wäre, ergibt sich auch daraus, daß der Kläger bereits vor der fristlosen Kündigung bei seinen Arbeitskollegen mit seiner politischen Meinung über die Ereignisse am 2. Juni 1967 auf den Widerstand der Mehrheit stieß und Streitgespräche auslöste (. . .)‹.« (*Spiegel*, 29. 1. 68, S. 18)

Oder die von Leistungszwang und Betriebsdisziplin Erschöpften wehren den Protest als unerträgliche Zumutung an ihr Erholungsbedürfnis ab; schlimmer: empfehlen ihre eigene Erschöpfung als Kur, die den Studenten die Politik schon austreiben werde:

»Ich bin froh, meinen Beruf geschafft zu haben, und will meine Ruhe haben.« (EK Bericht H. M.)

»Fürs Demonstrieren habt Ihr Zeit, und dann noch für Vietnam und so, solche sinnlosen Völker; arbeiten müßt Ihr, daß Euch vor Müdigkeit die Politik vergeht!« (EK Bericht E. F.)

Ihren Grund hat die Forderung nach Ruhe und Ordnung vielleicht überhaupt in der Mimikry der Erschöpften; und hier in Deutschland in der Mimikry der von der Geschichte Ausgezehrten. Ruhe und Ordnung wären dann das Bedürfnis derer, die nach den Jahrzehnten der totalen Mobilmachung für den Kampf um den Platz an der Sonne erschöpft und enttäuscht der Niederlage des deutschen Imperialismus entrannen und nun mit dem verbliebenen Rest von Kraft den Genuß ihrer Privatheit sichern wollen. Geschichte, die weitergeht ohne das Ziel: Revision der deutschen Niederlage, hat für sie ihren Sinn verloren, kann nur durch Passivität, durch Totstellen ertragen werden, durch die Flucht in die ungestörte Regelhaftigkeit des privaten bürgerlichen Rituals:

»Meine Herren Demonstranten, weshalb fühlen Sie sich gerade verpflichtet, sozusagen als ›Weltverbesserer‹ aufzutreten? Wissen Sie, was Ihnen fehlt? Das Erleben, was uns ungewollt lange Jahre hindurch präsentiert wurde: Den Kampf um das Dasein! Dann hätten Sie sich auch die These zu eigen gemacht: Lerne, lerne, um dein Ziel zu erreichen, trotz allem.
Unser sogenanntes ›Wirtschaftswunder‹ scheint diesen Herren nicht gut bekommen zu sein. Sie haben sich anscheinend noch nie Gedanken darüber gemacht, wie schwer es ihren Eltern – überhaupt der ganzen Generation – gefallen ist, trotz aller Widerwärtigkeiten den Weg weiter, unter Aufopferung aller persönlichen Wünsche und Fähigkeiten zu gehen. Wie dankbar wären wir gewesen, in der Sicherheit und mit Unterstützung unserem Ziel entgegenarbeiten zu dürfen. –
Wir wurden alle rücksichtslos aus unserer Berufsbahn geschleudert. Unsere Studenten wurden damals aus den Hörsälen geholt und an die Front geschickt. Hatten sie nicht das ›Glück‹, auf dem ›Felde der Ehre‹ zu fallen, saßen sie jahrelang in Gefangenschaft oder – kamen schwerverwundet heim. Wie viele von diesen haben trotzdem ihr Studium nachgeholt unter großen Entbehrungen. Aber nicht nur unsere Jugendgefährten, auch wir Frauen und Mädchen wurden dienstverpflichtet ohne Rücksicht auf die Berufsausbildung. In den Nachkriegsjahren mußten wir dann zunächst die Familie durchbringen, weil der Mann ohne seine Schuld nicht in der Lage war, nicht daheim war oder – sogar schwer kriegsverletzt.
Ich bin der Ansicht, daß unsere Generation mittlerweile ein kleines Anrecht auf Ruhe und Frieden hat. Wir, die sich immer bemüht haben, ihrem Leben einen Sinn zu geben, sind bisher noch nie auf die Idee gekommen zu demonstrieren, weil uns auch heute noch einfach die Zeit fehlt! Diese Zeit, die so kostbar ist, und uns dennoch tagtäglich mehr abverlangt, als wir oft schaffen können.
Wir haben heute auch eine Pflicht zu erfüllen, gerade nach dem verlorenen Krieg: der Welt zu zeigen, daß wir uns zumindest benehmen können!« (Leserbrief aus den *Schleswiger Nachrichten*, 24. 6. 67)

Ist der Krieg verloren, soll wenigstens der Friede gewonnen werden. Die

Macht der Waffen ist durch die Macht der Etikette zu ersetzen. Geschichte reduziert sich für die Deutschen zu einer Frage des Benehmens, und das gute Benehmen wird für sie zur neuen »welthistorischen« Aufgabe. Was als Refugium vor der Geschichte gedacht war, ist nur mit solcher Anstrengung gegen die Geschichte zu behaupten, daß die Gewalt der verdrängten Geschichte in ihm wiederkehrt. Der Stellenwert von »Sitte und Anstand« bemißt sich nicht am friedlichen Umgang der Menschen miteinander, sondern an der Staatsraison; gutes Benehmen ist nationale Pflicht, Verletzung der Anstandsregeln ist Staatsverbrechen und nationale Schande:

»Man muß sich schämen, ein Deutscher zu sein. Die primitivsten Anstandsregeln gelten nicht mehr. Die Studenten haben mit ihrem unwürdigen Benehmen gegen einen Gast ihres Staates dem Ansehen Deutschlands schweren Schaden zugefügt. Wir Deutschen sind wie vielleicht niemand sonst auf das Wohlwollen anderer Staaten angewiesen, deshalb gelten für uns bei Staatsbesuchen andere Gesetze als vielleicht sonst in der Politik.« (anonym AStA FU, 14. 6. 67)
»Nehmen wir einmal an, Sie werden von einem Bekannten zu Besuch geladen. Eines oder auch mehrere Mitglieder der Familie Ihres Bekannten aber haben ›etwas gegen Sie‹ und belästigen, bedrohen, ja greifen Sie tätlich an. Was würden Sie von Ihrem Bekannten halten, wenn er seinen Kindern ein solches Benehmen nicht untersagte, und was würden Sie von denen halten, die Sie bis zur Tätlichkeit belästigen? (. . .) Stellen Sie sich einmal die politischen Folgen für Westberlin und Westdeutschland vor, wäre dem Schah und seiner Gemahlin irgend etwas zugestoßen! Außerdem: Allein die Anwesenheit der Kaiserin hätte die Demonstration von selbst verbieten sollen, wenn Sie noch wüßten, was es heißt, ritterlich zu sein!« (namentl. AStA FU, 28. 6. 67)
»Jeder ordentliche Mensch, abgesehen von seinem Bildungsgrad, weiß, wie man sich Gästen gegenüber zu benehmen hat. Es erscheint mir daher notwendig, an der Freien Universität noch ein Fach für ›Anstandslehre‹ einzuführen. In vergangenen Zeiten wurde dieser Teil der Allgemeinbildung jungen Leuten sogar im Tanzstundenunterricht vermittelt.« (namentl. an *BZ* u. AStA FU, 5. 6. 67)
»Wenn die führenden AStA-Vertreter mit dem ›Schahehepaar‹ gemeinsam die Mozartoper ›Die Zauberflöte‹ besucht und psychisch-geistig durchlebt hätten, stände es um die Universitäten Deutschlands besser.« (namentl. AStA FU, 4. 6. 67)

Adenauers Staats- und Volksbegräbnis, Königinnen- und Kaiserbesuche, Prozessionen in Ornat, Talar, Wichs und Uniform, Großhochzeiten und Weihnachtsmessen in den Gedächtniskirchen, Immatrikulationsfeiern und Mannesmanjubiläen, Demonstrationen am 1. Mai und bei Fußballweltmeisterschaften, Gala in der Zauberflöte und beim Großen Zapfenstreich sind die Höhepunkte einer Gesellschaft, die von der Taufe bis zur Bahre kein Ritual ausläßt, um sich ihre Verankerung im Immer-schon-Gewe-

senen zu bestätigen. Alles kann gesagt werden, solange die Einigkeit in der Form gewahrt bleibt, Widerspruch wird gefördert, wenn man sich an ihm den Adel der Toleranz bescheinigen kann, Opposition ist erlaubt, solange sie sich mit sich selbst beschäftigt, Diskussion wird zum Fernsehspiel, damit sie nie aufhört.

In diesem Ritualismus steckt als Kern der Sinn: Die besten Verbote sind die, die man nicht mehr auszusprechen braucht, weil das Verbotene sich von selbst verbietet; die beste Freiheit ist die, die man, weil man sie hat, nicht mehr braucht. Folie des selbstgenügsamen Genusses der Freiheit ist jeweils das andere Deutschland, bisweilen das faschistische der Vergangenheit, immerzu das kommunistische der Gegenwart; was damals vonnöten war, ist heute überflüssig, was »drüben« verboten ist, ist »hier« unproblematischer Besitz:

»Wir, die wir damals als junge Menschen im Dritten Reich verzweifelt und in den lebensgefährlichen Risiken des Konfliktes mit der absoluten Staatsgewalt lebend, an ein besseres Deutschland dachten, wir haben kaum davon zu träumen gewagt von dem, was heute möglich ist – ich sage es ganz bewußt – wieviel Freiheit möglich ist, aber auch wieviel Mißbrauch der Freiheit.« (Reg. Bürgermeister Albertz in seiner Gedenkrede zum 20. Juli, PLB, 19. 7. 67, Nr. 139, S. 2)

»X-mal bin ich nach 1933 als Student in Breslau, Wuppertal und Halle eingesperrt worden. Der Grund: Beteiligung an illegalen studentischen oder kirchlichen Veranstaltungen oder Vereinigungen. (. . .) Damals gab es keinen Rechtsstaat.« (Albertz in einem Gespräch mit der *Welt*, 16./17. 6. 67)

»Sie sagen, die ältere Generation hätte mehr gegen die Nazis tun sollen, z. B. in Demonstrationen. Das ist richtig, hat aber gar nichts zu tun mit den Demonstrationen der Studenten heute, denn heute leben wir in einer Demokratie und haben alle Freiheiten, die wir brauchen.« (anonym AStA, FU, 9. 6. 67)

»Rate Ihnen, in den Ostsektor zu gehen. Sollten Sie da eine Demonstration wagen, würden Sie auf zehn Jahre ins Zuchthaus gehen. Genießen Sie Ihre Freiheit und lassen Sie die Bevölkerung zufrieden.« (anonym AStA FU, 7. 6. 67)

»Ihre Vorgänger haben die Humboldt-Universität wegen der Unfreiheit verlassen und die Freie Universität gegründet. Was haben Sie mit der Freiheit gemacht? Anstatt in Ruhe zu studieren, zufrieden mit der gewonnenen Freiheit über den Büchern zu sitzen, gehen Sie auf die Straße.« (namentl. AStA FU, 12. 6. 67)

»Aber warum lehnen Studenten, DGB, DFU usw. nur die Diktatur in Persien ab, liebäugeln aber mit der viel schlimmeren Knechtung der Menschen im gesamten Ostblock. Die Menschen dort haben heute zu essen und Kleidung, aber Freiheit, wie wir sie schätzen, haben sie nicht, immer von roten Bonzen bespitzelt und gegängelt. Die Freiheit bei uns setzt aber Haltung und Disziplin voraus, man stelle sich vor, in Rußland, Polen, überhaupt im Ostblock hätten unreife Studenten gegen einen Staatsgast demonstrieren wollen. Die Geheimpolizei hätte

1000de niedergeschossen oder verhaftet und nach Sibirien verfrachtet.« (anonym AStA FU, 8. 6. 67)
»Laßt uns in Ruhe mit Euren Demonstrationen, drüben könnt Ihr ja auch nicht demonstrieren.« (EK Bericht E. F.)

Hier spricht das Bedauern, mit der noch nicht beschwichtigten Opposition nicht so verfahren zu können, wie man es dem »Drüben« zurechnet. »Bei uns« sind Haltung und Disziplin nötig, weil wir nicht »1000de niederschießen« können, hier muß Freiheit als Disziplin das leisten, was in dem vorgestellten Drüben die Gewalt erledigt. Am besten wäre wohl ein System wie das eigene mit den Zwangsvollmachten des feindlichen, wenn diese sich nur gegen die oppositionelle Minderheit richten würden. Jedenfalls, eines ist sicher: durch Freiheiten, wie sie sich in Demonstrationen des Widerspruchs ausdrücken, braucht sich das eigene System von dem drüben nicht zu unterscheiden, weil es als das eigene von vornherein vom anderen unterschieden ist. Die Freiheit, die unterscheidet, ist die des Kapitals, der Unterschied, der ein für allemal Verwechslung ausschließt, ist der zwischen guter Gesellschaft und Verbrechern. Diese Unterscheidung trifft auch die demonstrierenden Studenten. Für die Ritualisten der Freiheit, die, wenn sie Freiheit sagen, Disziplin und Anstand meinen, haben die demonstrierenden Studenten die Anerkennung als Elite – und auch deren Schutz – verwirkt, sind nur noch Pöbel, Abschaum der Menschheit:

»Früher hatte man Achtung vor Studenten. Die Gebildeten nannten Straßendemonstranten Pöbel. Diesen Namen haben nun die Studenten übernommen.« (namentl. AStA FU, 5. 6. 67)
»Mit akademischem Verhalten und vorbildlichem Benehmen, die man bei angehenden Akademikern schon voraussetzen muß, haben diese sogenannten ›Demonstrationen‹ nichts gemein. Der einfache Bürger Berlins legt ein weitaus besseres, demokratisches Benehmen und mehr menschliche Reife an den Tag als diese sogenannten Studenten. Diese zeigen mit ihrem Verhalten eindeutig, daß sie unwürdig sind zu studieren. (. . .) Man sollte Ihnen die akademische Reife aberkennen, Sie exmatrikulieren und nach Hause schicken! Sie sind es nicht wert, Akademiker zu werden und diesem Stand Schimpf und Schande zu machen! (. . .) Der Tod des Studenten Benno Ohnesorg ist sehr bedauerlich! Er ist als Demonstrant ums Leben gekommen, nicht als Student! (. . .) Wäre er zu Hause geblieben, lebte er heute noch, und Sie hätten keinen Märtyrer!« (namentl. AStA FU, 9. 6. 67)
»Wir einfachen Menschen haben früher immer unter einem Menschen, der die Möglichkeit zum Studieren hat, etwas Auserwähltes gesehen und als Elite der Nation betrachtet. Diese Auffassung hat aber in letzter Zeit derartig gelitten, daß ich Studenten heute von einer ganz entgegengesetzten Seite betrachte.

Abgesehen von den wenigen anständigen Elementen, die sich an diesen Ausschreitungen nicht beteiligen, kann man heute die Berliner Studentenschaft nur gleichwertig mit dem Abschaum der Menschheit betrachten. In der Rangordnung marschieren neuerdings unsere Herren Studenten gleich hinter den dreckigen langhaarigen Gammlern und den weniger appetitlichen Strichjungen vom Bahnhof Zoo . . .« (namentl. AStA FU, 5. 6. 67)

Als Pöbel und als verbrecherisch abartig wird die oppositionelle Minderheit dem Haß der Rechtschaffenen preisgegeben; unter diesem Vorzeichen erscheint Verfolgung nicht mehr als Politik, und Politik kann als Schädlingsbekämpfung betrieben werden.

Wo die demonstrierenden Studenten nicht als Pöbel, als abartig und verbrecherisch inkriminiert werden, werden sie als unreif und schlecht erzogen abgetan. Ein ganzes Volk von Anstandswächtern und gekränkten Erziehern ist durch den 2. Juni auf den Plan gerufen. Fast will es so scheinen, als nähmen sie über Anstandsfrevel und Unbotmäßigkeit den politischen Gehalt der Demonstrationen, die Kritik an der kapitalistischen Gesellschaft, gar nicht oder nur nebensächlich wahr. Selbst die CDU qualifiziert die Demonstrationen am 2. Juni als »organisierte Unhöflichkeit« (vgl. *Tagesspiegel*, 3. 6. 67), ehe sie von Straßenterror und revolutionären Umtrieben spricht. Aber im Rauchkerzenprotest gegen das amerikanische Napalm in Vietnam nur den Beweis für unreife und schlechte Erziehung zu sehen, ist nicht so harmlos wie es unangemessen ist. Im Gegenteil, was an Gewalt in der Politik sich nicht oder doch nur vielfältig gebrochen und ohne unmittelbare sinnliche Befriedigung entladen kann, kann in der Erziehung als Verbot und Strafe angedroht und angetan werden. Sitte und Anstand sind keine Idylle neben der Politik, sondern ihre Fortsetzung mit anderen Mitteln, und zwar mit Mitteln, die im Schutz der Privatheit und der Volksgemeinschaft der Anständigen jedem sinnlich konkret erreichbar machen, was die Mechanismen der politischen Kontrolle ihm verwehren oder nur abstrakt bieten: die Teilnahme an Unterdrückung. Die Erziehung, die als Waffe gegen die studentische Auflehnung gerichtet wird, ist die Einübung der Erzieher an ihren Zöglingen; die Einübung in die gesellschaftliche Ordnung als Zusammenhang der Unterwerfung. Die Ordnung dieser Erziehung meint nicht menschliche Ordnung, sondern ordentliche Menschen. Der Protest dagegen, gegen eine Gesellschaft, die den einzelnen besser erhält und versorgt als je und dafür ihm den Opportunismus abverlangt, der über Leichen geht, weil man sie nicht selbst berühren muß, ist denen unerträglich, deren eigene Domestizierung ein

Übermaß an Opfern gekostet hat. Sie finden erst wieder Ruhe, wenn diejenigen, deren Gehorsamsverweigerung sie so irritiert, als »Fehlentwickler« ausgemerzt und abgebucht sind. Die »gute Kinderstube«, auf die gegen die Studenten zurückgegriffen wird, ist die Stube eines Zucht-hauses, in dem unartig und abartig dicht beieinander im Schuldspruch liegen, in dem Frevel an Art und Anstand mit tödlichen Strafen vergolten werden. Wo aber für angemessen gilt, daß Verstöße gegen Sitte und Anstand zum Tode führen, braucht der Faschismus keine Partei und keine SA; er hat sich in der Kinderstube eingerichtet und überdauert als Faschismus der Gartenlaube:

»Sehr geehrte Frau Ohnesorg! Der Tod Ihres Mannes kann nur noch einen Sinn haben, wenn es Ihnen gelingt, dem Kind, das Sie erwarten, klar zu machen, daß sein Vater ein Fehlentwickler war.« (namentlich AStA FU, 4. 6. 67)
»Solche, die sich an Krawallen beteiligen, riskieren eben geschlagen, getreten und evtl. getötet zu werden, und das ist völlig rechtens! Auf das Familienleben übertragen: Wenn der Vater eines sogenannten Studenten als Hausherr Besuch bekommt, der dem Sohn nicht paßt, kann er da auch demonstrieren? Als anständiger Sohn gewiß nicht, also sollen sie es sich ein für allemal merken, daß sie bei Krawallen nicht nur andere provozieren, sondern selbst auch ihre Person samt Leben riskieren!« (anonym AStA FU, 9. 6. 67)
»Den Tod von Benno Ohnesorg habt Ihr allein verschuldet. Er zahlte den Tribut für Eure schlechte Kinderstube, in der wohl mancher Hieb vorbeiging. Schade – .« (anonym AStA FU, 4. 6. 67)

Wie hier noch durchdringen? Welche Tat, welches Wort vermöchte die Angst, die hier wütet, noch zum Innewerden ihrer selbst zu bringen? Die Demonstrationen, in denen die Opposition von der Illusion Abschied nimmt, Aufklärung und rationale Kritik könnten die Gesellschaft reformieren, werden mit »vorbeugendem Gegenterror« verfolgt. Der 2. Juni war eine Erkennungsszene der bundesrepublikanischen Gesellschaft: Es entsteht eine Opposition, die nicht mehr die eigene des Systems ist; das aber heißt, sie ist zur Jagd freigegeben. Und das Volk leiht dabei als Hetzmeute seine Stimme einer Regierung, die längst in Notstandsübungen und Atommanövern bewiesen hat, daß sie auch ohne Volk auskommt. Wo diese Stimme nicht die des Pogrom ist, ist sie die der Enttäuschung und Resignation. Die Resignierten und die, die sich klein machten, um die Stürme zu überdauern und dabei unversehens klein blieben, wissen aus eigener Erfahrung, was die Demonstranten ihnen sagen wollen. Sie fallen den Verfolgern dennoch nicht in den Arm, bleiben abseits oder dringen

schließlich auch auf die oppositionelle Minderheit ein. Denn unerträglich ist ihnen, in der Sprache der Theorie und der Auflehnung noch einmal zu hören, was sie selbst am eigenen Leibe erfuhren, ohne daß ihnen aus ihrer Erfahrung Hilfe wuchs. Enttäuscht von den Revolutionen, die bisher nur als ihre Niederschlagung in die Geschichte eingingen, sehen sie bloß die Kosten an ihnen, und was die Zukunft bereithält, ermessen sie an den Kosten der zurückliegenden Erhebungen. Gleichwohl ahnen und fürchten sie, daß die Geschichte der Revolutionen nicht als die Geschichte ihrer Niederschlagungen endet. Und diese Furcht ist nicht ohne den Beiklang der zustimmenden Hoffnung. So bestreiten diejenigen, die aus der Geschichte den Schluß der Resignation zogen und nun den demonstrierenden Studenten zum Einlenken raten, der oppositionellen Minderheit nicht völlig das Recht ihres Widerspruches. Sie empfinden durchaus die Aufforderung in den Protesten der oppositionellen Minderheit. Doch sie fürchten die Konsequenzen: Isolierung und die Verstrickung in das Miteinander von Einsicht und Ohnmacht – unerträglich bis zum Verrücktwerden. So schließen sie sich lieber den Verfolgern an und sind unerreichbar wie alle anderen. Aber wenn auch sie am verfolgenden Wahn teilhaben, sprechen sie den Wahn doch so unverstellt aus, daß er als unbegriffene Wahrheit erscheinen kann. Sie bräuchten nur noch dessen gewahr zu werden, was sie da aussprechen, und die Verhältnisse, die das Nachdenken mit Wahnsinn bedrohen, kämen ins Wanken.

»Wäre es nicht besser – nach dem Prinzip: der Klügere gibt nach – überhaupt auf Demonstrationen zu verzichten? Denn kein Anführer solcher Massen von Menschen kann geradestehen für das, was die Nachfolger tun. Auch die Regierenden könnten auf den Lamettarummel und ihr Bedürfnis, ›ihr Volk zu sehen‹, verzichten. (. . .) Ich habe 1910 den ersten blutigen Sonntag in Halle erlebt und bin fürs ganze Leben ›bedient‹ gewesen.« (namentlich AStA FU, 11. 6. 67)

»In Deutschland hat es noch nie eine wirkliche Revolution gegeben, deshalb werden auch Sie keine zustande bringen. Dafür kommen Sie zu spät. Überlegen Sie sich lieber, wie Sie aus Ihrer Kritik etwas für Ihren Beruf machen können. Wenn die Welt sich doch noch revolutionär ändern sollte, geschieht es ohnehin woanders.« (anonym AStA FU)

»Was wollt Ihr eigentlich? Ihr demonstriert andauernd gegen Sachen, gegen die man sowieso nichts machen kann. Wieviel Revolutionen hat es schon gegeben und was haben sie genützt! Die Menschen bleiben wie sie sind und die Politik auch. Ihr als Studenten müßt das doch wissen; ihr seid doch intelligent. Ich will von all dem nichts wissen, wenn man erst anfängt nachzudenken, wird man ja verrückt.« (EK Bericht, E. F.)

Justiz

»Wer wäre nicht betroffen davon, daß die Krawallgier einiger radikaler Halbstarker eine Situation heraufbeschworen hat, in deren Hysterie das Unglück geschah. (. . .) Die Polizei tat ihre schwere Pflicht. Der unglückliche Schuß, der Ohnesorg tötete, wurde nach menschlichem Ermessen in Notwehr abgegeben. (. . .)
Einen Augenblick lang neigte man zu der Annahme, das Blutvergießen vor der Deutschen Oper würde bei unseren Krawallbrüdern so etwas wie den Schlag des eigenen Gewissens vernehmbar machen. Weit gefehlt! Auf Flugblättern wurden der Regierende Bürgermeister Albertz und Innensenator Büsch als Mörder und als Verantwortliche für vorbereitete Verbrechen bezeichnet.
Das Maß ist nun voll. Die Geduld der Berliner Bevölkerung ist erschöpft. Wir sind es endgültig leid, uns von einer halberwachsenen Minderheit, die noch meist Gastrecht bei uns genießt, terrorisieren zu lassen.
Man wünschte sich für Heinrich Albertz und die tragenden Kräfte Berlins, daß sie diesmal hart und konsequent bleiben. Sie stehen nicht allein.
Die Rädelsführer der gewalttätigen Unternehmungen gegen den Schahbesuch haben sich des strafrechtlichen Tatbestandes der Zusammenrottung zu aufrührerischen Aktionen und des Landfriedensbruchs schuldig gemacht. An der Art und Weise der Verfolgung dieser kriminellen Vergehen werden wir erkennen, wie ernst es der Senat mit seinen gestrigen Beschlüssen meint.« (Leitartikel der *Berliner Morgenpost* vom 4. Juni 1967)

Wo die »Geduld der Bevölkerung« erschöpft ist, muß auch die dritte Gewalt im Staate Ernst machen. Der Schlagstock hat noch nicht ins Gewissen getroffen, dem Blut soll die bürgerliche Freiheitsstrafe folgen. Die Forderung des Senats nach Schnellgerichten ist zwar grundrechtswidrig[15], bleibt aber folgerichtig auf der Notstandslinie gegen den inneren Feind: Auch die Justiz muß lernen, der besonderen Lage Berlins Rechnung zu tragen. Für die staatlichen Institutionen gilt da das Gleiche, was der SPD-Abgeordnete *Theis* am 8. Juni vor dem Abgeordnetenhaus über Demonstrationen gesagt hat:

»Auf dem Boden dieser demokratischen Hauptstadt hat man sich eben anders zu bewegen als anderswo vielleicht im Lande.« (AH, 8. 6. 67, S. 140)

Also muß die unabhängige Justiz lernen, sich anders zu bewegen, so wie es die Polizei schon gelernt und am 2. Juni gezeigt hat. Daß man mit Demonstranten auch ohne ausdrückliche Notstandsregelungen einschließlich Schnellgerichten kurzen Prozeß machen kann, daran werden wir erkennen, wie ernst es (nicht nur) der Senat meint.
Aufsehen erregte die Justiz mit der Untersuchungshaft des Demonstranten Fritz Teufel, mit der Verhandlung im sogenannten Brandstifterprozeß, und dem Freispruch im Kurrasprozeß. Für sich genommen sind diese Ereignisse abstrakte Sensationen. Den konkreten Zusammenhang bilden erst die Methoden, die man für die Auseinandersetzung mit Demonstranten in einer Vielzahl kleiner Verfahren entwickelt hat. Die »kleinen Fälle«, von der Öffentlichkeit kaum beachtet, zeigen die Methoden, mit denen die Justiz die Demonstranten abräumt, viel deutlicher. Sie bilden die Gebrauchsanweisung für die späteren Sensationsprozesse.

1. Phase: Rädelsführer als Verkehrssünder

Die erste Welle von Verfahren mit politischem Hintergrund hatten die Demonstrationen vom 10. und 17. Dezember 1966 auf dem Ku-Damm gebracht. Das Amtsgericht Tiergarten versandte an Personen, die im Zusammenhang mit diesen Ereignissen festgenommen worden waren, vorzugsweise Strafverfügungen mit einer Geldstrafe zwischen 30 und 50 DM. Der mit Strafe belegte Sachverhalt ist darin so beschrieben:

»Herr X. hat als Teilnehmer einer nicht genehmigten Studentendemonstration die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs in erheblicher Weise beeinträchtigt. Es herrschte (. . .) starker Fußgänger- und Fahrzeugverkehr, der durch das Verhalten des Herrn X. stark behindert wurde.« (vgl. z. B. Aktenz. 299 Str./Es 1248/67)

Es soll der Weg verfolgt werden, auf dem eine so allgemein beschriebene Verkehrsstörung (Plakattragen, Diskutieren, Umhergehen) in ein Gerichtsurteil verwandelt wird.
Im »Verlaufs- und Erfahrungsbericht über den polizeilichen Einsatz anläßlich von Demonstrationen im Zoo-Bereich am 10. 12. 1966« heißt es:

»Es ist festzustellen, daß bei diesem Einsatz eine hohe Zahl von Straftätern durch die Verwendung von Festnahmezetteln eines bestimmten Deliktes überführt werden konnte.«

Der »Erfahrungsbericht« nennt in seinem ersten Teil, »Vorbereitungen«, auch den Grund für diesen Einsatz:

»Der Veranstaltungsleiter ist am 9. 12. 1966 fernmündlich darauf hingewiesen worden (. . .), daß nach Beendigung der Kundgebung auf dem Wittenbergplatz keinerlei Demonstrationen im Zoo-Bereich geduldet werden können.«

Die Methode, von der Teilnahme an nicht genehmigten Demonstrationen abzuschrecken, ist die Festnahme Einzelner. Doch ihre Festnahme führt nicht zu einer Bestrafung wegen eines politischen Vergehens, sondern wegen einer Verkehrsstörung. Alle daneben eingeleiteten Verfahren wegen Verstoßes gegen das Vereins- und Versammlungsgesetz – wo der Tatbestand wenigstens formal das Verhalten einer Gruppe betrifft – wurden eingestellt. Dieser Widerspruch zwischen Einsatzmotiv und Tatvorwurf zieht sich durch alle Verfahren. Er deutet auf einen Grundwiderspruch in der juristischen Auseinandersetzung mit Demonstranten hin. Der Zusammenhang dieser Widersprüche klärt sich im Weg seiner institutionellen Verarbeitung bis zum Gerichtsurteil.

Der Vorgang auf der Straße

Die Festnahmezettel werden unumstößliche Grundlage der weiteren Ermittlungen. Ihnen gegenüber bleiben selbst Beobachtungen völlig unbeteiligter Personen ohnmächtig. Wie diese weiterverarbeitet werden, zeigt das Schicksal eines offenen Briefes, den der Ordinarius für Religionsphilosophie an der FU, Professor *Taubes*, an den Regierenden Bürgermeister geschrieben hat. Taubes berichtet über die Vorgänge vom 17. Dezember:

»Kurz darauf erschien eine weitere, größere Gruppe von Beamten, geführt von einem Polizeioffizier, auf dem Bürgersteig. Dieser forderte mit lauter Stimme und brüllendem Ton die Passanten auf, weiterzugehen. Dies geschah. Dennoch griffen die Beamten aus der Menge einige junge Leute wahllos und ohne erkennbaren Anlaß – es sei denn, daß man ein studentisches Aussehen als Anlaß bezeichnen kann – heraus und zerrten sie auf brutale Weise zu dem bereitstehenden Einsatzwagen. Ich will präzisieren, was ich mit brutal meine: einer der jungen Leute, den zwei Beamten am Arm hielten und fortführten, fragte, was man von ihm wolle? darauf faßte ihn ein Beamter an den Haaren und zog ihn im Laufschritt zum Wagen. Diese brutale Aktion schien mir nun das Maß dessen zu überschreiten, was auch der Polizei erlaubt ist, und ich ging auf den Einsatzleiter zu, identifizierte mich mit Namen und als Hochschullehrer und bat ihn in höflicher Form (mit Hinweis darauf, daß ich mich eventuell als Zeuge zur Verfügung stellen werde) um seine Dienstnummer. Der Beamte brüllte lediglich ›4711 – Weitergehen‹ und versetzte meiner Begleiterin und mir, während wir weitergingen, mehrere Stöße mit dem Ellenbogen. Er ging, um uns diese Stöße zu

versetzen, einige Meter neben uns her.« (Abgedruckt in: *Dokumentation über das Vorgehen der Polizei anläßlich der Demonstrationen vom 10. 12. und 17. 12. 1966;* hrsg. vom AStA der FU)

Dazu der erwähnte Beamte, Polizeihauptkommissar *Mende:*

»Herr Taubes hat bei den geschilderten Vorfällen nicht richtig beobachtet oder er sagt bewußt die Unwahrheit. Es wurde niemand geschlagen, gestoßen oder gar an den Haaren gezogen. Ich hatte die mir unterstellten Beamten ständig im Auge und hätte solche Dinge beobachten müssen.
›Provokativ‹ war lediglich das Verhalten der Demonstranten, die es darauf anlegten, die in rechtmäßiger Dienstausübung befindlichen Beamten von ihren Amtspflichten abzuhalten. Siehe hierzu die seitens der Polizei geschaffenen Vorgänge. Mir hat sich kein Professor Taubes vorgestellt, ich kann ihn daher auch nicht gestoßen haben.« (Aktenz. 2 PJs 58/67)

Die Polizei schafft nicht nur die Vorgänge auf der Straße, sie schafft auch die Vorgänge, die zur Verurteilung ihrer Opfer führen, wenn solche Stellungnahmen als maßgeblich den Dienstweg zum Gericht nehmen.

Station 1: Polizei als Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft

Dem Korrespondenten einer westdeutschen Tageszeitung wird vorgeworfen, er habe sich bei der Demonstration vom 17. 12. 1966 von hinten der Polizeikette genähert »und sie mit Gewalt in die Menschenmenge gestoßen«. (Aktenz. 1 P MS 23/67)
Die Projektion der Gewalt auf Demonstranten und auf solche, die die Polizei dafür hält, befreit von der Notwendigkeit, für die Festnahme einen Grund zu finden. Der »Verlaufs- und Erfahrungsbericht« vom 10. 12. 66 stellt die Bedeutung der Festnahmen klar:

»Nur durch die vorher fest eingeteilten Greif- und Festnahmetrupps konnte ein durchschlagender Erfolg, Zersplitterung von Ansammlungen, Festnahme von Rädelsführern, Beschlagnahme von Transparenten, erzielt werden.«

Der »durchschlagende Erfolg« bemißt sich an der Auflösung der Demonstration und an der Zahl der festgenommenen »Rädelsführer« – nicht an der Flüssigkeit des Verkehrs. Die »Rädelsführer« werden von der Polizei aus der Menge herausgegriffen. Studenten haben die Eigenschaft, »Rädelsführer« zu sein, weil sie als Demonstranten festgenommen werden, bei anderen ermittelt die Polizei später das passende Persönlichkeitsbild. Im Vernehmungsprotokoll der Abteilung I A (Politische Polizei) des festgenommenen Journalisten befindet sich ein Aktenvermerk über die »staatsabträgliche Haltung« dieser Person. Es werden angeführt ein ein-

gestelltes Verfahren und seine »polizeifeindliche Einstellung«, die einer früheren Äußerung entnommen wird: »die Polizei soll lieber das Singen faschistischer Lieder verhindern« (Aktenz. siehe oben).
Der Polizeipräsident schickt das von der Kriminalpolizei gesammelte Material gegen alle Festgenommenen an den Oberstaatsanwalt bei der Amtsanwaltschaft Berlin in Form einer »Sammelanzeige gegen Demonstranten mit der Bitte um weiteres Befinden« (Aktenz. 2 PJs 701/67).

Station 2: Weiterverarbeitung bei der Staatsanwaltschaft
Der Beobachter des AStA der FU, am 10. Dezember grundlos festgenommen und ohne Begründung bis spät in die Nacht gefangengehalten, erstattete gegen die verantwortlichen Polizeibeamten Anzeige. Mitte Februar erhielt er ein Einschreiben vom Generalstaatsanwalt beim Landgericht:
»Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige der Polizei wegen Verdachts der Freiheitsberaubung im Amt.
Ich habe das Verfahren aus folgenden Gründen eingestellt: Nach meinen Ermittlungen haben Sie am 10. Dezember 1966 an einer nicht genehmigten Demonstration auf dem Joachimsthaler Platz teilgenommen.
Der mehrfachen Aufforderung der Polizei zur Räumung des Platzes sind Sie nicht nachgekommen. Ihr Verhalten war eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.
Ein strafbares Verhalten der beschuldigten Beamten liegt danach nicht vor.« (Aktenz. 2 PJs 96/67)
Demonstranten können die Polizei nicht beschuldigen – wer Demonstrant ist, bestimmt die Polizei. Jede weitergehende Frage, die sich mit dem Verhalten der Polizei beschäftigen müßte, darf nicht gestellt werden. Dafür sorgt die Staatsanwaltschaft.

Station 3: Bereinigung der Widersprüche bei der gerichtlichen Wahrheitsfindung
Die Vorarbeit der verfolgenden Instanzen wird von der verurteilenden aufgenommen. So berichten Urteile über die Umstände, die schließlich zur gerichtlichen Verhandlung führen:

»Kurze Zeit darauf wurde er (der Angeklagte) durch die Polizeibeamten B. und E., denen er durch einen Kriminalbeamten als Demonstrationsteilnehmer und ›Rädelsführer‹ bezeichnet worden war, vorläufig festgenommen.« (Aktenz. 1 Ss 346/67)
Nur noch die Gänsefüßchen im Urteil verraten den Pferdefuß der Rädels-

führergreiftrupps. Der schlechte Geruch der geheimen Schnüffler wird vertrieben durch eine eingehende juristische Erörterung der »Störung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs« in den folgenden Passagen.
Die Methode, mit der vor Gericht die Darstellung der Polizei als Wahrheit herausgefunden werden kann, ist nach den Ermittlungen der vorgeschalteten Behörden einfach. Besonders deutlich wird dies, wenn die Darstellung der äußeren Umstände der Festnahme große Widersprüche zu Aussagen anderer Zeugen und zu der des Angeklagten enthält. Ein solcher Fall aus den Dezemberverfahren ist der des Studenten *Bergmann*. Der Angeklagte war bei seiner Festnahme in Höhe der Gedächtniskirche getreten und geprügelt worden und hatte gegen Polizisten Anzeige erstattet. In der Hauptverhandlung sagte er aus, daß er nicht – wie die Polizisten behaupteten – vor dem Café Kranzler festgenommen worden war, sondern ein paar hundert Meter weiter vor einem anderen Lokal. Photographien bestätigen seine Aussage. In den Urteilsgründen wird dazu Stellung genommen:

»Diese Einlassung (des Angeklagten) kann nur als bloße Schutzbehauptung angesehen werden. Richtig ist zwar, daß die Festnahme des Angeklagten am ›Schultheiß‹ und nicht am ›Kranzlereck‹ erfolgte (. . .) Unter Berücksichtigung der damaligen Lage, insbesondere des Durcheinanders auf der Straße, und im Zusammenhang mit dem Abdrängen der Demonstranten durch die Polizei von Rankestraße/Kurfürstendamm – gegenüber der Gedächtniskirche – in Richtung ›Kranzlereck‹ vermag diese ungenaue Ortsbezeichnung den Geschehensablauf nicht in Zweifel zu ziehen. Die unrichtige Ortsangabe erklärt sich, wie der (Polizei-)Zeuge Burck überzeugend ausführte, daraus, daß der ihm unterstellte Zug von der Rankestraße auf das ›Kranzlereck‹ zudrängte und während dieses Einsatzes mehrere vorläufige Festnahmen erfolgten, hiervon die größere Zahl am ›Kranzlereck‹. Wenn sich die Zeugen – was angesichts der damaligen Situation nur zu verständlich ist – an den Angeklagten persönlich heute nicht mehr erinnern, so vermag dies den Wert ihrer Aussage insoweit nicht zu beeinträchtigen, als sie bekundeten, daß nur die wichtigsten Störer festgenommen wurden. Insbesondere der Zeuge Burck hat bestimmt, überzeugend und in vollem Umfang glaubhaft ausgesagt, daß der von ihm geführte Zug in der Zeit von etwa 17.00 bis 19.30 (. . .) insgesamt 26 Festnahmen durchgeführt hat, und er wußte sich genau zu erinnern, daß mit Festnahmen nur in besonders krassen Fällen eingeschritten wurde, wo unzweifelhaft vermeidbare und absichtliche Behinderung vorlag.« (Aktenz. 292 Es 5/67)

Damit ist die Wahrheit gefunden: Man muß der Darstellung der Polizei in allen Einzelheiten folgen, auch wenn sich die Polizisten an Einzelheiten nicht erinnern. Auf die Fragen, ob sie sich an Gesicht oder Erscheinung des

Angeklagten, die Umstände, den Ort oder die Art seiner Festnahme, sein Verhalten oder an die Tatzeit erinnern, hatten die drei Polizeizeugen immer mit »nein« antworten müssen.
Die Autorität des Gerichts zwingt Grau raus und Weiß rein: sie bescheinigt dem Einsatzleiter, er habe »überzeugend und in vollem Umfange glaubhaft ausgesagt«, daß nur »in besonders krassen Fällen« eingeschritten wurde. Durch die Aburteilung eines solchen »krassen Falles« wäscht eine Hand die andere. Die Justiz beweist ihre Vertrauenswürdigkeit, indem sie der Polizei pauschal Vertrauen schenkt.
Damit sich der Ring der Wahrheitsfindung schließt, müssen die Aussagen, die von der Darstellung der Polizeizeugen abweichen, zur Lüge gemacht werden. Wie diese Aufgabe in der Gerichtsverhandlung gelöst wird, zeigen »krasse Fälle« wie der *Bergmann*-Fall. Mit studentischen Zeugen kann man es sich einfacher machen als mit Professoren. Der Staatsanwalt bezeichnet sie als Gesinnungsgenossen des Angeklagten, nachdem er vorher dessen Zugehörigkeit zum SDS hervorgehoben hatte. Die mehrfache Beteuerung des Richters, er führe keinen politischen Prozeß, sondern es handele sich um eine reine Verkehrsübertretung, ist kaum zynischer als die schriftliche Urteilsbegründung:

»Gegenüber den übereinstimmenden Bekundungen dieser (Polizei-)Zeugen sind die Aussagen der weiteren Zeugen, bei denen es sich ausnahmslos um Teilnehmer der Demonstration und um Bekannte des Angeklagten handelt, ohne Beweiswert. Diese Zeugen haben teilweise so widersprechende Aussagen gemacht, daß sie sich nicht mehr richtig an die Vorfälle erinnern, oder aber sie haben mindestens teilweise bewußt die Unwahrheit gesagt, um den Angeklagten zu decken.
Bei dieser Sachlage braucht über den Beweiswert der von der Verteidigung gestellten Zeugen kein Wort verloren zu werden.« (Aktenz. siehe oben)

Während den Polizeizeugen ihre pauschale Darstellung abgenommen wird, werden die Demonstrantenzeugen abgetan, weil sie sich an zu viele Einzelheiten erinnern. Also gibt es für das Gericht das a priori richtige Bild der Polizei und ein a priori falsches aller anderen Zeugen. Plastisch hat das der Vorsitzende in der mündlichen Hauptverhandlung im Bergmann-Prozeß gesagt, als er sich darüber wunderte, daß der Angeklagte fünf Zeugen zu seiner Entlastung mitbrachte:

»Herr Rechtsanwalt, darüber sollten wir uns doch klar sein, an § 1 (Straßenverkehrsordnung) kommt er nicht vorbei.« (Mitschrift d. Verf.)

In der Urteilsbegründung werden die Widersprüche im a priori richtigen Bild weginterpretiert, das a priori falsche wird gerade durch seine Wider-

sprüche gekennzeichnet. Wenn dies, wie im Bergmann-Urteil, ohne Bruch, ohne sichtbaren Zweifel, ohne irgendeinen Versuch zu verbergen geschieht, wird klar, worin die Objektivität des Gerichtes besteht.
Die Justiz übernimmt die Projektionen, mit denen der Polizeiapparat arbeitet. Das muß sie tun, denn gestört haben tatsächlich nur die festgenommenen »Rädelsführer«. Wen oder was sie stören, erklärt die Anklageschrift gegen den Studenten *Bergmann:*

»Der Student Uwe Bergmann wird angeklagt, in Berlin-Charlottenburg an der Ecke Kurfürstendamm/Joachimsthaler Straße am 10. Dezember 1966 sich nicht so verhalten zu haben, daß kein anderer mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert und belästigt wurde, indem er während einer Demonstration von mehreren hundert Personen, die den zu dieser Zeit sehr starken Fußgängerverkehr völlig zum Erliegen gebracht hatten, den vielfach wiederholten Aufforderungen der Polizeibeamten zum Räumen der Kreuzung keine Folge leistete und trotz persönlicher Ansprache durch den Zeugen Polizeimeister Gabriel auch dann noch stehenblieb, als eine Polizeikette zur Räumung des Kreuzungsbereiches eingesetzt wurde.« (Aktenz. 2 PJs 701/67)

Die Verschleierung des politischen Motivs durch § 1 der Straßenverkehrsordnung findet sich ebenso in der Urteilsbegründung:

»Der Angeklagte war daher als überführt anzusehen, vorsätzlich durch die Weigerung weiterzugehen, obwohl das durchaus möglich war, die Passanten auf dem Kurfürstendamm behindert und belästigt zu haben.« (Aktenz. siehe oben)

Den Verkehr stört, wer sich weigert, weiterzugehen und den Befehlen der zur Räumung eingesetzten Polizeikette nicht gehorcht. Die Polizisten sind damit zu Passanten, ihre Befehle zum Straßenverkehr geworden. Diese Enthüllung der Polizeiaktion zwingt zur Einsicht, daß hinter der Motivattrappe »Verkehr« andere Absichten stecken. Das Schlagen und Festnehmen Einzelner soll die politische Organisation treffen, die öffentlich demonstriert. Deshalb die von Kriminalpolizei und Greiftrupps inszenierte Festnahme von »Rädelsführern«, deshalb Sprache und Methoden aus der Gruselkammer politischer Verfolgungen des letzten Jahrhunderts.
Das getrennte Nebeneinander von Rädelsführerauswahl durch die Polizei und angeblicher Verkehrsstörung ist für die Auseinandersetzung mit Demonstranten in dieser Phase typisch. Der Widerspruch zwischen der Absicht und dem Vorwurf muß vom Gericht irgendwie verarbeitet werden. Denn die Strafe trifft den, der als »Rädelsführer« herausgegriffen wird, aber sie straft für ein Verhalten, das dieser mit allen anderen Demonstranten teilt. Da die Motive und Ausdrucksformen im bürgerlichen Welt-

bild verdrängt sind, der Schein einer unpolitischen demokratischen Rechtsprechung gewahrt werden soll, weicht man auf angeblich von Einzelnen verletzte unpolitische Normen unserer Rechtsordnung aus. Die Schizophrenie schlägt sich im Bergmann-Prozeß nieder. Auf die Frage des Vorsitzenden nach seinen Vorstrafen berichtet er von einer Geldstrafe in Höhe von DM 100.– wegen eines Verkehrsunfalls nach Paragraph 1 Straßenverkehrsordnung. Darauf der Gerichtsvorsitzende: »das interessiert hier nicht« (Mitschrift d. Verf.). Dieses seltsame Desinteresse wird in den Gründen des Urteils erklärt:

»Strafmildernd mußte Berücksichtigung finden, daß der Angeklagte bisher strafrechtlich nicht in Erscheinung getreten ist.« (Aktenz. siehe oben)

Die Verurteilung auf Grund des gleichen Paragraphen in einem früheren Verfahren muß verdrängt werden, weil hier nur die politische Straftat interessiert. Die Unterscheidung zwischen reinem und politischem Verkehrsdelikt ist dem Strafrecht zwar fremd; ihre praktische Einführung beweist aber, wieviel politische Wertung sich hinter der Objektivität unserer Gerichte verbirgt.

Der Mechanismus vom Herausgreifen bis zum Verurteilen funktioniert so: auf der Straße wird ein Einzelner aus der Menge der Demonstranten herausgegriffen, weil er »Rädelsführer« ist. Vor Gericht drehen sich Ursache und Folge um: er ist »Rädelsführer«, weil er festgenommen wurde. Die ganze Figur ruht in sich selbst. Der Beweis des Gegenteils ist von vornherein logisch unmöglich. Recht wird dabei nicht gebrochen. Einer wird bestraft, weil er eben »Rädelsführer« ist.

Der logische Widersinn dieser Rädelsführerkonstruktion führt zwangsläufig zu den Rädelsführern hinter den Rädelsführern.

»Nach dem Eindruck, den er (der Angeklagte) in der Hauptverhandlung gemacht hat, kann davon ausgegangen werden, daß sein verkehrswidriges Verhalten im vorliegenden Fall auf der Beeinflussung durch andere, nicht auf einen ursprünglich eigenen Entschluß des Angeklagten zurückzuführen ist.« (s. o.)

Die Rädelsführertheorie muß sich, weil sie mit der Realität nicht übereinstimmt, »Rädelsführer« der »Rädelsführer« suchen; sie muß sich in ein unendliches Imaginäres ausweiten. Sie schafft sich ihre Wirklichkeit selbst. Hinter dieser Konstruktion öffnet sich das weite Feld der bürgerlichen Verschwörungstheorie. Scheinbarer Widersinn und Imaginäres löst sich im politischen Zweck des Prozesses auf: Ordnung als Garantie der Unterordnung.

Das System der Manipulation hat seinen Schlußpunkt gefunden. Das Urteil ist das letzte Glied in der Kette von Verdrehungen und Projektionen und darauf aufbauenden Zirkelschlüssen. Die Spirale ist banal aber effektiv, weil die Macht nicht offen als politische sich zeigen muß, sondern als Hüter einer abstrakten Ordnung alle Instanzen für ihre Zwecke einspannen kann.
Wenn politische Protestaktionen als Verkehrsstörung geahndet werden, muß man sich fragen, warum der politische Strafzweck hinter einer bloßen Regelverletzung verborgen wird. Der einzelne wird nach seiner Zugehörigkeit zu einer politischen Organisation ausgewählt, für kollektives Verhalten allein vor Gericht gestellt und verurteilt. Damit soll er von politisch organisiertem Protest abgeschreckt werden.
Die klassische politische Justiz wollte den von ihr Verfolgten als politischen Gegner ausschalten. Dabei wurde ihm nach traditioneller Rechtslehre wegen seiner anderen Überzeugung die Achtung nicht versagt, er wurde in der Verfolgung als politischer Gegner anerkannt. Aus dem Überzeugungstäter ist ein krimineller Ordnungsbrecher geworden. Der Zweck der politischen Justiz besteht darin, zu entpolitisieren. Wo sich Politik auf die Akklamation der bestehenden Ordnungsregeln beschränkt, wo sich Öffentlichkeit der Straße auf fließenden Straßenverkehr reduziert, muß politische Justiz im Sinne des verordneten Konsensus funktionieren. Anpassung heißt, politisch ist alles in Ordnung. Das wird dem am eigenen Leibe nachgewiesen, der den verordneten Konsensus durchbricht.

2. Phase: Der große und außergewöhnliche Justizeinsatz

Im Sog des 2. Juni rückt die Justiz mit politischen Verfahren in eine aufgeschreckte Öffentlichkeit. Das Gebot der Stunde heißt, das Trauma vom Polizeiterror in demokratisches Heil zu verwandeln. Die Mechanismen, mit denen die »unpolitische« dritte Gewalt diese politische Metamorphose leisten soll, sind aus den früheren Verfahren gegen Demonstranten bekannt.
Im Unterschied zu früher werden die neuen Verfahren systematisch in die Öffentlichkeit getragen: von Staat und Springer, um die Verantwortung auf die Oppositionellen abzuwälzen; von diesen, um den verlängerten Polizeiknüppel unter der Robe hervorzuzerren.
Am wichtigsten sind die Verfahren gegen den Kriminalobermeister Karl

Heinz *Kurras*, gegen Fritz *Teufel* wegen schweren Landfriedensbruchs und der sogenannte Brandstifterprozeß.
Die Verfahren gegen den angeblichen Steinewerfer Teufel und den Todesschützen Kurras verarbeiten Polizeischlacht und Demonstration vor der Deutschen Oper auf strafrechtlicher Ebene. Die politische Führung Berlins, die sich mit der Polizeiaktion solidarisch erklärt, braucht die Justiz, um die Demonstranten endgültig zum Schweigen zu bringen.
Da es keine Ausnahmegerichte geben darf – sonst wäre die Kumpanei der Institutionen zu offensichtlich –, muß die Justiz diese Verantwortung anders tragen. Sie kann den Ernst der Lage beweisen, indem sie allein die Vorwürfe zweier Polizisten genügen läßt, um den von ihr festgenommenen Demonstranten Fritz Teufel monatelang in Untersuchungshaft zu halten. Gleichzeitig läßt sie den Polizeischützen Kurras frei herumlaufen.
Der Berliner Justizsenator *Hoppe* hat die unterschiedliche Behandlung in einem Leserbrief an die *Frankfurter Rundschau* vom 8. Juli 1967 damit begründet, daß Kurras nur wegen fahrlässiger Tötung angeklagt werde, worauf, im Gegensatz zum schweren Landfriedensbruch, nicht Zuchthaus steht. Der Unterschied ist selbst konstruiert. Der Todesschuß eines Staatsdieners kann nur auf Fahrlässigkeit beruhen. Damit rechtfertigt die Justiz das in sie gesetzte Vertrauen. Sie bleibt äußerlich unabhängiger Vollzieher des staatlichen Willens: Der Todesschuß des Polizisten wird von Anfang an als Fahrlässigkeit behandelt, der Steinwurf des Demonstranten ist ein Kapitalverbrechen, für das er sofort ins Gefängnis muß.

Landfriedensbruch 1. Teil: der Beweiswert der Untersuchungshaft des Demonstranten Fritz Teufel
Mit den eingeübten Methoden wird das Opfer exemplarisch zum Schuldigen gemacht. Das Stadium der Verkehrsstörung ist verlassen[16]. Die Demonstration vor der Oper ist nach dem Weltbild der Herrschenden »Landfriedensbruch«. Die Untersuchungshaft eines Demonstranten nimmt die Strafe schon vorweg, schuld an der Straßenschlacht hat die Krawallgier der Demonstranten. Wie früher wurden einzelne auf der Straße herausgegriffen, wie früher bestraft die Justiz exemplarisch, weil sie nicht alle bestrafen kann. Die vorweggenommene Strafe erfüllt den faschistoiden Wunsch, die provozierenden Demonstranten auf dem Wege einer umgekehrten Sippenhaft zu Verbrechern zu machen.
Deshalb wird Fritz Teufel vom 2. Juni an systematisch als steinewerfen-

der Rädelsführer aufgebaut. Denn nur, wer die ahnungslose Menge verführt und außerdem selbst Gewalt gebraucht, kann der von den »Anständigen« dieser Stadt gewünschte Sündenbock sein. Deshalb konstruiert man den »Rädelsführer« Teufel, addiert einen Steinwurf dazu und erhält so eine hinreichende Begründung für die Untersuchungshaft.
Im »Vorführungsbericht« der Abt. I A vom 3. 6. 67 heißt es:

»In Steigerung der bewußt provozierenden Tumulte erfolgten kurze Zeit später (während der Anfahrt der Gäste) Steinwürfe, wobei Teufel als Werfer von Zeugen beobachtet und festgenommen wurde. (. . .) Es kann (. . .) davon ausgegangen werden, daß Teufel als Rädelsführer anzusehen ist, da er bei anderen Gelegenheiten sich in ähnlicher Weise verhielt.«

»Rädelsführer« eines Landfriedensbruchs ist jemand, weil er eben auch sonst Rädelsführer ist. Ein Nachweis seiner rädelsführerischen Handlung ist überflüssig. Statt dessen werden frühere Strafverfahren als Beweis angeführt. Darunter das sogenannte Attentat auf Humphrey vom April 1967, nicht etwa als unbewiesene Anschuldigung, sondern als Tatsache, obwohl es seit Mitte Mai nach Auskunft des Staatsanwalts einstellungsreif war (und im Oktober eingestellt wurde):

»Der Beschuldigte trat im Mai 67 wegen Verdachts der Geheimbündelei (. . .) in Erscheinung (Brandstifter-Flugblätter). Er wurde am 5. 4. 67 mit weiteren Studenten gemäß Paragraph 49 b StGb vorläufig festgenommen. Teufel gehörte zu dem Personenkreis, der sich mit der Vorbereitung eines Verbrechens gemäß § 311 StGb (Sprengstoffattentat) befaßte. Darüber hinaus trat er auch als Teilnehmer nicht genehmigter Demonstrationen in Erscheinung.« (Vorführungsbericht, s. o.)

Die Anklageschrift vom 13. Juni konkretisiert zum ersten Mal, welche Handlungen jemanden zum »Rädelsführer« machen.

»Bei Beginn der Räumung des südlichen Gehwegs der Bismarckstr. durch die Polizei rief er (Fritz Teufel, d. Verf.) wiederholt und rhythmisch das Wort ›Notstandsübung‹, was die Demonstranten zu Gewalttätigkeiten (z. B. zu Steinwürfen) gegen die Beamten veranlaßte.« (Aktenz. 2 PJs 758/67)

In der mündlichen Hauptverhandlung vor der 8. Großen Strafkammer des Landgerichts vergewissert sich der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor *Pahl:* »Haben Sie Sprechchöre geleitet?« Die Verbindung Chorleiter – disziplinierter Chor – Gewalttätigkeit kann nur der herstellen, dem die Situation in einer Massendemonstration völlig fremd ist. Daß die Opernszene trotz der Aktenberge nicht realitätsgerecht rekonstruiert werden kann, ist das Verdienst der im Sinne der Rädelsführertheorie zusammenarbeitenden staatlichen Instanzen.

Das Gericht hat mit der Aufrechterhaltung der Untersuchungshaft selbst die Konsequenz aus den politischen Verfahren des letzten Jahres gezogen: Wenn ein Demonstrant von der Polizei beschuldigt wird, ist er so gut wie verurteilt. Daher kann der dringende Tatverdacht, ohne den kein Haftbefehl auskommt, gegeben sein, auch wenn man die Entlastungszeugen nicht gehört hat. Die Anklageschrift stellt das lapidar fest:

»Bekundungen der von der Verteidigung benannten Zeugen sind, wie der Erste Strafsenat des Kammergerichts in seinem Beschluß vom 3. Juli 1967 ausführt, nicht geeignet, den dringenden Tatverdacht auszuräumen, so daß es deren Vernehmung nicht bedarf.« (s. o.)

Staatsanwalt und Justiz bis hinauf zum höchsten Berliner Gericht sind sich einig: Sie stellen fest, die Bekundungen seien ungeeignet, ohne diese überhaupt zu kennen. Diesen offenbaren Widersinn muß das Gericht dann im August zurücknehmen. Die außerparlamentarische Opposition hatte die Öffentlichkeit mit Aktionen und Aufklärungskampagnen auf die skandalöse Begründung der Untersuchungshaft hingewiesen. Unter diesem Druck ordnet die 5. Ferienstrafkammer des Landgerichts am 10. August eine fragwürdige Haftentlassung an:

»In der Strafsache gegen den Studenten Fritz Teufel (. . .) wegen Landfriedensbruchs wird der Angeschuldigte unter Aufrechterhaltung des Haftbefehls (. . .) gegen folgende Auflagen mit dem weiteren Vollzug der Untersuchungshaft verschont: a) seine Personalpapiere zu den Gerichtsakten einzureichen; b) sich zweimal in der Woche auf dem für seinen Wohnsitz zuständigen Polizeirevier zu melden.
Gründe: Der dringende Tatverdacht eines Verbrechens nach Paragraph 125 StGb und die Fluchtgefahr bestehen aus den Gründen des Beschlusses des Kammergerichts vom 3. Juli 1967 fort und haben keinerlei Veränderung erfahren.
Die Gefahr der Flucht kann jedoch durch die oben angegebenen fluchthindernden Maßnahmen so erheblich vermindert werden, daß der Zweck der Untersuchungshaft für die Zukunft auch durch diese Maßnahmen erreicht werden kann.« (Beschluß vom 10. 8. 67, Aktenz. siehe oben)

Beide »fluchthindernden Maßnahmen« hätte man schon Anfang Juni anordnen können. Wenn das erst jetzt geschieht, zeigt es, daß Fritz Teufel nur freigelassen wird, weil die zu offensichtliche Parteilichkeit der Justiz unerträglich geworden ist. Für den liberalen Teil der Öffentlichkeit ist der dringende Tatverdacht durch das merkwürdige Vorgehen der Justiz bereits in Frage gestellt. Dennoch glaubt das Gericht die Anschuldigung in vollem Umfang aufrechterhalten zu können. Mit den Auflagen soll dies der Öffentlichkeit weiterhin suggeriert werden. Die Auflagen sollen

die Freilassung Fritz Teufels ermöglichen, ohne daß die Justiz das Gesicht verliert. Aber Teufel bereitet der Justiz eine unangenehme Überraschung, er nimmt die Auflagen nicht an. Die Justiz wird in die Alternative gezwungen, entweder die Unzulässigkeit der Inhaftierung Teufels offen einzugestehen, oder ihr Spiel vor den Augen einer kritisch gewordenen Öffentlichkeit weiterzutreiben, obwohl sich nach der inzwischen erfolgten Vernehmung der Entlastungszeugen bereits abzeichnet, daß der Prozeß zu einem Fiasko für die Anklage wird.
Das Gericht hat sich für letzteres entschieden. Noch am 18. September begründete die für die inzwischen wieder angeordnete Untersuchungshaft zuständige 8. Strafkammer des Landgerichts die Ablehnung einer erneuten Haftbeschwerde u. a. damit:

»Was den übrigen Geschehensablauf anbelangt, hat das bisherige Ermittlungsergebnis die Bekundungen der den Angeschuldigten belastenden Zeugen Hessler und Mertin weder widerlegt noch in Zweifel gestellt. Dies gilt insbesondere auch für die Bekundung der von der Verteidigung benannten Entlastungszeugen, soweit sie bisher vernommen werden konnten. Sie stellen die Bekundungen der Zeugen Hessler und Mertin schon deshalb nicht in Frage, weil ihnen eine vergleichbare Zeiteinordnung fehlt und ihre Wahrnehmungen bruchstückhaft, d. h. nur Einzelbetrachtungen bzw. Ausschnitte aus der Vielfalt des Geschehensablaufes vor der Oper sind und nicht auf den Angeschuldigten konzentriert waren.« (Beschluß vom 18. Sept. 67, Aktenz. siehe oben)

Exkurs: Die außergewöhnliche Methode der Konzentration auf den angeklagten Demonstranten

Es ist aufschlußreich, die Merkmale zusammenzustellen, die eine Polizeiaussage für das Gericht so wertvoll erscheinen lassen. Die Polizisten sind bei Demonstrationen beruflich anwesend, sie rekonstruieren den »Geschehensablauf« mit einer exakten »Zeiteinordnung«, ihre Wahrnehmungen erfassen einerseits die »Vielfalt des Geschehensablaufes«, sie sind nicht nur »Einzelbetrachtungen bzw. Ausschnitte«, andererseits sind sie kraft des polizeilichen Auftrags »auf den Angeklagten konzentriert«. Alles was zwischen exaktem, dienstlich vermitteltem Rahmen und der Konzentration auf den kriminellen Demonstranten steht, nämlich die entscheidenden Einzelheiten, fehlen, ohne daß das Gericht etwas vermißt. So konnte sich im Kurras- und im Teufel-Prozeß kein Polizeizeuge daran erinnern, wie weit der Gehweg zur Zeit der Festnahme Teufels geräumt war, ob die Polizei im Zeitpunkt des tödlichen Schusses auf dem Grund-

stück Krumme Straße 66/67 nicht schon Herr der Lage war, oder wo Kurras sich dort befand, geschweige denn an prügelnde oder schlagende Kollegen. Die Brutalität der Polizisten hatten von allen aussagenden Beamten nur die Offiziere gesehen.
Mit der »Wertlosigkeit« von Entlastungszeugen bei Demonstrationen ist die moderne politische Justiz Berlins auf ihre deutsche Tradition gebracht. Der zitierte Beschluß stellt noch einmal klar, daß die »Bekundungen der Entlastungszeugen«, was auch immer diese aussagen, den Vorwurf der Anklage nicht erschüttern können, weil die Zeugen Demonstranten sind. Entsprechend hat schon das Reichsgericht entschieden; die Zeugen, die einen angeklagten Juden entlasten sollten, wurden als untauglich dafür erachtet, weil sie ebenfalls Juden waren.
In der mündlichen Hauptverhandlung wird die Wertlosigkeit von Entlastungszeugen bestätigt. Nachdem alle Zeugen der Staatsanwaltschaft vernommen sind, stellt Landgerichtsdirektor *Pahl* fest:

»Zeugen, die das Gericht für notwendig hält, sind erledigt, es stehen nur noch Zeugen der Verteidigung an.« (Mitschrift P. D.)

Die Äußerung fällt so unkontrolliert, weil es sich um eine scheinbar unwichtige, rein technische Frage der Prozeßführung handelt. Für das Gericht wichtige Zeugen sind demnach die der Anklage, ihnen gegenüber stehen im Grunde überflüssige Zeugen der Verteidigung. Diese simple Zweiteilung hat das Gericht im Verlaufe der Verhandlung aufgeben müssen. Es hat die Entlastungszeugen noch einmal nach wichtigen und unwichtigen unterteilt.
Als die Zeugen der Verteidigung an der Reihe sind, unterbricht der Vorsitzende die Aussage eines Journalisten:

»Ich habe Sie nicht verstanden, können Sie nicht etwas lauter sprechen. Sie sind beruflich dort anwesender Zeuge, wir müssen Ihre Aussage genau verfolgen.«

Zeugen, die einen Beruf haben, Journalisten, Abgeordnete, ein Polizeifotograf, werden ernst genommen. Die berufslosen Demonstranten können laut oder leise sprechen, ihren Aussagen braucht man nicht zu folgen. Das äußert sich auch darin, daß die Demonstrantenzeugen »wegen Verdachts der Tatbeteiligung« bis auf einen nicht vereidigt werden.
Das klassische Abwehrrecht des Einzelnen gegen die unabhängige Gerichtsgewalt, die den Vorwurf der Anklage institutionell (durch Indizien, logische Schlüsse usw.) auf ihre Wahrheit prüft, ist zum Unterdrückungs-

mittel pervertiert. Die Nichtvereidigung sollte den Zeugen vor einem Meineid bewahren; jetzt wird sie systematisch und einseitig eingesetzt, um die Wahrheit zu unterdrücken. Denn die Polizistenzeugen werden im Teufel-Prozeß alle vereidigt, obwohl der Meineid auf der Hand liegt, wenn auf ausdrückliche Fragen keiner von ihnen einen Schläger in Uniform gesehen haben will.
Landgerichtsdirektor Pahl erkärt die außergewöhnliche Methode der doppelbödigen Wahrheitsfindung in der mündlichen Urteilsbegründung: Die besondere Schwierigkeit des Verfahrens bestehe in der »Parteilichkeit« der Zeugen. Damit bekennt er seine eigene Parteinahme.
Die Institution Justiz kann die Wahrheit nur im Sinne des Uhrwerks der Institution Polizei finden. Die pauschalen Polizeianschuldigungen im exakten Einsatzrahmen sind nur die Wiederholungen der Regeln der Polizeiaktion selbst. Diese Regelwiederholung mit der Konzentration auf den Demonstranten als Kriminellen führt zu seiner vorweg festliegenden Bestrafung.
Auf dem Hintergrund dieses von Polizei und Staatsanwaltschaft eingesetzten Fangnetzes ist der Prozeß bis zum Freispruch für Fritz Teufel zu verfolgen. Zwischen der Untersuchungshaft und dem Beginn der Hauptverhandlung liegt zeitlich der Kurras-Prozeß, der die Auseinandersetzung mit der politischen Justiz und damit auch den Fall Teufel entscheidend beeinflußt hat.

Der Freispruch für den Polizeischützen

Die Abhängigkeit der Justiz von der einseitigen Polizeipauschale muß sich im Prozeß gegen den Polizisten Kurras auswirken. Hier führt die Konzentration auf den Demonstranten auf der Straße zu einem tödlichen Schuß, bei der Justiz zu einer Anklage wegen fahrlässiger Tötung, deren Begründung den Prozeßverlauf und das Urteil bereits vorwegnimmt:

»Der Angeschuldigte beurteilte die Lage für sich als gefährlich. Er hatte Angst vor Angriffen. Deshalb zog er zur Abschreckung seine unter der Jacke im Schulterhalfter getragene Dienstpistole, Mod. PPK Nr. 211319 des Kalibers 7,65 mm. Um einen Warnschuß in die Luft abgeben zu können, entsicherte er die Waffe. Obwohl inzwischen durch den Einsatz von Schutzpolizei (. . .) jede für Polizeibeamte bedrohliche Situation beseitigt war, hielt er weiterhin seinen Finger am Abzug der entsicherten Pistole und wollte einen nicht auf Menschen gerichteten Warnschuß abgeben. Plötzlich wurde aus der Waffe ein Schuß abgefeuert. Der Schuß traf unbeabsichtigt den Studenten Benno Ohnesorg über dem rechten Ohr,

als dieser sich zwischen den Betonblenden befand. Die Kugel drang in das Gehirn ein.« (Anklageschrift gegen Kurras, zit. nach *Extra-Dienst* Nr. 26, 16. 8. 67)

Die Handlungen des Polizisten werden genau dargestellt, an der entscheidenden Stelle aber springt die Anklage von der aktiven in die passive Verbform: »Plötzlich wurde aus der Waffe ein Schuß abgefeuert«. Kurras ist plötzlich nicht mehr Subjekt seines Handelns, den Schuß hat gar nicht er abgefeuert. Der Schuß traf, nicht Kurras, der sich rühmt, links genau so sicher zu treffen wie rechts:

»Wenn ich gezielt geschossen hätte, wie es meine Pflicht gewesen wäre, wären mindestens 18 Mann tot gewesen. Ich schieße mit der Linken genausogut wie mit der Rechten. Ich brauche beim Schießen nicht einmal ein Auge zuzukneifen.« (Kurras in einem Interview; *Stern*, Nr. 30, 23. Juli 67, S. 133)

Aber weil von der Treffsicherheit des Kriminalobermeisters Kurras nicht die Rede sein darf, kommt auch der schießende Kurras in der Anklage nicht vor. Und so erkennt er sich in ihrer Darstellung gern wieder. In der Hauptverhandlung berichtet er dem Gericht von »einem Geschehen, das nicht von mir ausgelöst wurde«.

Während des ganzen Prozesses steht die Frage nach dem »Auslöser des Geschehens« hinter der Beweisaufnahme, sie darf aber nicht ausdrücklich gestellt werden. Die Nebenkläger wollten die Verantwortlichen wenigstens moralisch vor Gericht stellen und haben deshalb die Leiter der Polizeiaktion vom 2. Juni vor die Strafkammer geladen. Auf die Frage an den Zeugen *Büsch*, ob er sich als Innensenator persönlich davon unterrichtet habe, wie die Polizisten auf schwierige Situationen, auf die Konfrontation mit demonstrierenden Studenten vorbereitet würden, antwortet er:

»Ich hatte während meiner Amtszeit von April bis Oktober keine Möglichkeit, mir von der Ausbildung ein Bild zu machen, weil wir in dieser Zeit dauernd damit beschäftigt waren, gegen die Demonstrationen polizeiliche Mittel zu finden.« (Mitschrift d. Verf.)

Pannen wie diese Antwort dürfen im Zusammenspiel der Institutionen nicht passieren. Statt dessen muß auf unpolitischer Ebene darüber verhandelt werden, ob der Vollzieher des Staatswillens mit seinem Schuß dem persönlichen Schuldvorwurf ausgesetzt werden soll, oder wie seine Handlung in das bürokratische Regelwerk aufgenommen werden kann.

Auf die Frage eines Nebenklägers nach den Sicherheitsbestimmungen des Senators für Inneres an den Zeugen Büsch greift Generalstaatsanwalt Dr. *Dehnicke* ein:

»Ich protestiere gegen diese Frage. Sie ist unzulässig, da nur präsente Beweismittel für den Tathergang zu verwenden sind.« (Mitschr. d. Verf.)

Ihm schließt sich der Vorsitzende der 14. Strafkammer, Landgerichtsdirektor Dr. *Geus* an:

»Das Gericht kann politische Fragen nicht zulassen, wenn sie keine Beziehung zur Entscheidung haben.« (Mitschr. d. Verf.)

Der Versuch der Nebenkläger, die politische Verantwortung herauszustellen, wird abgeschnitten. Verhandelt wird nur über die Fingerbewegung eines Mannes, die zum Tode eines anderen geführt hat. Kurras selbst stellt genau dar, wie er dazu kam, passiv den Studenten Ohnesorg zu erschießen. Seine Aussage vor Gericht bringt sein »Versagen« auf den entscheidenden Zusammenhang mit seiner Ausbildung als »Freund und Helfer« dieses Systems.

Der Angeklagte Karl Heinz *Kurras*, 39, Karriere bei der Abt. I, spricht vor Gericht langsam, monoton, in aneinandergereihten bürokratischen Redewendungen und ohne jede Emotion. Den Tathergang schildert er ausführlich. Er wird mit 30 bis 40 seiner unauffälligen Kollegen während der Demonstration vor der Oper abgesetzt, um – »wie schon früher« – »Rädelsführer« aufzuspüren. Kurras sieht sich einer »akuten Masse« gegenüber, einer »seelischen Gleichschaltung der Demonstranten«; er hört Gespräche mit, die er wie Flugblätter so versteht, daß die Demonstranten »angreifen« und »bei Widerstand zurückschlagen wollen«. Er begreift Situationen nur in den Kategorien, die ihm auf dem Dienstweg übermittelt werden.

Sein Hauptberuf, »Rädelsführer« zu greifen, bringt ihn dazu, daß er keine individuellen Demonstranten mehr wahrnehmen kann, sondern nur noch Masse oder »Rädelsführer«. Diese werden danach ausgesondert, ob sie sich auffällig verhalten, z. B. winken oder pfeifen.

»Nach der Aussage des Zeugen Kriminalhauptkommissar Starke können wir davon ausgehen, daß der Angeklagte hinter dem Kriminaloberkommissar Werner herlief, um einen auf das Grundstück (Parkhof in der Krummen Straße, Anm. d. Verf.) flüchtenden Demonstranten festzunehmen.« (Landgerichtsdirektor Geus in seiner mündl. Urteilsbegründung, zit. nach *Extra-Dienst* Nr. 55, 25. 11. 67, S. 7)

Der flüchtende Demonstrant war *Hartmut R.* Der Grund seiner Verfolgung: er hatte in der Krummen Straße auf einer Trillerpfeife gepfiffen. (vgl. S. 76) Daran erinnert sich Kurras nicht mehr. Über Gummiknüppel,

Polizeischläger und hilfreiche Bürger kann Kurras nichts sagen; so etwas sieht er nicht. Er berichtet fast nebensächlich von Farbeiern und Steinhageln, denen er durch einen Standortwechsel ausweichen kann. »Schokkiert« ist er erst durch das »Sit-down« der Demonstranten vor der Krummen Straße. Der passive Widerstand eines Sitzstreiks paßt nicht in sein Bild vom Demonstranten, der nur in der Masse schreien und aggressiv sein oder flüchten kann. Zum zweiten Male aus seiner dienstlichen Fassung gerät Kurras etwas später, als er auf der Rädelsführerfährte in der Krummen Straße von Demonstranten umgeben ist und – so seine Aussage – hört: »Das ist der Bulle, schlagt ihn tot! Tretet ihn!« Seine Reaktion: Hinterhalt! Flucht! Auf den Gedanken, von der wenige Meter hinter ihm befindlichen Polizeikette Hilfe zu holen, kommt er nicht: »Ich war zutiefst erschrocken und wollte persönlich dem Geschehen entweichen.« Auf dem Parkhof, inmitten von Demonstranten, sieht er Messer in ihren Händen aufblitzen, nimmt die Polizeibeamten, die das Grundstück inzwischen besetzt haben, gar nicht wahr. Er zieht die Pistole, gibt – nach seiner Darstellung – einen Warnschuß ab (ohne Warnruf, da seine Zunge »wie gelähmt« ist); die Pistole noch in der Hand, will er abermals von Demonstranten angegriffen worden sein; sie zerren an seinem Arm; ein zweiter Schuß geht los: er sieht, wie ein Demonstrant zusammenbricht.

Kurras ist mit seinem normalen Verhalten aus der Bahn geraten, angefangen bei seiner fehlenden Reaktion »zurück zur Truppe«, über die halluzinierten Messer, bis zur völlig realitätsfremden Einschätzung der Situation, zur Fehlhandlung, dem Schuß. Die Situation erscheint ihm als der gefürchtete Hinterhalt, in dem er allein den Demonstranten gegenübersteht. Seine gegen die Demonstranten gerichtete Aggression schlägt als Angst auf ihn selbst zurück. Sie wirft ihn, zusammen mit der Entlarvung, daß das Zivile nur seine Maske ist, von der Ebene des mechanischen Verhaltens herunter. Er kann nicht mehr richtig, d. h. automatisch reagieren. Er weicht der Demaskierung durch den Schuß aus.

Der Schock, den die Berliner Führung durch die Demonstrationen erfahren hat, wird in dieser Situation exemplarisch erlebt und führt hier wie dort zur in Kauf genommenen Fehlleistung. Die Konditionierung durch das intensive Training, mit dem der Staat seine Polizisten ausbildet, hat nicht ausgereicht.

In einem solchen Fall hat der Staat theoretisch die Wahl. Er kann den Beamten wegen seines Versagens fallen lassen und strafrechtlich zur Ver-

antwortung ziehen. Oder er kann die hohen Anforderungen, die er im Berufstraining an ihn stellt, ausgleichen und solche Fehler als systemzugehörig behandeln. Dann muß er ihn von der Schuld freisprechen.
Der Staat läßt sich nur ungern vor die Entscheidung stellen. Um ihr ausweichen zu können, werden Polizisten in der Ausbildung angewiesen, »Notwehr daraus zu machen« (vgl. S. 110). Wenn das aus irgendwelchen Gründen nicht geht, wird Fahrlässigkeit konstruiert. Ernst wird es erst, wenn aus der fahrlässigen Handlung eine Nichthandlung gemacht werden muß. Im Falle Kurras ist die einzige Chance, zum Freispruch zu kommen, ausgerechnet in der Version der Anklage enthalten (s. S. 169). Der später vom Gericht hinzugezogene Gutachter ist sachverständig genug, diese Möglichkeit auch für das Gericht zum Rettungsanker zu machen. Der mündlichen Urteilsbegründung zufolge, wird Kurras freigesprochen, weil die Krisenlage zugunsten des Angeklagten spricht. Dem psychiatrischen Gutachter sei zu folgen, wenn er sagt, daß die Kritik und Urteilsfähigkeit des Angeklagten erheblich beeinträchtigt war.
Die Konstruktion der Ausnahmesituation dient der Entlastung des Angeklagten. Für Kurras war das Auftreten vor Gericht der Preis, den er für sein Versagen zahlen muß. Aber mit dem Freispruch ist sein Versagen abgegolten. Dem Staat hilft der Prozeß dabei, die notwendige Geheimpolizei mit ihren notwendigen Fehlern in das Staatsbild der manipulierten Individuen einzufügen.
Die Frage der Verantwortung für das gezielte Versagen von Kurras ist in einer Leserzuschrift an die *Welt* auf den Begriff gebracht.

»Wenn eine Pistole der Polizei losgeht, dann schießt der Staat und nicht der Polizeibeamte; und es ist Sache des Staates sich mit dem betreffenden Bürger auseinanderzusetzen. Auch im strafrechtlichen Sinne.« (*Die Welt*, 22./23. 11. 67)[17]

Um eine – wenn auch nur symbolische – Verurteilung des Staates zu verhindern, soll dem »hochqualifizierten Polizeibeamten« eine qualifizierte Sonderbeurteilung zuteil werden. Die Besorgnis des Bürgers ist überholt. Heute verraten die freiwillig gleichgeschalteten Institutionen den Staat nicht mehr. Der Bürger muß noch lernen, daß dieser Staat nicht zur Verantwortung gezogen wird, aber die Fehler seiner hochqualifizierten Geheimpolizei deckt. Deshalb muß der Polizist als verantwortliche Privatperson vor Gericht stehen und freigesprochen werden.
Vergleicht man den Kurras-Prozeß und die Verfahren gegen die Dezember-Demonstranten, dann wird die Bedeutung des Freispruchs für die

Situation der politischen Justiz klar: auf der einen Seite stehen die Demonstranten, deren Verhalten von der Justiz als Verkehrsstörung verurteilt wird. Auf der anderen Seite steht der Polizist; seine Handlungen sind höchstens ein Verkehrsunfall. Die Justiz kann hier keinen Verantwortlichen finden, weil sie selbst zu dem Apparat gehört, der gegen die Demonstranten eingesetzt wird. Schießen und Bestrafen sind nur zwei Bewegungen des Staatsapparates in die gleiche Richtung. Das Idealbild der verkehrsgerechten Stadt, wo es Unfälle aber keine Störungen geben darf, triumphiert über die Frage, ob die »Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs« vernünftiges Existenzprinzip ihrer Einwohner ist.

Landfriedensbruch II. Teil: Die Erschütterung der Autorität und ihr Racheplan

Vom Freispruch für die Staatsaktion vom 2. Juni spannt sich der Bogen zur Hauptverhandlung gegen den wiederverhafteten Fritz *Teufel.* Die Generalprobe für die Hauptverhandlung hatte schon im Juli stattgefunden. Gegen Fritz Teufel und Rainer *Langhans,* beide Mitglieder der Kommune I, war der sogenannte Brandstifterprozeß angestrengt worden. Der Prozeß wurde zu einer Farce. In Flugblättern, die die Erregung über den Brüsseler Warenhausbrand mit dem Schweigen über Vietnam verglichen und satirisch zu einem Brüsseler Vietnam bei uns aufriefen, sah die Anklage die Aufforderung zur »menschengefährdenden Brandstiftung«. Die dafür angedrohte Zuchthausstrafe sollte die Teufel-Haft auch für den letzten Zweifler rechtfertigen. Der Prozeß wurde nach zwei Tagen für unbestimmte Zeit unterbrochen, als die Anklage durch Sachverständigengutachten zusammengebrochen war.

Die Angeklagten hatten es gewagt, das Gericht systematisch lächerlich zu machen, den Richter nach seinen sexuellen Schwierigkeiten zu fragen, den Staatsanwalt einen Sadisten zu nennen. Das Gericht ordnete eine psychiatrische Untersuchung der beiden Angeklagten an. Es verlangte ein Gutachten wegen »nicht unerheblich von der Norm abweichenden Verhaltens«. Dazu Fritz Teufel:

»Das Gericht erlitt einen Zusammenbruch, und ich wurde zum Psychiater geschickt.«

Mit psychologischen Gutachten versetzt man Polizisten wie Kurras nachträglich in einen »Ausnahmezustand«, damit sie freigesprochen werden können. Für Demonstranten gibt es keinen »Ausnahmezustand«; sie wer-

den auf »abweichendes Verhalten« untersucht, damit man sie zur Not als Verrückte einsperren kann.

»In der Senatsverwaltung für Justiz wird erwogen, alle aktiven Teilnehmer bei Studentenkrawallen, bevor sie vor den Schnellrichter kommen, auf ihren Geisteszustand zu untersuchen.« (*BZ* vom 5. Juni 67, S. 5; nach einem Interview mit Justizsenator Hoppe.)

Die Deformation des politischen Demonstranten in einen kriminellen Ordnungsbrecher wird mit der Wendung zum neurotischen Abweichler konsequent weitergeführt. Die bürgerliche Strafe zielt auf Vereinzelung, die jede Solidarität mit den Opfern verhindern soll. Gleichzeitig wird der Demonstrant an seinen politischen Motiven irre gemacht. Seine seelische Krankheit besteht darin, vom seelischen Normverhalten »politisch ist alles in Ordnung« abzuweichen.

Diese Absicht hat sich bisher nicht in Wirklichkeit umsetzen lassen. Das groß aufgezogene Programm der Justiz nach dem 2. Juni hat sich als zweischneidiges Schwert erwiesen. Teufel-Haft, Brandstifterprozeß und Kurras-Freispruch haben die außerparlamentarische Opposition zu Aktionen gegen den Justizapparat herausgefordert. Ziel dieser Aktionen war es, entweder den politischen Charakter der Justiz von ihr ausdrücklich bestätigt zu erhalten oder ihre Opfer freizubekommen. Genauso wenig wie es der Polizei am 2. Juni gelungen war, Demonstrationen ein für alle mal zu zerschlagen, dürfte die Justiz mit der Isolierung durch Strafe jetzt erreichen, von weiteren Aktionen abzuschrecken.

Der erste Tag der Hauptverhandlung war von einer illegalen Demonstration »Treibt Moabit den Teufel aus!« mehrerer tausend Demonstranten begleitet. Die Strafkammer übersah die Demonstration zwar souverän; aber im Laufe der Verhandlung wurde immer deutlicher, daß die Widersprüche der politischen Justiz unter dem Druck des politisch bewußten Teils der Bevölkerung sich gegen sie selbst zu kehren drohten. Der Prozeß wurde zu einer Verhandlung darüber, ob die Justiz eine politische ist oder nicht.

Landfriedensbruch III. Teil: Die Fata Morgana vom steinewerfenden »Rädelsführer«

Zunächst sah es so aus, als ginge das Märchen vom Steinwurf des Kommunarden Teufel glatt über die Bühne des Kriminalgerichts. Die zwei Kronzeugen der Anklage blieben bei ihrer pauschalen Behauptung, aus einer Entfernung von 10-20 Metern Teufel beim Werfen eines dunklen,

kompakten Gegenstandes in die Richtung beobachtet zu haben, in der unmittelbar darauf der Polizist Heilscher blutend zusammengebrochen war. Die Wurfbewegung konnten sie nicht demonstrieren, das »Wurfgeschoß« nicht genauer beschreiben. Das Gericht beließ es dabei.
Aber als der Verteidiger, Rechtsanwalt *Mahler*, scheinbar Nebensächliches erfragte, wie den Ort, von dem aus Teufel geworfen haben soll, den Zeitraum zwischen Wurf und Sitzdemonstration, gingen die Polizisten auf Einzelheiten ein, und siehe da, sie verwickelten sich in heillose Widersprüche. Diese löste der Staatsanwalt kurzerhand, indem er behauptete, Teufel müsse eben zwei Steine geworfen haben. Kommentar des Angeklagten:

»Nach der Logik des Staatsanwalts habe ich zwei Steine geworfen, die ein und denselben Polizisten zur gleichen Zeit auf die Stirn getroffen haben.« (Mitschr. d. Verf.)

Dieser dummdreiste Versuch des Staatsanwalts, den schweren Landfriedensbruch zu retten, mußte scheitern. Fritz Teufel wurde während der Verhandlung aus der Untersuchungshaft entlassen.

Landfriedensbruch IV. Teil: Rückzugsmanöver der Justiz
Die Lösung der Widersprüche bis hin zum Freispruch war nicht der »Objektivität« des Gerichtes zu verdanken. Denn nicht die Aussagen der Demonstranten haben Fritz Teufel entlastet – sie wurden wegen Verdachts der Tatbeteiligung nicht vereidigt; allein die unlösbaren Widersprüche in den Aussagen der Polizisten haben den Zusammmenbruch der Anklage herbeigeführt. Entscheidend war hierfür, daß sie nicht auf der früheren pauschalen Ebene gehalten werden konnten, obwohl der Vorsitzende die Zeugen immer wieder ermahnte:
»Kein Mensch kann sich in so einer Situation an alle Einzelheiten erinnern. Wenn Sie was nicht wissen, sagen Sie, Sie wissen es nicht.« (Mitschr. d. Verf.)
Die Ermahnung richtet sich genau genommen an das Gericht: Es hält Einzelheiten für unwichtig und fragt daher gar nicht nach ihnen. Erst die Fragen der Verteidigung konnten den »Steinwurf an sich« konkretisieren und Widersprüche in den belastenden Aussagen aufdecken. So mußte die staatliche Konstruktion des kriminellen »Rädelsführers« zusammenbrechen. Für eine unverblümte Unterdrückung der Wahrheit sind die Maschen im Netzwerk der Institutionen noch nicht eng genug geknüpft.

Nach dem Zusammenbruch der Rädelsführeranklage sah es so aus, als würde das Gericht die fünf Monate Untersuchungshaft anders rechtfertigen, und zwar mit einer Verurteilung wegen einfachen Landfriedensbruchs. Dazu lag die Tradition in Gesetz und deutscher Rechtsprechung bereit. Für den einfachen Landfriedensbruch genügt die Teilnahme an einer »Zusammenrottung«, das ist ein

»räumliches Zusammentreten einer Mehrheit von Personen zu einem gemeinschaftlichen bedrohlichen oder gewalttätigen Handeln« (heute noch maßgebliche Entscheidung des Reichsgerichts, abgedruckt in der amtlichen Sammlung Bd. 56, S. 281; das gilt ausdrücklich auch für Journalisten und Krankenschwestern, Reichsgericht Amtl. Sammlung, Bd. 55, S. 249).

Mit dieser Begründung hätte Teufel wegen der bloßen Teilnahme an der nicht genehmigten Demonstration verurteilt werden können.

Für ein Ausweichen auf eine solche Lösung sprach die Nichtvereidigung der Demonstranten. Außerdem war das SDS-Mitglied *Schlotterer* am 28. 11. 1967 (einen Tag nach Beginn des Teufel-Prozesses) in einem gleichgelagerten Fall zu 3 Monaten Gefängnis mit Bewährung wegen einfachen Landfriedensbruchs verurteilt worden[18]. Diese Möglichkeit, für die auch der Staatsanwalt mit einem Strafantrag von 5 Monaten plädiert hatte, stand dem Gericht offen. Den Ausschlag für den vollständigen Rückzug hat schließlich eine Aktion der »Berliner Demonstrantenschaft« gegeben.

Landfriedensbruch V. Teil: Der erzwungene Freispruch für die Demonstranten

Studentenvertretungen und linke Verbände hatten alle illegalen Demonstranten des letzten Jahres aufgefordert, sich als Landfriedensbrecher anzuzeigen. Der AStA der FU sammelte die Selbstanzeigen und überreichte sie nach den Plädoyers dem Gericht. Durch die massenhaft eingereichten Selbstanzeigen wäre das Gericht gezwungen gewesen, mindestens 700 Landfriedensbruch-Verfahren durchzuführen. Das hätte den Zusammenbruch des antiquierten Justizapparates bedeutet. Die politische Justiz funktioniert in ihrer gegenwärtigen Organisationsform nur exemplarisch.

Sie war aus diesen Gründen gezwungen, den Demonstranten Teufel freizusprechen. Juristischen Ausdruck fand dieser Zusammenhang in der mündlichen Urteilsbegründung:

Den Steinwurf habe man dem Angeklagten nicht nachweisen können, »Rädelsführer« sei er nicht, weil sich keine Anhaltspunkte dafür gefunden hätten, daß er sich anders als andere verhalten habe (!). Eine Zusammen-

rottung im Sinne des einfachen Landfriedensbruchs habe die Demonstration vor der Oper zwar dargestellt, es liege aber kein Beweis vor, daß die Gewalttätigkeiten aufgrund einer »psychischen Grundhaltung« aus der Zusammenrottung heraus begangen worden seien. Das Gericht hat also nicht aus naheliegenden, nur für Teufel geltenden Gründen freigesprochen (Unmöglichkeit, sich aus der Versammlung zu entfernen, Verbotsirrtum), sondern eine Begründung gewählt, die für alle Demonstranten gilt, also auch für die, die sich selbst angezeigt hatten. Damit entfällt die Notwendigkeit, gegen sie zu ermitteln. Außerdem wurde die Behauptung, es habe um Fritz Teufel einen sogenannten harten Kern von Demonstranten gegeben, was während der Verhandlung immer wieder betont worden war, ausdrücklich als unbewiesen zurückgenommen. Denn sonst hätte man mindestens die Selbstanzeigen der gewalttätigen Demonstranten aus dem harten Kern verfolgen müssen.
Man hat das Teufel-Urteil mit dem Kurras-Urteil verglichen und die Freisprüche aus beiden Verfahren als Beweis für die Unabhängigkeit der Gerichte genommen. Damit wird der Freispruch aus dem Zusammenhang gerissen, in den er gehört. Das ganze Verfahren ist bestimmt durch die vorausgehende Untersuchungshaft und kann nur als Reaktion auf die sich daran entzündenden Aktionen begriffen werden. Der Freispruch wäre nur dann ein Alibi für die Justiz als politische, wenn nicht der Druck wegen der Haft ein solches Alibi notwendig gemacht hätte.
Mit dem Freispruch für Teufel wollte sich die Justiz von dem Vorwurf freisprechen, sie sei politische Justiz. Dieser Spruch hat den Wert eines negativen Gottesbeweises. Im Bild ausgedrückt: daß es eine Tür aus dem Käfig der staatlichen Institutionen gibt, beweist nicht die Nichtexistenz dieses Käfigs.

Statt eines Schlusses: Der Verfasser des Kapitels »Justiz« kann über den Fortgang der politischen Prozesse nicht weiter berichten. Er erhielt vom Leiter der Berliner Justizpressestelle einen Brief vom 26. 1. 68, dem folgende Auszüge entnommen sind:

»Von Gerichtsberichterstattern verlangt wird unter anderem korrektes Benehmen und korrekte Kleidung. Herr S. hat beides vermissen lassen. Er ist am 23. 1. 68 in einem Aufzug erschienen, der sich von der Kluft eines Gammlers kaum unterschied. (. . .) Für einen Studenten, der schon in seinem Äußeren die Nichtachtung des Gerichts bekundet, werde ich keine Pressekarte unterschreiben.«

Nachbemerkung

Ein gutes halbes Jahr nach dem 2. Juni 1967 war in West-Berlin wieder alles beim alten. Die Stadt hatte einen neuen Regierenden Bürgermeister, einen neuen Senator für Inneres, einen neuen Polizeipräsidenten, die Rektoren hatten gewechselt, ein Oberstaatsanwalt war abgelöst worden. Kurz, es hatte sich nichts geändert. Von 92 Verfahren gegen Polizeibeamte wegen ihres Verhaltens beim Einsatz vor der Deutschen Oper waren 82 eingestellt worden.

Einem Regierenden Bürgermeister, der erkannt hatte, daß er am schwächsten gewesen, als er am stärksten war, und der darum gehen mußte, folgte einer, der den Landesparteitag seiner Partei wissen ließ, Teilnehmer verbotener Demonstrationen müsse man »aus dem Wege räumen«, auch wenn unter ihnen Delegierte dieses Parteitages seien. Dieser Stadtvater ist – wie Erich Kuby mitteilt (*Stern* 8/1968) – auch der Meinung, ein »Berlin ohne Universität, aber mit einer Bevölkerung, die in Ordnung zu halten ist«, könne noch leben; aber ein Berlin mit einer radikalisierten Bevölkerung sei eine Gefahr für das Ganze. »Auf die Studenten kann ich notfalls verzichten.«

Die Berufung auf »Zuschriften aus der Bevölkerung« war für den Bundeskanzler ebenso selbstverständlich geworden wie für den Berliner Bürgermeister und Innensenator, der am Beginn des Jahres 1968 die nächste harte Welle ankündigte, die auch vor Schaulustigen nicht mehr Halt machen würde. Mit der Ernennung des bisherigen Polizei-Vizepräsidenten, Mitglieds der CDU, zum Polizeipräsidenten unter einem SPD/FDP-Senat wurde die Große Polizei-Koalition besiegelt. Der Senatsrat Prill, nach eigener Aussage nach dem 2. Juni »klüger geworden«, aber ohne Reue, hatte es zum amtierenden Polizei-Vizepräsidenten gebracht. In den Untersuchungsausschuß waren Inquisitoren nachgerückt, die aus der Erforschung der Vorgeschichte des 2. Juni ein Tribunal über die Konsequenzen dieses Tages zu machen suchten. Parlamentarier, die bereits offiziell

das Verbot des SDS gefordert haben, nehmen an dem Untersuchungsausschuß teil, der vorgibt, objektiv die Rolle dieses Verbandes in Universität und Öffentlichkeit zu erforschen.
Der Regierende Bürgermeister warnt, die Bevölkerung könne sich gegen die Studenten solidarisieren und zur Selbstjustiz greifen – nachdem sich die im Parlament vertretenen Gruppen bereits gegen sie solidarisiert haben, erschreckt, aber nicht belehrt durch die Ausbreitung der Unruhe in viele Städte der Bundesrepublik.
Dort deutet die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* zart die Möglichkeiten des Notstandsartikels 91 im geltenden Grundgesetz zur Beseitigung der studentischen Unruhe an (7. 2. 68). Der Bundesminister des Innern gibt allerdings zu, daß er nicht nur die nicht verschwindende Minderheit (und das Fernsehen) für die Schuldigen hält, sondern auch den Widerstand der Gewerkschaften gegen die Notstandsgesetzgebung. So ist es neu, aber nicht mehr überraschend, wenn die Innenminister von Bund und Ländern alle politischen Kräfte und die Bevölkerung aufrufen, der Polizei und dem Verfassungsschutz »Vertrauen und Verständnis entgegenzubringen und ihnen den notwendigen Rückhalt zu geben« (Entschließung vom 8. Februar 1968, *Das Parlament* 7/1968). Der Bundeskanzler erklärt, eine weitere Zurückhaltung gegenüber der militanten Minderheit »würde von der Bevölkerung mit Recht den staatlichen Autoritäten als unverzeihliche Schwäche vorgeworfen werden« (ebd.).
Aber der Staat bekommt einen autoritären Einschlag ohne »Machtergreifung«. Die Macht ist bereits in den Händen einer nationalen Koalition, es gibt keine Opposition mehr, die noch gleichgeschaltet werden müßte. Die Störenfriede werden von vornherein unter Ausnahmerecht gestellt, gleichgültig, ob sie das geschriebene Recht auf ihrer Seite haben oder nicht. Wochenlang haben Politiker und Presse vor dem Internationalen Vietnam-Kongreß in Berlin im Februar 1968 die Wut auf die Minderheit geschürt, Verbot und Härte gepredigt. Heinrich Albertz, der sich gemeinsam mit Bischof Scharf bei der Stadtregierung für eine Rückkehr zur Vernunft verwandte, wird die Äußerung zugeschrieben: »Ich bin in den 2. Juni hineingerutscht. Aber Neubauer ist so verrückt, daß er eine Reproduktion des 2. Juni anstrebt.« (*Der Abend*, 17. 2. 68) Der 2. Juni ist längst kein Menetekel mehr, sondern eine Drohung im Umgang mit Aufsässigen.

»Muß es wieder zu solchen Szenen kommen? Dieses Foto wurde am 2. Juni aufgenommen. Heute oder morgen sucht die radikale Linke erneut die Konfron-

tation mit der Polizei. Sie will trotz des Demonstrationsverbotes auf die Straße gehen. Dann aber muß die Polizei – zur Durchsetzung von Recht und Gesetz verpflichtet – abermals gegen sie vorgehen.« (Bildunterschrift, *BZ*, 17. 2. 68)

Noch zwei Tage vor der konsequent angestrebten Konfrontation gab ein Verwaltungsgerichtsurteil einen Fingerzeig: Ein für den 3. Juni 1967 ausgesprochenes Demonstrationsverbot wurde, da die bloße Vermutung von Störungen für ein Verbot nicht ausreiche, nachträglich für ungesetzlich erklärt. Die Regierung der Stadt, Gefangene ihrer eigenen Propaganda, mit der sie der NPD zuvorkommen will, glaubte sich über die Rechtsprechung hinwegsetzen zu können. Buchstäblich in letzter Stunde war es eine weitere richterliche Entscheidung, die eine Wiederholung des 2. Juni für diesmal verhinderte: Das Verbot der für den 18. Februar anberaumten Demonstration gegen die amerikanische Kriegführung in Vietnam wurde aufgehoben.

Politiker und Presse sprachen weiter so, als sei die Demonstration gesetzwidrig. Sie forderten freie Bahn für die Polizei und die Isolierung der Demonstranten. Von *BZ* bis *FAZ* bestand Einmütigkeit in der Richterschelte. Vom Rathaus Schöneberg bis zum Springer-Hochhaus war die Enttäuschung groß, daß die Demonstration trotz hartnäckiger Provokationen »unter eiserner Disziplin und Ruhe« (*Vorwärts*, 22. 2. 68) ablief und der Polizei keinen Vorwand bot, sie »aus dem Wege zu räumen«. Der Regierende Bürgermeister folgerte aus seiner Niederlage nicht etwa die Notwendigkeit der Anpassung an die Rechtslage, sondern die Notwendigkeit einer Anpassung des Versammlungsgesetzes an die politischen Erfordernisse.

Durch das Gerichtsurteil bloßgestellt, geht der Senat dazu über, die angedrohte Mobilisierung antistudentischer Ressentiments für seine politischen Zwecke in die Tat umzusetzen. Er ruft die Bevölkerung vor das Schöneberger Rathaus zu einer Großkundgebung »für Freiheit und Frieden«. Am Tag der Großkundgebung kommentiert der *Tagesspiegel*:

»Durch den Wegfall von Arbeitsstunden wird bereits ein gewisser moralischer Druck zur Teilnahme ausgeübt. Schlimmer noch: In einer an vergangene Zeiten erinnernden Form ist in manchen Verwaltungsbereichen zur Kundgebung geradezu befohlen worden . . .«

Als die nächste Ausgabe der Zeitung erschien, hatten sich böse Ahnungen bestätigt:

»Einen größeren Zwischenfall gab es kurz nach der Kundgebung (. . .), als eine immer größer werdene Menschenmenge einen jungen Mann verfolgte, den sie für

den SDS-Ideologen Dutschke hielt. (. . .) Während des Vorfalls ertönten immer wieder Rufe wie ›Lyncht ihn‹ und ›Hängt ihn auf‹.«

Noch drei Tage vorher hatte sich West-Berlin durch den Mund seines Stadtoberhauptes selbst bescheinigt: »Eine Weltstadt hat Disziplin bewiesen!« Die Disziplin hatte im Verzicht auf ein Pogrom an den Vietnam-Demonstranten bestanden. Beobachter der Gegendemonstration lernten nachträglich die Disziplin jener bewundern, die »unsere Städte in Unordnung bringen« wollen.

»Ein Mob übte Lynchjustiz. Eine randlose Brille, ein Bart und eine Cordhose genügten, um als ›nicht dazugehörig‹ eingestuft zu werden und Prügel zu beziehen. Wo es an Argumenten fehlt, ist die Faust zur Stelle. (. . .) Man hätte sich gestern die Disziplin des Vietnam-Marsches gewünscht.« (*Der Abend*, 22. 2. 68)

So werden unter dem Schock, den die Herausforderung der außerparlamentarischen linken Opposition hinterläßt, die Symptome der Berliner Krankheit immer deutlicher. »Ordnung« erscheint als Schlüsselwort eines politischen Reinlichkeitswahnes, dem alle Tendenzen, die nicht im System destruktiver Selbsterhaltung aufgehen, unter Berührungsverbot stehen. Sie ist Schlüsselwort jener, die sich vor dem Gespenst revolutionärer Zukunft in den Verfolgungswahn flüchten, der Erstarrung als einzige Sicherheit vorspiegelt. Die Zerstörungswut gegen das Störende, gegen die vermeintliche Bedrohung, geht mit Selbstzerstörung einher. Den Massen, die einst mit dem Ruf »Deutschland erwache!« gegen sich selbst mobilisiert wurden, bleibt am Ende aller Destruktionen, die ihnen zugefügt wurden, nur noch die verzweifelte Parole »Lieber tot als rot«.

Anmerkungen

1 Rede auf dem 17. Delegiertentag der GdP Nordrhein-Westfalen, zitiert nach *Gewerkschafts-Spiegel* 21/1967.

2 Vgl. »Die Polizei im Notstandsfall«, in: *Die Polizei*, 58. Jg., H. 12 (1967)

3 Man vergleiche hierzu das Zitat am Eingang dieses Kapitels aus einem programmatischen Aufsatz unter dem Titel »Freie Universität Berlin«, geschrieben noch vor der offiziellen Gründung der FU, an der der Otto H. Hess maßgeblich beteiligt war. Wären die Unterzeichner der Erklärung vom Januar 1967 im Jahre 1948 schon der gleichen Meinung gewesen, so hätten sie niemals eine neue Universität gründen können.

4 »Ich darf hinzufügen aus meiner strafrechtlichen Ausbildung, daß man bei der Verschiedenheit der Menschen gerade den Schlag auf den Kopf berücksichtigen muß, da die Schädeldecken-Dicke der einzelnen Menschen offenbar ungeheuer differenziert, so daß schon durch relativ leichte Schläge ganz erhebliche Verletzungen hervorgerufen werden können; deswegen diese Vorschrift: ›Es ist darauf Bedacht zu nehmen, nicht auf den Kopf zu schlagen‹.« Gutachter Professor Roman Herzog zur Erläuterung der Waffengebrauchsbestimmungen (U 10/46).

5 Zum Zeitpunkt dieser Erklärung war dem Senat die Harmlosigkeit der vermeintlichen Attentäter längst bekannt. Ein halbes Jahr verstrich, bis der Generalstaatsanwalt beim Landgericht Berlin das Verfahren gegen elf Personen, die der Vorbereitung eines Sprengstoffattentats gegen Humphrey verdächtigt worden waren, einstellte. Der Verdacht, so wurde erklärt, sei durch die Ermittlungen nicht völlig ausgeräumt worden, reiche aber für eine Anklage nicht aus. (*Der Abend*, 31. Oktober 1967)

6 Im Protokoll des Untersuchungsausschusses an dieser Stelle: »mein Revier«, laut Tonbandaufzeichnung des Senders Freies Berlin lautet die Formulierung jedoch »mein Bier«.

7 am 13. Nov. 67 in der Freien Universität Berlin

8 Polizeisprache: Lautsprecherwagen

9 Die Beobachtung von Augenzeugen, daß Beamte der Abteilung I (Politische Polizei) sich beim Eindringen in die Menge mit Handkantenschlägen Platz verschafften, wird durch den Verlaufsbericht bestätigt: Unter den eingesetzten Beamten befand sich auch eine Gruppe Judokämpfer. Als Zweck für den Einsatz der Judokämpfer gibt der Verlaufsbericht unter anderem die Auflösung von Sitzstreiks an. (Verlaufsbericht der Schutzpolizei vom 3. 7. 67, S. 7)

10 Der Täter war ein 29jähriger persischer Ingenieur. Er wurde später wegen Gefährdung des Straßenverkehrs zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt. Seine Erklärung, er habe den Schah lächerlich machen wollen, wurde ihm als politisches Motiv anerkannt. Vier Monate Untersuchungshaft wurden ihm auf die Strafe angerechnet, der Rest der Strafe zur Bewährung ausgesetzt.

11 Wolfgang Lefèvre, »Ursachen und Konsequenzen des 2. Juni«, in: *Neue Kritik*, Nr. 42/43, Aug. 1967, S. 8

12 Adorno und Horkheimer, *Dialektik der Aufklärung*, S. 220

13 Horst Wodke, in: *Dokumente des 2. Juni 1967 und der Zeit danach*, hrgs. vom AStA der FU Berlin

13a Siegfried S. erstattete Anzeige wegen Begünstigung im Amt. Das Verfahren endete mit einem Brief des Generalstaatsanwalts Kunze an seinen Rechtsanwalt. Einige Passagen daraus: »Es trifft zu, daß der damalige Wachhabende, PM Erasmus sowie PM Weiß und PHW Mahr, die zur Tatzeit im Revier 25 ihren Dienst ausübten, wegen der sommerlichen Hitze zeitweilig aus den geöffneten Fenstern hinausgesehen haben. Diese zur Sache vernommenen Beamten haben nicht beobachtet, daß Passanten Ihren Mandanten angegriffen oder verletzt haben. Sie haben lediglich bemerkt, daß einige Straßenpassanten im Begriff waren, dem Studenten S. das Demonstrationsschild zu entreißen. (Siegfried S. trug ein Schild mit der Aufschrift: ›Benno Ohnesorg war mein Bruder. Auch deiner?‹ Das Schild war mit einer Schnur um seinen Hals befestigt. Anm. d. Verf.) Zu diesem Zeitpunkt entsandte der Wachhabende sofort einige Polizeibeamte auf die Straße. (. . .) Es bestand nach dem gegebenen Sachverhalt kein Grund für ein polizeiliches Einschreiten. (. . .) Tätlichkeiten gegen Ihren Mandanten vor dem Polizeirevier sind nicht festgestellt worden. Ihm wurde lediglich das Schild weggerissen, worauf er ein Kraftfahrzeug bestieg und sich entfernte. (. . .) Ich habe das Verfahren eingestellt.« (Geschäftsnr.: 2 PJs 1133/67, 27. 12. 67)

14 »Nachdem der Oberndorfer *Schwarzwälder Bote* den Berliner SDS-Ideologen Rudi Dutschke und seine Anhänger in einem Artikel als ›linke SA‹ bezeichnet hatte, protestierte Hugo Gleiter aus Horb (am Neckar) in einem Leserbrief gegen diesen Vergleich. Leser Gleiter: ›Als ehemaliger alter SA-Führer verwahre ich mich schärfstens im Namen meiner Kameraden gegen Ihren Artikel *Linke SA* im *Schwarzwälder Boten*. Wir weisen es zurück, mit den Teufels, Dutschkes und anderen ungewaschenen, verkommenen LSD-Schluckern in einen Topf geworfen zu werden. Die SA war der Aufstand der Anständigen gegen den damals auf allen Gebieten zutage getretenen Zerfall. Während die frommen Bürger zu träge und zu feige waren, hat die SA allein den Kampf gegen Verseuchung und Dekadenz aufgenommen. Diese schlichten Dinge werden total verdreht und vernebelt.‹« (*Spiegel*, 22. 1. 68, S. 114)

15 Zu solchen Plänen schreibt der Vorsitzende des Hessischen Richterbundes: »Das Grundgesetz verbietet jede Art von Ausnahmegerichten. Schon eine solche Ankündigung ist geeignet, das Vertrauen der Bevölkerung in eine wirklich unabhängige Justiz zu erschüttern.« (*Frankfurter Rundschau*, 8. 6. 67)

16 So kann das Kammergericht in einer Revisionsverhandlung im Dezember 1967 gegen eine Flugblattverteilerin es sich leisten, sie vom Vorwurf der Verkehrsstörung freizusprechen, weil besonders an verkaufsoffenen Sonnabenden wie dem 17. 11. 1966 der Verkehrsteilnehmer damit rechnen müsse, »daß man sich drängeln muß; drängeln ist sozial üblich« (*Tagesspiegel*, 9. 12. 67)

17 Karl Kraus beschreibt diese Einstellung in der *Dritten Walpurgisnacht* am Worte Herrmann Görings (1933): »Jeder Schuß eines SA- oder SS-Mannes ist ein Schuß von mir!«

18 Schlotterer hat am 5. 6. 67 in einer Gruppe auf dem Kurfürstendamm gestanden, während einige andere auf dem Mittelstreifen einen getarnten Polizeifunkwagen »heftig geschaukelt« hatten (mündliche Urteilsbegründung).

Das Mißtrauen gegenüber einer Presse, die, anstatt aufzuklären, Pogromstimmung schürte, und das Mißtrauen gegenüber einer Regierung und einer Polizei, die sich gegenseitig rechtfertigten, führte am 3. Juni zur Gründung eines dem AStA der FU angeschlossenen Untersuchungsausschusses. Er sollte von den staatlichen Institutionen die Aufklärung des Polizeieinsatzes am 2. Juni und der Erschießung Ohnesorgs erzwingen und zugleich die Mittel zu einer öffentlichen Kontrolle an die Hand geben. Die mithelfenden Studenten sammelten Augenzeugenberichte und Fotografien, gingen auf die Straßen, befragten Passanten und protokollierten Diskussionen, gingen in die Gerichtssäle, um die Reaktion der Justiz zu beobachten, und verfolgten die öffentlichen Verhandlungen des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses. 650 schriftliche Berichte, 100 Tonbandaussagen, ca. 600 Fotografien und dazugehörige Identifizierungslisten, Tonbandaufnahmen und umfangreiches Filmmaterial, Ausbildungs- und Dienstvorschriften sowie Veröffentlichungen der Polizei, Einsatzbefehle und Verlaufsberichte vom 2. Juni, Mitschriften aus den Gerichtsverhandlungen, Urteile und Urteilsbegründungen der Gerichte, eine nahezu vollständige Sammlung von Presseausschnitten und die Protokolle der öffentlichen Sitzungen des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses sind auf diese Weise zusammengetragen worden. Diese Materialien liegen der hier vorgelegten Veröffentlichung zugrunde. Der Einsatz der Polizei vor der Oper wurde anhand eines Modells des Opernvorplatzes mithilfe von Foto- und Filmaufnahmen sowie Beobachtungen der Zeugen, deren genauer Standort bekannt war, rekonstruiert. Die Grundlage für das Kapitel »Volkes Stimme« bildeten etwa 500 Zuschriften an Studentenvertretungen und -gruppen sowie die nach dem 2. Juni in den Zeitungen veröffentlichten Leserbriefe. Die Namen von Zeugen und Beteiligten sind im allgemeinen abgekürzt wiedergegeben, die Zitate sind mit der laufenden Nummer aus den Akten des studentischen Ermittlungskomitees versehen. Soweit Aussagen und Zuschriften nicht ausdrücklich als anonym gekennzeichnet wurden, sind der volle Name und die Anschrift den Autoren bekannt. Der volle Name erscheint nur dann, wenn er bereits anderweitig in der Öffentlichkeit bekannt geworden ist. Zur Kennzeichnung der Zitate wurden folgende Abkürzungen benutzt:

AH Abgeordnetenhaus; darauf folgende Seitenzahlen beziehen sich auf den stenografischen Bericht der angegebenen Sitzung.

BU Bericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Drucksache des Abgeordnetenhauses von Berlin. V. Wahlperiode, Nr. 161, »1. Beschlußempfehlung des 1. Untersuchungsausschusses – V. Wahlperiode – vom 18. 9. 1967 zum Antrag der Fraktion der FDP über Einsetzung eines Untersuchungsausschusses – Drucksache 73 –«

U Protokolle des Untersuchungsausschusses. Die folgenden Zahlen geben die Nummer der Sitzung und die Seite im Protokoll an. Zur besseren Lesbarkeit wurde der Name des Sprechers des Untersuchungsausschusses teilweise weggelassen und durch »Untersuchungsausschuß« (Abk. UA) ersetzt, der Name des gerade vernommenen Zeugen oftmals hinzugesetzt.

EK Ermittlungskomitee der Studenten. Es folgt die laufende Nummer in den Akten des Ermittlungskomitees.

PLB Pressedienst des Landes Berlin.

Abb. 1 u. 2: Die Polizei bereitet sich vor. Freiwillige Polizeireserve und Bereitschaftspolizei üben am 21. Sept. 1966 einen Einsatz gegen »starke Kräfte ziviler Störer, die von den Machthabern der SBZ über die S-Bahn nach Westberlin eingeschleust waren«. Aufgabe war es, diese »Demonstranten« mit körperlicher Gewalt, unter Einsatz von Knüppeln und Wasserwerfern abzudrängen und die »Rädelsführer« festzunehmen.

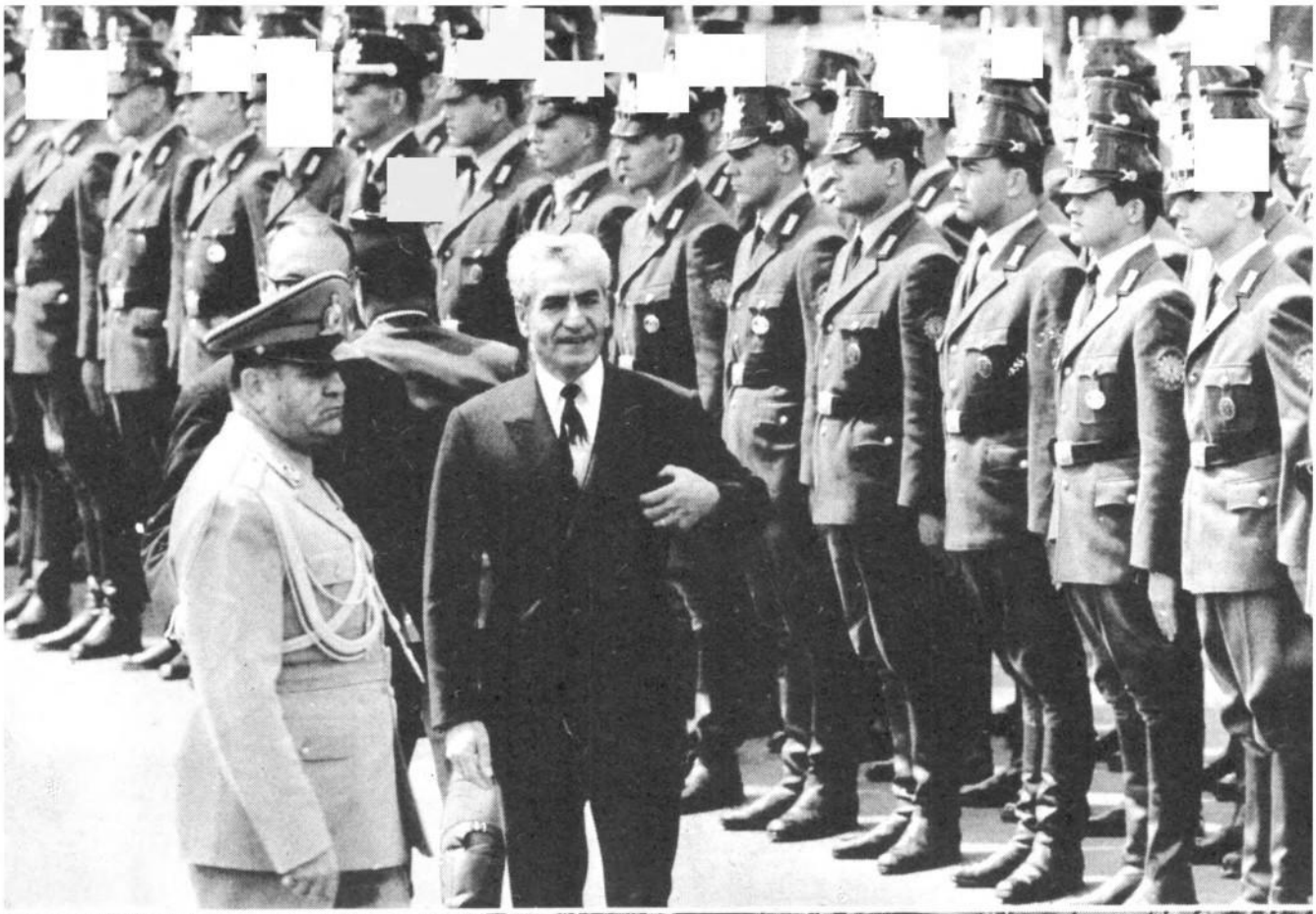

»Wenn es in dieser Stadt unmöglich werden sollte, Gäste aus Westdeutschland und aus dem Ausland zu empfangen, wie es unter zivilisierten Menschen selbstverständlich ist, dann können wir uns in Berlin selbst aufgeben.« (Der Reg. Bürgermeister H. Albertz am 8. 6. 1967 im AH)

linke Seite, Abb. 3: Ankunft auf dem Flugplatz Tempelhof, 2. Juni 1967.
linke Seite, Abb. 4: Mittags vor dem Rathaus Schöneberg (aus einem Fenster des Rathauses aufgenommen), kurz vor Ankunft von Farah Diba. Die Polizei ist Herr der Lage. Die Jubelperser (im Vordergrund an der ersten Barriere) können sich frei bewegen. (vgl. S. 119 ff.)

rechte Seite, Abb. 5: Nach Ankunft des Schahs gehen die kaisertreuen Perser zum Angriff auf Demonstranten und Zuschauer über. Am Boden liegend der Zeuge W. Siepmann, Mitglied des Stadtrates von Schwelm (vgl. S. 117). Der Polizeibericht [über diese Szene]: »Beide Gruppen gerieten dann bald in tätliche Auseinandersetzungen, in deren Verlauf beide Parteien mit Stöcken und Latten aufeinander einschlugen.«
rechte Seite, Abb. 6: Die Schah-Anhänger schlagen und ergreifen Demonstranten, die Polizisten nehmen die von der »persischen Hilfspolizei« Präparierten in Empfang.

Abb. 7: Der Schauplatz, Ort der Demonstration am Abend des 2. Juni.
Abb. 8: Der »harte Kern« um 19.00 Uhr. Auf ihn konzentrierte die Polizei ihren Angriff, weil sie hier das »Störerzentrum« vermutete. »Und zwar wußten wir, es ist ein bestimmter Kern in dieser Menge, und dieser bestimmte Kern, der – wie soll ich es ausdrücken – der würde uns die meisten Schwierigkeiten bereiten. (. . .) Etwa 30 laufende Meter der Störergruppe. Wobei noch hier oder da oder dort ein Zivilist dazwischen war, (. . .) das waren aber auch die, die hier fanatisch Widerstand leisteten.« (U 8/61 ff.)

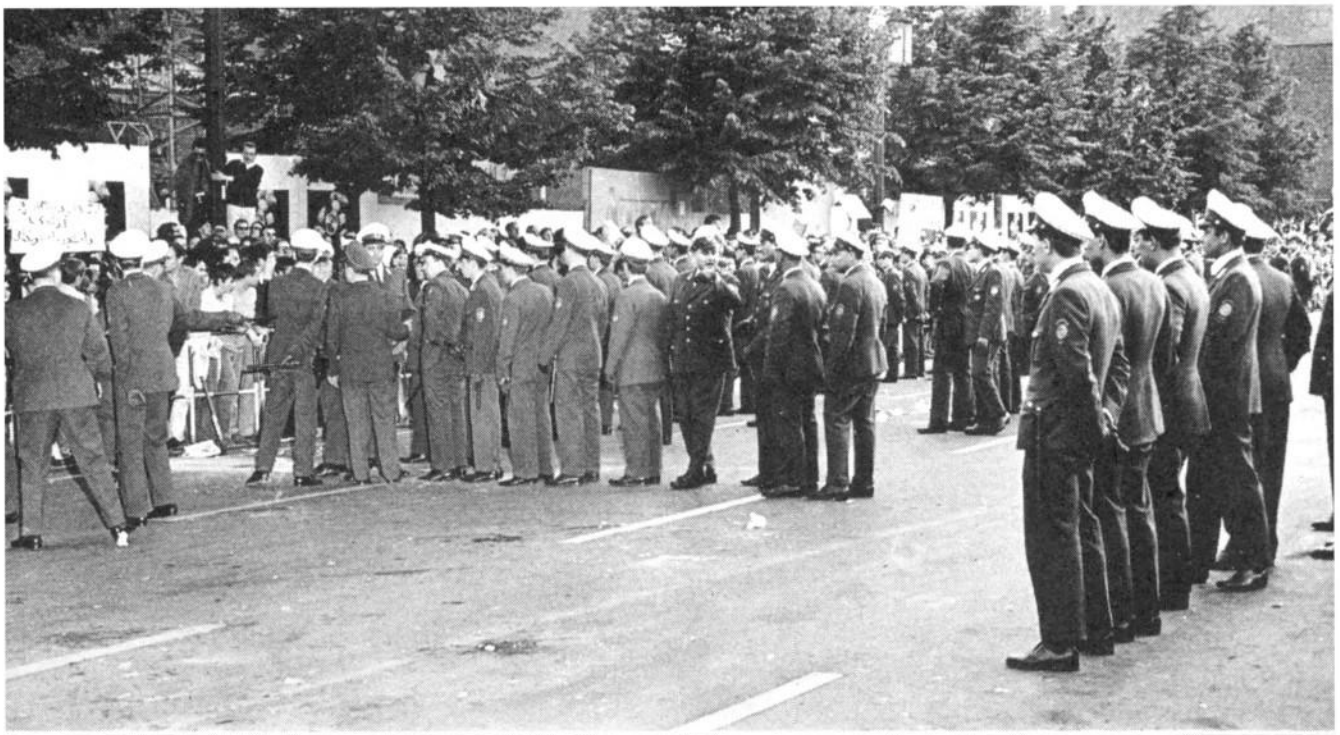

Abb. 9: 20.00 Uhr. Aufstellung der Polizeikräfte für den ersten Keil, der 20.04 Uhr, ohne Vorwarnung, 36 Meter von der Krummen Straße (im Bild links) in die Menschenmenge getrieben wurde (vgl. S. 56). Die Polizei will diese Aufstellung als Vorwarnung verstanden wissen. Gruppenkommandeur Wirth [vor dem Untersuchungsausschuß]: »Jetzt konnte jeder sehen, daß dort sichtbar Polizeikräfte bereit gestellt worden sind, (. . .) und ich möchte die Frage stellen: welcher Erwachsene kann aus dieser Entwicklung der Situation nicht annehmen, was irgendwann notwendig ist?« (U 6/125)

Abb. 10: Die Beamten des ersten Keils in Aktion. 36 Meter Menschenmenge werden in die Krumme Straße getrieben. Die Polizei nennt das »Abkämmen«. Oberkommissar Burck: »Ich bin bereit (. . .) zu beweisen, daß (. . .) das Abkämmen in völliger Ruhe und kaum mit Schlagstockgebrauch durchgeführt wurde.« (U 8/64; vgl. S. 58)

Abb. 11: Ausschnitt aus dem »harten Kern« (zwischen 19.00 und 19.30 Uhr). »Es war aber hier aus dem Grunde besonders gefährlich (. . .), weil wir ja einem Demonstranten gegenüberstanden, der nicht friedlich war. Ich weiß nicht, welche strafbaren Handlungen des Strafgesetzbuches alle erfüllt worden sind von den Herren (. . .) Beleidigung ausländischer Staatsoberhäupter, Beleidigung von Politikern, Sachbeschädigung, Diebstahl, Landfriedensbruch, Auflauf, Aufruhr, Widerstand, Körperverletzung . . .« (U 8/82; vgl. S. 58 f.)

Abb. 12: Der »harte Kern« 20.05 bis 20.08 Uhr. Im Hintergrund treibt der erste Polizeikeil die Menge zur Krummen Straße. Einen Augenblick später dringt der zweite Keil zusammen mit der abriegelnden Polizeikette von allen Seiten auf die sitzenden Demonstranten ein (vgl. S. 59).

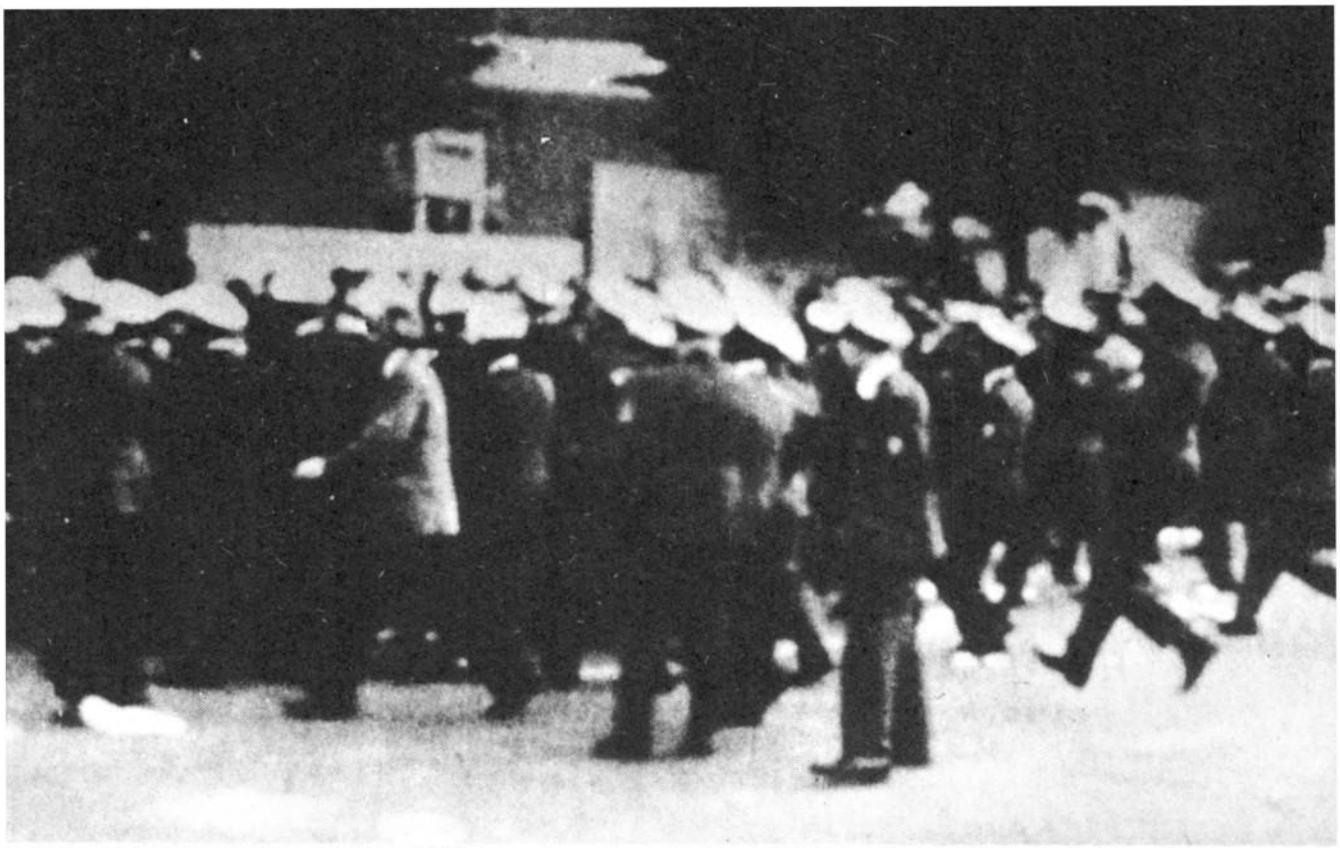

Abb. 13: 20.07 Uhr, 52 Meter Demonstranten; der zweite Keil. Die Polizei stürmt auf den »harten Kern« los (vgl. S. 59).
Abb. 14: Der »harte Kern« wird »geräumt«. – »Beim Gebrauch des Polizeiknüppels ist darauf Bedacht zu nehmen, daß Schläge auf den Kopf, die Nierengegend und den Unterleib vermieden werden« (aus den Bestimmungen über den Waffengebrauch der Polizei). – »Da das polizeiliche Tätigwerden ein Handeln am Menschen ist, muß die Erziehung des Polizeibeamten zu einer Kunst der Menschenbehandlung werden.« (Kommandeur der Berliner Schutzpolizei, Werner, in der Broschüre *Sitte, Moral und Recht)*

linke Seite, Abb. 15: Letzte Phase der Räumung. Am linken Bildrand: Die Beamten des zweiten Keils treiben in Richtung Seesenheimer Straße ab. Es gibt abermals viele Verletzte. Der Untersuchungsausschuß hat dieser Phase keine besondere Aufmerksamkeit geschenkt und sie mit einer beiläufigen Bemerkung in seinem Bericht abgetan.
Auf dem Fahrdamm: Bernd S. wird bewußtlos zum Mittelstreifen geschleppt. – »Ich stand in der ersten Reihe, als die Polizisten über die Barrieren drangen. Ich drehte mich um, um wegzugehen. In dem Moment muß ich einen Schlag mit dem Gummiknüppel bekommen haben. Ich wachte aus meiner Ohnmacht erst im Polizeiwagen wieder auf, als mir ein Bein umgedreht wurde.« (EK 0374) Bernd S. lag bis zum 20. Juni im Grunewald-Krankenhaus.

rechte Seite, Abb. 16: In der Krummen Straße. Dem Zeugen Reinhard B. gelingt es, kurz bevor Kurras schießt, aus dem Parkhof in der Krummen Straße zu entkommen.
rechte Seite, Abb. 17: Krumme Straße Nr. 66/67, ca. 20.30 Uhr. Im Hintergrund am Boden Hartmut R., den Obermeister Kurras und Oberkommissar Werner von der Politischen Polizei in den Parkhof verfolgt hatten (Kurras nicht im Bild, Werner fast verdeckt über Hartmut R. stehend). Wer von den Demonstranten, die Hartmut R. und den beiden Geheimpolizisten gefolgt waren, noch nicht zur Straße zurück entkommen ist, versucht es jetzt. In der Mitte des Bildes Ohnesorg. Auch er versucht einen Augenblick später zu fliehen. Nach ein paar Schritten trifft ihn Kurras in den Hinterkopf (vgl. S. 78)

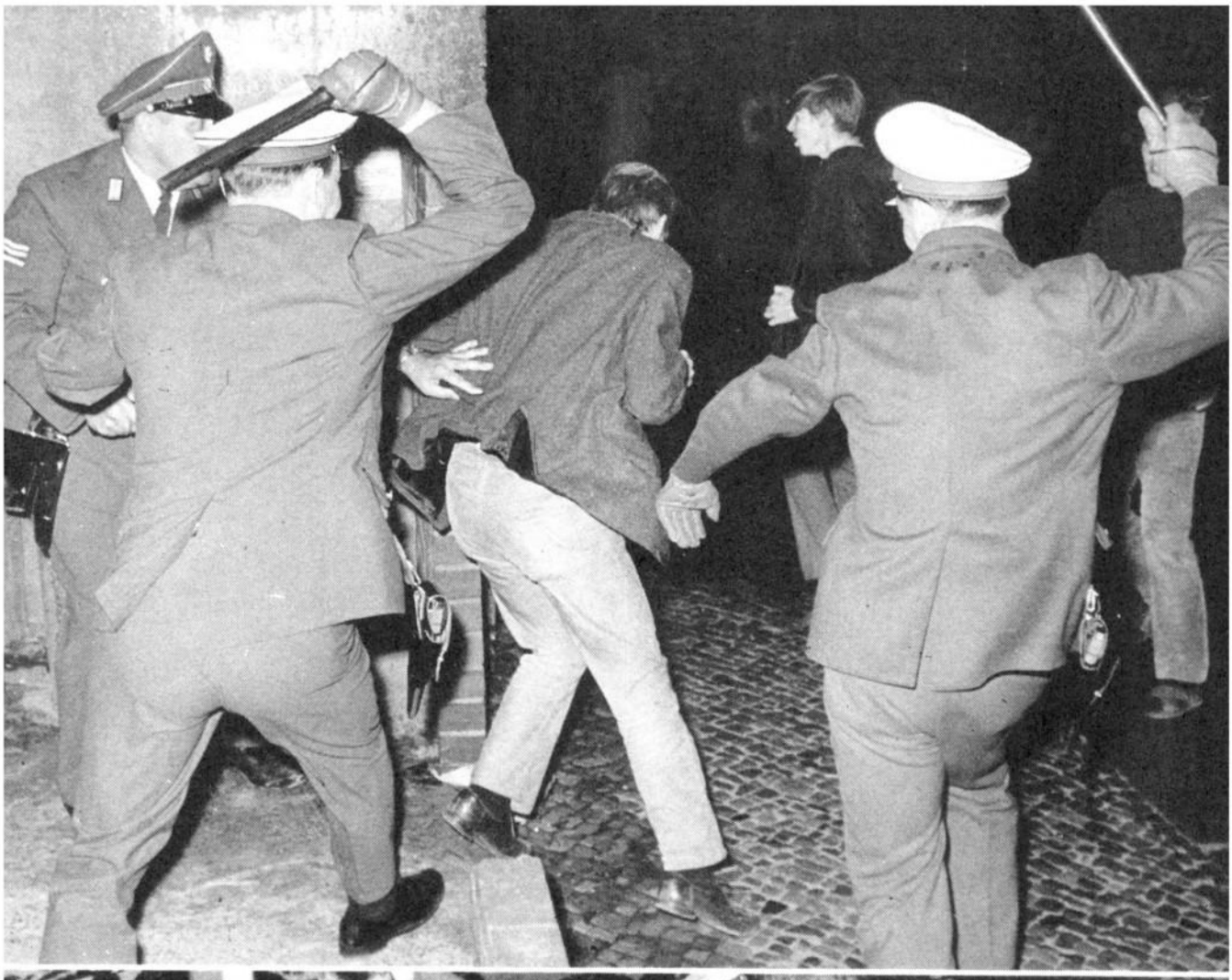

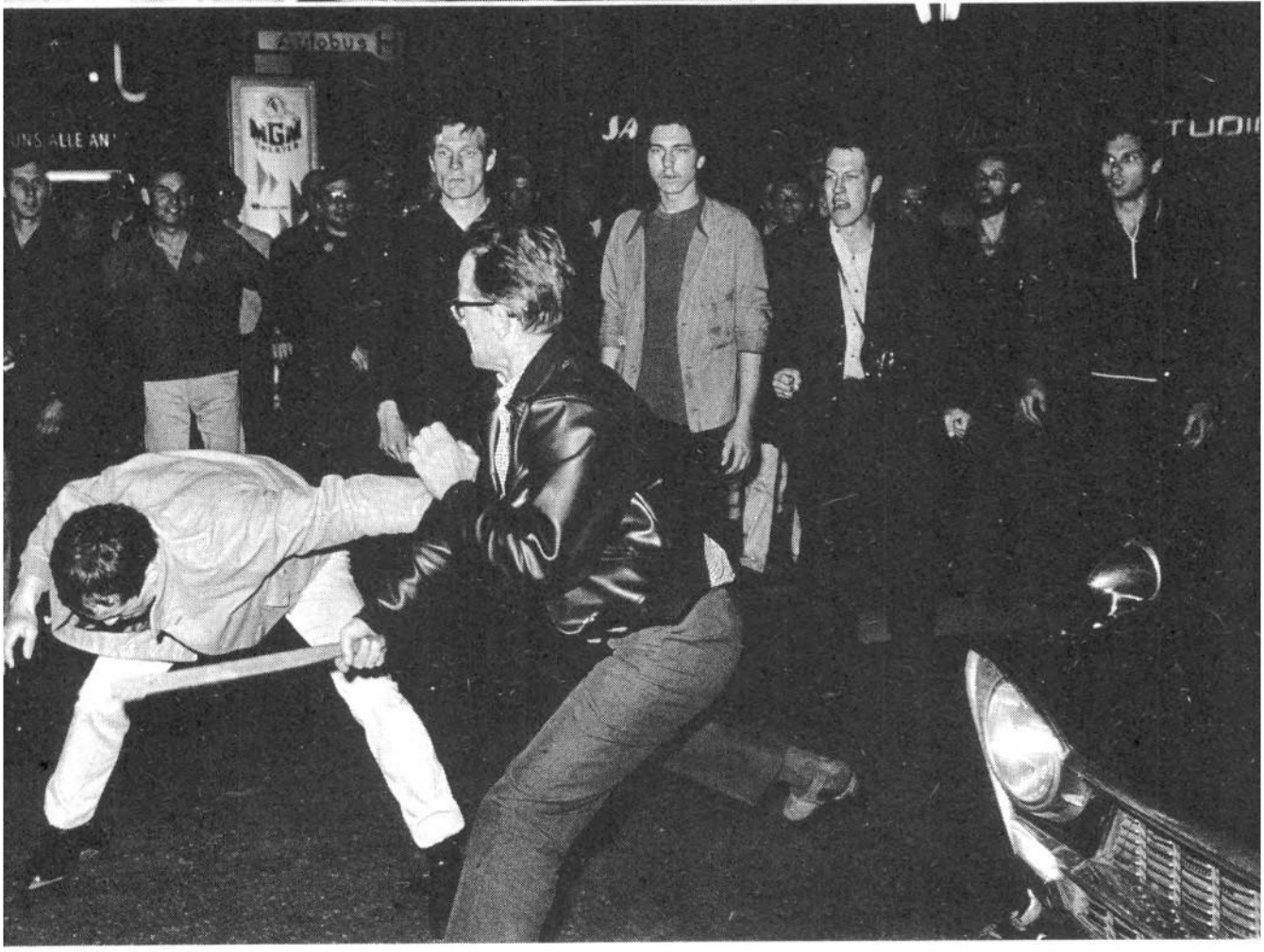
Autobus
MGM

linke Seite, Abb. 18: Festnahme des Zeugen V. (EK 0394) durch Beamte der Politischen Polizei in der Krummen Straße, gegen 20.15 Uhr.
Untersuchungsausschuß: »Ist das auch noch rechtens, wenn Zivilisten (. . .) auf Demonstranten zugehen, diese festnehmen, ohne in der Lage zu sein, sich auszuweisen als Angehörige der Kriminalpolizei?«
Kriminalrat Eitner: »Es muß rechtens sein (. . .). Sie können nicht warten, (. . .) wenn Schutzpolizei nicht unbedingt in der Nähe ist, bis die Schutzpolizei kommt und der Straftäter, der beobachtet worden ist, der verschwindet in der Menge.« (U 6/56 ff.)
linke Seite, Abb. 19: Verfolgung auf dem Kurfürstendamm, ca. 21.40 Uhr. Ein Taxifahrer übt Selbstjustiz.

rechte Seite, Abb. 20: Einer der Demonstranten, die den Parkhof nicht mehr verlassen konnten, ehe die Polizei das Grundstück besetzte, war Götz Friedenberg. Zur gleichen Zeit, als wenige Meter entfernt Benno Ohnesorg erschossen wurde, schlugen drei Polizeibeamte auf ihn ein. Es handelt sich um die Oberwachtmeister Thomas Haase und Ulrich Kremkus und den Hauptwachtmeister Klaus Nickstat. Das gegen sie eingeleitete Verfahren wurde eingestellt: »Die (. . .) durchgeführte Identifizierungsaktion an Hand des vorhandenen Bildmaterials hat nicht zur Namhaftmachung derjenigen Polizeibeamten geführt, die nach den Ermittlungen als Beschuldigte in Betracht kommen.«
rechte Seite, Abb. 21: Berlin am 3. Juni. Auf der Universität wird einer der Schläger vom Vorabend wiedererkannt. Er verweigert die Dienstkarte und verbirgt sein Gesicht vor der Kamera. Schließlich wird das Hauptgebäude der FU, den Studenten an diesem Tage versperrt, für ihn geöffnet, damit er dem Fotografen entkommen kann. Die Staatsanwaltschaft hat das gegen ihn wegen Körperverletzung angestrengte Verfahren eingestellt, weil das Bildmaterial zu seiner Identifizierung nicht ausreichte. (Aktenz. 2PJS 1009.67)

Nach einer Angabe des Justizsenators Hoppe im Januar 1968 sind im Zusammenhang mit den Demonstrationen am 2. Juni 25 Verfahren gegen Demonstranten und 92 Verfahren gegen Polizeibeamte eingeleitet worden; 82 Verfahren sind inzwischen eingestellt worden – ausschließlich Verfahren gegen Polizisten.

Copyright der Abbildungen:

dpa, Deutsche Presse-Agentur GmbH, Frankfurt/Main: Abb. 1
Foto-Klebbe-Berlin: Abb. 2, 3
Ludwig Binder/Berlin: Abb. 4, 5, 6
Landesbildstelle/Berlin: Abb. 7
Paul G. Herrmann/Berlin: Abb. 8, 11, 14, 18, 19
Henschel/Berlin: Abb. 9, 10
Peter Schommertz/Berlin: Abb. 15
The Associated Press/Frankfurt/Main: Abb. 16
Heinrich Burger/Berlin: Abb. 20

Berliner Rechtshilfe

Über zweihundert Verfahren laufen heute gegen Berliner Bürger.
Deshalb haben wir einen Fonds für Berliner Rechtshilfe eingerichtet. Wer der Opposition zu ihrem Recht verhelfen will, den bitten wir, mit einer Geldspende dazu beizutragen.
Unser Konto lautet: Republikanische Clubgesellschaft mbH, Sonderkonto Rechtshilfe, 1 Berlin 15, Wielandstraße 27, Postscheckkonto Nr. 2035 45 Berlin West.
Ein Kuratorium der unterzeichneten Verbände wird über die Verwendung der Mittel entscheiden und alle sechs Monate öffentlich Bericht erstatten.
AStA der Freien Universität Berlin, Studentenvertretung der Technischen Universität Berlin, AStA der Pädagogischen Hochschule Berlin, AStA der Kirchlichen Hochschule Berlin, AStA der Hochschule für Bildende Künste Berlin, Evangelische Studentengemeinde Berlin, Gewerkschaftliche Studentengemeinschaft Berlin, Humanistische Studenten-Union Berlin, Liberaler Studentenbund Deutschlands Berlin, Sozialdemokratischer Hochschulbund Berlin, Sozialistischer Deutscher Studentenbund Berlin, SJD Die Falken Landesverband Berlin, Internationale Liga für Menschenrechte Sektion Berlin, Kampagne für Abrüstung Regionaler Ausschuß Berlin, Republikanischer Club Berlin.

Q Tintenfisch 1

Jahrbuch für Literatur

Herausgegeben von Michael Krüger und Klaus Wagenbach DM 5.80

»Tintenfisch« sammelt in einem umfangreichen Quartheft wichtige literarische Texte deutschsprachiger Autoren aus einem Jahr – Prosa, Lyrik, Essay. Fußnoten ergänzen die Texte und erläutern die Umstände, mit denen deutsche Autoren zu rechnen haben. Eine Bibliographie enthält sämtliche 1967 erschienenen Erstausgaben.

Weitere Neuerscheinungen: *Jakov Lind*, Angst und Hunger. Hörspiele. *Johannes Bobrowski*, Der Mahner. Erzählungen und Nachlaß-Prosa. *Marina Zwetajewa*, Gedichte. Übertragen von Christa Reinig. Wagenbachs *Quartplatte*, 8 Autoren lesen aus ihren Quartheften.

Verlag Klaus Wagenbach Berlin

Zwei ungewöhnliche Serien

■ **Sex und Revolution**

von Reimut Reiche

■ **Die verbotenen Bücher**

von Robert Neumann

in

konkret

Das ist Heinrich Lübke. Wo er auftritt, wird gelacht. Das muß anders werden! fordert PARDON

Heinrich Lübke muß es erdulden, daß Minister ihm in den Rücken fallen, Illustrierte ihn verspotten und daß das deutsche Volk, das er verkörpert wie kein anderer, über ihn lacht, kaum daß es ihn in Wochenschau oder Fernsehen sieht.
PARDON sagt: Hört endlich auf mit den Angriffen auf unser Staatsoberhaupt. Laßt endlich das unhöfliche Spottgelächter, wenn ihr ihn seht!

Lange hat niemand die Worte gefunden, ihn zu verteidigen, am wenigsten er selbst. Spät, aber nicht zu spät, ergreift die satirische Monatsschrift PARDON seine Partei. Wir haben eine Schallplatte (30-cm-Langspielplatte) gemacht, auf der nicht nur besänftigende Lieder zu hören sind, sondern auch eine flammende Verteidigung des Bundespräsidenten.
Besser als jeder andere aber widerlegt Heinrich Lübke selbst die absurden Vorwürfe, die von allen Seiten gegen ihn fallen – durch seine eigenen Worte, durch sein Lachen.
Jawohl: auf dieser Platte spricht und lacht Heinrich Lübke in eigener Person. – Glauben Sie Lübkes Kritikern nicht! Hören Sie sich Heinrich Lübke im Original und unverfälscht auf dieser Platte an. Dann wissen Sie, was unser Bundespräsident für ein Mann ist.

Bestellen Sie noch heute. Überweisen Sie 19,– DM unter dem Stichwort »Heinrich Lübke ... redet für Deutschland« an PARDON, 6 Frankfurt, Hebelstraße 4, Postscheckkonto 92241. Dann kommt die Platte portofrei ins Haus

Name

Vorname

Postleitzahl/Wohnort

Straße

Kritisches für Demokraten

Zur Politik und Ideologie der Gegenwart

Ideologie
Ideologiekritik und Wissenssoziologie. Herausgegeben und eingeleitet von Kurt Lenk. Soziologische Texte, Band 4. 3. durchgesehene und erweiterte Auflage 1967. 466 Seiten, Leinen DM 28,–, Studienausgabe DM 18,–.

Student und Politik
Eine soziologische Untersuchung zum politischen Bewußtsein Frankfurter Studenten. Herausgegeben von Jürgen Habermas, Ludwig von Friedeburg, Christoph Oehler, Friedrich Weltz. Soziologische Texte, Band 18. 2. Auflage 1967. 359 Seiten, Studienausgabe DM 19,80.

Lucien Goldmann
Dialektische Untersuchungen
Soziologische Texte, Band 29. 1966. 336 Seiten, Leinen DM 30,–, Studienausgabe DM 22,–.

Gesellschaft, Recht und Politik
Wolfgang Abendroth zum 60. Geburtstag. Herausgegeben von Heinz Maus u. a. Soziologische Texte, Band 35. 1967. Etwa 400 Seiten, Leinen DM 32,–, Studienausgabe DM 26,–.

Leo Kofler Zur Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft
Eine verstehende Betrachtung der Neuzeit. Soziologische Texte, Band 38. 1966. 690 Seiten, Leinen DM 40,–, Studienausgabe DM 28,–.

Theorie und Soziologie der politischen Parteien
Herausgegeben von Kurt Lenk und Franz Neumann. Politica, Band 26. 1968. 432 Seiten, Leinen DM 37,–, Studienausgabe DM 25,–.

Herbert Marcuse
Der eindimensionale Mensch
Studien zur Ideologie der fortgeschrittenen Industriegesellschaft. Soziologische Texte, Band 40. 3. Auflage 1968. 382 Seiten, Leinen DM 26,–, Studienausgabe DM 18,–

Paul A. Baran Politische Ökonomie des wirtschaftlichen Wachstums
Soziologische Texte, Band 42. 1966. 470 Seiten, Leinen DM 36,–, Studienausgabe DM 26,–.

Georg Lukács
Schriften zur Ideologie und Politik
Ausgewählt und eingeleitet von Peter Ludz. Soziologische Texte, Band 51. 1967. 852 Seiten, Leinen DM 68,–, Studienausgabe DM 39,–.

Georg Lukács
Schriften zur Literatursoziologie
Ausgewählt und eingeleitet von Peter Ludz. Soziologische Texte, Band 9. 3. Auflage 1968. 568 Seiten, Leinen DM 28,–.

Wolfgang Abendroth Antagonistische Gesellschaft und politische Demokratie
Aufsätze zur politischen Soziologie. Soziologische Texte, Band 47. 1967. 578 Seiten, Leinen DM 42,–, Studienausgabe DM 32,–.

Rudi Ver Requiem auf einen Rechtsstaat
Reihe Demokratie und Rechtsstaat. 1967. 83 Seiten, kartoniert DM 6,80.

Helmut Ridder
Aktuelle Rechtsfragen des KPD-Verbots
Reihe Demokratie und Rechtsstaat. 1966. 62 Seiten, kartoniert DM 6,–.

Sieghart Ott
Das Recht auf freie Demonstration
Reihe Demokratie und Rechtsstaat. 1967. 105 Seiten, kartoniert DM 10,80.

E. J. Hobsbawm Sozial-Rebellen
Archaische Sozialbewegungen im 19. und 20. Jahrhundert. Soziologische Texte, Band 14. 1962. 269 Seiten, Leinen DM 24,–, laminierter Pappband DM 19,80.

Ausführliche Gesamtverzeichnisse der Reihen Soziologische Texte, Soziologische Essays, Politica, Demokratie und Rechtsstaat über den Buchhandel oder direkt vom Hermann Luchterhand Verlag, 545 Neuwied, Postfach 1780.

Luchterhand

Zwei neue Walter-Drucke

Jean Cayrol

Mittag Mitternacht

Roman. Aus dem Französischen übersetzt und mit einem Nachwort versehen von Guido G. Meister. 208 Seiten. Broschiert DM 18,–; Fr. 20.– (Walter-Druck 13)
Martine, die Hauptfigur des neuen Romans von Jean Cayrol, flieht zusammen mit ihrem kleinen Sohn aus der Wohnung, in der sie jahrelang mit ihrem penetrant-gutbürgerlichen Ehemann Gilbert vor sich hingelebt hatte. Mit wachen Sinnen beobachtet der Junge das seltsame Benehmen seiner Mutter, während sie geistesabwesend durch das Land bis in ihr Heimatdorf irrt. Dort begegnet sie Gilbert – und schießt.

Frank Geerk

Gewitterbäume

149 Seiten. Broschiert DM 17,–; Fr. 19.– (Walter-Druck 14)
Frank Geerks Buch ist auf den ersten Blick eine sehr private, unpolitische Versdichtung. In Wahrheit ist sie erfüllt von Realitäten der Gegenwart. Thorsten und Esther suchen nicht eine weltferne Liebesidylle. Ihre Konflikte sind typisch, werden nicht überspielt, sondern reduziert, aus irreführenden Verflechtungen gelöst. Und am Ende gelingt, als Vision eines niegekannten Friedens, als letztmögliche Erhebung aus beklemmender Angst, trotz allem das beglückende Verstehen.

WW Walter-Verlag

»Der Befreiungskrieg unseres Volkes war eine einzige lange und gewaltige Schlacht von
DIEN BIEN PHU«
Vo Nguyen Giap 1961

VO NGUYEN GIAP
VOLKSKRIEG VOLKSARMEE

April 1968

DM 8.80

Ernesto »Che« Guevara

Partisanenkrieg – eine Methode
Mensch und Sozialismus auf Kuba

DM 4.40

Régis Debray

Revolution in der Revolution?

DM 6.00

Mao Tse-tung
Über Literatur und Kunst

DM 2.10

TRIKONT VERLAG

8 München 13 Georgenstr. 73